



Zivilgesellschaftliches Lagebild Antifeminismus 2025

Dokumentation und Analysen der Meldestelle Antifeminismus

Impressum

Herausgeberin:

Lola für Demokratie e.V. –
für Geschlechtergerechtigkeit
und den Abbau von Diskriminierung

Vertreten durch: Heike Radvan
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock
info@lola-fuer-demokratie.de

Redaktion: Palo Quirion, Ans Hartmann,
Dr. Atlanta Ina Beyer, Dr. Victoria Scheyer
Lektorat: Nora Noll
Veröffentlichung: Juli 2026

Weitere Informationen

ZAFFA – Zentrale Anlaufstelle und Fachberatung bei
organisierter Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus /
Lola für Demokratie e.V. info@lola-fuer-demokratie.de
www.lola-fuer-demokratie.de/beratung

Meldestelle Antifeminismus
team@antifeminismus-melden.de
www.antifeminismus-melden.de



Das Projekt ZAFFA in Trägerschaft von Lola für
Demokratie e.V. wird gefördert durch das Bundes-
ministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen
und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms
„Demokratie leben!“.

Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen
tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die
Verantwortung.

Gefördert vom



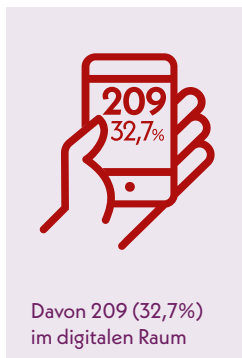
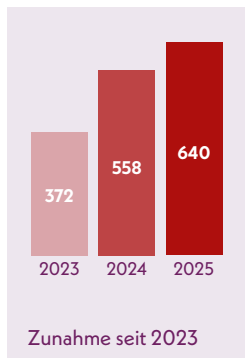
Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Antifeministische Vorfälle in Deutschland 2025

Dokumentierte antifeministische Vorfälle 2025



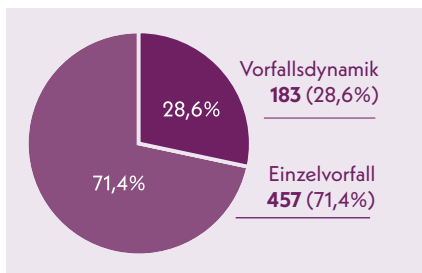
640

Antifeministische Vorfälle

starke Zunahme der Angriffsmotive

Frauenfeindlichkeit	Sexismus
geschlechtsspezifische Gewalt	
Rassismus	
extrem rechte Ideologien	

Vorfallsgeschehen



169

Angriffe auf zivilgesellschaftliche Institutionen und Organisationen

95

Angriffe mittels Androhung physischer, psychischer u/o sexualisierter Gewalt, (z.B. Vergewaltigungs- oder Morddrohung)

53

Fälle antifeministisch motivierter physischer Gewalt und Übergriffe

101

Fälle von antifeministisch motivierter Sachbeschädigung

9

Organisiertes Verbreiten und Propagieren schwerwiegender geschlechtsspezifischer Gewalt

Unterstützung und Fachberatung

82

unterstützte Betroffene

60

Fachberatungen sowie Fortbildungen

650

Gleichstellungsbeauftragte, frauenpolitische Verbände und Organisationen, Gewaltschutzeinrichtungen und andere zivilgesellschaftliche Initiativen beraten und fortgebildet

Bedarfe und Anforderungen im Umgang mit Antifeminismus

- Schutz und Förderung von Engagement und demokratischer Aushandlungsräume zu Geschlechtergerechtigkeit
- Strategien zum Umgang mit der digitalen Verbreitung frauenfeindlicher Inhalte und der Zunahme antifeministischer Radikalisierung
- Kollegialer Austausch, gegenseitige Stärkung angesichts weiterhin zunehmender antifeministischer Angriffe auf Zivilgesellschaft und Gleichberechtigung weltweit

Hier Erfahrungen teilen



antifeminismus-melden.de

Die bundesweite Meldestelle dokumentiert antifeministische Vorfälle, macht Betroffenenperspektiven und fachliche Analysen sichtbar und setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung ein. Die Meldestelle Antifeminismus ist Teil der „Zentralen Anlaufstelle und Fachberatung bei organisierter Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus (ZAFFA)“ des Vereins Lola für Demokratie e.V.

Zivilgesellschaftliches Lagebild Antifeminismus 2025

Dokumentation und Analysen der Meldestelle Antifeminismus

I	Grußwort Judith Rahner, Deutscher Frauenrat	6
II	Grußwort Monique Tannhäuser, Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern	7
IV	Vorwort Ans Hartmann, Leitung der Meldestelle Antifeminismus	8
	1. Zur Arbeit der Meldestelle Antifeminismus	10
1.1.	Arbeitsansatz, konzeptuelle Grundlagen	11
1.2.	Erläuterungen zum Vorgehen bei Kategorisierung und Analyse	12
1.3.	Betroffenen-zentrierte Unterstützung und Fachberatung: Das Projekt ZAFFA – Zentrale Anlauf- stelle und Fachberatung bei organisierter Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus als Rahmen der Meldestellenarbeit	13
	2. Antifeminismus in Deutschland 2025 – quantitativer Bericht und Auswertung	14
2.1.	Dokumentierte Vorfälle in 2025 – Überblick	15
2.2.	Die Einordnungskriterien auf einen Blick	17
2.3.	Antifeminismus erfassen: Zum Verhältnis von Antifeminismus und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Hassgewalt in der betroffenen-zentrierten Analysepraxis	20
2.4.	Statistische Auswertung nach drei übergeordneten Kategorien	24
2.4.1.	Angriffsziele 2025	24
2.4.2.	Angriffsformen in Zusammenhang mit dem Angriffskontext 2025	25
2.4.3.	Angriffsthemen und -motive 2025	27
	3. Antifeminismus in Deutschland 2025 – vertiefende qualitative Besprechung	30
3.1.	Antifeministische Vorfälle im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt	31
3.2.	Antifeminismus im digitalen Raum	35
3.3.	Antifeministische Angriffe auf die Zivilgesellschaft	38
3.4.	Zur strukturellen Dimension antifeministischer Vorfälle	42
	4. Bundesweite zivilgesellschaftliche Praxis- und Forschungsperspektiven 2025	47
4.1.	Gemeinsam laut und solidarisch gegen Antifeminismus! – Impulse aus der Konferenz der Landesfrauenräte 2025	47
4.2.	Angriffe auf kommunale Gleichstellungsarbeit	50
4.2.1.	95 Prozent sehen die Gleichstellungsarbeit in Deutschland durch antidemokratische Entwicklungen bedroht – Zu den Ergebnissen einer bundesweiten Online-Befragung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	50
4.2.2.	„Gegenwind oder doch schon ein Sturm?“ – Antifeminismus in der Gleichstellungsarbeit: Interview zur Handreichung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen (BAG) . . .	53
4.3.	Forschungsergebnisse zu extrem rechter Anschlussfähigkeit: Familien- und Lebensmodelle junger Auszubildender als Dilemma (Forschungsverbund GERDEA)	56

5. Zivilgesellschaftliche Praxis und Analysen, Schwerpunkt Mecklenburg-Vorpommern	60
5.1. Zwischen Delegitimierung und Verdrängung: Gleichstellungspolitische Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern unter Druck (Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern)	61
5.2. Die queerpolitische Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern – Herausforderungen, Entwicklungen, Hoffnung. Mit Blick auf die Fakten und Zahlen aus dem Jahresbericht 2025 der landesweiten Opferberatung LOBBI	63
6. Zusammenhänge und gesellschaftliche Ansätze für Veränderung	68
6.1. Auswirkungen antifeministischer Politiken auf queere Geflüchtete und Asylrecht: Interview mit dem LSVD+	69
6.2. Auswirkungen antifeministischer Politiken auf feministische Grassroots-Förderung: Interview mit filia.die frauenstiftung	72
6.3. Antifeminismus und antimuslimischer Rassismus: Ein Gespräch mit dem Sozialdienst muslimischer Frauen e.V.	74
6.4. An der Seite von Betroffenen bei Antifeminismus und geschlechtsspezifischer Gewalt – Intersektionale Perspektiven und Leerstellen. (Interview mit dem bff: Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe)	76
6.5. Antifeminismus und Antisemitismus – Betroffenenperspektiven: Interview mit OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung	78
6.6. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf: Wie eine rechte Rufmord-Kampagne eine Verfassungsrichterin verhindert (Simone Rafael)	81
7. Ausblick Brave Dreaming	86
Quellen/Endnoten	90
8. Stimmen aus der Praxis – Zivilgesellschaftliche Perspektiven und Ressourcen	102

Inhaltshinweis

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit antifeministischen Vorfällen und Inhalten werden in den folgenden Beiträgen antifeministisch motivierte Angriffsformen und Dynamiken benannt, zudem werden einzelne der dokumentierten Vorfälle und Beispiele für Antifeminismus in 2025 in knapper Form geschildert. Dies beinhaltet u.a. Formen schwerer sexualisierter Gewalt und bildbasierter sexualisierter Gewalt, rassistische, antisemitische und queerfeindliche Gewalt sowie menschenfeindliche Diskriminierungspraxen und Aussagen. Vorfalleschilderungen und Beispiele wurden vor allem im Rahmen der qualitativen Besprechung in Kapitel 3 verwendet und sind als solche durch Hervorhebung gekennzeichnet.

Grußwort Judith Rahner, Geschäftsführerin Deutscher Frauenrat

Antifeminismus richtet sich nicht nur gegen Gleichstellungspolitik oder Frauenrechte. Er richtet sich gegen die Grundlagen einer offenen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaft. Betroffen sind Frauen ebenso wie queere, trans, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen, deren Rechte, Sichtbarkeit und gesellschaftliche Teilhabe zunehmend infrage gestellt werden. Das Lagebild Antifeminismus 2025 zeigt eindrücklich, welche Gefahr von antifeministischen Akteur*innen, Narrativen und Mobilisierungen für Demokratie, Gleichstellung und gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgeht.

Die Veröffentlichung dieses Lagebilds ist für mich auch persönlich von besonderer Bedeutung. Vor einigen Jahren habe ich die Initiative für ein zivilgesellschaftliches Monitoring zu Antifeminismus mit auf den Weg gebracht. Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass antifeministische Angriffe zwar vielerorts zunehmen, ihre Auswirkungen auf Betroffene, Organisationen und demokratische Institutionen jedoch kaum systematisch erfasst werden. Heute zeigt sich mehr denn je, wie wichtig diese Entscheidung war. Das Lagebild dokumentiert Entwicklungen, die in staatlichen Statistiken häufig nicht auftauchen, macht Erfahrungen von Betroffenen sichtbar und schafft eine wichtige Wissensgrundlage für Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Wer Antifeminismus wirksam begegnen will, muss wissen, wo und wie er wirkt. Genau hier setzt das Lagebild an: Es macht Entwicklungen sichtbar, bündelt Erfahrun-

gen aus der Praxis und schafft eine Grundlage für politische und gesellschaftliche Gegenstrategien. Ein unabhängiges Monitoring antifeministischer Entwicklungen ist deshalb kein Randthema der Gleichstellungspolitik, sondern Teil demokratischer Vorsorge.

Als Deutscher Frauenrat setzen wir uns konsequent für Demokratie, Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit ein. Das ist wichtiger denn je. Weltweit geraten hart erkämpfte Rechte unter Druck. Antifeministische Akteur*innen arbeiten grenzüberschreitend zusammen und treiben den Abbau von Gleichstellungspolitik voran.

Das vorliegende Lagebild zeigt, dass diese Entwicklungen längst auch in Deutschland spürbar sind. Es macht deutlich, wie dringend wirksame Schutzmaßnahmen für Betroffene, eine starke Zivilgesellschaft und eine entschlossene politische Strategie gegen Antifeminismus sind.

Antifeminismus lebt von Ausgrenzung, Abwertung und der Vorstellung, dass Freiheit und Gleichberechtigung nicht für alle Menschen gleichermaßen gelten sollen. Dem setzen wir Solidarität, Vielfalt und die Überzeugung entgegen, dass alle Menschen frei und selbstbestimmt leben können müssen. Diese Aufgabe geht uns alle an. Denn wo Geschlechtergerechtigkeit angegriffen wird, gerät auch die Demokratie unter Druck.

Judith Rahner
Geschäftsführerin Deutscher Frauenrat

Grußwort Monique Tannhäuser, Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Leser*innen, antifeministische Haltungen und Strategien sind längst kein Randphänomen mehr. Sie haben in ihrer Häufigkeit, ihrer Schärfe und ihrer Wirkung deutlich zugenommen. Dabei richten sie sich nicht nur gegen Gleichstellungspolitik oder feministische Positionen, sondern zunehmend gegen die Grundlagen unseres demokratischen Zusammenlebens. Wo Gleichberechtigung als Bedrohung umgedeutet, Vielfalt abgewertet und tradierte Rollenbilder als Norm gesetzt werden, geraten zentrale Prinzipien der Demokratie unter Druck.

Antifeministische Narrative wirken weit über einzelne Debatten hinaus. Sie dienen als verbindendes Element für unterschiedliche Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, normalisieren Ausgrenzung und verschieben Grenzen des Sagbaren. Nicht selten gehen sie mit Einschüchterung, analoger wie digitaler Gewalt sowie gezielten Kampagnen gegen engagierte Einzelpersonen und Institutionen einher. Die Folge ist eine Verengung des öffentlichen Raums: Stimmen verstummen, Beteiligung wird erschwert und das Vertrauen in demokratische Prozesse untergraben.

Dem gilt es entschieden und zugleich konstruktiv zu begegnen. Es braucht eine wachsame Zivilgesellschaft, verlässliche Unterstützungsstrukturen für Betroffene, die konsequente Ahndung von Hass und Bedrohung sowie einen politischen wie gesellschaftlichen Diskurs, der

demokratische Werte stärkt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Gleichzeitig ist die Sichtbarkeit positiver Gegenentwürfe wichtig: gelebte Gleichberechtigung, solidarische Bündnisse und eine Debattenkultur, die Vielfalt als Stärke begreift.

Das vorliegende „Zivilgesellschaftliche Lagebild Antifeminismus“ leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Es macht Entwicklungen sichtbar, ordnet ein und bietet eine fundierte Grundlage für wirksames Handeln. Damit unterstützt es alle Interessierten, antifeministische Erscheinungsformen besser zu verstehen und ihnen wirksam entgegenzutreten.

Mein Dank gilt den Mitarbeitenden der Meldestelle Antifeminismus und des ZAFFA Projektes sowie allen beteiligten Expert*innen. Ihre Arbeit stärkt die demokratische Resilienz und eröffnet Perspektiven für ein respektvolles, gleichberechtigtes Miteinander. Ich wünsche der Veröffentlichung eine breite Aufmerksamkeit und viele interessierte Leser*innen.

Herzliche Grüße

Monique Tannhäuser
Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung
der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Vorwort

Ans Hartmann, Leitung der Meldestelle Antifeminismus

Liebe Leser*innen,
mit dem Zivilgesellschaftlichen Lagebild 2025 veröffentlicht die Meldestelle Antifeminismus zum dritten Mal Zahlen und Analysen aus der Dokumentations- und Unterstützungsarbeit zu Antifeminismus.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts konnten wir noch differenzierter auf die unterschiedlichen Dimensionen antifeministisch motivierter Angriffe sowie unsere fachlichen Standards in deren betroffenenzentrierter Erfassung und Kategorisierung eingehen. Die daran anschließende qualitative Diskussion bietet eine tiefergehende Auseinandersetzung mit vier zentralen Wirkungsfeldern des aktuellen Antifeminismus in Deutschland. Diese Wirkungsfelder zeigen sich in der Relevanz des digitalen Raums – für misogynie Radikalisierung oder systematisch organisierte sexualisierte Gewalt u.a. mit KI-Tools (Kapitel 3.2), im Zusammenhang antifeministischer Dynamiken mit geschlechtsspezifischer Gewalt (Kapitel 3.1.) und mit strukturellen Angriffen (Kapitel 3.4) sowie im Ausmaß antifeministisch motivierter Angriffe gegen die Zivilgesellschaft (Kapitel 3.3).

Uns war es wichtig, weitere Expertisen aus eben jener Zivilgesellschaft und geschlechtsspezifischen Unterstützungsarbeit einzubeziehen. Dafür haben wir u.a. mit dem Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt gesprochen, mit dem LSVD*, dem Sozialdienst muslimischer Frauen e.V., dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung sowie

filia.die frauenstiftung. Ein Schwerpunktkapitel wirft einen Blick auf die frauen- und queerpolitische Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern, u.a. aus der Perspektive des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern. Die entstandenen Beiträge und Interviews zeigen, wie weitreichend und verwoben Antifeminismus wirkt – und wie spezifisch, oft systematisch, er sich genau gegen diese Stimmen sowie ihre Fachlichkeit richtet und dabei vor allem marginalisierte, ohnehin von Diskriminierung und Gewalt betroffene Gruppen zum Feindbild und Angriffsziel erklärt.

Für das Jahr 2025 wurden 640 antifeministische Vorfälle dokumentiert – welche nach wie vor nur einen Anteil eines vermutlich sehr viel größeren Dunkelfeldes sichtbar machen. Angesichts der erneuten Zunahme der Zahlen, und vor allem auch des damit einhergehenden Aggressions- und Gewaltpotentials, zeigt sich die Unterstützung nach antifeministischen Angriffen und der steigende Bedarf an Sicherheits- und Präventionskonzepten als besonders dringlich und bedeutsam. Die Dokumentation und Auswertung von Vorfällen war für die Arbeit der Meldestelle zu keinem Zeitpunkt reiner Selbstzweck – die Unterstützung nach antifeministischen Angriffen sowie die fachliche, kollegiale Stärkung und Vernetzung in der Zivilgesellschaft ist und bleibt zentrales Anliegen und muss mit der Praxis von Dokumentation und Sichtbarmachung verbunden sein.

Seit 2025 ermöglicht Lola für Demokratie e.V. mit einem Projekt zum Aufbau einer „Zentrale(n) Anlaufstelle und

Fachberatung bei organisierter Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus (ZAFFA)“ den für diesen betroffenen-zentrierten Ansatz der Meldestellenarbeit unabdingbaren Rahmen und Praxisbezug. ZAFFA bietet bundesweit Fachberatung, Unterstützung und Qualifizierung an, vor allem für frauen- und gleichstellungspolitische Strukturen und Organisationen. Die Stärke der Angebote liegt darin, dass ihnen mit den Ergebnissen aus der Praxisforschung der Meldestelle konkrete Betroffenen-Erfahrungen und Analysen über Entwicklungen im Feld mit hohem Aktualitätswert zugrunde gelegt werden können. Allein über 60 Multiplikator*innen haben in 2025 anlassbezogene Fach- und Sicherheitsberatung in Anspruch genommen. Mehr als 20 Fortbildungen und Workshops für über 650 Personen konnte ZAFFA durchführen.

In den letzten Jahren musste viel Energie investiert werden, um unser Anliegen als zivilgesellschaftliche Dokumentations- und Anlaufstelle zu erläutern, teils gegen gezielte Falschdarstellungen zu verteidigen. Daher war es besonders bestärkend, den größtmöglichen Fokus auf die Ansätze und Tätigkeiten legen zu können, die vor allem in der Praxis vor Ort einen Unterschied machen können – für die Initiativen, kommunalpolitisch aktiven Frauen und Gleichstellungsbeauftragten, Beratungsstellen, Gewaltschutzprojekte oder die für Selbstbestimmung und Gleichberechtigung Engagierten und viele mehr, die sich in 2025 an ZAFFA gewandt und mit uns zusammengearbeitet haben.

Genau daraus ziehen wir Motivation und Zuversicht – trotz des Wissens, dass die dafür vorhandenen Ressour-

cen keineswegs den großen, weiter wachsenden Bedarf decken und längst nicht alle erreichen können. Trotz oder gerade wegen der harten Realität, die in diesem Thema und der Bedrohlichkeit weltweit erstarkender autoritärer, anti-demokratischer Kräfte steckt. Kräfte, die maßgeblich auch durch solche Narrative, Mobilisierungen und Gewalt wachsen, die sich gegen Gleichstellung und reproduktive Rechte richten, gegen körperliche und geschlechtliche Selbstbestimmung und gegen diejenigen, die dafür stehen.

Letztendlich liegt auch der Blick auf diese Gleichzeitigkeit in der Idee der betroffenen-zentrierten Erfassung und Analyse von Antifeminismus: Wissen was ist – im „Kleinen“, der konkreten Einzel-Erfahrung, – und im „Großen“, der möglichst systematisch und vernetzten Gesamtschau. Wissen was ist – als Notwendigkeit und Ausgangspunkt, um Veränderungen bewirken zu können und um zu wissen, wie eine gerechtere Zukunft aussieht. Vielen Dank, dass Sie mit Ihrem Interesse an unserem *Zivilgesellschaftlichen Lagebild 2025* Teil dieser Perspektive auf Veränderung sind.

Ans Hartmann

Ans Hartmann
Leitung der Meldestelle Antifeminismus



1

**Zur Arbeit
der Meldestelle
Antifeminismus**

Ans Hartmann, Palo Quirion

Seit Februar 2023 ermöglicht die Meldestelle Antifeminismus als zivilgesellschaftliches Angebot die Dokumentation von antifeministischen Vorfällen bzw. von Erfahrungen mit antifeministisch motivierten Angriffen und Gewalttaten. Zur Arbeitspraxis der Meldestelle gehört es darüber hinaus, Betroffenen und weiteren spezifischen Zielgruppen den Zugang zu relevanten Informationen und Unterstützung zu ermöglichen sowie fall- und themenspezifische Fachberatung und Fortbildungen zum Umgang mit Antifeminismus anzubieten.

Ziel der betroffenen-zentrierten Dokumentation von Vorfällen ist es, sowohl Antifeminismus als Phänomen als auch die Erfahrungen von Betroffenen systematischer zu erfassen, um die damit in Zusammenhang stehenden gesellschaftlichen Entwicklungen besser analysieren und präventive Ansätze identifizieren zu können. Seit 2025 ist die Arbeit der Meldestelle Antifeminismus in die Tätigkeit der Zentralen Anlaufstelle und Fachberatung bei organisierter Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus (ZAFFA) des Vereins Lola für Demokratie e.V. eingebettet (siehe dazu Kapitel 1.3).

1. **Arbeitsansatz, konzeptuelle Grundlagen**

Um sich mit einem Vorfall an die Meldestelle Antifeminismus zu wenden, müssen zunächst keine Voraussetzungen erfüllt sein. Eingegangene Meldungen durchlaufen ein technisch abgesichertes Verifizierungs- und Anonymisierungsverfahren, bevor sie kategorisiert und der qualitativen Analyse zugeführt werden.

Nutzer*innen stehen auf der Website und in der Melde-
maske alle Informationen zu Arbeitsansatz, Ablauf der Dokumentation und Analyse sowie zum Anliegen und Zweck der Datenerhebung transparent zur Verfügung. Hierzu zählt zum Beispiel die Erläuterung, warum eine E-Mail-Adresse als einzige personenbezogene Pflichtinformation abgefragt wird: zur Verifizierung von Meldungen oder zur Kontaktaufnahme, wenn ein weiterführender Informations- oder Unterstützungsbedarf besteht. Dort findet sich außerdem der Hinweis, dass grundsätzlich keine personenbezogenen Daten Dritter erfragt oder in die Dokumentation einbezogen werden.

Was können die Auswertung und Dokumentation leisten?

Die Dokumentation und Kategorisierung als antifeministischer Vorfall können unabhängig davon erfolgen, ob eine Anzeige vorliegt oder bestimmte Straftatbestände greifen würden. Nichtsdestotrotz ist der Großteil der dokumentierten Fälle spezifischen Dimensionen des Strafrechts zuzuordnen¹ (hierzu auch knapp in Kapitel 3.4) und die Entwicklung der Daten in den vergangenen drei Jahren verweist auf ein zunehmendes Aggressions- und Gewaltpotenzial hinter den Vorfällen.

Als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle ist es jedoch weder Aufgabe noch Ziel der Meldestelle, Vorfälle juristisch umfassend zu bewerten noch eine Strafverfolgung einzuleiten. Der betroffenen-zentrierte, von Strafverfolgungsbehörden unabhängige Ansatz in der Dokumentation von antifeministischen Vorfällen ermöglicht Betroffenen einen ergebnisoffenen und auf Wunsch auch anonymen Kontakt. Dieser kann in eine Weiterverweisung an spezifische Fachberatungen münden, mit der am Ende auch eine informierte Entscheidung bzgl. einer Anzeigenstellung verbunden sein kann.

Antifeminismus - Kurzdefinition

Antifeminismus manifestiert sich als organisiertes Vorgehen und politische Strategie. Er repräsentiert eine Weltanschauung oder Ideologie, die sich gegen Gleichstellung, körperliche, reproduktive und geschlechtliche Selbstbestimmung sowie feministische Errungenschaften richtet.

Antifeminismus baut auf Sexismus, Misogynie und LSBTIQA⁺-Feindlichkeit auf und ist eng verknüpft mit weiteren Abwertungsideologien wie Rassismus, Antisemitismus und Behindertenfeindlichkeit. Als Ideologie und Bewegung ist Antifeminismus dynamisch und passt sich zeitgenössischen Kontexten an – als Reaktion auf spezifische Auseinandersetzungen rund um Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt an geschlechtlichen, sexuellen und familiären Lebensentwürfen, feministischen Gewaltschutz und Bildungsarbeit in diesen Bereichen. Dies schließt die Ablehnung von Frauen- und Geschlechterforschung und der Gleichberechtigung von LSBTQIA⁺-Personen mit ein² und äußert sich grundsätzlich auch in Angriffen gegen Organisationen, Institutionen und Personen, die sich für diese Themen und Emanzipationsbestrebungen einsetzen oder damit assoziiert werden.

Die Dokumentation von Vorfällen, die aus vielfältigen Gründen nicht in polizeiliche Statistiken³ eingehen und/oder unterhalb von Strafbarkeitsgrenzen liegen, sind in der Auseinandersetzung mit Antifeminismus von großer Relevanz: In ihrer Summe zeichnen sie ein aussagekräftiges Bild und tragen zur Sichtbarmachung klar gewaltförmiger/diskriminierender Erfahrungen bei, die sonst in keiner öffentlichen Statistik auftauchen würden.

Die Meldestelle Antifeminismus kann so belegbare Daten liefern, um das sogenannte Hellfeld der polizeilichen Statistiken zu ergänzen. Die Dokumentation und Auswertungen ersetzen dabei keine polizeilichen Erfassungssysteme, repräsentative (Dunkelfeld-)Studien oder Betroffenen-Befragungen. Sie sind aber ein wichtiger Baustein, um Erfahrungen von Betroffenen sichtbar zu machen, die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Antifeminismus besser verstehen und einordnen zu können, die Öffentlichkeit für das Phänomen zu sensibilisieren und die Präventionsarbeit voranzubringen. Schließlich zeigen die dokumentierten Vorfälle und Gesamtauswertungen auf, wo es im Bereich des Opferschutzes, bei der Einordnung von Antifeminismus als Hasskriminalität, bzgl. der Stärkung zivilgesellschaftlicher Arbeit, der Prävention von (Online-)Radikalisierung und anderen bildungspolitischen Fragen noch Leerstellen gibt und wo Handlungsbedarf besteht.⁴

Die breite Resonanz und Bezugnahmen auf die bisher veröffentlichten Jahresstatistiken und Analysen der Meldestelle Antifeminismus durch Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik zeigen, welche Relevanz die Ergebnisse betroffenen-zentrierter Falldokumentationen in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Antifeminismus haben.

1.2 Erläuterungen zum Vorgehen bei Kategorisierung und Analyse

Im Phänomen Antifeminismus bündeln sich zahlreiche Themenfelder und gesellschaftliche Mechanismen. Die konzeptuelle Grundlage der Meldestelle knüpft an die Forschung und fachlichen Debatten hierzu an. Dabei wird Antifeminismus als Phänomen zum einen durch das Herausarbeiten dahinterstehender Ideologien und Einstellungen⁵, zum anderen anhand seiner Relevanz für Akteur*innen und politische Bewegungen bzw. Mobilisierungen charakterisiert. Dazu zählt seine Eigenschaft, unterschiedliche politische Milieus und Bewegungen miteinander zu verbinden (Brückenfunktion)⁶ und in einer Gesellschaft, in der Sexismus, die Relativierung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Benachteiligung oder Queerfeindlichkeit tief verankert sind, breit

anschlussfähig zu sein. Damit ist Antifeminismus besonders zur politischen Mobilisierung geeignet. Gerade Forschung und Bildungsarbeit haben in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, die Funktion und Wirkungsfelder antifeministischer Erzählungen zu erläutern sowie die (zivil-)gesellschaftlichen Felder und Gruppen, gegen die sich Antifeminismus als Bewegung und Ideologie richtet, sichtbarer zu machen.⁷

In der Auswertung von Vorfällen und der (Weiter-)Entwicklung von Kategorien und Kriterien spielen also multiple Dimensionen und Erklärungsansätze für das Phänomen Antifeminismus eine Rolle (siehe Kapitel 2.2, 2.3). Dabei wird beachtet, dass es sich bei den Daten um Vorfalldokumentationen handelt, die via Meldung und primär aus Betroffenenperspektive erhoben werden. Der Kategorisierung von Meldungen liegen entsprechende Verifizierungsverfahren zugrunde, um die Validität jeder Meldung zu überprüfen. Im Anschluss werden die Meldungen entlang von fachlich-fundierten Kriterien analysiert, welche fortlaufend evaluiert und transparent dargestellt werden.

Die Hauptdimensionen, anhand derer antifeministische Vorfälle eingeordnet werden, sind: das **Angriffsziel**, die **Angriffsform** und **Angriffsthemen/-motive**. Für diese Dimensionen wurden begleitende Indikatoren herausgearbeitet, welche in Kapitel 2.2 dargestellt und im Rahmen der qualitativen Besprechung in Kapitel 3 praktisch diskutiert werden.

Abgrenzung von anderen Phänomenbereichen

Antifeminismus geht laut wissenschaftlicher Forschung und somit auch in dem, was die dokumentierten Vorfälle abbilden und zu beschreiben ermöglichen, über Sexismus, Misogynie und LSBTIQA⁺-Feindlichkeit hinaus. Nicht jeder frauenfeindliche Übergriff ist antifeministisch, nicht jede sexistische Aussage verweist direkt auf ein dahinterstehendes antifeministisches Weltbild. Das heißt z.B. nicht jede sexistische oder queerfeindliche Äußerung, nicht jeder Übergriff mit frauenfeindlichem Motiv wird per se in die Dokumentation und Statistik aufgenommen. Eine vertiefende Diskussion zu Fragen der Abgrenzung mit exemplarischen Beispielen und direktem Einblick in die konkrete Praxis der Meldestelle bietet das Kapitel 2.3.

Der ausschließliche Fokus auf Antifeminismus ermöglicht es, diese Komplexität antifeministischer Vorfälle in ihrer Gesamtheit zu erfassen. Während Melde- und Dokumentationsstellen in den Bereichen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt häufig in Anlehnung an die polizeiliche Kriminalstatistik eine Gewaltschwelle als Erfassungskriterium einziehen, berücksichtigen die Erfassungs- und Analyseverfahren der Meldestelle Antifeminismus zusätzlich auch Fälle, die ihre Wirkung vor allem diskursiv, mobilisierend und als politische Stra-

tegie entfalten. Und sie erfassen Fälle, die von anderen Stellen thematisch nicht aufgenommen werden – bspw. antifeministische Dynamiken in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren mit gewaltbetroffenen Müttern.

1.3 **Betroffenen-zentrierte Unterstützung und Fachberatung: Das Projekt ZAFFA – Zentrale Anlaufstelle und Fachberatung bei organisierter Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus als Rahmen der Meldestellenarbeit**

Die Meldestelle Antifeminismus hat sich zum Januar 2025 dem Träger Lola für Demokratie e.V. angeschlossen. Lola für Demokratie e.V. wurde in Mecklenburg-Vorpommern gegründet und arbeitet für demokratische Kultur, Geschlechtergerechtigkeit und eine geschlechtersensible Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Antifeminismus.

Lola für Demokratie e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine „Zentrale Anlaufstelle und Fachberatung bei organisierter Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus (ZAFFA)“ aufzubauen – und sich auf den Ausbau von Angeboten und Netzwerken zur Fachberatung, Verweisberatung und Qualifizierungsangeboten für zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu konzentrieren.

Basierend auf den Ergebnissen der Praxisforschung der Meldestelle kann ZAFFA fachlich fundierte Unterstützung anbieten und Qualifizierungsangebote durchführen, denen konkrete Betroffenen-Erfahrungen sowie fundierte Analysen über aktuelle Entwicklungen im Feld zugrunde liegen.

Das Angebotspektrum umfasst vor allem: Praxisqualifizierung zum Umgang mit antifeministischen Angriffen und deren Prävention, Fachberatung zu Sicherheit und Schutzkonzepten, praxisbezogene Fortbildungen zur Stärkung im Umgang mit Antifeminismus, kollegiale Sprechstunden, bedarfsgerechte Weitervermittlung an Anlaufstellen, Gewaltschutz- und Betroffenenberatungsstrukturen.

Bedarfe der Zivilgesellschaft – Angebotsevaluation des Projektes ZAFFA in 2025

Die Auswirkungen antifeministischer Angriffe und Mobilisierungen und der daraus resultierende Bedarf lassen sich exemplarisch anhand der durchgeführten Fachberatungen und Qualifizierungsangebote von ZAFFA in 2025 darstellen.

In Form von anlassbezogenen **Fachberatungen** wurden über **60 Multiplikator*innen**, aus zivilgesellschaftlichen und fachpolitischen Organisationen, aus kommunalen, landes- und bundesweiten Vertretungsstrukturen sowie aus Beratungsstellen und Bildungsprojekten unterstützt.

In 2025 wurden zudem über **20 Fortbildungen und Workshops** für über **650 Personen und Multiplikator*innen** verschiedener Zielgruppen und Fachbereiche, vor allem in frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen, angeboten.

Qualifizierungsthemen waren dabei u.a.: Der Umgang mit antifeministischen Angriffen und Bedrohungen, die sich gegen die Organisationen, Netzwerke und Engagierten selbst richten; Sicherheits- und Schutzkonzepte für Strukturen, Initiativen, Betroffene und bestimmte Arbeitsbereiche, wie Veranstaltungen; die Stärkung des eigenen Wissens zu Antifeminismus als Demokratiegefährdung sowie die Stärkung der gleichstellungspolitischen und zivilgesellschaftlichen Demokratiearbeit unter dem Schwerpunkt Geschlechtergerechtigkeit.

Inhaltliche Schwerpunkte waren u.a.: Die misogynen Radikalisierung durch gewaltlegitimierende Inhalte, sexualisierte Gewalt, menschenfeindliche Desinformation und Mobilisierung im digitalen Raum – die damit verbundenen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, sowie Handlungsansätze in diesem Kontext für Fachkräfte und die gesamtgesellschaftliche Prävention. Ein weiterer Schwerpunkt bezog sich auf die Fragen, wie Antifeminismus und geschlechtsspezifische Gewalt zusammenhängen und warum organisierte Frauenfeindlichkeit und queerfeindliche Mobilisierung als sicherheitspolitische Probleme betrachtet werden müssen.

Die Anfragen und der Bedarf an Qualifizierung und Unterstützung überstiegen in 2025 bei weitem die Ressourcen im Projekt.



2

Antifeminismus in Deutschland 2025 – quantitativer Bericht und Auswertung

Palo Quirion, Ans Hartmann

2.1 Dokumentierte Vorfälle in 2025 – Überblick

640 antifeministische Vorfälle in 2025

Im Jahr 2025 wurden der Meldestelle Antifeminismus insgesamt 759 valide Meldungen über Vorfälle übermittelt. Davon konnten 640 Vorfälle als antifeministisch kategorisiert werden.

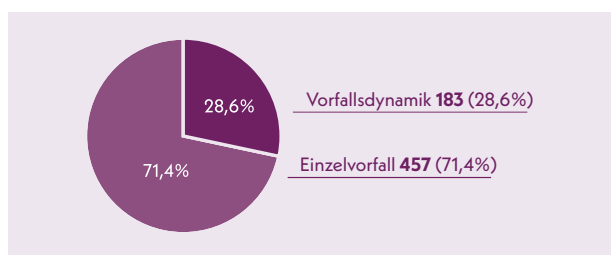
Von 2023 auf 2024 verzeichnete die Meldestelle bereits einen Anstieg eingegangener antifeministischer Vorfälle um 50 % (von 372 auf 558). Nun zeigt die Auswertung einen erneuten Anstieg um knapp 15 %. Aufgrund der Art der Datenerhebung besitzt dieser Anstieg keine repräsentative Aussagekraft über eine Zunahme an antifeministischen Vorfällen und das dahinterliegende Dunkelfeld dürfte weitaus höher ausfallen. Dennoch kann der Anstieg als eine weiter gewachsene Sensibilisierung für Antifeminismus und die Bekanntheit der Meldestelle interpretiert werden.

Der Anteil der als antifeministisch klassifizierten Meldungen beträgt 84,3 % (640 von 759 Vorfällen). Die übrigen Meldungen zeigen ein weites Feld an Vorfällen und Erfahrungen von Betroffenen aus dem Bereich geschlechtsspezifische Gewalt (48) sowie Vorfälle, die unter der Kategorie Sexismus, Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) (71) zusammengefasst werden.

Wie in den letzten Jahren wurden auch in 2025 Vorfälle aus zurückliegenden Jahren übermittelt. So gingen zusätzlich zu den oben genannten Fällen 29 weitere valide Meldungen ein, deren Vorfallsdatum vor dem 01.01.2025 lag: 18 antifeministische Vorfälle, 6 Vorfälle im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt und 5 Vorfälle in der Kategorie Sexismus, Diskriminierung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF).

Der folgende Bericht gibt zunächst einen zahlenmäßigen Überblick anhand der grundlegenden Auswertungskategorien. Die Auswertung bezieht sich auf die Fälle mit Vorfallsdatum in 2025.

Zählung und Umfang der Vorfälle



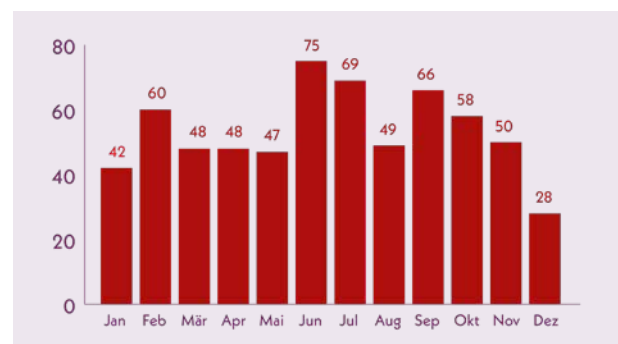
In der Erfassung von Antifeminismus haben wir es häufig mit einem komplexen Vorfallsgeschehen zu tun. Dabei geht jeder gemeldete Vorfall als Einzelzählung in die Statistik ein – unabhängig davon, ob es sich um einen abgegrenzten Einzelvorfall oder eine komplexere Vorfalldynamik handelt.

Um solche qualitativen Unterschiede besser abbilden zu können, erfasst die Meldestelle seit 2025 auch den Umfang der Meldungen in Form der Unterscheidung von „Einzel-Vorfällen“ und „Vorfalldynamiken“. So handelte es sich bei 71,4 % der antifeministischen Vorfälle um abgegrenzte Einzelvorfälle (457), also bspw. um eine einzelne sexualisierte Gewaltandrohung per Brief oder einen einzelnen Vorfall antifeministisch motivierter physischer Gewalt.

Bei 183 der antifeministischen Vorfälle aus 2025 (28,6 %) ist das Vorfallsgeschehen hingegen komplexer und als Dynamik aufzufassen: Etwa im Sinne einer antifeministischen Kampagne, die Zeitungsartikel, Hassnachrichten und Drohanrufe gegen eine Gleichstellungsorganisation umfasst.

Bei 183 antifeministischen Vorfällen im Jahr 2025 ist also von einer umfassenderen Angriffssituation auszugehen, bei der verschiedene Angriffsformen und ein gewisser zeitlicher Verlauf zusammenkommen.

Wann und wo finden antifeministische Vorfälle statt?



→ 640 antifeministische Vorfälle

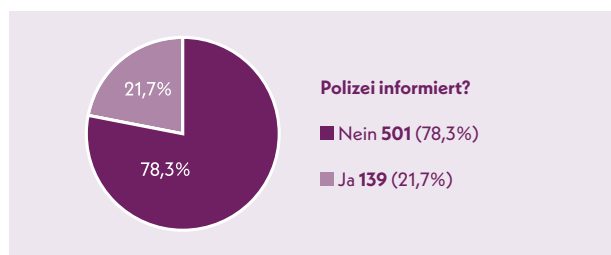
Die Vorfälle fanden über das gesamte Jahr verteilt statt, mit monatlich durchschnittlich über 53 antifeministischen Vorfällen.

Mit einem Anteil von knapp einem Drittel (209 von 640) zeigt sich der digitale Raum als Ort des Vorfallgeschehens als äußerst relevant. Zu vermuten ist zum einen, dass die Meldestelle als digitales Angebot für Meldungen, die sich auf den digitalen Raum beziehen, besonders zugänglich ist und potenziell auch besonders von Menschen genutzt wird, die online aktiv und sensibilisiert gegenüber Antifeminismus sind. Zum anderen dürfte sich darin aber auch die Relevanz digitaler Gewalt und Angriffsformen widerspiegeln. Zudem spielen digitale Medien für die Verbreitung antifeministischer Inhalte eine zentrale Rolle.

Die restlichen dokumentierten Vorfälle entfallen auf das gesamte Bundesgebiet. In der länderspezifischen Verteilung zeigt sich ein Schwerpunkt auf Berlin und den bevölkerungsstarken Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern. Die Verteilung lässt zum jetzigen Zeitpunkt keine direkte Aussage über lokale Unterschiede im Vorkommen antifeministischer Vorfälle zu. Unter anderem hängen die Zahlen stark davon ab, wo das Angebot der Meldestelle bereits bekannt und vernetzt ist sowie von Personen und Strukturen genutzt wird, die im Bereich Antifeminismus bereits sensibilisiert sind.

Antifeminismus durchdringt alle Bereiche des Lebens: Er findet on- und offline statt, Angriffe treffen Betroffene im Kontext ihrer Arbeit (150 Fälle), Vorfälle geschehen im Wohnviertel, im öffentlichen Nahverkehr oder in anderen Bereichen des öffentlichen Raums (304 Fälle), im privaten Umfeld (49 Fälle) sowie in Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Universitäten (47 Fälle). Betroffene erleben Feindbildmarkierungen, Diffamierungen und gezielte Desinformation in digitalen und analogen Medien (233) sowie im politischen Diskurs (89). Auch Community-Räume und Gedenkort werden angegriffen, bspw. Frauen-Cafés, Treffpunkte für queere Jugendliche oder Erinnerungsstätten queerer Widerstandskämpfer*innen im Nationalsozialismus (192). Und nicht zuletzt trifft Antifeminismus die Fachverbände, die sich für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit einsetzen (74): z.B. Beratungsstellen für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen, schwule Anti-Gewalt-Projekte oder Familienzentren, die neben vielfältigen Angeboten für Familien auch Schwangerschaftskonfliktberatungen durchführen.

Anzeigen/Meldungen bei der Polizei



Bei mehr als jedem fünften übermittelten antifeministischen Vorfall (139 von 640: 21,7 %) wird angegeben, dass er auch bei der Polizei angezeigt wurde.

Bei Vorfällen, die mit physischer Gewalt und Übergriffen einhergingen, wurde sogar in 69,8 % der Fälle eine polizeiliche Meldung gemacht (37 von 53); bei Androhung physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt in 54,3 % (51 von 94) und bei antifeministisch motivierter Sachbeschädigung in 54,5 % der Fälle (55 von 101).

Wer nutzt das Angebot der Meldestelle Antifeminismus?

Die Meldestelle wird genutzt von Jugendlichen über junge Erwachsene bis hin zu Rentner*innen, von armutsbetroffenen bis zu sehr wohlhabenden Personen. Menschen, die von Rassismen, Antisemitismus, Ableismus und weiteren Diskriminierungsverhältnissen betroffen sind, thematisieren häufig, dass bei den erlebten geschlechtsspezifischen und antifeministischen Angriffen auch weitere diskriminierungsspezifische Abwertungen oder Ungleichheitsvorstellungen relevant sind bzw. diese zwangsläufig mit den Angriffen zusammenhängen. Da jedoch nicht alle Betroffenen diese Informationen über sich teilen und sie auch nicht explizit abgefragt werden, sind keine quantitativen oder für die Gesamtheit der Betroffenen repräsentativen Aussagen möglich.

Unterstützungsbedarf und Verweisberatung

2025 wurden 82 Personen im Umgang mit Antifeminismus beraten und unterstützt, nachdem sie sich für die Dokumentation eines Vorfalles an die Meldestelle Antifeminismus gewandt hatten.

Der Unterstützungs- und Beratungsbedarf bezieht sich in diesen Fällen i.d.R. auf folgende Bereiche:

- **Erstberatung/Erstkontakt**, bzgl. akuter Schutzmaßnahmen und Fragen der Gefährdungseinschätzung, digitaler Sicherheit und Prävention sowie kurzfristige psychosoziale Unterstützung
- **Verweisberatung** an eine lokale Fachberatungs- bzw. fachspezifische Anlaufstelle (bspw. Antidiskriminierungsstellen; Beratungsstellen aus dem Netzwerk des Bundesverbands Mobile Beratung e.V. oder des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.; häufig auch Fachberatungsstellen bei geschlechtsspezifischer Gewalt) oder an Stellen, die anderweitig eine lokal-/fallspezifische Stärkung und Unterstützung ermöglichen (wie frauenpolitische Netzwerke, community-basierte Initiativen, ehrenamtliche Selbstorganisation/Selbsthilfe, regionale Bildungsangebote uvm.)
- **weiterführende Informationen, Einordnungen und Material** zu antifeministischen Mechanismen und Narrativen oder bzgl. fallspezifischer Themen und Bedarfe
- bei Vorfällen, die zivilgesellschaftliche bzw. fachspezifische Bereiche und Engagierte betreffen: **kollegialer Fachaustausch/kollegiale Beratung**

„Eine Beratungs- und Anlaufstelle, die neben vielen anderen Angeboten über sexuelle Gesundheit und Schwangerschaftsabbrüche aufklärt, sieht sich seit Jahren massiven Anfeindungen ausgesetzt. Einerseits werden Anlaufstelle und die Mitarbeitenden gezielt aus dem rechtsextremen Milieu heraus diffamiert und dabei die besonders vulnerablen Zielgruppen behinderter, geflüchteter und/oder queerer Frauen und ihre Familien abgewertet.

Zum anderen kommt es zu gezielten Anfeindungen und Bedrohungen durch christlich-fundamentalistische Akteur*innen. Auf einschlägigen Webseiten werden Namen, Foto und Arbeitsadresse von Mitarbeiter*innen veröffentlicht. Die individuelle Bedrohungslage für die Betroffenen spitzt sich zu.

Einzelne Mitarbeiter*innen erhalten zudem in unregelmäßigen Abständen an sie persönlich gerichtete, anonym verfasste Hassnachrichten und Gewaltandrohungen per E-Mail, Brief oder Anruf.

Mehrere Mitarbeiter*innen fühlen sich immer wieder unwohl. Der erhöhte Sicherheitsbedarf, psychische Druck durch die konstante Bedrohungslage und das Dilemma zwischen der Notwendigkeit, die Schutzmaßnahmen zu erhöhen, aber damit teils auch nachteilige Auswirkungen auf ihre betroffenen-zentrierten Arbeitsprinzipien und die Zugänglichkeit für die Zielgruppen ihrer Angebote in Kauf nehmen zu müssen, belastet sie.

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Die Organisation wandte sich mit dem Bedarf einer Gefährdungseinschätzung sowie der Entwicklung eines Sicherheitskonzepts an die Meldestelle Antifeminismus. Auch Fragen nach Umgangsstrategien mit dem erhöhten psychischen Druck durch die dauerhafte Bedrohungslage sowie den Abwägungen zwischen Zugänglichkeit ihrer Angebote für Frauen und Familien einerseits und Schutzmaßnahmen für ihre eigene Sicherheit andererseits beschäftigen Leitung und Mitarbeitende nachhaltig. So kann die Pressearbeit nicht mehr im gewünschten Umfang durchgeführt werden, da sich gerade nach medialen Beiträgen die Angriffe in Form von (anonymen) Hassnachrichten und Gewaltandrohungen häufen. Der Umgang mit gewaltvollen Inhalten stellt das Team ebenfalls vor Probleme: Welche Strukturen können eingerichtet werden, damit persönlich bedrohte Kolleg*innen nicht allein für den Umgang, die Dokumentation und ggf. polizeiliche Anzeige zuständig sind, gleichzeitig jedoch über aktuelle Bedrohungen informiert und eine geteilte Gefährdungseinschätzung möglich sind. Auch die Darstellung und Zugänglichkeit ihrer Angebote wird durch die Bedrohungslage negativ beeinflusst: Fachkräfte und Ansprechpersonen trauen sich nicht mehr mit Foto auf der Webseite aufgeführt zu werden – obgleich sie es fachlich für die Zugänglichkeit ihrer Beratungsangebote wichtig fänden. Die Hürden, sich bei Unterstützungsangeboten zu melden und bspw. Beratung in Anspruch zu nehmen ist für viele Menschen aus vielen unterschiedlichen Gründen sehr hoch, sich im Vorfeld ein Bild machen zu können, kann ein wichtiger Faktor sein, diesen Schritt zu erleichtern. Die Frage inwiefern ein juristisches Vorgehen gegen die öffentlichen Diffamierungen der Organisation und ihrer Angebote, aber auch gegen namentlich genannte Mitarbeiter*innen möglich ist, beschäftigte die Betroffenen ebenfalls. Dabei spielten, neben der Ungewissheit bezüglich der Erfolgsaussichten, auch die für ein unter Umständen langjähriges Verfahren nötigen finanziellen, zeitlichen und emotionalen Kapazitäten eine zentrale Rolle.

2.2 Die Einordnungskriterien auf einen Blick

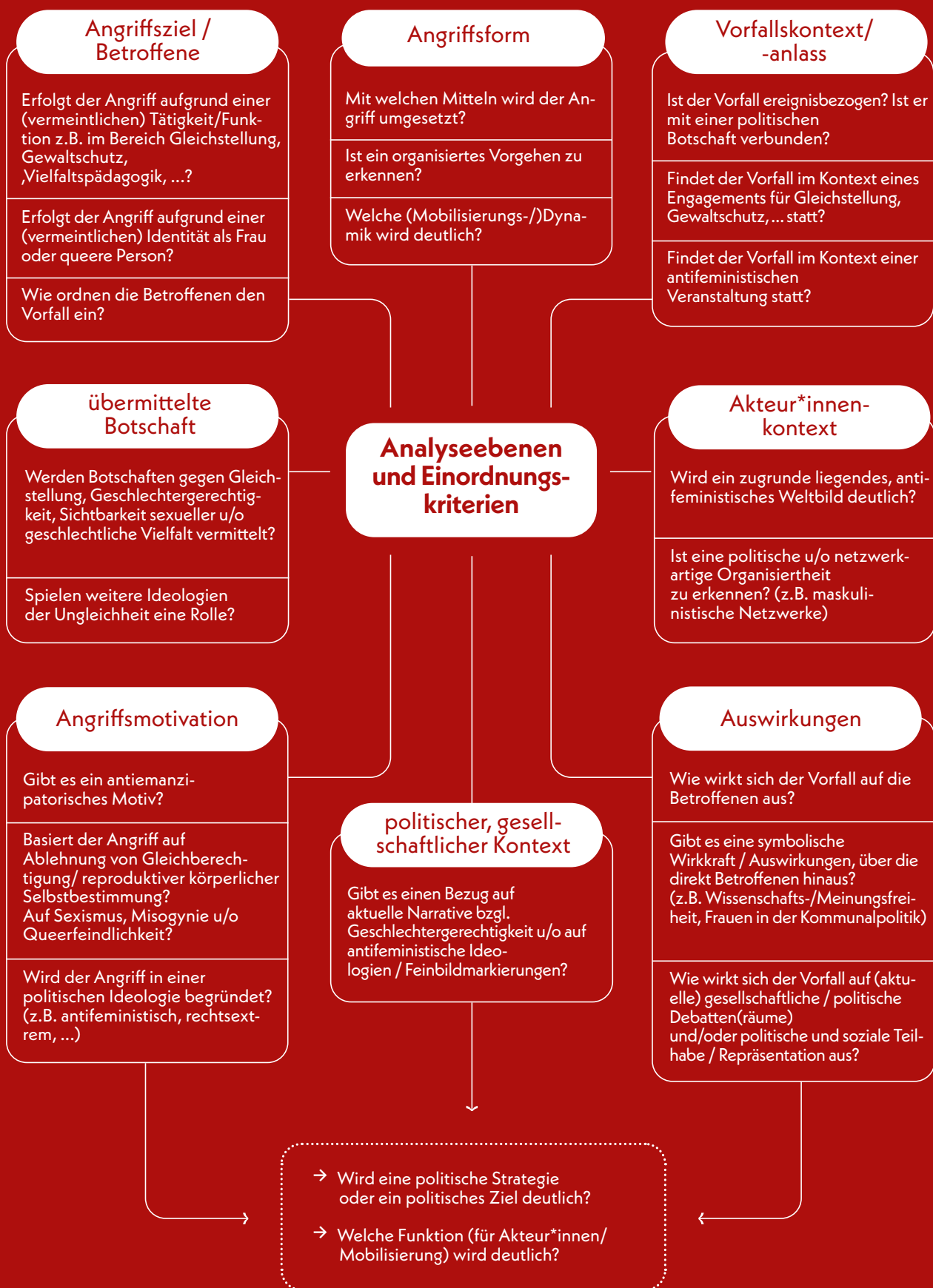
Die drei zentralen Analyseebenen **Angriffsziel, Angriffsform und Angriffsthemen/-motive** stehen in Beziehung zu notwendigen Indikatoren und Kontextinformationen, die erst die Kategorisierung als antifeministisch motiviert ermöglichen und eindeutig aus den vorliegenden Daten hervorgehen müssen.

Als hauptsächliche Indikatoren gelten in der Arbeit der Meldestelle nach aktuellem Stand und Kriterienkatalog (März 2026):

- Der zeitlich-räumliche Kontext und Anlass des Vorfalls sowie Bezug auf aktuelle Ereignisse, z.B. Veranstaltungen
- Kontextinformationen, die auf ein organisiertes Vorgehen und/oder spezifische antifeministisch geprägte Motive/ Botschaften hinweisen
- Anlass und Motivation hinter Angriffen, welche im Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen und politischen Dimension der Ablehnung von Themen wie Gleichstellung oder Selbstbestimmung betrachtet werden
- Auswirkungen auf Betroffene und die symbolische Strahlkraft, die oft über den einzelnen Vorfall hinaus wirkt

Die folgende Darstellung bietet eine Übersicht über die relevantesten Fragen, anhand derer diese Indikatoren und Kontextinformationen erfasst und zur Kategorisierung und Feinanalyse der Vorfälle herangezogen werden.

Eine vertiefende Diskussion zu Fragen der Abgrenzung von anderen Phänomenbereichen, insbesondere von geschlechtsspezifischer Gewalt im sozialen Nahraum und von queerfeindlicher Hassgewalt im öffentlichen Raum wird in Kapitel 2.3 „Antifeminismus erfassen: Zum Verhältnis von Antifeminismus und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Hassgewalt in der betroffenen-zentrierten Analysepraxis“ vorgenommen.



2.3 Antifeminismus erfassen: Zum Verhältnis von Antifeminismus und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Hassgewalt in der betroffenen- zentrierten Analysepraxis¹

Palo Quirion, Ans Hartmann

Seit ihrem Start im Jahr 2023 ist die Meldestelle Antifeminismus die einzige Melde- und Dokumentationsstelle bundesweit, die sich ausschließlich mit der Erfassung, Abgrenzung und Analyse von Antifeminismus beschäftigt. Auch andere Melde- und Dokumentationsstellen, besonders solche zu rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, setzen sich in den letzten Jahren zunehmend mit dem Phänomen auseinander und nehmen Antifeminismus als relevante Analysekategorie in ihrer Arbeit mit auf.

Als zivilgesellschaftliches, betroffenen-zentriertes Projekt will die Meldestelle differenzierte Antworten auf die Fragen bieten, wie sich Antifeminismus als breites gesellschaftliches Phänomen äußert und wer in welcher Form betroffen ist. Dabei beschäftigt sich die Meldestelle neben öffentlicher Aufklärung und Sichtbarmachung auch mit der (Weiter-)Entwicklung fachlicher und analytischer Kriterien und Qualitätsstandards in der Erfassung antifeministischer Vorfälle.

Wie wird Antifeminismus bei der Meldestelle erfasst?

Im Phänomen Antifeminismus bündeln sich zahlreiche Themenfelder und gesellschaftliche Mechanismen. Die konzeptuelle Grundlage der Meldestelle knüpft an die Forschung und fachlichen Debatten hierzu an. In der Auswertung spielen also vor allem Analyseraster eine Rolle, die innerhalb eines Verständnisses von Antifeminismus als Weltbild⁸, politische Strategie⁹ und Feindbildmarkierung diverser Akteur*innen-Konstellationen und Themenfelder¹⁰ ansetzen. Anhand dieser Raster sollen die damit verbundenen Erfahrungen von Angriffen aus Perspektive der Betroffenen entsprechend charakterisiert und ausdifferenziert werden. Die Annäherung an Betroffenheit und die Definition von Kriterien, die eine Klassifizierung von Vorfällen als antifeministisch begründet und hinreichend zulassen, muss dementsprechend multidimensional und prozesshaft geschehen (siehe Kapitel 1.2 und 2.2 dieses Lagebilds).

¹ Hinweis: Der aktuelle Stand dieser Fachdebatte, ausgehend von der Praxis und den bisherigen Ergebnissen der Meldestelle Antifeminismus, wurde erstmals im Sammelband „Antifeminismen in Wissenschaft und Praxis. Perspektiven und Handlungsstrategien für Gegenmaßnahmen“ des Barbara Budrich Verlages zusammengefasst. Siehe Balkow, Kerstin; Gfeller, Bernhard; Krüger, Philip; Haag, Hanna (Hrsg.) (2026): Antifeminismen in Wissenschaft und Praxis. Perspektiven und Handlungsstrategien für Gegenmaßnahmen. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. [Veröffentlichung voraussichtlich 15.07.2026, siehe <https://shop.budrich.de/produkt/antifeminismen-in-wissenschaft-und-praxis/>; Zugriff: 01.06.2026].

Fragen der Abgrenzung von antifeministischen Vorfällen

Sexistisch, frauen- und queerfeindlich motiviert, organisiert gegen Gleichstellung, Angriffe und Debatten mit menschenfeindlicher Botschaft, politische Strategie – Antifeminismus zeigt sich vielfältig und bezieht sich auf Geschlechterverhältnisse. In der praktischen Arbeit der Dokumentation und Auswertung von Vorfällen stellt sich daher immer wieder die Frage, wie Antifeminismus als Analysekategorie konkret angewendet werden kann: Dabei geht es zum einen um Kriterien, anhand derer antifeministische Vorfälle von sexistischen, frauenfeindlichen oder geschlechtsspezifisch gewaltförmigen Ereignissen unterschieden werden können. Zum anderen ist zu klären, wie diese Dimension in bestehende Monitoring- und Dokumentationssysteme integriert werden kann. Im Zentrum von Fachdebatten steht die Frage nach der spezifischen analytischen Funktion des Konzepts: „[I]nwiefern [wird] mit der Kategorie Antifeminismus etwas anderes bzw. zusätzliches benannt [...] als die ohnehin damit verknüpften misogynen, sexistischen, patriarchalen Einstellungen/Motive und wirksam werdenden strukturellen Ungleichheitsverhältnisse“¹¹? Diese Fragen gewinnen insbesondere in Arbeitsfeldern an Bedeutung, die sich geschlechtersensibel, betroffenenorientiert und machtkritisch mit Gewalt gegen Frauen, Hasskriminalität sowie rechten, rassistischen, antisemitischen und queerfeindlichen Vorfällen befassen.

Diskussion anhand exemplarischer Beispiele:

Die Aussage „Frauen gehören an den Herd“ ist als sexistisch einzuordnen. Wenn sich jedoch diejenigen, die diese Meinung vertreten, in einer Partei oder einem Verein organisieren mit dem dezidierten Ziel, den gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und die freie Berufswahl für Frauen einzuschränken bzw. wieder „zurückzudrehen“, kann dies als antifeministisch bezeichnet werden.

In diesem Beispiel wird aufbauend auf sexistischen Einstellungen und Rollenvorstellungen pauschal, aktiv und organisiert gegen die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Frauen im beruflichen Kontext vorgegangen – die Motivation und Wirkung ist eine politische.

Wenn eine queere Person auf der Straße angegriffen und queerfeindlich beleidigt wird, ist dies als queerfeindliche Hasskriminalität einzuordnen. Wenn der Angriff jedoch im Kontext eines CSDs geschieht, bei dem die Person für ihre Menschenrechte demonstriert und daher Ziel eines Angriffs wird, oder wenn es sich um einen Angriff auf eine bestimmte Person handelt, die sich öffentlich für Sichtbarkeit und Gleichstellung queerer Menschen einsetzt, und aufgrund dessen attackiert wird, lässt sich der Vorfall auch als queerfeindlicher Antifeminismus einordnen.

Entscheidend ist hier die politische Dimension und/oder der Zusammenhang mit spezifischen Ereignissen, die aus dem Kontext hervorgehen. Es wird auf queerfeindlichen, sexistischen Einstellungen aufbauend, aktiv und gezielt gegen die Gleichstellung aller Menschen unabhängig ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Identität vorgegangen, indem Einzelpersonen für ihr gleichstellungspolitisches Engagement angegriffen werden. Auch hier ist die Motivation und Wirkung eine politische.

Für die Einordnung antifeministischer Dynamiken spielt die politische Dimension von Vorfällen eine zentrale Rolle. Gleichzeitig sind (geschlechtsspezifische) Gewalt, Bedrohung und Diskriminierung grundsätzlich als politisch zu verstehen, wenn sie aus Gewalt- oder Machtverhältnissen hervorgehen und zu deren Stabilisierung beitragen.¹² „Mit den diskutierten Kriterien, die die politische Dimension antifeministischer Vorfälle beschreiben sollen, ist in der Praxis der Meldestelle vor allem der Bezug zu einschlägigen Erzählungen, Feindbildern und die konkrete politische bzw. strategische Funktion und Symbolkraft gemeint, die solche Vorfälle/Angriffe für Akteur*innen, aktuelle politische Bewegungen und Mobilisierung einnehmen.“¹³

Klar ist: Nicht jeder frauenfeindliche Angriff ist mit Antifeminismus zu erklären und nicht jede sexistische oder queerfeindliche Aussage reicht aus, um ein dahinterstehendes antifeministisches Weltbild zuzuschreiben. „Die in Forschung und Zivilgesellschaft herausgearbeitete Akteur*innenperspektive“¹⁴ wird ins Verhältnis zur konkreten Betroffenenenerfahrung gesetzt – nur wenn die vorliegenden Schilderungen und Informationen dies zulassen, wird der Vorfall als antifeministisch eingeordnet.¹⁵ Die Abgrenzung erfolgt grundsätzlich entlang eben jener in Kapitel 2.2 dargestellten Kriterien und Fragen und bezieht sich in vielen Fällen auf die politische Dimension von Antifeminismus.

Auch in der Abgrenzung gegenüber ‚klassischen‘ Fällen von Gewalt gegen Frauen und Hasskriminalität wird dies exemplarisch deutlich. Meldungen zu Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt im sozialen Nahraum oder zu sexistischen/misogynen/queerfeindlichen Übergriffen im öffentlichen Raum werden nicht per se als antifeministisch kategorisiert – stattdessen ist eine genaue Betrachtung der einzelnen Vorfälle notwendig.

Abgrenzung im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt im sozialen Nahraum

Fälle von häuslicher Gewalt klassifizieren sich bspw. als antifeministisch motiviert, wenn sie in Verbindung zur politischen Ideologie und Aktivität der gewaltausübenden

Person stehen und der Anlass bzw. die Begründung der Tat/des Vorfalls innerhalb dieser Ideologie liegen.

Ein der verschwörungsideologischen und rechtsextremen Querdenker-Bewegung zugehöriger Mann übt massive Gewalt gegen seine Partnerin aus. Behörden gegenüber gibt er an, dass sie ihm heimlich Impfungen habe verabreichen wollen.

In diesem fiktiven Beispiel vermischen sich die ideologisch-geprägten Ängste vor einer Impfung mit misogynen Einstellungen, die eine Gewaltausübung gegen die eigene Partnerin befördern. Das Fallbeispiel zeigt, dass die misogynen Einstellungen durch die Ideologie der sogenannten Querdenker-Bewegung bestärkt, bzw. um eine konkrete politische Komponente ergänzt werden: Geschlechtsspezifische Gewalt gegen die eigene Partnerin wird hier affektiv zu einem Akt der „Wehrhaftigkeit“ gegen das verschwörungsideologisch geprägte Bild „verborgener Kräfte“. Die politische Organisation in der rechtsextremen Querdenker-Bewegung ist dementsprechend ausschlaggebend für das Tatmotiv. In Fällen häuslicher Gewalt ohne antifeministische Dimension sind sexistische Verhältnisse und Misogynie ebenfalls tatmotivierend. Sie wirken aber nicht zentral mit einer gefestigten politisch-ideologisch motivierten Weltansicht zusammen.

Neben den Vorfalls- bzw. Tat-Motivationen können auch Lebenskontext und Auswirkungen auf die Betroffenen eine Rolle in der Bewertung des Vorfalls spielen. Wenn es Betroffenen aufgrund ex-partnerschaftlicher Gewalt nicht mehr möglich ist, ihrem Engagement für Gleichstellung nachzugehen, da sie bspw. befürchten müssen, bei öffentlichen Auftritten körperlich angegriffen zu werden, oder sie gezielt im Arbeitsumfeld diskreditiert werden, sind die Effekte der geschlechtsspezifischen Gewalt durchaus als antifeministisch zu werten. In solchen Grenzfällen wird in der betroffenen-zentrierten Erfassung auch die Bewertung und Einordnung der Betroffenen selbst berücksichtigt. Denn geschlechtsspezifische Gewalt wirkt grundsätzlich über die einzelnen Gewaltakte hinaus, indem sie den Bewegungsradius, die Rückzugsräume und die Freiheit der Betroffenen stark einschränkt. Eine Frage, die gestellt werden kann, lautet: Wo und wie knüpft die Vorfalldynamik an antifeministische Motive, Praxen und Ziele an – bspw. an die Verhinderung von gleichstellungspolitischem Engagement?

Dies ist z.B. auch der Fall, wenn sich gewaltbetroffene Mütter in ein Frauenhaus begeben, um einen geschützten Raum für sich und ihre Kinder wiederzuerlangen. Wenn gewalttätige Ex-Partner*innen daraufhin die Adresse dieser Frauenhäuser nicht nur herausfinden, um die Betroffenen in der Gewalt- und Gefährdungssituation zu halten, sondern diese Adresse auch veröffentlichen, greifen sie zusätzlich die Schutzstrukturen selbst und die Sicherheit aller Bewohner*innen und Frauenhausmitarbeiter*innen

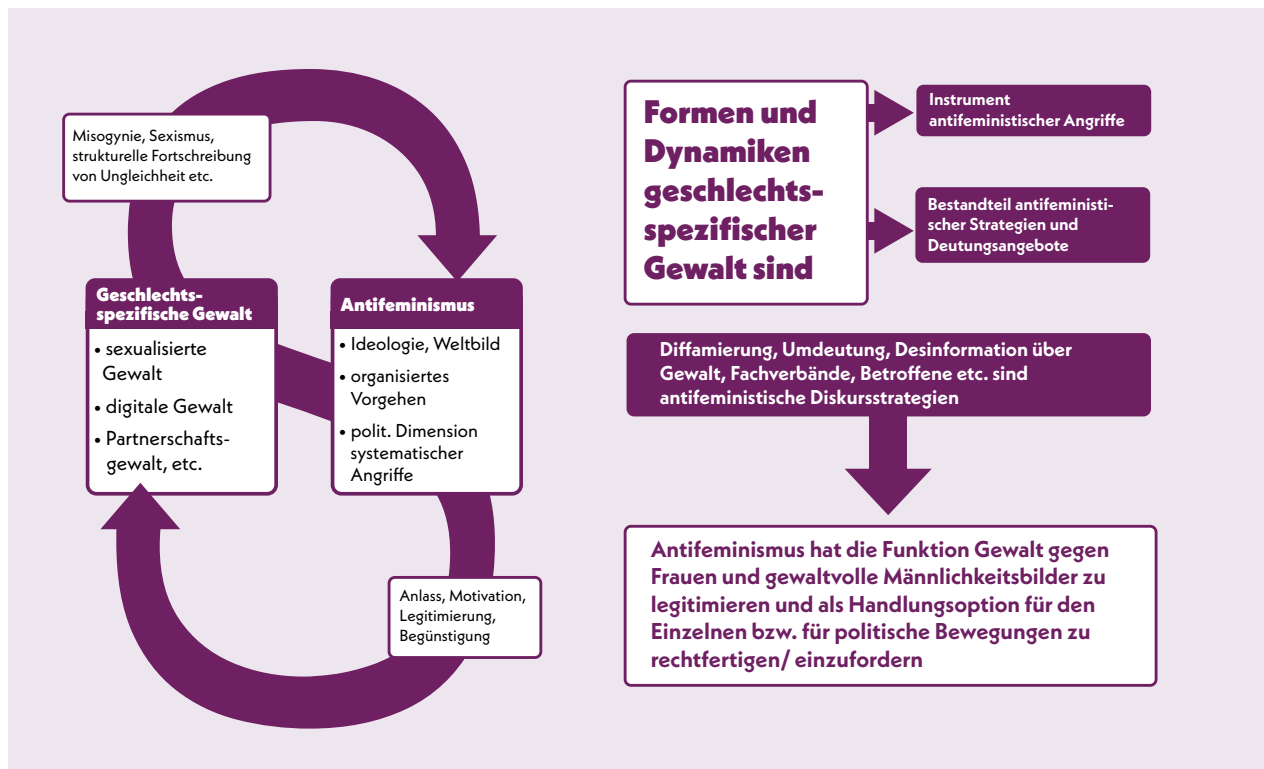


Abbildung 2: Verhältnis von Antifeminismus und geschlechtsspez. Gewalt, Ans Hartmann/Palo Quirion (2025)

an. Hier lässt sich fragen: Wo und wie geht die Vorfalldynamik bzw. das Tatgeschehen über Einzel-Dynamiken geschlechtsspezifischer, häuslicher Gewalt hinaus?

Geschlechtsspezifische Gewalt und Antifeminismus prägen sich gegenseitig: Nicht nur geschlechtsspezifische Gewalt basiert auf Misogynie, Sexismus und der strukturellen Fortschreibung von Ungleichheit und befördert diese weiter – dies sind auch die Grundlagen von Antifeminismus. Antifeministische Diskurse und Mobilisierung bieten wiederum Anlass und Motivation für geschlechtsspezifische Gewalt – sie legitimieren und propagieren teilweise explizit geschlechtsspezifische Gewalt. So werden immer häufiger Gewaltschutz- und Fachverbände sowie Betroffene diffamiert und im Rahmen von digitalen Hass- oder Desinformationskampagnen angegriffen.

Antifeminismus hat damit nicht nur die Funktion, Gewalt gegen Frauen und gewaltvolle Männlichkeitsbilder zu legitimieren, sondern diese auch als Handlungsoptionen für den Einzelnen sowie für politische Bewegungen zu rechtfertigen und einzufordern. Dementsprechend kann geschlechtsspezifische Gewalt ein Instrument antifeministischer Angriffe darstellen – geschlechtsspezifische Gewalt ist zugleich aber auch ein inhärenter Bestandteil antifeministischer Strategien und Deutungsangebote.

Abgrenzung von Antifeminismus und Hassgewalt im öffentlichen Raum

Auch eingehende Meldungen über frauen- und/oder queerfeindliche Übergriffe im öffentlichen Raum, wie Beleidigung oder Körperverletzung, müssen neben dem sexistischen und/oder queerfeindlichen Gehalt zusätzliche Merkmale aufweisen, um sie als antifeministisch (motiviert) einordnen zu können. Auch hier werden Kriterien zu Kontext, Anlass und Verknüpfung mit bspw. rechtsextremer Ideologie überprüft:

Ereignet sich der Vorfall etwa am Rande einer Demonstration oder während einer Fachtagung zu Femiziden?

Richtet sich die Beleidigung und sexualisierte Belästigung an die Betroffene im Rahmen ihrer Arbeit als kommunale Gleichstellungsbeauftragte?

Werden die queerfeindlichen Botschaften im Zusammenhang mit aktuellen Desinformationen oder verschwörungsideologischen, strukturell antisemitischen Erzählungen gesetzt und richten sie sich grundsätzlich gegen die Existenz queerer Menschen?

In den letzten beiden Jahren gingen bspw. vermehrt Meldungen dazu ein, dass Einzelpersonen, die queere Sym-

boliken auf ihrer Kleidung oder ihren Taschen trugen, im öffentlichen Raum verbalen und physischen Angriffen ausgesetzt waren. Teils gingen diese Angriffe mit expliziten Benennungen der Symboliken als Anlass des Angriffs einher. Etwa wenn in einem Stadtteil einer Großstadt, in dem viele rechtsextreme Personen und Organisationen verortet sind, eine Person im ÖPNV zunächst gefragt wird, ob sie hier wohne und wenn ja, seit wann, um im Anschluss mit einem Nicken Richtung ihrer Tasche, auf der eine Regenbogenflagge abgedruckt ist, zu äußern: „Damit wirst du hier nicht lange überleben.“

In diesen Fällen queerfeindlicher Hassgewalt bezieht sich der Angriffe explizit auch auf das politische Engagement für Gleichstellung und Anerkennung queerer Menschen. Sie lassen sich nicht unabhängig von der Masse an antifeministischen Feindbildmarkierungen betrachten, die sich auf Symbole queerer Gleichstellung und Sichtbarkeit beziehen. So werden jedes Jahr zahlreiche Regenbogen- und Progress-Pride-Flaggen entwendet, zerstört, verbrannt, angezündet und sogar durch Hakenkreuzflaggen ersetzt – darunter viele, die offiziell von Gemeinden und Institutionen aufgehängt worden waren.

Besonders deutlich wird die Wirkmächtigkeit und Gewaltförmigkeit antifeministischer Mobilisierung und Feindbilder im Kontext der organisierten Angriffe auf CSDs in den letzten Jahren.¹⁶ Die Störungen reichten von menschenverachtenden Kundgebungen bis hin zu digitaler Einschüchterung, medialen Diffamierungskampagnen gegen Veranstalter*innen und dem gezielten Streamen und Abfilmen von Teilnehmenden durch rechtsextreme Aktivisten. Sie gingen in großen Teilen mit expliziten Gewaltandrohungen gegen die Organisator*innen und Teilnehmer*innen der queeren Demonstrationen einher. Teils wurde massive physische Gewalt gegen queere Personen ausgeübt, die bei den CSDs zusammengekommen waren, um für Sichtbarkeit, Anerkennung und Gleichstellung queerer Lebens zu demonstrieren. Queerfeindliche Hassgewalt im Kontext von CSDs (oder auch anderen feministischen Demonstrationen) bezieht sich damit eindeutig auf die Ablehnung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und Gleichstellung. Sie ist als politische Strategie der Einschüchterung, Verdrängung und Feindbildmarkierung und damit als Antifeminismus erkennbar.

Fazit: Antifeminismus als ideologischer Resonanzraum

Während geschlechtsspezifische Gewalt im sozialen Nahraum und Hassgewalt im öffentlichen Raum auf den gleichen Verhältnissen basieren wie Antifeminismus, sind die Phänomene nicht deckungsgleich. Um die antifeministische Dimension in entsprechenden Vorfällen zu untersuchen, braucht es eine differenzierte Betrachtung von Angriffsziel, -form, verhandelten Themen und Motiven sowie Vorfallskontext und politischer Dimension.

Die differenzierte Auswertung der Angriffsformen und Strategien, die in den erfassten Vorfällen deutlich werden, zeigt auf, in welcher Beziehung und Funktion Antifeminismus zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Hasskriminalität verstanden werden kann und dementsprechend problematisiert werden muss. Durch die entsprechende Betrachtung von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt und Hasskriminalität lässt sich aufzeigen, inwiefern sich antifeministische Mobilisierung auf die konkrete Gewaltbetroffenheit auswirkt.

Die Sichtbarmachung antifeministischer Einstellungen und Narrative in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt ermöglicht eine Einordnung in größere gesellschaftliche und politische Dynamiken. Antifeministische Mobilisierung wirkt als ideologischer Resonanzraum, der (geschlechtsspezifische) Gewalt legitimiert, bagatellisiert oder gezielt instrumentalisiert (siehe dazu auch Kapitel 3.1). So liegen Vorfallsmotivation und -anlass von Gewalt im sozialen Nahraum wie auch im öffentlichen Raum teils in antifeministischer Mobilisierung, entsprechenden Feind- und Weltbildern sowie in der politisch motivierten Abwehr gleichstellungspolitischer Errungenschaften begründet. Durch diese Perspektive wird deutlich, wie einzelne Gewalthandlungen Teil breiterer Diskurse sind, die Feindbilder erschaffen, Gleichstellungspolitiken delegitimieren und der demokratischen Aushandlung von Geschlechterverhältnissen teils Gewalt gegenüberstellen. Gleichzeitig können Vorfälle von geschlechtsspezifischer und/oder queerfeindlicher Hassgewalt in ihren Effekten eine antifeministische Dimension entfalten: Bspw. wenn sie konkretes gleichstellungspolitisches Engagement von Betroffenen verhindern. Die systematische Sichtbarmachung solcher Zusammenhänge kann einen Beitrag dazu leisten, entsprechende Mechanismen besser zu erkennen, Radikalisierungsprozesse zu verstehen und angemessene Gegenstrategien bzw. präventive Maßnahmen zu entwickeln.

„Die Arbeit der Meldestelle und von ZAFFA sieht sich an diesen Schnittstellen verortet: Die konkrete Unterstützung von Betroffenen sowie die Fachberatung und Qualifizierung zivilgesellschaftlicher Strukturen setzt an den konkreten Bedarfen hinsichtlich Umgangsstrategien, Gefährdungseinschätzung, Prävention von Angriffen, Entwicklung von Sicherheitskonzepten usw. an.“¹⁷ Diese Arbeit profitiert maßgeblich von dem Wissen, das in Betroffenenerfahrungen und Vorfällen sichtbar wird, und welches die Meldestelle dokumentiert sowie für systematische Analysen zugänglich macht.¹⁸ Auch eigene Erfahrungen mit koordinierten antifeministischen Angriffen und Kampagnen fließen dabei ein.

2.4 Statistische Auswertung nach drei übergeordneten Kategorien

Die Bewertung und Kategorisierung der vorliegenden Vorfälle orientiert sich an drei übergeordneten Ebenen:

- **Angriffsziel** – also die Frage, wer betroffen ist bzw. als Feindbild markiert wird
- **Angriffsformen in Verbindung mit dem Anlass bzw. Kontext** – also die Frage danach, wie sich der Angriff darstellt und ggf. in welchem Kontext er stattfindet (z.B. Bedrohung, verbaler Angriff, Brandstiftung, digitale Gewaltformen, ...)

- **Angriffsthemen bzw. Angriffsmotive** – also die Frage danach, welche Themen verhandelt, welche Botschaften vermittelt und welche dahinterstehenden Ideologien/Strategien sichtbar werden; auf dieser Ebene werden i.d.R. auch Verknüpfungen mit anderen Formen von Ungleichwertigkeitsideologien deutlich

2.4.1 Angriffsziele 2025

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht, gegen wen sich die antifeministischen Vorfälle 2025 gerichtet haben. Für die bessere Darstellbarkeit erfolgt in Bezug auf das Angriffsziel eine vorrangige Zuordnung, obgleich für einzelne Fälle auch mehrere Beschreibungen zutreffen können.

Angriffsziel*	Anzahl (N=640)	Anteil in %
Einzelpersonen	170	26,6 %
Zivilgesellschaftliche Institutionen/Organisationen	169	26,4 %
Gesellschaftliche Gruppen als Ganzes (GMF)	103	16,1 %
Institutionen (staatliche, wirtschaftliche, medizinische, religiöse, kulturelle sowie Bildungs-Institutionen)	50	7,8 %
Diskursebene: Markierung virulenter Themen/Diskurse (z.B. gezielte strategische Instrumentalisierung von Themen, i.d.R. auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bzw. marginalisierte Gruppen betreffend)	148	23,1 %

*Für die bessere Darstellbarkeit erfolgt in Bezug auf das Angriffsziel eine vorrangige Zuordnung, obgleich für einzelne Fälle auch mehrere Beschreibungen zutreffen können.

Auffallend ist im Jahr 2025 die besonders hohe Zahl an Angriffen auf zivilgesellschaftliche Organisationen (169) – dies markiert den Höchststand seit Beginn der Datenerhebung. Unter den angegriffenen zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen finden sich bspw. Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Freizeitvereine, Bildungs- und Kulturprojekte, Frauenverbände, Gewaltschutzeinrichtungen sowie gleichstellungspolitische Verbände. Auch wurden 2025 insgesamt 66 Angriffe auf CSDs, deren Teilnehmer*innen oder Organisator*innen gezählt. Kapitel 3.3 widmet sich daher der vertieften Analyse dieser Angriffe auf die Zivilgesellschaft.

Antifeministische Angriffe auf Einzelpersonen haben 2025 mit 170 Vorfällen ebenfalls einen Höchststand erreicht. Dabei waren fast immer Frauen und/oder trans*, inter* und nicht-binäre Personen betroffen. Auch 20 Politiker*innen und 11 Gleichstellungsbeauftragte wurden in dieser Kategorie erfasst. Einzelpersonen werden

häufig als Stellvertreter*innen der Zivilgesellschaft angegriffen, bspw. Social Media Creators/Influencer*innen (17), Wissenschaftler*innen (15), Journalist*innen (10) und politische Bildner*innen (8). Die Angriffe beinhalteten häufig verbale Angriffe und Beleidigungen (94) und gingen mit der Androhung von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt einher (55). In 40 Fällen handelte es sich um Angriffe/Bedrohung via E-Mail, Brief, Anruf oder direkter Hassnachricht, in 39 Fällen wurde physische Gewalt gegen die betroffenen Einzelpersonen ausgeübt.

Von den 103 antifeministischen Angriffen auf gesellschaftliche Gruppen als Ganzes (GMF) beinhaltete ein Großteil der Vorfälle queerfeindliche Feindbildmarkierungen (70) und/oder Mobilisierung gegen gesellschaftliche Gruppen als Ganzes im politischen Diskurs (42). Extrem rechte Ideologien (42), religiös-basierter Fundamentalismus (10), Verschwörungserzählungen (9) sowie

Rassismen (22), Misogynie (17) und Sexismus (9) wurden als begleitende Angriffsmotive deutlich.

Im Jahr 2025 wurden zudem 50 antifeministisch motivierte **Angriffe auf Institutionen** dokumentiert: Dies betraf Bildungseinrichtungen wie Kitas, Kindergärten, Schulen, Hochschulen (12); Angriffe auf kulturelle Institution wie Museen, Theater, Bibliotheken (5); medizinische Institutionen wie Kliniken oder ärztliche Praxen (9); Vorfälle, die sich gegen politische Institutionen/Behörden richteten, bspw. (kommunale) Verwaltungen, Gerichte (16); Angriffe auf religiöse Institutionen (1) und zuletzt Vorfälle, in denen wirtschaftliche Institutionen wie Unternehmen betroffen waren (7).

Während sich ein Großteil der Angriffe sehr gezielt gegen Einzelpersonen, Organisationen oder Institutionen richtete, wirken andere Vorfälle gezielt auf diskursiver Ebene: So lässt sich bei 148 antifeministischen Vorfällen das Angriffsziel am besten als **Markierung virulenter Themen/Diskurse** beschreiben. Diese Vorfälle beinhalten z.B. die gezielte strategische Instrumentalisierung von Themen für antifeministische Zwecke und beinhalten i.d.R. auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bzw. betreffen marginalisierte Gruppen. Zum Beispiel finden sich in dieser Kategorie mediale Debattenbeiträge mit großer Reichweite, die gezielt demokratische Rechtsinstitute der Gleichstellung angreifen und zu delegitimieren suchen – zum Teil auch in Verbindung mit verschwörungsideologischen Erzäh-

lungen. Diese Vorfälle zeigen sich ebenfalls als äußerst relevant für Verständnis und Analyse antifeministischer Mobilisierungen aufgrund ihrer Strahlkraft und der umfangreichen Verbreitung gleichstellungsfeindlicher, misogynen und antifeministischer Erzählfiguren sowie der damit einhergehenden, strategisch eingebrachten, unsachlichen Delegitimierungen. Sie werden entsprechend der geltenden Kriterien als antifeministische Vorfälle (anonymisiert) erfasst und u.a. nach ihrem Aussagegehalt und ihrer Wirkkraft untersucht. Vereinzelte Aussagen und Meinungsäußerungen, die diesen Kriterien von Reichweite und relevanter Dynamiken mit nachfolgenden Auswirkungen nicht entsprechen, werden nicht erfasst. Es geht dabei also nicht um die Bewertung einzelner Äußerungen oder Debattenbeiträge.

2.4.2 Angriffsformen in Zusammenhang mit dem Angriffskontext 2025

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Angriffsformen bzw. Angriffsmittel und Kontexte der erfassten antifeministischen Vorfälle in 2025. Eine Meldung, die als antifeministischer Vorfall erfasst wird, beschreibt in vielen Fällen zeitliche Verläufe und Dynamiken, die mit mehreren Angriffen und/oder verschiedenen Angriffsformen einhergehen – Mehrfachzuordnungen sind daher möglich.

Angriffsformen/-kontext*	Anzahl
Verbale Übergriffe und Beleidigungen	204
Kontext Politik: Angriffe auf Gleichstellungsstellen und Instrumente zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit durch verwaltungsrechtliche Maßnahmen, Mobilisierung in politischen Gremien und im politischen Diskurs	148
Kontext digitale Medien: Antifeminismus in Sozialen Medien, auf Webseiten und Blogs	147
Antifeministische Raumnahme und Propaganda im öffentlichen Raum	133
Sachbeschädigung	101
Androhung von physischer, psychischer u/o sexualisierter Gewalt (z.B. Vergewaltigungs- und Morddrohungen)	94
Politische Mobilisierung und Feindbildmarkierung (v.a. aus dem extrem rechten oder religiös-fundamentalistischen Spektrum)	89
Antifeministische Demonstrationen und Veranstaltungen	89
Kontext Medien: Feindbildmarkierungen und antifeministische Mobilisierung in medialen Beiträgen (z.B. Buch-, Fernseh-, Radio-, Podcast- oder Zeitungs-/Zeitschriftenbeiträge)	82
Angriffe/Bedrohung via E-Mail, Brief, Anruf oder direkter Hassnachricht	68

Angriffsformen/-kontext*	Anzahl
Zerstörung (queer-/feministischer Symbole (z.B. Diebstahl, Verbrennen, ... – davon 48 auch Sachbeschädigung)	54
Physische Gewalt und Übergriffe	53
Organisierte Kampagnen und Hate Storms (die sich direkt gegen engagierte Frauen und LSBTIQA* richten)	36
Sexualisierte Gewalt und Übergriffe als Angriffsform bei antifeministischen Vorfällen	26
Juristische Angriffe und strategische Nutzung antifeministischer Erzählungen in juristischen Verfahren (z.B. SLAPP-Klagen)	16
Antifeministische Bildungs- und Informationsangebote (z.B. Dating Coaches)	16
Institutionelle Barrieren, Benachteiligung, Diskriminierung	15
Doxing (Sammeln und Veröffentlichen persönlicher Daten mit dem Ziel der Mobilisierung gegen/Gefährdung von Betroffenen)	12
(Geplante/umgesetzte) Antifeministische Anschläge (u.a. Brandstiftung, Angriffe mit Waffen)	11
Organisiertes Verbreiten und Propagieren von schwerwiegender geschlechtsspezifischer Gewalt (sexualisierte, frauenfeindliche, physische Gewalt) (u.a. KI-generierte Femiziddarstellungen, Foren und Chatgruppen zum Austausch über erfolgte Vergewaltigungen und die Planung sexualisierter Gewalt, Verbreiten von entsprechendem Bildmaterial)	9
Angriffe mit technischen Mitteln (bspw. durch Malware oder mit Hilfe von KI)	3
Verweigerung von medizinischer Versorgung, Gewalt im medizinischen Kontext	3
Organisiertes Vorgehen gegen gewaltbetroffene Mütter/Antifeminismus im Kontext von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren	3
* Eine Meldung, die als antifeministischer Vorfall erfasst wird, beschreibt in vielen Fällen zeitliche Verläufe und Dynamiken, die mit mehreren Angriffen und verschiedenen Angriffsformen einhergehen – Mehrfachzuordnungen sind daher möglich.	

Die 2025 erfassten Angriffsformen und -kontexte machen einen Trend deutlich: **Antifeminismus äußert sich zunehmend in aggressiven Übergriffen und Gewalt.** In 94 Fällen gingen antifeministische Angriffe mit der Androhung von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt einher, also z.B. Vergewaltigungs- und Morddrohungen. In 53 Fällen waren Personen physischer Gewalt und Übergriffen ausgesetzt und auch sexualisierte Gewalt und Übergriffe wurde in 26 Fällen als Angriffsmittel genutzt. Das enorme Ausmaß an 204 Fällen verbaler Übergriffe und Beleidigungen, mehr als doppelt so viele wie noch im vergangenen Jahr, weist ebenfalls auf eine Erhöhung des Aggressions- und Gewaltpotenzials hin: Nahezu jeder dritte dieser verbalen Übergriffe ging mit massiven Gewaltandrohungen einher, bei fast jedem fünften folgte darauf körperliche Gewalt. Wie bereits 2024 wurden erneut 11 geplante und/oder umgesetzte antifeministische Anschläge erfasst, bei denen

es sich vornehmlich um Brandstiftungen sowie Angriffe mit Waffen gegen queere zivilgesellschaftliche Organisationen, gleichstellungspolitisch engagierte sowie queere Einzelpersonen handelt – auch CSDs waren im Jahr 2025 das Ziel von Terrorandrohungen.

Diese Datenlage weist darauf hin, dass sich 2025 nicht nur die Zahl antifeministischer Angriffe erhöht hat, sondern auch die Gewaltbereitschaft hinter den Taten.

Die 2024 eingeführte Kategorie „Organisiertes Verbreiten von Inhalten, die sexualisierte Gewalt propagieren/legitimieren, und (Verbreiten) von Bildmaterial von Straftaten im Bereich sexualisierter Gewalt“ wurde erneut angepasst, um aktuellen Entwicklungen und antifeministischen Dynamiken gerecht zu werden: So haben technische Möglichkeiten durch KI-Funktionen die Frequenz, Reichweite und Qualität der Verbreitung schwerwiegender geschlechtsspezifischer Gewalt ausgeweitet. Die Mel-

dungen verweisen weiterhin auf Foren und Chatgruppen, in denen sich über die Umsetzung sexualisierter Gewalt an Frauen ausgetauscht wird sowie Bildmaterial von erfolgten Vergewaltigungen und Betroffenen geteilt wird. Zusätzlich wurden 2025 auch Kanäle und Social-Media-Auftritte gemeldet, die KI-generierte Femiziddarstellungen teilen und das Publikum zum Teil aktiv in die Entwicklung misogynen und gewalttätiger Prompts einbezogen. Manche Videos hatten Klickzahlen im sechsstelligen Bereich. Entsprechend finden sich unter der Kategorie „Angriffe mit technischen Mitteln“ auch KI-basierte Vorfälle.

Die erfassten 89 **antifeministischen Demonstrationen und Veranstaltungen** umfassen eine große Bandbreite. Großteils sind sie von extremistischen Gruppen, bspw. aus dem rechtsextremen Spektrum, organisiert. Häufig geschehen im Rahmen dieser Demonstrationen verbale, physische und/oder sexualisierte Übergriffe und es werden volksverhetzende Inhalte geteilt. Grundsätzlich werden nur solche Demonstrationen und Veranstaltungen erfasst, welche eindeutig antifeministische oder antifeministisch motivierte Propaganda, Ideologie und Gewalt propagieren und/oder von rechtsextremen, fundamentalistischen oder verschwörungsideologischen Gruppen aus antifeministischer Motivation heraus organisiert wurden.

Ein in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewinnendes Feld bzw. Angriffsmittel im Kontext von Antifeminismus wird unter der Kategorie „**Juristische Angriffe und strategische Nutzung antifeministischer Erzählungen in juristischen Verfahren**“ (16) erfasst. Mit zivilrechtlichen Maßnahmen wie Abmahnungen und Unterlassungsaufforderungen können Bedrohungsszenarien geschaffen werden, um einzelne Betroffene,

zivilgesellschaftliche Organisationen, Wissenschaftler*innen oder auch Journalist*innen einzuschüchtern. Die strategische Einschüchterung kritischer Stimmen aus Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit mittels rechtlicher Schritte wird auch SLAPP (Strategic Lawsuits Against Public Participation, zu deutsch: Strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung) genannt. Auch organisiertes Vorgehen gegen gewaltbetroffene Mütter bzw. Antifeminismus im Kontext von Sorge- und Umgangsrechtsverfahren (3) wird teils mit juristischen Mitteln durchgesetzt, bspw. wenn umgangs- und sorgerechtliche Verfahren durch die pseudowissenschaftliche Erzählung vom „Parental Alienation Syndrome“¹⁹ beeinflusst werden. Dies geschieht häufig mit Unterstützung sogenannter organisierter Väterrechtler, die sich darauf spezialisieren, frauenfeindliche Ideologien und pseudowissenschaftliche Konzepte bei Jugendämtern und zuständigen Richter*innen zu platzieren.²⁰

2.4.3 Angriffsthemen und -motive 2025

Die folgende Tabelle gibt eine detaillierte Übersicht der übermittelten Botschaften, verhandelten Themen und/oder deutlich werdenden menschenfeindlichen, diskriminierenden Einstellungen. Ausgewertet werden alle 640 antifeministischen Vorfälle, es handelt sich also um eine Feinanalyse der verhandelten Themen, Botschaften und Motive **innerhalb antifeministischer Vorfälle**.

Antifeministische Vorfälle beinhalten in den meisten Fällen diverse menschenfeindliche, diskriminierende Botschaften und greifen unterschiedliche antiemanzipatorische Erzählungen auf – Mehrfachzuordnungen sind daher möglich.

Angriffsthema/Angriffsmotiv*	Anzahl von 640	Steigerung im Vergleich zu 2024**
Kernfelder antifeministischer Angriffe		
Misogynie	166	+62,7 % (102)
Gleichstellung	69	+331,3 % (16)
Geschlechtsspezifische Gewalt	113	+34,5 % (84)
Körperliche Selbstbestimmung (bspw. Gehsteigbelästigung, Angriffe auf Ärzt*innen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen)	46	+91,7 % (24)
Sexismus	91	+59,6 % (57)
Sexistische Geschlechterrollen, „Dating Coaching“, „Pick-Up-Strategien“	51	+59,4 % (32)
Geschlechtliche Vielfalt (bspw. Angriffe unter dem Kampfbegriff „Gender-Ideologie“ oder im Kontext von Aufklärungsprojekten/Fachstellen zu geschlechtlicher Vielfalt)	75	+31,6 % (57)
Wissenschaft und/oder Gender Studies	42	+281,8 % 11
Geschlechtergerechte Sprache	35	-20,5 % (44)

Angriffsthema/Angriffsmotiv*	Anzahl von 640	Steigerung im Vergleich zu 2024**
Queerfeindlichkeit	361	+23,2 % (306)
davon explizit Transfeindlichkeit	123	+/- 0 (123)
davon explizit Lesben-/Schwulen-/Homofeindlichkeit	58	-- (neu)
davon explizit Inter*feindlichkeit	20	-- (neu)
davon explizit Asexualitätsfeindlichkeit	1	-- (neu)
davon explizit Bi-feindlichkeit	1	-- (neu)
Sexarbeitsfeindlichkeit	16	+60 % (10)
Ideologische Bezüge und Mobilisierungsfelder		
Extrem rechte Ideologie	313	+35,5 % (231)
NS-Relativierung	21	+162,5 % (8)
Verschwörungserzählungen	38	+5,6 % (36)
Religiös begründeter Fundamentalismus, v.a. christlich-basierter Fundamentalismus	66	+94,1 % (34)
Maskulinismus/Männerrechtler	23	+43,8 % (16)
Organisierte Väterrechtler, Umgangs-/Sorgerecht	5	+25 % (4)
Familialismus (d.h. Bezug auf das Ideal einer heterosexuellen Kleinfamilie, in der starre Geschlechterrollen herrschen und die das Zentrum der Nation/des „Volkes“ bilden soll)	47	-- (neu)
Instrumentalisierung des Themas Kinderschutz	71	+10,9 % (64)
Migrationsfeindlichkeit	60	-- (neu)
Antidiskriminierung, Schutz von Minderheiten und Marginalisierten	51	-- (neu)
Verschränkungen mit weiteren Ungleichheitsideologien		
Rassismen	107	+72,6 % (62)
Antisemitismus	21	+23,5 % (17)
Ableismus und Behindertenfeindlichkeit	20	+25 % (16)
Klassismus	5	-- (neu)
Altersdiskriminierung	5	-- (neu)
Feindbildmarkierungen und politische Zuschreibungen		
Feminismus als Feindbild: gewaltvolle Markierung/Abwertung als „Feministin“	77	+67,4 % (46)
Zuschreibung von politischer Gegner*innenschaft (zusätzlich zu antifeministischer Feindbildmarkierung – bspw. Zuschreibung ‚links‘, ‚antifa‘)	158	-- (neu)

* Antifeministische Vorfälle beinhalten in den meisten Fällen diverse menschenfeindliche, diskriminierende Botschaften und greifen unterschiedliche anti-emanzipatorische Erzählungen auf – Mehrfachzuordnungen sind daher möglich. Die Gruppierung der Tabelle erfolgte entlang thematischer Kriterien und stellt keine inhaltliche Gewichtung dar.

** Der prozentuale Anstieg muss statistisch in Bezug zum Anstieg an Meldungen insgesamt (N) gesetzt werden: 2025 (N = 640) wurden 14,7 % mehr Meldungen erfasst als 2024 (N = 558). Ein Anstieg um ca. 15 % bedeutet also, dass das entsprechende Angriffsthema in etwa im gleichen Verhältnis wie 2024 vertreten ist.

Der besonders hohe Anstieg bei einigen Angriffsthemen und -motiven im Vergleich zum Vorjahr liegt in verschie-

dene Sachverhalten begründet: Zum Einen konnte ein neues Datenbanksystem eingeführt und die technische

Grundlage geschaffen werden, um komplexere Bewertungen der Fälle festzuhalten, indem u.a. mehr Datenpunkte im Bereich der Kategorien zugewiesen und zusammengeführt werden können als zuvor. Zum Anderen lassen sich Effekte einer engeren fachlichen Vernetzung der Meldestelle sowie Auswirkungen aktueller Trends in antifeministischen Diskursen vermuten.

So hat sich im Themenfeld **Gleichstellung** die Anzahl der antifeministischen Angriffe mehr als vervierfacht (+331,3 %, 69). Dieser enorme Anstieg ist vor allem durch eine weiter gewachsene Vernetzung der Meldestelle mit Gleichstellungsbeauftragten und der Zusammenarbeit mit gleichstellungspolitischen Verbänden zu erklären. Gleichzeitig steht er auch in Zusammenhang mit dem steigenden politischen Druck auf Gleichstellungsarbeit: Gleichstellungsbeauftragte berichten auf allen Ebenen von einem angespannteren Klima, in dem sie ihre Arbeit verrichten müssen (siehe dazu Kapitel 4.2). Auch die steigenden Zahlen in Bezug auf **Misogynie** (über 60 % Zuwachs, 166) und **geschlechtsspezifische Gewalt** (fast 35 % Zuwachs, 113) knüpfen hier an. So sind 2025 vermehrt Angriffe auf Fachberatungsstellen zu geschlechtsspezifischer und/oder sexualisierter Gewalt verzeichnet worden. Auch Innovationen im Bereich KI haben zu besonderen Dynamiken in diesen Themenfeldern geführt (siehe Kapitel 3.1 und 3.2).

Im Bereich **Wissenschaft/Gender Studies** ist ebenfalls ein enormer Zuwachs an Vorfällen zu beobachten (+281,8 %, 42). Dies mag einerseits daran liegen, dass es vermehrt wissenschaftliche Veröffentlichungen im Bereich Antifeminismus gibt, welche dann auch öffentlich angegriffen werden. Dabei sind auch zunehmend Angriffe mit juristischen Mitteln wie bspw. SLAPP-Klagen gegen Wissenschaftler*innen in den Meldungen sichtbar. Andererseits sind Diffamierungen von Gender Studies und geschlechterreflektierter Forschung weiterhin virulent, wobei grundlegende Angriffe auf die finanzielle und politische Förderung in diesen Bereichen zuzunehmen scheinen (siehe dazu auch Kapitel 3.4).

Angriffe mit explizitem Bezug zu Gleichstellung und Vielfalt gehen häufiger damit einher, Antidiskriminierungsschutz allgemein und Gleichstellung in Bezug auf diverse Diskriminierungsformen zu diffamieren. Zum Beispiel wurden in mehreren Fällen bei Angriffen auf Gleichstellungsstellen/-büros an Hochschulen gleichzeitig auch Stellen bzw. Ansprechpartner*innen für andere Formen der Diskriminierung/Benachteiligung attackiert. Daher wurde in 2025 die Kategorie „**Antidiskriminierung, Schutz von Minderheiten und Marginalisierten**“ (51) neu eingeführt. Diese Dynamik verdeutlicht die politische Strategie in Antifeminismus, auch darauf abzielen demokratische (Rechts-)Institutionen wie bspw. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auszuhöhlen (siehe dazu auch Kapitel 3.4). Angriffe in dieser Kategorie betreffen aber auch Bildungsprojekte sowie Angebote der Radikalisierungsprävention.

In den vorliegenden Daten zeigt sich eindeutig, wie eng Antifeminismus mit diversen **Ungleichheitslogiken**

verknüpft ist: Rassismen, Antisemitismus, Sexarbeitsfeindlichkeit und Ableismus/Behindertenfeindlichkeit traten besonders häufig gemeinsam mit den antifeministischen Motiven/Anlässen auf. Dies deckt sich auch mit den Betroffenenenerfahrungen, wonach Frauen besonders häufig angegriffen werden, wenn sie neben Sexismus und Misogynie auch Rassifizierung und/oder Queerfeindlichkeit erleben (siehe hierzu Texte in Kapitel 6). In den organisierten antifeministischen Angriffen auf Frauenverbände, kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder Gewaltschutzeinrichtungen, die dokumentiert wurden, erfüllen regelmäßig auch queerfeindliche Motive bzw. die darin verstrickten antifeministischen Feindbilder und Narrative eine grundlegende Funktion. Sie fungieren etwa als Anlass für Angriffe, bieten Anschlussfähigkeit und Instrument zur Skandalisierung von bzw. Mobilisierung gegen frauenpolitische Strukturen.²¹

In mehr als jedem zehnten Fall wurde das Thema **Kinderschutz** instrumentalisiert, um antifeministische Ideologie zu verbreiten (71 von 640) – bspw. wenn Homosexualität oder Transgeschlechtlichkeit mit der Ausübung sexualisierter Gewalt an Kindern verknüpft oder gleichgesetzt wird. Häufig taucht hierbei der extrem rechte Kampfbegriff der „Frühsexualisierung“ auf, welcher schon im Nationalsozialismus genutzt wurde.²²

Auch das Vorgehen homo- und/oder bisexuelle Männer organisiert und mit massiver körperlicher Gewalt anzugreifen, und dies mit der angeblichen Ausübung sexualisierter Gewalt an Kindern zu begründen, zeigte sich 2025 vermehrt in den Daten der Meldestelle.

Knapp die Hälfte der dokumentierten Angriffe gingen eindeutig von Akteur*innen aus dem extrem rechten Spektrum aus oder verwiesen auf **rechtsextreme Ideologien** (313 von 640). Die wissenschaftliche Forschung zeigt regelmäßig, dass ein antifeministisches Weltbild häufig mit rechtsextremen, autoritären Einstellungen einhergeht.²³ Auch der Zusammenhang mit religiös-fundamentalistischen Weltbildern wird in den dokumentierten Vorfällen (66 von 640) deutlich. Der Großteil verwies auf christlich-fundamentalistische Kontexte und äußerte sich in Angriffen und Mobilisierungen gegen die körperliche und reproduktive Selbstbestimmung, bspw. in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche.

Die Angriffe von Akteur*innen der extremen Rechten und Angriffe auf strukturell-politischer Ebene zeigen sich auch in der verstärkten **Zuschreibung politischer Gegner*innenschaft** über antifeministische Feindbilder hinaus (158 von 640): Angriffe erfolgen unter der Zuschreibung ‚linker‘ oder ‚antifaschistischer‘ Einstellungen bei den Betroffenen – unabhängig davon, ob dies tatsächlich zutrifft. Auch explizite Abwertungen und die als Beleidigung intendierte Bezeichnung als „Feministin“ nehmen in Verbindung mit den Angriffen deutlich zu (+67,4 %, 77). Dies macht eine Verhärtung von **explizit auf Feminismus bezogenen Feindbildern** deutlich (siehe Fallbeispiel in Kapitel 3.3).



3

**Antifeminismus
in Deutschland
2025 –
vertiefende
qualitative
Besprechung**

Im folgenden Kapitel werden die statistischen Auswertungen der 2025 dokumentierten Vorfälle um tiefergehende qualitative Analysen ergänzt. Die Analysen zeigen die strategische Ausrichtung antifeministischer Angriffsdynamiken und ihre Wirkmächtigkeit in der Gesellschaft auf.

3.1 Antifeministische Vorfälle im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt

*Palo Quirion, Victoria Scheyer,
Atlanta Ina Beyer, Ans Hartmann*

Antifeminismus nutzt verschiedene Gewaltformen als Instrument, wobei Formen geschlechtsspezifischer Gewalt eine zentrale Rolle einnehmen. In diesem Sinne ist geschlechtsspezifische Gewalt auch als eine Ausdrucksform des Antifeminismus zu verstehen.²⁴ Antifeministische Vorfälle im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt zeigen sich im Jahr 2025 in unterschiedlichen Ausprägungen und umfassen sexualisierte Gewalt, digitale Gewalt sowie partnerschaftliche Gewalt, die zunehmend ein hohes Maß an Organisiertheit aufweisen (zur Abgrenzung von Antifeminismus von geschlechtsspezifischer Gewalt im sozialen Nahraum sowie Hassgewalt, siehe Kapitel 2.3). Insbesondere neue technische Möglichkeiten im Bereich der Künstlichen Intelligenz zur Erstellung von Bild- und Videomaterial verstärken die Präsenz geschlechtsspezifischer Gewalt und deren Funktion für Antifeminismus im digitalen Raum (siehe Kapitel 3.2 für Vertiefung zum digitalen Raum). Darüber hinaus wird geschlechtsspezifische Gewalt in vielen Fällen instrumentalisiert und im Rahmen rassistischer und queerfeindlicher Mobilisierungen genutzt, während zugleich strukturelle Ursachen unsichtbar gemacht und Hilfsangebote delegitimiert werden. Besonders erschreckend ist auch die hohe Anzahl von Angriffen auf Organisationen des Hilfesystems, welche u.a. Sachbeschädigungen bei Fachberatungsstellen für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und bei queeren Anti-Gewalt-Projekten, verbale und sexualisierte Übergriffe auf Mitarbeitende entsprechender Organisationen, das Veröffentlichen der Adressen von Frauenhäusern und Hasskampagnen gegen Fachverbände beinhalten.

Neue Formen der Organisation geschlechtsspezifischer Gewalt

Fälle aus dem Jahr 2025 zeigen einen hohen Grad an organisiertem und systematischem Vorgehen, das sexualisierte Gewalt mit antifeministischen Weltbildern verknüpft. Insbesondere digitale Plattformen und (halb-/)geschlossene

Netzwerke wie Messenger-Gruppen, Foren oder Online-Communities tragen zur Verbreitung geschlechtsspezifischer Gewalt bei. Dort werden misogynen Abwertungen, Gewaltfantasien und konkrete Anleitungen zur Ausübung sexualisierter Gewalt gegen Frauen verbreitet und Bild- und Videomaterial der Betroffenen begangener Vergewaltigungen und Übergriffe geteilt. So werden seit Jahren breite Messenger-Netzwerke und Foren, in denen sich Nutzer über das Betäuben und Vergewaltigen von Frauen austauschen, aufgedeckt.²⁵ In diesen Netzwerken wird Gewalt an Frauen kollektiv organisiert und normalisiert, zudem sind sie Infrastrukturen gewaltförmiger Männlichkeitsbilder.

Hinzu kommen neue Formen KI-gestützter Gewaltinszenierung, die es Anwendern ermöglicht, geschlechtsspezifische Gewalt in Form von Bild- und Videomaterial in einer neuen Größenordnung zu (re)produzieren, in Strategien der Gewaltausübung einzubeziehen und in den öffentlichen digitalen Raum zu tragen.

„Ein Kanal auf einer bekannten Video-Plattform verbreitet KI-generierte Videos, in denen Frauen um ihr Leben flehen, bevor sie getötet werden. Die Videos generieren hohe Klickzahlen und bleiben zunächst online. Der Kanal wird trotz Verstößes gegen die Community-Richtlinien und entsprechenden Meldungen erst nach medialer Berichterstattung von den Website-Betreibern gesperrt.“

In den Videos wird danach gefragt, wie die Frau im nächsten Video aussehen soll, wobei besonders die Frage der Ethnie hervorgehoben wird. Unter den Videos finden sich zahlreiche Kommentare auf Deutsch, in denen sich über die Gewaltdarstellung und über Frauen allgemein lustig gemacht wird, der Inhalt der Videos gelobt wird, sowie sexualisierende, spezifisch rassifizierende und spezifisch gewaltvolle Darstellungen für das nächste Video gefordert werden.

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Solche Formate normalisieren nicht nur Gewalt, sondern machen sie variierbar und technisch skalierbar. Geschlechtsspezifische Gewalt erscheint damit nicht nur als reale Handlung, sondern auch als digital zirkulierendes Skript, das reproduziert, angepasst und verbreitet werden kann. Dass unter der Followerschaft des Kanals über Aussehen und ethnische Zuschreibung der dargestellten Frau im KI-generierten Video abgestimmt wird – und zwar mit reger Beteiligung – verdeutlicht einmal mehr, wie eng geschlechtsspezifische Gewalt mit rassistischer Entmenschung

lichung zusammenhängt. Dies lässt sich auch als „Gamification“ von Entmenslichung und Gewaltverherrlichung verstehen – in einer Qualität, die zwar nicht neu ist, aber durch KI zugänglicher, nach individuellem Wunsch darstellbar und mit geringerem Aufwand und dadurch niedrigerer Hemmschwelle umsetzbar wird. So fand sich in den entsprechenden Kommentaren eine Unmenge an abwertender Sprache und menschenverachtenden Begriffen, die rassistischen und misogynen Hass vereinen. Gewalt gegen Frauen wird dabei nicht nur normalisiert, sondern gezielt zum Gegenstand von Unterhaltung und Belustigung gemacht, bei dem die Erniedrigung von Frauen selbst zur Pointe wird. Damit werden auf eine entmenslichende und besonders grausame Weise Misogynie und Antifeminismus zur gemeinschaftsstiftenden Haltung.

Die antifeministische Organisiertheit geschlechtsspezifischer Gewalt im digitalen Raum zeigt sich 2025 auch in weiteren Fällen, die in Kapitel 3.2 besprochen werden.

Rassistische Instrumentalisierung und De-Thematisierung geschlechtsspezifischer Gewalt

Die Instrumentalisierung von Themen wie Frauenrechte, aber auch Kinderschutz (71 Fälle 2025) hat sich in den letzten zehn Jahren zu einem zentralen Motiv bei antifeministischen Erzählungen und Akteur*innen entwickelt. Das Thema geschlechtsspezifische Gewalt bildet dabei einen zentralen Bezugspunkt. Die Analyse der bei der Meldestelle eingegangenen Vorfälle zeigt unterschiedliche und teils auf den ersten Blick widersprüchlich wirkende Strategien der De-/Thematisierung geschlechtsspezifischer Gewalt.

So ist zu beobachten, dass die Ausübung geschlechtsspezifischer Gewalt oft bestimmten Gruppen zugeschrieben wird: Dabei werden vor allem Menschen aus rassistisch markierten Gruppen (meist migrantische Männer), aber auch trans* Frauen und schwule Männer pauschal als angebliche Täter*innen dargestellt. In solchen Erzählungen wird sich häufig auf öffentliche Orte wie Freibäder oder Plätze bezogen, an denen Frauen und Kinder prinzipiell durch die Anwesenheit dieser Gruppen gefährdet seien.

Gleichzeitig werden aber genau die Strukturen, Personen und rechtlichen Grundlagen, die gewaltbetroffene Frauen und Kinder unterstützen und den Schutz vor Gewalt stärken, massiv angegriffen:

Eine Bundespolitikerin behauptet auf X.com: „Gewalt gegen Frauen nimmt weiter dramatisch zu. Dagegen hilft nicht noch mehr Geld für ‚Projekte‘ gegen ‚Antifeminismus‘ und für ‚Gleichstellung‘, sondern nur harte Strafen und – wenn irgend möglich – die konsequente Abschiebung der Täter.“²⁶

Faktisch finden die meisten Fälle geschlechtsspezifischer sowie sexualisierter Gewalt im sozialen Umfeld der Betroffenen statt: Täter*innen sind nicht in erster Linie ‚fremde Männer‘, sondern (Ex/)/Partner, Bekannte und Verwandte²⁷. Mit dem Beitrag setzt die Politikerin das Thema in direkten Zusammenhang mit der Forderung nach Abschiebungen und Debatten, die ‚nicht-weiße‘, migrantische Täter und Migration als solche als vermeintlich größtes Problem im Umgang mit Gewalt gegen Frauen darstellen wollen. Und sie greift zugleich Projekte an, die sich gegen die Realität geschlechtsspezifischer Gewalt einsetzen.

Die dokumentierten Vorfälle zeigen zudem, dass die Diffamierung von Gleichstellungs-Projekten regelmäßig mit der Delegitimierung von Gewaltschutzmaßnahmen einhergeht. Und sie illustrieren, dass rechtsextreme und andere antifeministische Akteur*innen auch explizit die bislang erreichten Erfolge im Bereich Gewaltschutz und Betroffenenrechte (z.B. Kernelemente der „Istanbul-Konvention“) zurückdrehen wollen. Gewalt wird also ausdrücklich thematisiert, Instrumente zur Bekämpfung der tatsächlichen Ursachen geschlechtsspezifischer Gewalt werden jedoch zugleich diskreditiert, sodass die Thematisierung/Problematisierung vorrangig der Verbreitung und Begründung rassistischer, migrationsfeindlicher Positionen und den damit verbundenen politischen Zielen und Strategien dient. Die gleiche Strategie bzw. Logik wird auch in Vorfällen deutlich, die trans* Menschen als Bedrohung für den Gewaltschutz darstellen.

Welche Frauen zudem gezielt als Feindbild markiert und attackiert werden, zeigen für das Jahr 2025 auch mehrere Vorfälle, in denen wiederholt Ortsgruppen und Mitglieder der *Omas gegen Rechts* angegriffen wurden. Als Frauen, die sich gegen Rechtsextremismus einsetzen, werden sie als politische Gegnerinnen verstanden und gezielt beleidigt, misogyn und altersdiskriminierend abgewertet oder auf noch drastischere Weisen angegriffen.

Eine Kommunalpolitikerin der AfD soll per Messenger einen Status mit Bezug zu einer von der Gruppe „Omas gegen Rechts“ geplanten Veranstaltung mit ihren Kontakten geteilt und mit den Worten „solche Menschen bitte ficken und töten ...“ kommentiert haben. Laut Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Frankenthal (Pfalz) und des Polizeipräsidiums Rheinpfalz wurde mit der Kommunalpolitikerin eine Gefährderansprache durchgeführt, um sie von der Begehung von Straftaten oder gefahrenverursachenden Handlungen abzuhalten.“²⁸

Frauen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, so lässt sich dieses Fallbeispiel deuten, gehören nicht (mehr) zur Gruppe der Frauen, die vor Gewalt geschützt werden sollten, sondern müssen sogar explizit mit Gewalt rechnen. Die Androhung geschlechtsspezifischer Gewalt wird hier zum Modus politischer Auseinandersetzung.

Angriffe auf Fachorganisationen und die Ausbreitung geschlechtsspezifischer Gewalt im öffentlichen Raum

In zunehmend aggressiver Weise treffen antifeministische Angriffe gezielt Projekte zum Gewaltschutz von Frauen, Mädchen, queeren und trans* Personen. Regelmäßig erreichten die Meldestelle Antifeminismus Meldungen zu teils massiven Angriffen auf Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen, die als Fachkräfte und Teil des bundesweiten Hilfesystems Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützen:

„Am Schaufenster einer Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt geworden sind, wird über das Wort „Frauen“ das misogyn, sexarbeitsfeindliche Wort „Huren“ gesprüht.“

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

„Am frühen Morgen wird Feuer an einem Info-Punkt eines schwulen Anti-Gewalt- und Opferhilfe-Projekts gelegt. Der Vorfall reiht sich ein in eine Serie von Angriffen auf die Räumlichkeiten des Projekts.“

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Die Angriffe richten sich gegen die Einrichtungen selbst, etwa in Form von Schmierereien, Sachbeschädigungen bis hin zu Brandstiftungen. Neben Misogynie, Sexismus und Queerfeindlichkeit finden sich wiederholt sexualisierte und sexarbeitsfeindliche Herabwürdigungen. Gleichzeitig wird in weiteren Vorfällen eine mit Bedrohungsszenarien verbundene Ablehnung von Organisationen und Angeboten aus dem Hilfesystem deutlich, welche auch mit massiver Feindseligkeit gegenüber Frauenbewegungen und feministischen Anliegen einhergeht. Zum Beispiel wurden (neben wiederkehrenden Sachbeschädigungen) die Büroräumlichkeiten

einer Organisation, die sich gegen Gewalt in Partnerschaften und häusliche Gewalt einsetzt, mit dem Schriftzug „Feminismus ruiniert Frauen“ beschmiert.

Nicht nur die Arbeit und Räumlichkeiten werden zur Zielscheibe antifeministisch motivierter Angriffe und Bedrohungen, sondern auch die Mitarbeiter*innen solcher Einrichtungen – besonders, wenn diese selbst von Mehrfachmarginalisierung betroffen sind.

Damit nimmt geschlechtsspezifische Gewalt in vielen Vorfällen eine Doppelfunktion an: Sie ist sowohl Gegenstand der Auseinandersetzung als auch Mittel des Angriffs.

„Drei Mitarbeiterinnen einer Beratungsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bereiten ein Projekt zum 08. März 2025 vor, das im öffentlichen Raum auf die hohen Zahlen und Betroffenen von tödlicher Gewalt gegen Frauen aufmerksam machen soll: Sie platzieren Karten mit Informationen zu allen Femiziden in Deutschland im vorangegangenen Jahr. Während sie die Karten aufhängen und sich dabei wiederholt bücken, werden sie von einem Mann gefilmt, wobei ihre Körper und insbesondere ihr Gesäß im Fokus stehen.“

Im weiteren Verlauf nähert sich der Mann den Mitarbeiterinnen, schlägt gegen die angebrachten Karten und äußert lautstark, warum sie sich nicht mit getöteten Männern beschäftigen würden. Die Mitarbeiterinnen fordern ihn auf, sich zu entfernen, woraufhin er sich erst nach einigen Minuten zurückzieht.

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Diese Doppelfunktion verstärkt die Auswirkungen dieser antifeministisch motivierten Angriffe im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt erheblich. Sie treffen nicht nur einzelne Personen, sondern auch Organisationen und das gesamte Arbeitsfeld zum Schutz und Unterstützung von Betroffenen. Besonders gravierend ist, dass viele der betroffenen Einrichtungen bereits unter prekären Bedingungen arbeiten und die geringen Ressourcen, die eigentlich für Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgesehen sind, stattdessen für den Umgang mit Bedrohungen, Sicherheitsmaßnahmen oder die Bewältigung von Angriffen aufgewendet werden müssen. Vor dem Hintergrund aktueller Sparmaßnahmen, die den Gewaltschutz sowie Jungen- und Mädchenarbeit auf Bundes- und Länderebene in vielen Bereichen erheblich geschwächt haben, verschärfen Angriffe auf Organisationen die ohnehin angespannte Situation zusätzlich.

Auch öffentlich sichtbare Zeichen gegen geschlechtsspezifische Gewalt werden in den letzten Jahren verstärkt beschädigt, beschmiert, zerstört:

„Eine „Rote Bank“, ein öffentliches Zeichen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, wird von Unbekannten beschädigt. Dabei wird in der Beschriftung „Kein Ort für Gewalt gegen Frauen“ das „K“ gestrichen, sodass die Aussage ins Gegenteil gekehrt wird. Zusätzlich wird eine auf der Bank angebrachte Metalltafel zerstört, die auf Anlaufstellen für Betroffene häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt verweist.

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

„Eine Frauenberatungsstelle gestaltet im öffentlichen Raum eine „Rote Bank“ mit der Aufschrift „Hier ist kein Platz für Gewalt an Mädchen und Frauen!“ um. Die Bank wird daraufhin mehrfach beschädigt, indem die Worte „Frauen“ und „Mädchen“ durchgestrichen oder zerkratzt werden.

Die Beratungsstelle wehrt sich mit einer öffentlichkeitswirksamen Aktion, bei der die Bank gereinigt und neu bemalt wird, Nachbar*innen verteilen Informationsmaterial: Ein Zeichen für Solidarität und gegen antifeministischen Hass und Frauenfeindlichkeit. Vorfälle von Sachbeschädigung wiederholen sich in der Folgezeit dennoch regelmäßig.

Einige Wochen später kommt es zu einem Vorfall direkt vor den Räumlichkeiten der Beratungsstelle - eine unbekannte Person wirft schreiend einen Gegenstand um und entfernt sich aufgebracht. Im Kontext der vermehrten Sachbeschädigungen in den Wochen zuvor, fühlen sich die anwesenden Mitarbeiterinnen verunsichert und es wird über die Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen gesprochen.

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Derartige Meldungen gingen 2025 aus dem gesamten Bundesgebiet ein: Vom Allgäu bis nach Brandenburg wurden Symbole und Mahnmale gegen geschlechtsspezifische Gewalt beschädigt oder zerstört (9 rote Bänke und 4 Bänke in Regenbogenfarben). Die Sachbeschädigung

beinhaltet dabei meistens auch die Unkenntlichmachung der Anlaufstellen sowie die Veränderung der Schriftzüge ins Gegenteil, sodass auf den öffentlichen Mahnmälern plötzlich zu Gewalt gegen Frauen aufgerufen wird. Auch mehrere – teils sehr große – Graffiti¹¹ im öffentlichen Raum wurden der Meldestelle Antifeminismus gemeldet: Schriftzüge wie „I will rape U“ oder mit den Namen von Einzelpersonen versehene Vergewaltigungs-Androhungen tragen geschlechtsspezifische Gewaltakte gezielt in den öffentlichen Raum. Dies kann dazu führen, dass sich Betroffene auch im öffentlichen Raum weniger sicher fühlen und Unterstützungsangebote als weniger zugänglich oder geschützt wahrnehmen.

Auswirkungen gehen weit über den Einzelvorfall hinaus

Über die unmittelbaren Folgen hinaus entfalten diese Angriffe eine weitreichende Strahlkraft. Sie richten sich nicht nur gegen einzelne Einrichtungen oder symbolische Orte und Zeichen, sondern senden ein Signal der Bedrohung an Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt sowie an das gesamte Hilfesystem und die darin tätigen Akteur*innen. Dabei können Einschüchterungseffekte entstehen, die die Handlungsfähigkeit von Organisationen einschränken, ihre öffentliche Sichtbarkeit beeinträchtigen und den Druck auf bereits belastete Strukturen weiter erhöhen. Betroffenen wird auf diesem Weg signalisiert, dass auch das Sprechen und Hilfe suchen nach erlebter Gewalt nicht zu Schutz und Sicherheit führen. Darüber hinaus markieren solche Angriffe Gewaltschutz und Hilfsangebote als gesellschaftlich umkämpfte oder infrage zu stellende Bereiche, obwohl der Schutz vor Gewalt und die Unterstützung Betroffener zu den zentralen Aufgaben einer demokratischen Gesellschaft gehören.

Fazit: Der gesellschaftliche Resonanzraum geschlechtsspezifischer Gewalt

Diese Angriffe stehen nicht im luftleeren Raum, sondern sind in gesellschaftliche Verhältnisse eingebettet, in denen geschlechtsspezifische Gewalt zugleich öffentlich problematisiert und in digitalen wie analogen Räumen fortlaufend re-/produziert wird. Einerseits nimmt die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für Femizide, sexualisierte Gewalt und antifeministische Bedrohungen zu, v.a. aufgrund des unermüdlichen Einsatzes Betroffener in den eigenen Communities und dem eigenen Umfeld

11) Graffiti oder andere Botschaften im öffentlichen Raum werden nicht per se als Vorfall erfasst. Auch hier geschieht die Einordnung entsprechend der eingangs dargelegten Prüfkriterien. In der Regel sind solche Botschaften als „Angriffsmittel“ erfasst, wenn sie Teil einer Vorfalldynamik sind, die sich durch eine zielgerichtete Bedrohungslage gegen Personen oder Einrichtungen und eine erkennbar zielgerichtete bzw. anlassbezogene Raumnahme durch bspw. rechtsextreme Strukturen in direkter Umgebung von betroffenen Einrichtungen oder privaten Wohnräumen Betroffener mit der Intention von Einschüchterung und Bedrohung auszeichnen.

oder in einem breiten öffentlichen Aufmerksamkeitsfokus, wie bei Gisèle Pelicot oder Collien Fernandes. Auch engagierte Journalist*innen, investigative Recherchen und die kontinuierliche Arbeit feministischer Initiativen und der Fachverbände im Themenfeld tragen zu der wachsenden Aufmerksamkeit bei. Andererseits ist die Präsenz physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche, trans* und queere Personen weiterhin massiv. Die parallele Sichtbarkeit von Problematisierung und Gewalt verweist auf einen Resonanzraum, in dem misogynie und queerfeindliche Abwertung, Enthemmung und Gewaltlegitimation nicht nur sichtbar werden, sondern Anschlussfähigkeit entfalten.

Antifeministische Vorfälle im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt nehmen unterschiedlichste Formen an und wirken sich auf diversen Ebenen negativ aus. Sie beeinflussen das politische und gesamtgesellschaftliche Klima, in dem sich Fachverbände seit Jahrzehnten für Gewaltbetroffene einsetzen und die gesellschaftliche Verankerung geschlechtsspezifischer Gewalt aufheben und bessere Prävention ermöglichen wollen. Antifeministische Angriffe erhöhen den Druck auf diese ohnehin oftmals prekarierten Arbeitsbereiche, indem sie dazu beitragen, bestehende strukturelle Ungleichheitsverhältnisse zu stabilisieren und Gewalt gegen Frauen, queere Personen oder andere marginalisierte Gruppen zu relativieren, zu rechtfertigen oder aktiv zu propagieren. Vor diesem Hintergrund ist die Analyse antifeministischer Vorfälle ein zentraler Bestandteil im Verständnis von Dynamiken geschlechtsspezifischer Gewalt und ihrer gesellschaftlichen Verankerung.

3.2 Antifeminismus im digitalen Raum

*Victoria Scheyer, Atlanta Ina Beyer,
Palo Quirion, Ans Hartmann*

Antifeminismus kann heute nicht ohne die digitale Dimension betrachtet werden. Die Daten der Meldestelle Antifeminismus für das Jahr 2025 zeigen, dass knapp ein Drittel aller gemeldeten Vorfälle (209 von 640) im digitalen Raum stattfand. Antifeministisch motivierte digitale Gewalt ist längst kein Randphänomen mehr sondern Teil des digitalen Alltags.

Als digitale Gewalt bezeichnet man „Taten, die im Internet oder mit Hilfe von technischen Hilfsmitteln passieren“.²⁹ Frauen, queere und junge Personen und auch Menschen mit Migrationshintergrund sind von digitaler Gewalt besonders häufig betroffen.³⁰ Frauen erleben Fälle von digitaler Gewalt ungefähr fünfmal häufiger als Männer und die Taten gegen Frauen werden als schwerwiegender beschrieben.³¹ Digitale Gewalt ist jedoch nicht

nur hinsichtlich der Betroffenheit geschlechtsspezifisch, sondern auch in ihren Inhalten, Erscheinungsformen und Auswirkungen. Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. (bff) betont daher, dass „digitale Gewalt reale Gewalt“ ist. Digitale Technologien sind nicht neutral, sondern in bestehende patriarchale und rassistische Machtverhältnisse unserer Gesellschaft eingebettet.³² Sie können diese Machtverhältnisse reproduzieren, verstärken und für neue Formen von Diskriminierung, Belästigung und Gewalt nutzbar machen. Antifeministisch motivierte digitale Gewalt ist daher ein sich vergrößerndes Phänomen und muss als gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem verstanden werden.

Vor diesem Hintergrund beleuchtet dieser Beitrag die Verbreitung antifeministischer Inhalte und Angriffe in digitalen Räumen, die Bedeutung antifeministischer Narrative für Radikalisierungsprozesse sowie die Verstärkung bestehender Dynamiken digitaler Gewalt durch generative KI. Zugleich zeigt der Beitrag, dass digitale und antifeministisch motivierte Gewalt häufig als spektakuläre Ausnahmefälle dargestellt werden, obwohl sie für viele Betroffene zum Alltag gehören und Ausdruck eines strukturellen gesellschaftlichen Problems sind.

Antifeministische Angriffe im digitalen Raum

Sexualisierte Gewalt und digitaler Antifeminismus prägen die tägliche Nutzung des Internets und sozialer Medien von Frauen, BIPOCs oder queeren Personen. Dazu gehören Stalking, Belästigungen, Erpressung mit oder Verbreitung von (sexualisierten) Fotos, auch bildbasierte sexuelle Gewalt genannt, außerdem digitale Überwachung und Kontrolle, Doxing, Identitätsdiebstahl, aber auch antifeministische und gewaltvolle Inhalte und mit deren Verbreitung verbundene Mechanismen im digitalen Raum, die auf die Herabwürdigung und Bloßstellung von Frauen abzielen.³³ Digitale Gewalt stellt gerade auch für junge Menschen eine Gefahr dar, die mit antifeministischen Inhalten, Hasskampagnen und geschlechtsspezifischer Gewalt online gezielt konfrontiert werden. Fast jede zweite junge Frau erhielt laut einer Studie vom „Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz“ von 2024 ungefragt bereits mindestens ein Nacktfoto zugesandt.³⁴

Der Meldestelle wurden im Jahr 2025 zahlreiche Fälle gemeldet, in denen Menschen, die sich für politische Themen der sozialen Gerechtigkeit positionierten, innerhalb kürzester Zeit im Netz und in sozialen Medien angegriffen wurden. Die vorliegenden Meldungen verdeutlichen die Vielfalt und Gleichzeitigkeit digitaler Gewaltformen, die sich gegen Frauen, queere Personen, Menschen mit Migrationsgeschichte sowie zivilgesellschaftliche Organisationen richten. Die dokumentierten Fälle reichen von misogynen Beleidigungen und sexualisierter Herabwürdigung über rassistische Hasskommentare und Gewaltan-

drohungen bis hin zu gezielten Diffamierungskampagnen gegen trans Personen und Organisationen. Sie werden als antifeministische Vorfälle kategorisiert, wenn sie den dafür notwendigen Kriterien (Kapitel 2.2 und 2.3) entsprechen.

„Untereinem Social-Media-Beitrag einer Person of Color des öffentlichen Lebens, die sich mit sexualisierter Gewalt und deren gesellschaftlicher Bewertung auseinandersetzt, kam es zu zahlreichen rassistischen und abwertenden Kommentaren. Mehrere Nutzer*innen reagierten mit pauschalisierenden Zuschreibungen, rassistischen Diffamierungen, kollektiven Schuldzuweisungen gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Forderungen nach Abschiebungen.“

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Betroffen sind sowohl Personen des öffentlichen Lebens und Politikerinnen, die häufig besondere mediale Aufmerksamkeit erhalten, als auch Privatpersonen, die im beruflichen oder persönlichen Umfeld angegriffen werden. Ebenso betroffen sind Aktivist*innen, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen, wobei diese Vorfälle oft weniger sichtbar sind. Digitale Gewalt durchzieht damit alle gesellschaftlichen Bereiche und betrifft Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitskontexten.

„Ein kommunalpolitischer Kandidat einer rechtsextremen Partei reagierte öffentlich auf einen bereits abwertenden Kommentar zu einer minderjährigen Jugendlichen und verstärkte diesen durch eine eigene sexualisierende Bemerkung. Dass es sich bei der Betroffenen um eine Minderjährige handelte, war im Kontext des ursprünglichen Beitrages eindeutig erkennbar.“

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Die Auswirkungen digitaler Gewalt reichen von Einschüchterung, psychischer Belastung und Reputationsschäden bis hin zur Einschränkung gesellschaftlicher und politischer

„Auf einer Website wird ein Artikel mit diffamierenden Fotocollagen einer Gynäkologin veröffentlicht. Sie führt im Rahmen ihres Berufs und medizinischen Versorgungsauftrages Schwangerschaftsabbrüche durch. In dem Artikel wird sie als „Tötungsspezialistin“ bezeichnet und eine Verbindung zum Holocaust gezogen.“

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

„Eine Influencerin veröffentlicht (anonymisiert) Nachrichten, in denen sie von männlichen Nutzerprofilen massiv sexistisch, misogyn und teils mit expliziten Gewalt- und Tötungsandrohungen beleidigt wurde. Sie thematisiert in dem Post die massive Gewalt, der sie als öffentlich auftretende Frau im digitalen Raum ausgesetzt ist. In Reaktion auf ihren Post bekommt sie eine erneute Welle frauenfeindlicher Kommentare und Nachrichten, sexualisierter Beschimpfungen, Mord- und Gewaltandrohungen sowie Drohungen gegen ihre Familie.“

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Teilhabe. Die Meldungen verdeutlichen, dass digitale Gewalt kein isoliertes Phänomen einzelner Täter*innen ist, sondern ein strukturelles Problem, das bestehende Machtverhältnisse reproduziert und demokratische Diskussionsräume unter Druck setzt. Antifeministisch motivierte digitale Gewalt gehört mittlerweile für viele Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung, Herkunft oder politischen Arbeit zum Alltag.

Die gemeldeten Vorfälle zeigen die Bandbreite digitaler Gewalt – von individuellen Beleidigungen und Einschüchterungsversuchen bis hin zu organisierten Formen der Vernetzung und Verbreitung sexualisierter Gewalt.

Besonders deutlich wird dies am Beispiel von Vergewaltigungsnetzwerken auf Telegram. In entsprechenden Gruppen wurden Anleitungen zur Vergewaltigung, Informationen zur Sedierung von Frauen sowie Fotos und Videos der Taten geteilt und verbreitet. Zwei Mitglieder einer solchen Gruppe mit Bezug zu Berlin wurden 2025 strafrechtlich verurteilt – unter dem Leitmotiv Frauenhass.³⁵ Der Fall verdeutlicht die extremen Ausmaße digital organisierter

Misogynie und sexualisierter Gewalt sowie die Rolle digitaler Plattformen bei ihrer Vernetzung und Verbreitung.

Die Dimension dieser Gewalt erinnert an den international bekannt gewordenen Fall von Gisèle Pelicot in Frankreich, der weltweit Aufmerksamkeit auf partnerschaftliche Gewalt und die digitale Verbreitung von Gewaltdarstellungen lenkte. Während einzelne Fälle große mediale Resonanz erfahren, bleibt die alltägliche und strukturelle Dimension digitaler und sexualisierter Gewalt jedoch häufig unsichtbar. Gerade darin liegt die Gefahr: Nicht in ihrer Ausnahmehaftigkeit, sondern in ihrer gesellschaftlichen Normalisierung.

KI als Instrument antifeministischer Gewalt

Durch die Verbreitung generativer KI verschärfen sich die Dynamiken von geschlechtsspezifischer Gewalt zusätzlich, etwa durch die Erstellung täuschend echter Deepfakes, die automatisierte Verbreitung von Hassinhalten oder neue Formen digitaler Belästigung. Zum Angriffsgeschehen im digitalen Raum für das Jahr 2025 gehörten ebenfalls erneut eine Reihe von Vorfällen der organisierten, massenhaften Verbreitung von Inhalten, die schwerwiegende misogynie, sexualisierte und physische Gewalt wiedergeben, legitimieren bzw. propagieren.

Von sogenannten Deepfakes, mit Hilfe von KI-Anwendungen manipulierte Fotos und Videos, die sexualisierte Darstellungen ermöglichen, sind seit ihrem ersten Auftauchen vor knapp zehn Jahren vor allem Frauen und Mädchen betroffen, sodass von einer Form geschlechtsspezifischer Gewalt gesprochen werden muss³⁶. Gerade in den letzten Jahren haben Produktion und Verbreitung solcher Inhalte ein neues, bis dato nicht gekanntes Ausmaß erreicht. Begünstigt wird dies durch rasante technologische Entwicklungen im Bereich generativer KI-Anwendungen, die in Form eigenständiger Apps oder integriert in Social-Media-Plattformen inzwischen nicht nur sehr viel breiter verfügbar, sondern auch leichter zu bedienen sind. Die digitale Infrastruktur der Social-Media-Plattformen ermöglicht zudem die rapide Verbreitung, Vervielfältigung und Zirkulation manipulierter Inhalte im Rahmen digitaler Öffentlichkeiten.

Ein Beispiel für diese Entwicklungen im Jahr 2025 waren die Ereignisse auf Elon Musks Social-Media-Plattform X. Seit einem Update im Dezember 2025 kann der in die Plattform integrierte KI-Chatbot Grok existierende Bilder bearbeiten, die Nutzer*innen hochladen. Im Sommer hatte X bereits einen neuen ‚Spicy Mode‘ für sexualisierte und pornographische Inhalte herausgebracht, den das neue Feature ergänzt. Mit dem Update wurde es Nutzer*innen deutlich leichter gemacht, freizügige oder pornographische Deepfakes zu erstellen. In der Folge häuften sich Beschwerden über den sogenannten ‚Spicy Mode‘, der besonders weitreichende und weitgehend ungefilterte Anfragen zuließ. Mithilfe des Chatbots und

anderer Nudification-Apps wurden schätzungsweise 3 Millionen Bilder realer Personen in Bikinis oder sexualisierten Posen erzeugt bzw. manipuliert.³⁷ Die Zustimmung der Betroffenen war dafür nicht erforderlich. Die Folge war eine internationale Welle nicht-konsensueller Bildmanipulationen, von denen vor allem Frauen betroffen waren, aber auch mindestens 23.000 Minderjährige und teilweise sogar junge Kinder.³⁸

In einem weiteren Fall, den die Meldestelle im Jahr 2025 erfasste, geht es um einen YouTube-Kanal, auf dem der Betreiber ausschließlich Videos von Frauen hochlud, die er zuvor mit dem von Google vermarkteten KI-Videogenerator erstellte. Die Videos zeigten durchweg denselben Inhalt:

„Frauen, die um ihr Leben flehten und schließlich durch Schüsse ermordet wurden. Der Betreiber ließ seine Zuschauer sogar abstimmen, welche Hautfarbe das KI-Opfer im nächsten Video haben sollte.“

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Nach einer Recherche und entsprechenden Anfrage an YouTube hat YouTube den Kanal zwar inzwischen entfernt. Es gab jedoch viele weitere ähnliche Kanäle, die auch in Deutschland verfügbar waren und ein Publikum fanden.

Die Tageszeitung „taz“ spricht im Zusammenhang mit KI-generierten Inhalten von der Entstehung einer „neue[n] Infrastruktur der Gewalt“. Die fotorealistischen Manipulationen ermöglichten die Erzeugung von „Szenarien sexualisierter Gewalt“ wie „Vergewaltigungsdarstellungen, Entführungen, Tötungsfantasien“, die „in einer Atmosphäre spielerischer Normalität [...] öffentlich produziert, geteilt, kommentiert“ werden.³⁹ In diesen Inszenierungen und den um sie entstehenden Diskursen und sozialen Praxen wird geschlechtsspezifische Gewalt verharmlost, normalisiert, legitimiert.

An diese neue Infrastruktur digitaler Gewalt ist zudem ein profitables Geschäftsmodell geknüpft. Wie die zivilgesellschaftliche Organisation HateAid hervorhebt, existiert eine gesamte Wertschöpfungskette, an der unterschiedliche Akteur*innen – von Suchmaschinen über App-Stores und Plattformen für pornographische Inhalte bis hin zu Zahlungsdienstleistern – wirtschaftlich partizipieren.⁴⁰ Die Monetarisierung nicht-konsensueller und gewaltförmer Inhalte erfolgt dabei häufig auf Kosten von Frauen und Mädchen, deren Bilder, Daten und Persönlichkeitsrechte zur Grundlage wirtschaftlicher Gewinne werden.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass generative KI weder neutral noch unabhängig von gesellschaftlichen Machtverhältnissen ist. Die Entwicklung, Gestaltung und Vermarktung entsprechender Systeme findet innerhalb bestehender sozialer Strukturen statt und kann antifeministische, sexistische und diskriminierende Muster reproduzieren oder verstärken. Antifeministische Ideologien zielen dabei auf die Aufrechterhaltung hierarchischer Geschlechterverhältnisse ab und wirken nicht nur durch offene oder sexualisierte Gewalt, sondern auch durch subtilere Mechanismen der Benachteiligung und Ungleichbehandlung.

Von antifeministischen Inhalten zur Radikalisierung auf sozialen Medien

Die Verbreitung antifeministischer Inhalte stellt eine zentrale Herausforderung in digitalen Öffentlichkeiten dar. Junge Menschen müssen nicht aktiv nach solchen Inhalten suchen, um mit ihnen in Berührung zu kommen. Wer soziale Medien, Videoplattformen oder Online-Foren nutzt, begegnet zwangsläufig misogynen Narrativen, antifeministischen Positionen und diskriminierenden Weltbildern. Die Studie „Soziale Medien, Geschlechterbilder und Werte“ des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) und der Malisa Stiftung zeigt, dass soziale Medien entscheidend für das Weltbild von 9 von 10 Jugendlichen sind.⁴¹ Außerdem zeigen die Ergebnisse, dass 42 % der befragten Jungen Männern mehr Rechte als Frauen zusprechen. Rund ein Viertel der Befragten teilt ein Weltbild, das auf männlicher Dominanz und der Ablehnung von LSBTIQA⁺-Personen basiert. Junge Männer werden gezielt von männlichen Influencern angesprochen, die emotionale Verunsicherung aufgreifen und für die Verbreitung antifeministischer Narrative nutzen. Dies ist kein neues Phänomen und kein bloßer Nebeneffekt digitaler Plattformen: Antifeminismus, Diskriminierung und die Verstärkung von Polarisierung sind in die Funktionsweisen digitaler Räume eingeschrieben und werden durch algorithmische Logiken, Aufmerksamkeitsökonomien und Plattformstrukturen begünstigt. Die Popularität von Akteuren wie Andrew Tate unter Jungen und jungen Männern verdeutlicht, wie attraktiv antifeministische Angebote für Menschen sein können, die nach Orientierung, Zugehörigkeit oder einfachen Erklärungen für gesellschaftliche Probleme suchen.⁴²

Der Weg von männlichen Influencern, Fitness-Tips und teuren Autos zu rechtsextremen Inhalten ist kurz und vor allem auf der Plattform TikTok führen die Algorithmen schnell in extremistische Inhalte. Forscher*innen haben außerdem herausgefunden, dass Nutzer*innen auch auf Telegram schnell zu extremistischen Inhalten weitergeleitet werden.⁴³

Vor diesem Hintergrund reicht es nicht aus, antifeministische Narrative lediglich einzuordnen oder alternative Inhalte bereitzustellen. Prävention und Bildungsarbeit

müssen sich auch mit den gesellschaftlichen Bedingungen auseinandersetzen, die solche Weltbilder attraktiv machen und Radikalisierungsprozesse begünstigen.

Fazit: Politische Verantwortung und Handlungsstrategien

Antifeministisch motivierte digitale Gewalt ist kein Randphänomen oder eine Sammlung von Ausnahmefällen, sondern ein strukturelles und gesamtgesellschaftliches Problem. Knapp ein Drittel aller 2025 gemeldeten Vorfälle fand im digitalen Raum statt; Frauen, queere Personen, junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders häufig und schwerwiegend betroffen. Digitale Technologien sind nicht neutral, sondern reproduzieren und verstärken bestehende Machtverhältnisse.

Dennoch werden Fälle von antifeministisch motivierter digitaler Gewalt häufig als skandalöse Ausnahmefälle oder außergewöhnliche Ereignisse behandelt, obwohl viele Frauen, queere Personen und junge Menschen vergleichbare Formen digitaler Gewalt in ihrem digitalen Alltag erleben. Die Darstellungen prominenter Fälle als spektakuläre Einzelfälle verdecken damit die strukturelle Verankerung dieser Gewalt sowie das Ausmaß, in seiner Gesamtheit und gleichzeitigen Differenziertheit, an Betroffenen Erfahrungen: Diese Verschiebung erschwert wirksame Gegenmaßnahmen.

Expert*innen, Fachverbände und Betroffenen-Initiativen weisen regelmäßig auf notwendige Maßnahmen und Verantwortlichkeiten bei Politik, Plattform-Betreiber*innen und Gesellschaft hin. Viele stellen dabei klar heraus, dass es vor allem das Feld der Unterstützung und Prävention ist, welches dringend systematische Bemühungen und nachhaltige Investitionen bräuchte. Dem kommt in öffentlichen Debatten und politisch diskutierten Vorhaben nach wie vor noch zu wenig Aufmerksamkeit zu.⁴⁴

3.3 Antifeministische Angriffe auf die Zivilgesellschaft

Palo Quirion

Antifeministische Angriffe auf die Zivilgesellschaft haben im Jahr 2025 erneut drastisch zugenommen: Insgesamt 169 Angriffe zählte die Meldestelle Antifeminismus – ein Höchststand seit Beginn der Arbeit 2023. Dabei findet sich in den Angriffszielen die gesamte Vielfalt zivilgesellschaftlichen Engagements wieder: von Jugendzentren über Sportvereine bis hin zu Organisationen, die sich explizit für Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt einsetzen.

Zivilgesellschaft bezeichnet den Bereich zwischen Staat, Wirtschaft und privatem Leben, in dem sich Menschen freiwillig organisieren, um gemeinsame Interessen, Werte oder Ziele zu verfolgen.

In Vereinen, lokalen Initiativen, sozialen Bewegungen, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), Gewerkschaften und auch losen Netzwerken engagierter Bürger*innen wird Gemeinschaft gelebt. Damit stellt die Zivilgesellschaft eine zentrale Säule des demokratischen Staates dar: Sie ermöglicht politische Teilhabe, stärkt das soziale Miteinander, kontrolliert staatliches Handeln und trägt zur Aushandlung gesellschaftlicher Interessen bei. Besonders Organisationen, die sich für Gleichberechtigung, Diversität und Menschenrechte einsetzen, sind ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Infrastruktur.

So trafen die 169 dokumentierten antifeministischen Angriffe auf die Zivilgesellschaft insgesamt 74 Initiativen, Vereine und Organisationen, die sich für Gleichberechtigung und Menschenrechte einsetzen. Frauenorganisationen und Fachverbände im Feld geschlechtsspezifischer Gewalt sind besonders betroffen (siehe Kapitel 3.1). Aber auch 26 Angriffe auf Vereine und pädagogische Angebote im Bereich Freizeit sowie 66 Angriffe auf CSDs, deren Teilnehmer*innen und Organisator*innen wurden 2025 darunter gezählt.

Die Amadeu Antonio Stiftung (Lea Lochau, Ronja Pohl) kommt in ihrem *Sicherheitsreport zu rechtsextremen Angriffen auf CSDs 2025* zu einem klaren Fazit: Rechtsextreme Angriffe auf queere Personen, Räume und Sichtbarkeit im Kontext von CSDs nehmen nicht nur zahlenmäßig zu, sondern werden zunehmend strukturiert und professionalisiert. Queerfeindlichkeit und Antifeminismus sind zentrale Mobilisierungsfelder rechtsextremer Akteure. Der Report beinhaltet auch Umgangsstrategien, Schutzmaßnahmen und Anlaufstellen für CSD-Organisator*innen.

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/csd-schuetzen-2025/>

Das Autor*innenkollektiv Feministische Intervention (AK fe.in) berichtet in seiner *Auswertung der rechten Angriffe auf CSDs in der Pridesaison 2025* davon, wie die medial präsenten rechtsextremen, aktionsorientierten Jugendgruppen auf die Infrastruktur erfahrener Neonazi-Kader aus dem gesamten Bundesgebiet zurückgreifen konnten. Auch das damit zusammenhängende Verhältnis von digitaler Mobilisierung und Angriffen vor Ort wird näher beleuchtet. Die Auswertung gibt auch detaillierte Einblicke in einzelne CSDs und hält fest, dass Online-Mobilisierung und Angriffe im Vorfeld, Sachbeschädigungen und Drohungen so flächendeckend vorkamen, dass sich alle CSD-Organisator*innen auch mit darüber hinausgehenden Bedrohungslagen beschäftigen mussten.

<https://www.nsu-watch.info/2026/04/angriffe-pride-saison-2025/>

Von wem gehen die Angriffe aus und wie zeigen sie sich?

In 82 der dokumentierten Vorfälle konnte ein eindeutiger Bezug zu rechtsextremen Akteur*innen und/oder Ideologien festgestellt werden. Besonders Sachbeschädigungen sowie Androhungen psychischer, physischer und/oder sexualisierter Gewalt gingen mit rechtsextremen Codes einher, wie der folgende Vorfall zeigt:

„Ein queerer Verein sieht sich über mehrere Monate multiplen Angriffen ausgesetzt. Veranstaltungsplakate gegen Rechtsextremismus des Vereins werden mehrfach beschädigt, abgerissen und mit rechtsextremen Codes beschmiert. Bei einem Termin des regelmäßig stattfindenden LSBTIQA+-Jugendtreffs werden anwesende queere Jugendliche von einer Gruppe junger Personen homofeindlich beschimpft. Das Auto eines Vorstandsmitglieds wird mehrfach beschädigt, sein Wohnhaus mit dem Wort „Volksverräter“ markiert und die Person im öffentlichen und digitalen Raum mehrfach persönlich verbal attackiert.“

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

In vielen Vorfällen zeigt sich, dass neben den Vereinen selbst auch engagierte Einzelpersonen und Nutzer*innen der Angebote angegriffen werden. Selbst die dokumentierten Angriffe auf Einzelpersonen enthalten einige Fälle, in denen Personen als Stellvertretende der Zivilgesellschaft angegriffen werden: Social Media Creators/Influencer*innen (17), Wissenschaftler*innen (15), Journalist*innen (10), politische Bildner*innen (8). Besonders häufig trifft es von Mehrfachmarginalisierungen betroffene Personen, bspw. Frauen, die Rassismus erleben und behinderte, queere Menschen.

„Ein queeres Anti-Gewalt-Projekt mit Beratungs- und Informationsstelle sieht sich über Monate vielfachen massiven Sachbeschädigungen ausgesetzt: Wiederholt wird nachts die Eingangstür mit Steinen eingeworfen, durch Brandstiftung beschädigt und ein Schild im Eingangsbereich abgerissen. Einmal wird sogar tagsüber eine Glasflasche gegen den Eingangsbereich geworfen.“

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Auch physische Bedrohungen, Sachbeschädigungen und Einschüchterungsversuche spielen eine erhebliche Rolle. Veranstaltungen werden gestört, Büros von Organisationen angegriffen oder engagierte Frauen und queere Personen direkt bedroht.

Diese Formen der Gewalt zielen darauf ab, Engagement zu erschweren und Menschen davon abzuhalten, sich für Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt einzusetzen. Sie betreffen Orte, die als Schutzraum für gewaltbetroffene und/oder marginalisierte Personen dienen und entsprechend einen besonderen Schutz bieten sollen. Die Effekte sind verschränkt mit der Prekarisierung in den Tätigkeitsfeldern Gleichstellung, Gewaltschutz/-Beratung oder auch mit der Vereinzelung von freiberuflich und/oder wissenschaftlich Tätigen: Bereits vor antifeministischen Angriffen sind Arbeitsressourcen meist knapp, Projekte unterfinanziert und die Arbeitsinhalte für sich genommen schon psychisch belastend. Die akute Unterstützungs- und Beratungsarbeit wird im Arbeitsalltag zwangsläufig vorrangig behandelt, Ressourcen für die Auseinandersetzung mit zusätzlichen Angriffen aber auch strukturellen und strategischen Fragen sind grundsätzlich schwer zu organisieren. Durch Angriffe werden weitere Ressourcen gebunden, zusätzliche Belastungen geschaffen und gesellschaftliche Resonanzräume verengt.

Auch an der Schnittstelle zwischen digitalem und analogem Raum kommt es zu antifeministischen Angriffen auf zivilgesellschaftliches Engagement:

„Ein katholischer Jugendverband lädt öffentlich zur ersten Sitzung einer AG zum Thema Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit ein.

Digital schaltet sich eine männliche Person zum hybriden Treffen hinzu und hält ein Video mit lautem Ton in die Kamera: Ein masturbierender Mann und das Logo der AfD erscheinen.

Der Teilnehmer wird aus der Konferenz geworfen und die restlichen Anwesenden widmen sich trotz Schock und Empörung nach einem kurzen Austausch über den Vorfall ihrem Treffen.

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Der Vorfall verdeutlicht, dass allein die Setzung des Themas Feminismus und Geschlechtergerechtigkeit bei einer offenen Arbeitsgemeinschaft eines christlichen Jugendverbands zu Angriffen führen kann: Feminismus wird zu einem Feindbild, und anstatt den Raum für demokratische Debatten und Meinungsbildungsprozesse nutzen zu können, sehen sich die anwesenden Jugendlichen

und jungen Erwachsenen einem gezielten sexualisierten Übergriff ausgesetzt.

Im digitalen Raum (44 von 159) erfolgen die Angriffe bspw. in Form von gezielten Kampagnen, durch die engagierte Einzelpersonen, Wissenschaftler*innen oder Organisationen diskreditiert und attackiert werden. Inhalte werden verzerrt dargestellt, aus dem Kontext gerissen oder bewusst falsch interpretiert, um den Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit und Gleichberechtigung als extrem oder gesellschaftsschädigend erscheinen zu lassen. Ergänzt wird dies in den meisten Fällen durch koordinierte Hassrede und Einschüchterung, die darauf abzielt, Frauen und queere Personen aus der Sichtbarkeit und dem öffentlichen Diskurs zu drängen.

Die verschwörungsideologische Schwächung der Zivilgesellschaft

Ein zentraler Mechanismus, über den Angriffe auf die Zivilgesellschaft im Jahr 2025 verstärkt wurden, ist die Verbreitung verschwörungsideologischer Narrative. Besonders einflussreich war die ursprünglich in extrem rechten Kreisen verbreitete Verschwörungserzählung eines sogenannten „Deep State“ (auf Deutsch auch „Schattenstaat“)⁴⁵ oder eines „NGO-Komplexes“. In diesem Deutungsmuster werden zivilgesellschaftliche Organisationen – darunter insbesondere Initiativen gegen Rechtsextremismus und queere Gruppen – nicht als staats-unabhängige Akteur*innen verstanden, sondern als Teil eines angeblich verdeckt agierenden Machtapparates.

„In einem reichweitenstarken Blog-Beitrag wird behauptet, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in der letzten Regierungsperiode Fördermittel im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unrechtmäßig und parteipolitisch motiviert vergeben hätte.

Laut dem Artikel sei das Ziel der Förderung und NGO-Arbeit „transgenderideologische“ Positionen zu verbreiten und Gleichstellungspolitik zu untergraben. In dem Blogpost werden diverse bundesweit tätige Gleichstellungsorganisationen wie u.a. der Deutsche Frauenrat benannt und als unrechtmäßige Empfänger*innen von Fördermitteln diskreditiert. Ihre Gleichstellungsarbeit wird aus queerfeindlichen Motiven heraus als verfassungsfeindlich dargestellt.

Einige der benannten Organisationen, staatlichen Institutionen und feministischen Einzelpersonen erleben in der Folge vermehrt Hass im digitalen Raum, bspw. in Form von Hasskommentaren und -nachrichten inklusive Gewaltandrohungen.

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

In diesem Vorfall wird behauptet, NGOs seien eng mit staatlichen Institutionen oder internationalen Eliten vernetzt und würden gezielt politische Agenden durchsetzen, ohne demokratisch legitimiert zu sein. Feministische Initiativen und zivilgesellschaftliche Gleichstellungsprojekte erscheinen in dieser Logik nicht als Ausdruck gesellschaftlichen Engagements, sondern als Instrumente einer angeblich gezielten ideologischen Einflussnahme. (Finanzielle) Demokratieförderprogramme werden als Beleg für eine vermeintliche ‚Unterwanderung‘ des Staates interpretiert. Die konkreten Auswirkungen zeigen sich in einer erhöhten Gefährdungslage für die benannten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, aber auch in der Delegitimierung staatlicher Förderpraxis und der Stärkung antifeministischer Narrative im öffentlichen Diskurs.

Feminismus wird in extrem rechten, christlich-fundamentalistischen, aber vereinzelt auch in rechts-konservativen Kreisen als Teil einer umfassenden Verschwörung diskreditiert, die darauf abziele, traditionelle Werte, nationale Identität oder ‚die Familie‘ zu zerstören. Diese Verschwörungserzählungen spielen eine zentrale Rolle in der Mobilisierung antifeministischer Akteur*innen. Begriffe wie „Transideologie“ oder „Frühsexualisierung“⁴⁶ werden genutzt, um komplexe gesellschaftliche Entwicklungen zu vereinfachen und als gezielte Manipulation darzustellen. Diese Narrative vermischen sich zunehmend mit antisemitisch codierten Verschwörungserzählungen von angeblichen Eliten oder ‚globalen Agenden‘ und tragen zur Radikalisierung bei. In digitalen Räumen verbreiten sich solche Inhalte besonders schnell und erreichen ein breites Publikum.⁴⁷

Diese Narrative erfüllen mehrere Funktionen. Erstens delegitimieren sie zivilgesellschaftliche Akteur*innen grundsätzlich: Wenn zivilgesellschaftliche Initiativen und Demokratietarbeit als Teil eines ‚Systems‘ dargestellt werden, verlieren ihre Anliegen in der öffentlichen Wahrnehmung an Glaubwürdigkeit. Zweitens verschieben sie den Fokus von inhaltlicher Auseinandersetzung hin zu Misstrauen gegenüber Institutionen. Anstelle einer Debatte über Gleichberechtigung tritt die Unterstellung, feministische Politik sei das Ergebnis geheimer Steuerung. Dies schwächt das gesellschaftliche Vertrauen in staatliche und zivilgesellschaftliche Gleichstellungspolitik.

Antifeminismus gefährdet die demokratische Zivilgesellschaft

Die Auswirkungen antifeministischer Angriffe sind vielfältig und betreffen die Zivilgesellschaft in ihrer Funktionsfähigkeit. Zum einen entsteht ein Klima der Angst und Verunsicherung. Das ist auch Teil einer politischen Strategie: Menschen, die sich für Geschlechtergleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung einsetzen, sollen eingeschüchtert werden. Ziel ist es, diese Menschen aus dem öffentlichen Diskurs zu verdrängen,

um damit antifeministischen Ideologien die Diskurs-hoheit zu verschaffen und sie sodann zu verwirklichen. Gerade kleinere Organisationen und Organisationen in prekären Arbeitsbereichen verfügen oft nicht über die Ressourcen, um sich gegen gezielte Kampagnen oder Bedrohungen zu schützen. Zum anderen wird die öffentliche Debatte verzerrt: Wenn feministische Positionen systematisch delegitimiert werden, verschiebt sich der gesellschaftliche Diskurs und gleichstellungspolitische Anliegen verlieren an Sichtbarkeit und Akzeptanz.

Darüber hinaus beeinträchtigen antifeministische Angriffe die demokratische Qualität einer Gesellschaft: Demokratie lebt von pluralen Stimmen, offener Debatte und der Möglichkeit, unterschiedliche Interessen frei zu artikulieren. Wenn bestimmte Gruppen systematisch eingeschüchtert oder diskreditiert werden, wird dieser pluralistische Raum eingeschränkt. Die Zivilgesellschaft kann ihre Kontroll- und Vermittlungsfunktion dann nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Langfristig führt dies zu einer Erosion demokratischer Normen wie Gleichberechtigung und Minderheitenschutz.

Die Verbindung von Antifeminismus und Rechtsextremismus sowie Fundamentalismus verstärkt die Gefährdung der Zivilgesellschaft zusätzlich. Sie führt dazu, dass Angriffe nicht nur ideologisch, sondern auch strategisch organisiert sind und bewusst auf die Schwächung demokratischer Strukturen abzielen. Antifeminismus fungiert dabei häufig als Brückenideologie, die Menschen an weitergehende extremistische Positionen heranführt.

Gegenstrategien und Widerständigkeit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass antifeministische Angriffe im Jahr 2025 eine ernstzunehmende Bedrohung für die Zivilgesellschaft darstellen. Sie beeinträchtigen nicht nur die Arbeit einzelner Organisationen, sondern gefährden grundlegende demokratische Prinzipien der Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit und gesellschaftlichen Teilhabe. Der Schutz und die Stärkung der Zivilgesellschaft sind daher zentrale Aufgaben, um demokratische Strukturen langfristig zu sichern und zu fördern.

Gegenstrategien, die sich aus den Meldungen und Betroffenenberatungen der Meldestelle Antifeminismus, aber auch aus den Fachberatungen und Qualifikationsangeboten von ZAFFA ergeben, umfassen u.a.:

- **Solidarität und Sichtbarkeit:** Betroffene nicht alleine lassen, Vorfälle öffentlich ernst nehmen und Betroffene unterstützen
- **Dokumentation und Meldestrukturen:** Angriffe systematisch erfassen und analysieren, um Dynamiken und Gegenstrategien sichtbar zu machen

- **Schutz und Beratung:** Niedrigschwellige Unterstützung für Betroffene, etwa psychosoziale, juristische und Sicherheits-Beratungen
- **Digitale Sicherheit:** Schutz von Betroffenen im digitalen Raum, Strategien zum gesellschaftlichen Umgang mit der digitalen Verbreitung frauenfeindlicher Inhalte und der Zunahme antifeministischer Radikalisierung
- **Demokratische Gegenrede:** Falschbehauptungen, Desinformation und antifeministischen Kampagnen klar, sachlich und deutlich widersprechen
- **Institutionelle Unterstützung:** langfristige Absicherung der Finanzierung von zivilgesellschaftlicher Gleichstellungs- und Demokratiarbeit
- **Bildung und Aufklärung:** Präventionsarbeit zu antifeministischer Radikalisierung; Bildungsangebote zu Demokratiarbeit, Medienkompetenz und Antifeminismus

In diversen Tätigkeitsbereichen ist die Gefahr antifeministischer Angriffe inzwischen ein dauerhafter oder regelmäßiger Begleiter. Betroffene in diesen Bereichen sehen sich häufiger gezwungen, sich aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen oder ihre Arbeit niederzulegen und sind mit langfristigen, teils massiven Folgen wie Burnout, finanziellen Einbußen und dem Verlust des langjährigen beruflichen Umfelds konfrontiert. Um diese Effekte in ihrer Gesamtheit verstehen und einordnen zu können, ist es zwingend notwendig, das Dunkelfeld antifeministischer Mobilisierung, Feindbildmarkierung und Angriffe zu erhellen.

Antifeministische Angriffe wirken einschüchternd, aber die Effekte lassen sich begrenzen: Wirksam gegen antifeministische Angriffe sind dabei nicht nur Reaktionen im Einzelfall, sondern vor allem stabile Unterstützungsstrukturen und eine langfristige Absicherung zivilgesellschaftlichen Engagements.

So zeigt sich trotz der zunehmenden antifeministischen Angriffe auf die Zivilgesellschaft im Jahr 2025 in den Netzwerktreffen, Fachberatungen und Qualifizierungsmaßnahmen, die ZAFFA 2025 anbot: Zivilgesellschaftliche Akteur*innen lassen sich nicht entmutigen und setzen sich weiterhin entschlossen für Gleichberechtigung, Vielfalt und demokratische Werte ein. Ihr Engagement – ob sichtbar in lokalen Initiativen, Jugendzentren, Gewerkschaften oder bundesweiter Gleichstellungsarbeit – trägt dazu bei, Räume der Gleichstellung und Demokratie zu erhalten und auszubauen.

Diese kontinuierliche Arbeit macht deutlich, dass antifeministische Kräfte zwar laut auftreten, aber keineswegs die Mehrheit repräsentieren.

3.4 Zur strukturellen Dimension antifeministischer Vorfälle

Victoria Scheyer

Gleichstellungspolitische Institutionen und institutionelle Mechanismen sind ein zentraler Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein universelles Menschenrecht und ist weltweit gesetzlich in nationalen und internationalen gesetzgebenden Rahmenwerken verankert, wie z.B. in der Charta der Vereinten Nationen, der UN Frauenrechtskonvention und den Nachhaltigkeitszielen (SDGs). In Deutschland ist die Geschlechtergleichberechtigung im deutschen Grundgesetz (Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG) geregelt und gibt damit den Auftrag an den Staat, Gleichberechtigung zu fördern und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht zu beseitigen. Das bedeutet, die Gleichstellung ist verfassungsrechtlich verankert und bedarf damit auch struktureller und institutioneller Maßnahmen zur Umsetzung. Die Bundesgleichstellungsstrategie aus dem Jahr 2020 legt die Ziele und Maßnahmen der deutschen Bundesregierung und die institutionelle Verankerung von Gleichstellung in verschiedenen demokratischen Strukturen dar, z.B. die Institutionalisierung der Bundesstiftung Gleichstellung. In Deutschland sind diese Strukturen der Gleichstellung auf politischer Ebene in Bundes-, Landes-, und kommunaler Ebene geschaffen, in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und Kulturbereichen, also in Hochschulen und Bildungseinrichtungen sowie im Sport und in kulturellen Bereichen.

Trotz dieser nationalen und internationalen gesetzlichen Verankerung und Anerkennung der Notwendigkeit für eine demokratische Gesellschaft, stehen genau diese gleichstellungspolitischen Strukturen und Maßnahmen global unter Druck. Auf der diesjährigen 70. Sitzung der Commission on the Status of Women (CSW70)⁴⁸ 2026 wurde der zunehmende Druck auf gleichstellungspolitische Maßnahmen deutlich: Das abschließende Dokument wurde zum ersten Mal nicht unter Konsens verabschiedet. Die Daten der Meldestelle Antifeminismus 2025 verdeutlichen diese weltweiten Brüche und Angriffe auf lange als Konsens betrachtete Werte und Errenschaften auch in Deutschland.

Antifeminismus äußert sich häufig in direkten Angriffen, etwa durch physische Gewalt, Sachbeschädigung, Beleidigung, Hate Speech, Bedrohung oder Diskriminierung. Die Daten der Meldestelle aus dem Jahr 2025 zeigen jedoch vermehrt auch Vorfälle, die Strukturen, Organisationen und strukturelle, demokratisch verankerte Maßnahmen zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit in Frage stellen und angreifen. Viele Vorfälle fanden auch Eingang in die bundesweite Berichterstattung, z.B. als das CDU-geführte sächsische Innenminis-

terium vorschlug, als „Beitrag zur Entbürokratisierung“ die Pflicht zur Bestellung kommunaler Gleichstellungsbeauftragter aufzuheben.⁴⁹

Im Lagebild 2023 wurden in Anlehnung an Straftatbestände fünf zentrale Dimensionen des Antifeminismus beschrieben: 1) physisch motivierte Gewalt, 2) Bedrohungen, 3) Diskriminierung, 4) Sachbeschädigung sowie 5) Beleidigungen, Hate Speech und Agitation. Während ein Großteil der erfassten Meldungen weiterhin in diese Kategorien fällt, rückt auch eine Dimension jenseits von Straftatbeständen zunehmend in den Fokus nationaler und internationaler politischer Entwicklungen: antifeministisch motivierte Angriffe auf Strukturen der Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit.

Diese strukturelle Dimension antifeministisch motivierter Angriffe beinhaltet Angriffe auf demokratische Institutionen und Rahmenbedingungen, die der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Abbau von Diskriminierung dienen. Dazu zählen etwa Gleichstellungsbüros in Städten, Kommunen und Bildungseinrichtungen sowie politische und gesetzliche Maßnahmen, wie sie in der Istanbul-Konvention verankert sind, aber auch das Selbstbestimmungsgesetz oder Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache in politischen Institutionen. Außerdem werden Personen in politischen Ämtern wie zum Beispiel Gleichstellungsbeauftragte, Politiker*innen oder Bürgermeister*innen, vor allem Frauen und queere Personen, persönlich zum Angriffsziel. Diese Vorfallsdimension verdeutlicht, dass mit solchen Angriffen auch auf die Schwächung oder gänzliche Abschaffung gleichstellungspolitischer Strukturen in demokratischen Prozessen und Institutionen abgezielt wird.

Die Strategien der antifeministisch motivierten Angriffe auf Strukturen sind vielfältig. Gemeldete Fälle zeigen, dass Akteur*innen entweder kleine Anfragen nutzen oder politische Kampagnen organisieren, die Gleichstellung in Frage stellen oder sogar in öffentlichen Debatten und Kampagnen als Gefahr darstellen. Kleine Anfragen wurden u.a. zur Rolle und Besetzung von Gleichstellungsbeauftragten und zur Finanzierung von Gleichstellungs-, Bildungsprojekten oder Gewaltschutzeinrichtungen gestellt. Auch die Finanzierung einer frauenpolitischen Fachtagung wurde von einem als gesichert rechtsextremistisch eingestuften Landesverband der AfD zum Thema einer kleinen Anfrage gemacht.⁵⁰ Parlamentarische Anfragen sind ein legitimes Kontrollinstrument, können jedoch zugleich dazu beitragen, zivilgesellschaftliche Gleichstellungsarbeit öffentlich zu diskreditieren, zu problematisieren und unter zusätzlichen Legitimitätsdruck zu setzen. Vor allem im Zusammenhang mit begleitenden öffentlichen Anfeindungen und anderen Angriffen scheinen solche Vorgänge vor allem der strategischen Delegitimierung, Einschüchterung aber auch der Ressourcenbindung zu dienen. Auch bestimmte fachliche Diskurse und Kon-

zepte, wie die kritische Auseinandersetzung mit misogynen Gewalt, können so als vermeintlich problematisch markiert werden. Im nordrhein-westfälischen Landtag wurde bspw. durch einen Antrag der AfD der Begriff „Femizid“ als „Kunstwort“ diffamiert und eine Diskussion hierzu verlangt.⁵¹ Auch öffentliche Debattenbeiträge im politischen Kontext können ähnliche Funktionen erfüllen. In einem Vorfall wurde bspw. ein öffentlich finanziertes Forschungsprojekt des Landes Hessen zum Thema Antifeminismus durch ein CDU-Mitglied angegriffen und diffamierend als „Forschungsunfug“ bezeichnet.⁵²

Weitere Beispiele für die Umkämpftheit der Gleichstellungspolitik zeigen Fälle von geplanter und auch tatsächlicher Abschaffung oder Einschränkung von geschlechtergerechten Maßnahmen in der Verwaltung. So strich der Berliner Senat Diversität und sexuelle Bildung aus dem Entwurf des Berliner Bildungsprogrammes.⁵³

Außerdem wurden in den Daten der Meldestelle mehrere Beschlüsse bzw. Anweisungen erfasst, die die Anwendung geschlechtergerechter sprachlicher Formulierungen in Behörden bzw. Verwaltungen negativ reglementieren oder verbieten. Dies stellt nicht nur einen Rückschritt in der Sichtbarkeit und gleichberechtigten Berücksichtigung aller Geschlechter dar, sondern kann ebenso als institutionelle Marginalisierung von Frauen, non-binären, trans* und inter* Personen eingeordnet werden.

Gleichstellungspolitik wird zunehmend auch im öffentlichen Raum sowie auf Online-Plattformen politisch und diskursiv diffamiert. Die Angriffe richten sich dabei entweder unmittelbar gegen gleichstellungspolitische Veranstaltungen und Initiativen oder werden von politischen Amtsträger*innen und in politischen Räumen aufgegriffen und verbreitet, um Gleichstellungsarbeit öffentlich zu delegitimieren.

» Eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte organisiert eine Ausstellung zu Demokratie und Beteiligung, bei der sich die Anwesenden einbringen können und z.T. Bilder mit Regenbogenflaggen beigetragen werden. Zur Eröffnung erscheint eine Gruppe größtenteils rechtsextremer, aggressiv auftretender Politiker*innen und stört die auf Dialog, Austausch und gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgelegte Veranstaltung mit verbalen Zwischenrufen und dem demonstrativen Zeigen von Deutschlandflaggen. Sie behaupten, die Veranstaltung richte sich „gegen rechts“ und würde gegen das politische Neutralitätsgebot verstoßen.

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Der Fall zeigt, wie der Verweis auf politische Neutralität als strategisches Mittel eingesetzt werden kann, um antifeministische Angriffe zu legitimieren. Der Begriff wird mitunter genutzt, um eine demokratisch und inklusiv ausgerichtete Veranstaltung oder konkrete zivilgesellschaftliche Arbeit zu skandalisieren⁵⁴ und Akteur*innen, die sich im Einklang mit dem Grundgesetz und ihren Pflichten als Fördergeldempfänger*innen⁵⁵ für Gleichstellung und Vielfalt einsetzen, als voreingenommen oder feindlich gegenüber rechts-konservativen Positionen zu markieren. Auf diese Weise verschiebt sich die Debatte von den störenden Handlungen der Angreifenden und ihren teils antidemokratischen, rechtsextremen Positionen hin zur vermeintlichen Unzulässigkeit des Veranstaltungsformats selbst.

Auch sexistische und antisemitische Sabotagen an Projekten der Sichtbarkeit bedeutender Frauenrechtlerinnen gehören zu den antifeministischen Strategien, mit denen entsprechende Gleichstellungsvorhaben delegitimiert und lächerlich gemacht werden:

„Ein im öffentlichen Raum sichtbares Kunstprojekt zur Würdigung bedeutender Frauen der Stadtgeschichte wird gezielt sabotiert, indem die zugehörigen QR-Codes unauffällig durch manipulierte Aufkleber ersetzt wurden. Beim Scannen wird statt der Kunstwerke das Lied „Das bisschen Haushalt ... sagt mein Mann“ abgespielt, das die historischen Frauenpersönlichkeiten und ihre Leistungen der Lächerlichkeit preisgibt. Unter den Persönlichkeiten befanden sich auch zwei jüdische Frauen, die sich für die Einführung des Frauenwahlrechts stark gemacht hatten und später während des Nationalsozialismus deportiert und ermordet wurden.“

Die Sabotage war so professionell gestaltet, dass sie auf den ersten Blick nicht erkennbar und die digitalen Kunstwerke entsprechend vermutlich für längere Zeit nicht aufrufbar waren.

Anonymisierte Vorfallsbeschreibung aus den Meldungen des Jahres 2025

Zu den Kampagnen in politischen Räumen gegen Diversität zählt auch ein Antrag zum Verbot der Regenbogenfahne auf allen öffentlichen Plätzen und Gebäuden einer rechtsextremen Partei. Durch solche Diffamierungen werden Gleichstellungspolitik und demokratische Bildungsarbeit gezielt als politisch umstritten und ideologisch motiviert dargestellt, anstatt sie als Teil universeller Menschen- und Grundrechte anzuerkennen.

Auch direkte Gewalt gegen Vertreter*innen gleichstellungspolitischer Strukturen oder Ämter stellt einen Angriff auf gleichstellungspolitische Strukturen dar (siehe 4.2). 2025 wurden diverse Fälle gemeldet, in denen Personen aufgrund ihrer politischen Ämter antifeministischen Angriffen ausgesetzt waren. Das bekannteste Beispiel stellt die Diffamierungskampagne gegen Dr. Frauke Brosius-Gersdorf dar (ausführlich dazu in Kapitel 6.6).

Weiterhin wurde bspw. die Queer-Beauftragte im Bundestag nicht nur persönlich angegriffen, sondern aus der AfD auch grundlegend die Abschaffung ihres Amtes gefordert: Das Amt wurde als „hochideologische[r] Posten“ diffamiert und queerer Gleichstellungspolitik unterstellt, „die Menschen im Land umerziehen [zu wollen]“.⁵⁶

Auch Plakate von Politikerinnen wurden sexistisch beschmiert sowie eine Politikerin rassistisch und sexistisch körperlich und verbal angegriffen. In einem weiteren Fall beleidigte ein Politiker einer rechtsextremen Partei eine Politikerin öffentlich auf X und veröffentlichte ein Foto von ihr, versehen mit einem abwertenden und sexistischen Kommentar zu ihrer feministischen Haltung. Eine Lokalpolitikerin erhielt mehrere Morddrohungen unter Verweis auf den Mord an Walter Lübcke. Ein weiterer gemeldeter Fall beschreibt, wie eine Politikerin während der Betreuung eines Wahlkampfstands von Passanten mit Morddrohungen und sexistischen Kommentaren angegriffen wurde.

Die Einschüchterungen und Bedrohungen sollen dazu dienen, Personen aus ihren Ämtern zu drängen oder sie bereits im Vorfeld davon abzuhalten, sich für bestimmte Ämter aufstellen zu lassen, weil die Bedrohungslage als zu gefährlich wahrgenommen wird. In der politikwissenschaftlichen Forschung wird diese Strategie als direkter Angriff auf geschlechtergerechte Repräsentation verstanden, der darauf abzielt, marginalisierte Personen aus politischen Ämtern und politischem Engagement zu verdrängen.⁵⁷ Das kommunale Monitoring von motra zeigt, dass Politikerinnen häufiger aufgrund ihres politischen Engagements und ihrer geschlechtlichen Identität angegriffen werden als Politiker und ihre Familien überdurchschnittlich oft Ziel antifeministischer Angriffe sind.⁵⁸ Politikerinnen verlassen ihre Positionen häufiger als Männer.⁵⁹

Diese Strahlkraft wirkt sich auch auf die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft aus, bspw. wenn Gleichstellungsbeauftragte sich nicht mehr trauen, auf CSDs für die Gleichstellung queerer Personen einzutreten, da sie um ihre Wiederwahl fürchten müssen – aus dem fachlichen Austausch mit CSD-Organisator*innen und den von der Meldestelle Antifeminismus durchgeführten Fachberatungen geht hervor, dass dieses Szenario längst nicht mehr reine Befürchtung ist. Gleichstellungsbeauftragte müssen in ihrem Amt auf Zeit durch den Landkreis bestätigt werden – in manchen Landkreisen lassen sich selbst bürgerliche Parteien von extrem rechten und antifeministisch geprägten Diskursen einnehmen, die

einen rednerischen Auftritt im Kontext eines CDSs als ‚extremistisch‘ darstellen. In Verschiebungen wie diesen werden die antidemokratischen Erosionseffekte antifeministischer Mobilisierung deutlich.

Antifeministisch motivierte Angriffe auf gleichstellungspolitische Strukturen sind daher nicht nur Angriffe auf einzelne Institutionen oder Akteur*innen, sondern auf demokratische Grundprinzipien selbst. Wenn Gleichstellungsarbeit unter dem Vorwand von ‚Bürokratieabbau‘, ‚Neutralität‘ oder vermeintlicher ‚Ideologiefreiheit‘ delegitimiert und abgebaut wird, wird der verfassungsrechtliche Auftrag zur Herstellung tatsächlicher Gleichberechtigung infrage gestellt und als politische Meinung dargestellt. Dadurch werden demokratische Institutionen geschwächt, die gesellschaftliche Teilhabe und den Schutz vor Diskriminierung gewährleisten sollen, wie in Kapitel 4.2 bspw. die Expertinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros & Gleichstellungsstellen (BAG) anhand der Erfahrungen und aktuellen Zahlen aus der kommunalen Gleichstellungsarbeit erläutern.

Die Folgen solcher Angriffe reichen über die unmittelbare Einschränkung gleichstellungspolitischer Arbeit hinaus: Betroffene Institutionen und Personen werden eingeschüchtert, politische Beteiligung marginalisierter Gruppen wird erschwert und demokratische Aushandlungsprozesse verengt. Langfristig kann dies dazu führen, dass der Zugang zu Schutz-, Beratungs- und Beteiligungsstrukturen für betroffene Gruppen abnimmt. Der Angriff auf gleichstellungspolitische Strukturen ist damit zugleich ein Angriff auf demokratische Teilhabe, Pluralität und den Schutz von Grund- und Menschenrechten.

4

**Bundesweite
zivilgesellschaftliche Praxis- und
Forschungsperspektiven 2025**

4.1 Gemeinsam laut und solidarisch gegen Antifeminismus! – Impulse aus der Konferenz der Landesfrauenräte 2025

Friederike Ewald, Geschäftsführerin
Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) ist der Zusammenschluss der Landesfrauenräte aller Bundesländer in Deutschland. Sie tagt einmal jährlich und hat ihren Sitz bei dem jeweiligen Landesfrauenrat, der den Vorsitz inne hat. Die KLFR ist eine der größten Interessenvertretungen für Frauen- und Gleichstellungspolitik auf deutschem Gebiet. Ziel der Konferenz ist neben der Beratung und Beschlussfassung der Anträge ihrer Mitglieder vor allem die Bündelung der gemeinsamen Interessen, die Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches sowie einer intensiven Netzwerkarbeit.



1 Graphic Recording Fachtag, Sandruschka Kreativagentur

Jährlich versammelt die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) Vertreter*innen aus allen Bundesländern und bündelt damit die Perspektiven von rund 14 Millionen Frauen* in Deutschland. Neben der Abstimmung gemeinsamer gleichstellungspolitischer Positionen rückt zunehmend ein Thema in den Mittelpunkt der bundesweiten Zusammenarbeit: der Umgang mit antifeministischen Dynamiken und Angriffen auf Gleichstellungspolitik.

Im September 2025 fand die KLFR unter dem Vorsitz des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) statt. Mit dem öffentlichen Fachtag „Gemeinsam laut – solidarisch gegen Antifeminismus“ wurde ein Schwerpunkt gewählt, der die wachsende Relevanz des Themas in der Arbeit der Landesfrauenräte bewusst widerspiegelt.

Es wurde aufgezeigt, wie antifeministische Netzwerke strategisch agieren, welche Gefahren sie für Demokratie und Gleichstellung darstellen und welche Handlungsoptionen der Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen, um diesen Angriffen wirksam zu begegnen.

Landesfrauenräte

sind in allen Bundesländern bestehende Dachverbände von Frauenorganisationen auf Landesebene.

Sie bündeln die Interessen ihrer Mitgliedsverbände, fördern deren Vernetzung und vertreten gemeinsame Positionen gegenüber Landespolitik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Zentrale Aufgabe ist es, die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen und frauenpolitische Anliegen in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Dazu erarbeiten sie Stellungnahmen, organisieren Fachtagungen und betreiben Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

Landesfrauenräte arbeiten unabhängig und überparteilich. Landesfrauenräte sind jedoch keine Untergliederungen des Deutschen Frauenrates. Während sie die Interessen von Frauenverbänden auf Landesebene bündeln, vertritt der Deutsche Frauenrat ausschließlich Organisationen, die bundesweit tätig sind.

Antifeminismus zeigt sich in konkreten Angriffen und Widerständen

Die Berichte aus den Bundesländern verdeutlichen ein ähnliches Muster: Gleichstellungspolitische Forderungen werden zunehmend infrage gestellt, verzerrt dargestellt oder aktiv bekämpft. Dies zeigt sich unter anderem in:

- der Delegitimierung feministischer Positionen in politischen und medialen Debatten,
- der Abwertung von Gleichstellungsarbeit als „ideologisch“ oder „überflüssig“,
- der Diffamierung, teils Bedrohung und Belästigung derjenigen, die sich frauen- und gleichstellungspolitisch engagieren,
- Blockaden oder Verzögerungen gleichstellungspolitischer Maßnahmen,
- sowie in einer zunehmenden Polarisierung rund um Geschlechter- und Diversitätsthemen.

Diese Dynamiken führen dazu, dass sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Landesfrauenräte verändern: Positionierungen werden populistisch aufgegriffen, Frauen*rechte und gleichstellungspolitische Anliegen werden zunehmend diskreditiert und als gesetzlich verankerter Auftrag in Frage gestellt. Bisherige Errenschaften müssen stärker verteidigt werden.

Antifeminismus als strategische Herausforderung

Im Zentrum des Fachtags stand die Frage, wie organisiert und strategisch antifeministische Akteur*innen mittlerweile agieren – und welche konkreten Auswirkungen dies auf die Arbeit von Landesfrauenräten und ihren Mitgliedsorganisationen hat. Deutlich wurde, dass antifeministische Positionen selten isoliert auftreten, sondern häufig in umfassendere demokratiefeindliche, rechtspopulistische oder extrem rechte Diskurse eingebettet sind.

Für die Praxis der Landesfrauenräte äußert sich dies in einer zunehmenden Bandbreite an Angriffen und Anfeindungen. Dazu zählen gezielte Kampagnen gegen einzelne Verbände, ihre Themen und ihre politische Arbeit ebenso wie persönliche Diffamierungen gegenüber Mitarbeitenden und Engagierten. Von Mehrfachdiskriminierung betroffene Personen sind verstärkt Zielscheibe antifeministischer Kampagnen. Diese Verschränkungen unterschiedlicher Ungleichheitsverhältnisse erfordern ein zunehmend intersektionales Verständnis von Antifeminismus und seinen Wirkungsweisen.

Ein wiederkehrendes Muster besteht in der strategischen Instrumentalisierung feministischer Themen durch antifeministische Akteur*innen. Anliegen etwa aus der Familien-, Gleichstellungs- oder Mädchenarbeit werden umgedeutet und für eigene politische Agenden genutzt – häufig verbunden mit einer rassistischen Rahmung (bspw. Femonationalismus). Parallel dazu kommt es zu gezielten Diskursverschiebungen, bei denen Gleichstellungspolitik grundsätzlich infrage gestellt oder als ideologisch delegitimiert wird.

Auch die öffentliche Kommunikation der Verbände ist zunehmend betroffen. Organisationen berichten von geschlechtsspezifischen (Gewalt-)Drohungen sowie von organisierten Hasskampagnen und Shitstorms, insbesondere in sozialen Medien. Auffällig ist, dass Angriffe häufig dann verstärkt auftreten, wenn Gleichstellungsthemen öffentlich diskutiert werden oder Organisationen sich zu kontrovers diskutierten Themen positionieren. Teilweise werden Aussagen aus dem Kontext gerissen und in rechtspopulistischen oder extrem rechten Medien gezielt verzerrt dargestellt.

Neben digitalen Formen der Anfeindung kommt es auch zu Störungen von Veranstaltungen sowie zu tendenziöser Berichterstattung im Nachgang. Diese Erfahrungen verdeutlichen, dass antifeministische Strategien auf unterschiedlichen Ebenen greifen und sowohl Öffentlichkeitsarbeit als auch konkrete Veranstaltungsformate betreffen.

Nicht alle Landesfrauenräte und Mitgliedsverbände sind gleichermaßen direkt von Angriffen betroffen. Dennoch zeigen die Erfahrungen eine zunehmende Normalisierung antifeministischer und antidemokratischer Positionen, die sich strukturell auf die Arbeit auswirkt. So gewinnt die Auseinandersetzung mit Antifeminismus innerhalb der Organisationen deutlich an Bedeutung: Es

entstehen neue Bedarfe an Wissen, Austausch und Qualifizierung, und in vielen Fällen entwickeln sich daraus eigene Arbeits- und Themenfelder.

Zugleich verändert sich die interne und externe Kommunikation. Positionierungen werden intensiver abgestimmt, um Angriffsflächen zu minimieren, während gleichzeitig der Anspruch besteht, weiterhin klar für Gleichstellung einzutreten. Diese Abstimmungsprozesse sind oft zeit- und ressourcenintensiv. Ein Arbeitsfeld, das ohnehin häufig durch begrenzte Ressourcen und einen hohen Anteil ehrenamtlicher Arbeit geprägt ist, wird somit zunehmend überstrapaziert.

In der Folge berichten einige Organisationen auch von Selbstbeschränkungen: Einzelne Akteur*innen ziehen sich aus der Öffentlichkeit zurück oder äußern sich vorsichtiger, um Anfeindungen zu vermeiden. Diese Dynamik wird auch im Kontext des Begriffs der „shrinking spaces“ diskutiert, der beschreibt, wie sich zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume unter dem Druck demokratiefeindlicher Entwicklungen zunehmend verengen.

Für die Landesfrauenräte ergibt sich daraus eine doppelte Herausforderung: Sie müssen einerseits auf konkrete Angriffe reagieren und ihre Strukturen schützen, andererseits langfristige Strategien entwickeln, um Gleichstellungspolitik gegenüber organisierten antifeministischen Kampagnen zu behaupten und demokratische Räume offen zu halten.

Praxiswissen: Umgang mit Angriffen und Widerständen

Die Fachforen des Fachtages machten deutlich, dass der Umgang mit Antifeminismus zunehmend Teil der praktischen Arbeit der Landesfrauenräte und anderer gleichstellungspolitischer Akteur*innen wird. Diskutiert wurden unter anderem:

- Strategien im Umgang mit antifeministischen Argumentationen in Öffentlichkeit und Politik
- Ansätze zur Stärkung von Handlungssicherheit für Akteur*innen
- Konkrete Projekte, die auf Dialog, Prävention und demokratische Bildungsarbeit setzen

Dabei wurde auch sichtbar, dass viele Akteur*innen bislang stark auf individuelle Erfahrungen und ad-hoc-Strategien zurückgreifen müssen. Standardisierte Unterstützungsstrukturen oder ausreichende Ressourcen fehlen häufig. Zugleich wird deutlich, dass eine breitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für antifeministische Narrative und Strategien notwendig ist, um deren Wirkungskraft zu begrenzen und solidarische Gegenmaßnahmen zu stärken.

Sicherheit und Schutz als neue Aufgabenfelder

Ein zentrales Thema der Konferenz war die Entwicklung und Umsetzung eines Schutz- und Sicherheitskonzepts

für den Fachtag. Dies verdeutlicht eine grundlegende Verschiebung: Veranstaltungen zu Gleichstellung, Antidiskriminierung und Feminismus müssen zunehmend auch unter Sicherheitsaspekten gedacht und geplant werden. Antifeminismus ist dabei als reale Bedrohung zu verstehen, die sich gezielt gegen Frauen*, queere Menschen sowie gegen Engagement für Gleichstellung und Selbstbestimmung richtet.

Bereits in der Planungsphase von Veranstaltungen wird berücksichtigt, welche extrem rechten und antifeministischen Akteur*innen und Strukturen vor Ort aktiv sind. Denn schon im Vorfeld kann es zu gezielten Angriffen kommen – etwa durch Diffamierungen, koordinierte Mobilisierungen oder digitale Kampagnen. In Einzelfällen entstehen daraus auch physische Bedrohungslagen, beispielsweise durch das Veröffentlichen privater Adressen.

Insbesondere öffentlich angekündigte Veranstaltungen mit feministischen oder queeren Inhalten sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dazu zählen unter anderem gezielte Online-Mobilisierungen, Shitstorms sowie Störungen und Einschüchterungsversuche vor Ort. Diese Angriffe richten sich häufig nicht nur gegen die Veranstaltungen selbst, sondern auch gegen Organisatorinnen, Referentinnen und Teilnehmende und sind als Teil strategisch organisierter antifeministischer Mobilisierung zu verstehen.

Eine verbreitete Strategie besteht darin, Veranstaltungen gezielt zu vereinnahmen oder zu stören. Dies kann sich etwa in sogenannten Wortergreifungsstrategien äußern: Populistische, diskriminierende oder bewusst provozierende Beiträge zielen darauf ab, Diskussionen zu dominieren, den Fokus zu verschieben oder einen konstruktiven Austausch zu verhindern.

Darüber hinaus stellen auch organisierte Auftritte extrem rechter Streamer*innen ein Risiko dar, etwa bei öffentlichen Veranstaltungen oder Demonstrationen. Dabei werden Teilnehmende, Referent*innen und Veranstaltungsorte gefilmt und die Aufnahmen im Nachgang gezielt bearbeitet, aus dem Kontext gelöst und für eigene Kanäle genutzt. Eine besondere Gefährdung entsteht, wenn einzelne Personen dabei identifizierbar gemacht oder gezielt als Feindbilder markiert werden, sodass Bedrohungen über die Veranstaltung hinaus fortbestehen können.

Vor diesem Hintergrund gewinnt eine vorausschauende und präventiv ausgerichtete Veranstaltungsplanung erheblich an Bedeutung. Veranstalter*innen stehen in der Verantwortung, Räume für Austausch und Bildung so zu gestalten, dass sie möglichst sicher, respektvoll und zugänglich bleiben. Gleichzeitig kommt solidarischen (Lern-)Räumen und einer Praxis gegenseitiger Unterstützung eine zentrale Rolle zu.

Diese Entwicklung verweist auf eine veränderte Risikolage und zeigt, dass antifeministische Mobilisierungen nicht nur diskursiv wirken.

Vernetzung als zentrale Antwort

Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Stärke der Landesfrauenräte in ihrer bundesweiten Vernetzung liegt. Die Konferenz bot Raum, um

- Erfahrungen mit antifeministischen Angriffen zu teilen,
- erfolgreiche Gegenstrategien sichtbar zu machen
- und gemeinsame Positionen zu entwickeln.

Die thematische und strategische Auseinandersetzung mit Antifeminismus besitzt weit über die Strukturen der Landesfrauenräte hinaus Relevanz, wie auch die hohe Beteiligung – sowohl vor Ort als auch im Livestream – verdeutlicht. Durch die Kombination aus interner Beratung und öffentlichem Fachtag können Handlungsstrategien und Sichtbarkeit besonders wirksam sowohl nach innen als auch nach außen hergestellt werden.

Anschließend an den öffentlichen Fachtag tagten die Delegierten der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) im Rahmen der internen Beratung. Sie verabschiedeten vier Anträge:

- Flächendeckende Hebammenversorgung sichern
- Barrierefreie gynäkologische Versorgung absichern: eine wirtschaftlich auskömmliche Vergütung für niedergelassene Gynäkolog*innen etablieren
- Mobilität der Zukunft geschlechtergerecht gestalten und umsetzen
- Gender Budgeting: Frauen zählen! Für eine geschlechtergerechte Verteilung öffentlicher Mittel

Fazit: Gleichstellungspolitik unter veränderten Bedingungen

Die Konferenz der Landesfrauenräte 2025 macht deutlich, dass Antifeminismus die Rahmenbedingungen gleichstellungspolitischer Arbeit nachhaltig verändert. Die Auseinandersetzung mit antifeministischen Positionen wird zunehmend zu einem festen Bestandteil der Arbeit.

Für die Landesfrauenräte ergibt sich daraus die Notwendigkeit,

- Wissen und Handlungskompetenzen im Umgang mit Antifeminismus weiter auszubauen,
- solidarische Strukturen zu stärken
- und gleichstellungspolitische Positionen offensiv zu vertreten.

Die Erfahrungen aus Halle zeigen: Ein wirksamer Umgang mit Antifeminismus erfordert sowohl fachliche Strategien als auch eine gemeinsame politische Haltung – und vor allem eine starke, vernetzte Zivilgesellschaft.

Die Landesfrauenräte machen deutlich, dass Gleichstellungspolitik auch unter veränderten Bedingungen handlungsfähig bleibt, wenn Wissen geteilt, Solidarität gelebt und Kräfte gebündelt werden. Die Konferenz 2025 steht damit nicht nur für Analyse und Austausch, sondern für ein klares Signal: Antifeminismus mag lauter geworden sein – doch die Antworten darauf sind entschlossen, kompetent und gemeinschaftlich. Gemeinsam laut, gut vernetzt und sichtbar kann eine Zivilgesellschaft entstehen, die Gleichstellung nicht nur verteidigt, sondern aktiv weiter voranbringt.

4.2 Angriffe auf kommunale Gleichstellungsarbeit

Wie in Kapitel 3.4 dargestellt sehen sich Organisationen und Personen, die im breiten Feld der Gleichstellung arbeiten, vermehrt strukturellen Angriffen auf ihre Arbeit ausgesetzt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) veröffentlichte im April 2026 die Handreichung „Gegenwind oder doch schon ein Sturm?“. Darin zeigt sich das Ausmaß organisierter Angriffe auf die Gleichstellungsarbeit. Die Publikation basiert auf einer neuen Erhebung der BAG, die in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gender und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung und unter fachlicher Beratung der Zentralen Anlaufstelle und Fachberatung bei organisierter Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus (ZAFFA) von Lola für Demokratie e.V. entstanden ist.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse dieser Befragung dargestellt. In einem anschließenden Interview erläutern die u.a. für Redaktion und Herausgabe verantwortlichen BAG-Bundessprecherinnen und Gleichstellungsbeauftragten Tinka Frahm, Maja Loeffler und Dr. Marie-Luise Löffler Hintergründe und Bedeutung der Ergebnisse für die kommunale Gleichstellungsarbeit vor Ort.

4.2.1 95 Prozent sehen die Gleichstellungsarbeit in Deutschland durch antidemokratische Entwicklungen bedroht – Zu den Ergebnissen einer bundesweiten Online-Befragung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Ans Hartmann, Sabine Herberth

Dieser Text wurde in ähnlicher Form auch als Executive Summary der Studienergebnisse veröffentlicht⁶⁰.

Die Online-Befragung richtete sich an alle kommunalen Frauen- und Gleichstellungsstellen, die sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros (BAG) als bundesweite Interessenvertretung zusammengeschlossen haben. Im Befragungszeitraum von Oktober bis November 2025 beteiligten sich 351 in der kommunalen Gleichstellungsarbeit tätige Personen (79 % hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, 8 % ehrenamtliche, 13 % andere, aber vergleichbare Funktionen, bspw. Stellvertretung oder Referent*innen mit Gleichstellungsauftrag). Die Befragung ist nicht vollumfassend repräsentativ, erfasst aber das gesamte Bundesgebiet und spiegelt deutlich wider, welche Erfahrungen in verschiedenen Regionen und kommunalen Kontexten gemacht werden; aber auch, welche spezifischen Kompetenzen und Umgangsstrategien daraus hervorgehen und im beruflichen Umfeld und Fachnetzwerk geteilt werden.

Auf Grundlage der durchgeführten Expertinneninterviews und der Online-Erhebung konnten erstmals aktuell vorliegende Ausprägungen und Mechanismen solcher Angriffe übergreifend systematisiert und beschrieben werden.

Antifeminismus meint in diesem Zusammenhang vor allem wiederkehrende, systematische Versuche, die Gleichstellung von Frauen und die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsstellen abzuwerten, lächerlich zu machen und einzuschränken bis abzuschaffen – begleitet von Sexismus, gleichstellungs- und frauenfeindlichen Erzählungen, teils initiiert und befeuert durch antifeministische Narrative, Desinformationen und Kampagnen in öffentlichen Debatten und digitalen Medien.

Zentrale Ergebnisse der Online-Befragung:

- 95 % der Befragten sehen die Gleichstellungsarbeit in Deutschland durch antidemokratische Entwicklungen bedroht.
- Rund 63 % geben an, in ihrer Arbeit mindestens eine Form antifeministisch motivierter Angriffe oder Untergrabungen ihrer Tätigkeit zu erleben.
- 40 % der Befragten haben in den letzten zwei Jahren mehrere Angriffe erlebt (zwei bis sechs Vorfälle oder mehr). Gut 10 % erlebten sogar mehr als sechs Vorfälle (zwischen 7 und mehr als 24) in den letzten zwei Jahren (Stand November 2025). Hier kann davon gesprochen werden, dass Angriffe und der Umgang damit mittlerweile regelmäßig zum Berufsalltag gehören.
- Die häufigste Form der Angriffe sind direkte verbale Anfeindungen im Amt (ein Drittel), gefolgt von strukturellen Angriffen und interner Sabotage. 14 % geben an, digitale Gewalt mit teils entmenslichenden Gewaltfantasien zu erleben.

Auswirkungen auf Tätigkeitsausübung und Handlungsspielräume:

Fast jede sechste Gleichstellungsbeauftragte gibt an, die eigene Sicherheit oder die ihres Teams als spürbar bedroht zu empfinden.

- 22–30 % schränken aufgrund von Angriffen und antifeministischen Debatten die Themen ein, die sie bearbeiten.
- Mehrfach wird berichtet, dass Projekte bewusst kleiner geplant, Öffentlichkeitsarbeit zurückgefahren, Veranstaltungen zur Absicherung in geschlossenem oder kleinerem Rahmen durchgeführt werden – laut der Expert*innen zeigen sich diese Effekte besonders deutlich bei Themen mit Bezug zu reproduktiven Rechten oder Geschlechter-Rollenbildern und Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt.
- Auch die negativen Auswirkungen auf die Zugänglichkeit und Reichweite der Maßnahmen und Angebote sowie auf die Zielgruppen werden explizit thematisiert. So nehmen Frauen, Mädchen, queere Personen oder von Gewalt betroffene Menschen etwa seltener an Angeboten teil und trauen sich weniger, ihre Anliegen öffentlich zu machen. Gründe hierfür sind die allgemeine Debatte, die sie verunsichert, oder die Angst, selbst zur Zielscheibe zu werden.

Regionale Verteilung:

Antifeministische Angriffe sind kein Großstadtphänomen und kein ‚Ostproblem‘. Sie tauchen in kleinen Gemeinden genauso auf wie in großen Städten und in allen Teilen der Bundesrepublik.

Von mindestens einer Angriffsform berichten unter den Befragten:

- In Kommunen bis 20.000 Einwohner*innen: 60 %
- In Mittelstädten bis 100.000 Einwohner*innen: 68 %
- In Großstädten über 100.000 Einwohner*innen: 67 %

Die Art der Angriffe zeigt sich regional unterschiedlich akzentuiert, die Grundprobleme sind ähnlich ausgeprägt.

In einigen ostdeutschen Regionen berichten Gleichstellungsbeauftragte von einer besonders angespannten Lage, in der sich rechtsextreme Gewalt, Projektkürzungen und ein feindliches Klima gegen demokratisches Engagement überlagern.

„Es wird zunehmend gefährlich, überhaupt hier zu sein und für etwas Modernes, Progressives, Emanzipiertes einzustehen.“ (Zitat GB, ostdeutsches Bundesland, ländlicher Raum)

In westdeutschen Kommunen berichten Gleichstellungsbeauftragte häufig von Angriffen durch Anträge, Haushaltsdebatten, öffentliche Abwertung und widerkehrende Infragestellungen in Gremien. In süddeutschen Kontexten werden besonders bei Themen rund um Schwangerschaftsabbrüche und reproduktive Rechte massive Anfeindungen beschrieben, bis hin zu schweren Bedrohungen.

„Ich wusste, ich gehe hier eine Gefahr ein. Morddrohungen in Baden-Württemberg bei diesem Thema sind keine Ausnahme mehr.“ (Zitat GB, Baden-Württemberg)

Rechtliche und politische Rückendeckung als größte Leerstellen

Auf die Frage, welche Unterstützung vor Ort besonders nötig ist, nennen die meisten Befragten zwei Prioritäten:

- stärkere gesetzliche Regelungen, etwa bessere Gleichstellungsgesetze und mehr Schutz vor digitaler Gewalt (56 %), und
- eine klare Rückendeckung durch Verwaltung und Politik (54 %).

Je häufiger Befragte dabei bereits Erfahrungen mit Angriffen und strukturellen Einschränkungen gemacht haben, desto deutlicher priorisieren sie den Bedarf nach klaren rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Zentrale Erkenntnisse

Was kommunale Gleichstellungsbeauftragte erleben und bereits seit langer Zeit problematisieren, sind keine Einzelfälle. Die konkreten Erfahrungen vor Ort müssen zum einen als Effekt bzw. im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Debatten und immer massiver auftretenden antifeministischen Einstellungen und Bewegungen gesehen werden. Zum anderen sind sie ein konkreter Indikator dafür, wie und wo sich ein zunehmend rissig werdendes Demokratieverständnis im Verhältnis zu Werten und Zielen von Gleichberechtigung, sozialer Gerechtigkeit und politischer Repräsentation äußert. Mit der vorliegenden Handreichung wird das Gesamtbild vor dem Hintergrund konkreter Erfahrungen in zahlreichen Kommunen Deutschlands deutlich.

Die Herausgeberinnen und Autor*innen ebenso wie die befragten Expertinnen sehen konkreten und dringenden Handlungsbedarf damit verbunden:

- Gleichstellung verbindlich absichern
- Angriffe institutionell begrenzen
- Prävention frühzeitig stärken
- Bildung und Aufklärung sowie die Stärkung von zivilgesellschaftlichem gleichstellungs-politischem Engagement sind dabei zentrale Querschnittsaufgaben, damit antifeministische und demokratiefeindliche Erzählungen und Anfeindungen nicht weiter normalisiert werden.

Fazit

Es zeigt sich, dass kommunale Gleichstellungsarbeit auch unter Druck von hoher Professionalität gekennzeichnet ist. Sie ist ein Stabilitätsanker, aber sie kann diese Rolle nur erfüllen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Prävention, Schutz und demokratische Resilienz sind keine Privatangelegenheit einzelner Stellen. Sie sind Führungsaufgabe in Verwaltung und Politik und sie brauchen verbindliche rechtliche und strukturelle Absicherung. Wer Gleichstellungsarbeit stärkt, stärkt demokratische Infrastruktur vor Ort. Und wer Angriffe auf sie ernst nimmt, handelt nicht alarmistisch, sondern verantwortungsvoll.

Gegenwind oder doch schon ein Sturm? Antifeminismus in der Gleichstellungsarbeit

Eine Handreichung zu Strategien und Best Practice in der kommunalen Gleichstellungsarbeit

Die Handreichung richtet sich an kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie an ihre Verbündeten in Verwaltungen, Politik und Zivilgesellschaft. Sie bietet eine Einführung und Beispiele zu Antifeminismus im kommunalen Alltag sowie **Handlungsansätze und Empfehlungen, die sich auf zwei übergeordnete Handlungsfelder beziehen:**

- **Strategien und Best Practice in Bezug auf die konkrete Arbeitspraxis** und das berufliche und fachliche Selbstverständnis.
- **Gelungene Zusammenarbeit und verantwortliches informiertes Handeln von Verwaltung und Politik** (vor allem: von angebundenen kommunalen/behördlichen Stellen und Personen)

Herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG). In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gender und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung. Unter fachlicher Beratung von Lola für Demokratie e.V. – ZAFFA: Zentrale Anlaufstelle und Fachberatung bei organisierter Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus

Zitationshinweis: Herberth, Sabine; Hartmann, Ans (2026): Gegenwind oder doch schon ein Sturm? Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) (Hrsg.). Online verfügbar unter: www.gleichberechtigt.org

4.2.2 „Gegenwind oder doch schon ein Sturm?“ – Antifeminismus in der Gleichstellungsarbeit: Interview zur Handreichung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)

Im Gespräch mit Tinka Frahm, Maja Loeffler und Dr. Marie-Luise Löffler von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)

Lola für Demokratie e.V.: Kürzlich ist eure Handreichung „Gegenwind oder doch schon ein Sturm?“ – Antifeminismus in der Gleichstellungsarbeit erschienen. Die Inhalte basieren vor allem auf einer bundesweiten Online-Befragung und Expertinnen-Interviews mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Die Erhebung fand zum Ende des Jahres 2025 statt. Kann das als eine Art Bestandsaufnahme gesehen werden?

Maja Loeffler: Die Rückmeldungen aus der Online-Befragung und den Expertinnen-Interviews haben deutlich gezeigt, wie stark Gleichstellungsarbeit aktuell unter Druck steht. Mit dieser Handreichung erhalten wir erstmals einen strukturierten Überblick über die Vielzahl und die Form der Anfeindungen und Angriffe auf Kolleginnen. Obwohl wir mit einer hohen Betroffenheit gerechnet haben, hat uns das Ausmaß dann doch erschüttert.

Tinka Frahm: Rund zwei Drittel der befragten Gleichstellungsbeauftragten gaben an, bisher mindestens eine Form von Angriffen erlebt zu haben. Wir konnten unterschiedliche Formen feststellen: Zum einen sind das Angriffe von außen, wie z.B. Sachbeschädigung durch Zerstören von Flaggen oder Plakaten, verbale Angriffe auf Veranstaltungen, Hate Speech in den sogenannten sozialen Medien bis hin zu Morddrohungen.

Dr. Marie-Luise Löffler: Die andere Form sind quasi die stillen, weniger sichtbaren Angriffe in den Verwaltungen und seitens der Politik, wie z.B. Mobbing, Nichtbeachten der Beteiligungsrechte, lange gewollte Vakanzen von Gleichstellungsstellen, Kürzung der Ressourcen und das Isolieren in den Verwaltungen.

Tinka Frahm: Diese stillen Angriffe werden von außen weniger als eine echte Bedrohung der Gleichstellungsarbeit angesehen, sind aber mitnichten weniger gefährlich als die öffentlichen Angriffe. Ganz im Gegenteil, denn hier bleibt eine Gleichstellungsstelle formal bestehen, wird aber ausgehöhlt und handlungsunfähig gemacht.

Dr. Marie-Luise Löffler: Wir beobachten, dass alle diese Angriffe häufiger werden und sich miteinander verzahnen. Das hat natürlich eine große Auswirkung auf die Kolleg*innen vor Ort, die dann von allen Seiten unter Druck geraten. Fast 30 % der Kolleginnen berichten, dass sie Themen vorsichtiger setzen, Angebote verkleinern oder ganz aussetzen, und das trifft am Ende die Menschen vor Ort.

Tinka Frahm: Gerade im ländlichen Raum sind die Angebote der Gleichstellungsbeauftragten oft die einzigen Angebote. Wenn diese wegfallen, heißt das für die Menschen: weniger Unterstützung, weniger Informationen, weniger sichere Räume und dadurch vielleicht auch weniger Mut, sich einzubringen und z.B. eine Führungsposition oder ein Mandat anzutreten.

Maja Loeffler: Uns als Bundesarbeitsgemeinschaft war es besonders wichtig, den Kolleginnen nicht nur die Informationen, sondern auch Ideen und Hilfe für die praktische Arbeit vor Ort mitzugeben. Viele Kolleginnen haben bereits Erfahrungen im Umgang mit Angriffen gesammelt. Diese weiterzugeben war uns ein wichtiges Anliegen. Die Handreichung enthält deswegen auch die Nummern von Beratungsstellen, Checklisten für den Schutz von Veranstaltungen und auch viele Best-Practice-Beispiele aus den unterschiedlichen Bundesländern.

LOLA: Mit Blick auf dieses Wissen aus der Praxis: Was sind für euch die wichtigsten Ergebnisse oder Erkenntnisse?

Dr. Marie-Luise Löffler: Eine wichtige Erkenntnis der Handreichung ist, dass die Angriffe weit verbreitet und viele Kolleginnen betroffen sind. Wir haben viele Rückmeldungen von Kolleginnen bekommen, die bisher dachten, dass es nur ihnen so geht, dass nur sie unter Druck geraten, eingeschüchtert werden und Angst haben. Diese Kolleginnen meinten: Es ist gut zu wissen, dass ich nicht allein bin.

Maja Loeffler: Und das ist wichtig. Es geht um weit mehr als „nur“ ein Desinteresse an Gleichstellungsarbeit, zu starre Verwaltungsstrukturen oder das schwierige Agieren mit der Kommunalpolitik, es geht um systematische Angriffe auf die Gleichstellungsarbeit und um Einschüchterung von Kolleginnen. 95 % der Befragten haben angegeben, dass sie die institutionelle Gleichstellungsarbeit in Deutschland als bedroht ansehen. Das sagen die Fachfrauen, die täglich vor Ort Gleichstellungsthemen einbringen und umsetzen. Für uns als BAG ist das sehr besorgniserregend und macht einen dringenden Handlungsbedarf deutlich.

LOLA: Als Bundesarbeitsgemeinschaft habt ihr das Thema Antifeminismus schon seit einigen Jahren auf eure Tagesordnung gesetzt. Wie hat sich die Auseinandersetzung mit

*dem Thema für euch und die Kolleg*innen in den Kommunen entwickelt? Beobachtet ihr lokale oder länderspezifische Unterschiede?*

Tinka Frahm: In den letzten Jahren haben antifeministische Angriffe deutlicher, invasiver und systemischer im Arbeitsalltag der Kolleg*innen zugenommen. Angriffe, Abwertung und Untergrabung sind inzwischen auf allen Ebenen spürbar. Sei es aus der Kommunalpolitik – z.B. durch strategisch intendierte Anfragen, die über längere Zeit die Kapazitäten einer Gleichstellungsbeauftragten fast umfassend binden, oder durch Anträge zur Abschaffung der Gleichstellungsbeauftragten.

Maja Loeffler: Aber auch seitens der Verwaltung, durch Nicht-Information, Ausschluss oder sogar interne Blockade. Im öffentlichen Raum sind Einschüchterungsversuche präsenter, durch verbale Anfeindungen, Drohungen oder die Beschädigung von Fahnen und roten Bänken.

Dr. Marie-Luise Löffler: In vereinzelten Fällen kommt es vor, dass Gleichstellungsbeauftragte inzwischen auch Morddrohungen erhalten. Die Befragung der Gleichstellungsbeauftragten zeigt das Ausmaß, die diese Angriffe inzwischen haben, sehr eindrücklich: Jede sechste Kolleg*in sieht sich inzwischen in ihrer Sicherheit oder der ihres Teams bedroht.

Tinka Frahm: An vielen Orten braucht es Schutzmaßnahmen, damit Gleichstellungsbeauftragte sich in ihrer Arbeit – und letztlich in der Umsetzung ihres Verfassungsauftrags – sicher fühlen. Das hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Gleichstellungsarbeit vor Ort und auch auf die Kolleg*innen selbst.

Dr. Marie-Luise Löffler: Bezüglich regionaler oder länderspezifischer Unterschiede lässt sich grundsätzlich festhalten: antifeministische Angriffe sind ein flächendeckendes Problem. Sie finden überall in Deutschland statt – egal ob in kleinen, mittleren oder großen Kommunen, städtischen oder ländlichen Regionen. Gleichzeitig gibt es durchaus regionalspezifische Ausprägungen: So sind im Süden Deutschlands Abtreibungsgegner*innen besonders aktiv, indem sie nicht nur Beratungsstellen, sondern auch kommunale Gleichstellungsbeauftragte, die sich öffentlich für reproduktive Rechte einsetzen, anfeinden oder auch massiv bedrohen.

Maja Loeffler: Durch die Verschiebung der politischen Mehrheitsverhältnisse im Osten bedrohen hier zunehmend rechtsextreme Gruppierungen die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten – und nicht selten auch sie persönlich.

Tinka Frahm: In den Landkreisen ist die Lage für die Gleichstellungsbeauftragten häufig noch prekärer, da sie

hier oft als Einzelkämpferinnen allein diesen Angriffen ausgesetzt sind. Das Grundmuster hinter den Angriffen ist jedoch deutschlandweit gleich: Es geht um das Zurückdrängen und den Abbau der Gleichstellungsarbeit – und von Gleichstellung selbst.

LOLA: Warum ist Vernetzung so zentral? Was ist besonders wichtig in der Gestaltung der Vernetzungsarbeit?

Dr. Marie-Luise Löffler: Über Anfeindungen und Angriffe mit anderen zu sprechen, ist bereits der erste notwendige Schritt, um nicht alleine dazustehen und um sich besser davon abgrenzen zu können. Nur wenn man mit anderen redet, kann Unterstützung eingefordert werden, um gemeinsam Strategien zum Umgang mit Angriffen zu entwickeln. Es ist nötig und entscheidend, dass auch andere Personen reagieren, antworten und Stellung beziehen. So wird eine Abgrenzung möglich.

Tinka Frahm: Hilfreich ist es, an vielen Orten nach möglichen Netzwerken zu suchen, um sich möglichst breit aufzustellen, z.B. eine gute Vernetzung in das Amt und mit Kolleg*innen, zu Vorgesetzten und Führungskräften, zur politischen Führungsebene, eine Vernetzung in die Kommunalpolitik, in Projekte und in die Zivilgesellschaft.

Alle drei gemeinsam: Bildet Banden!

Maja Loeffler: Eine gute Vernetzung entsteht nicht von heute auf morgen, sondern benötigt viel Einsatz und Aufmerksamkeit. Bestehende Netzwerke müssen gepflegt und gestärkt werden, wenn es noch keine gibt: Gründet eure eigenen Frauen- oder FLINTA-Netzwerke. Dies bedeutet zwar extra Arbeit, zahlt sich aber mehrfach zurück. Erst in der Krise merkt man im Zweifel, wie wichtig und entscheidend unterstützende Kontakte und Netzwerke sind. Dabei spielen nicht nur die LAGEN (*Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in ihrem Bundesland*) eine entscheidende Rolle. Vor allem die regionalen und lokalen Netzwerke vor Ort sind zentral. Selbst in kleinen ländlichen Regionen, wo es kaum Infrastruktur gibt, hilft es, kleine Gruppen oder Einzelpersonen zur gegenseitigen Unterstützung zu haben. Das Wichtigste ist: nicht alleine bleiben!

LOLA: *Kommunale Gleichstellungsarbeit wird als Stabilitätsanker gesehen. Im Fazit eurer Publikation heißt es: „Gleichstellung schützt Demokratie. Wer Gleichstellungsarbeit stärkt, stärkt demokratische Infrastruktur vor Ort.“ Könnt ihr mehr zu diesem wichtigen Zusammenhang sagen?*

Tinka Frahm: Zunächst einmal muss allen klar sein, dass kommunale Gleichstellungsarbeit kein „nice-to have“, sondern ein Verfassungsauftrag ist. Wenn dieser Ver-

fassungsauftrag von staatlichen Institutionen in Frage gestellt oder ins Ehrenamt geschoben wird, dann ist das schon bedenklich. Gleichstellung ist ein Kernelement der Demokratie – ja, ein inhärenter Bestandteil der demokratischen Infrastruktur. Dies spiegelt sich auch im verfassungsrechtlichen Auftrag der Förderung der tatsächlichen Gleichstellung im deutschen Grundgesetz wider.

Maja Loeffler: Eine wirkliche starke Demokratie kann es nur mit einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen geben. Wie kann eine Gesellschaft, die die Hälfte der Bevölkerung nicht voll und ganz beteiligt, demokratisch sein? Was passiert, wenn die Hälfte der Gesellschaft ausgeschlossen ist? Es ist mehrfach nachgewiesen worden, dass paritätisch und divers aufgestellte Gremien nachhaltigere, friedlichere und sozial ausgewogenere Entscheidungen für die gesamte Gesellschaft treffen.

Lebensrealitäten, Wissen und Bedarfe von Frauen fließen immer noch zu wenig und zu selten in politische Entscheidungen oder Gesetze ein. Wenn zusätzlich zu der ohnehin geringen Teilhabe von Frauen, diese durch Angriffe, Gewalt oder Bedrohungen noch stärker aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden, ist eine demokratische Teilhabe immer weniger möglich. Die Demokratie verliert ihre Legitimität.

Tinka Frahm: Antifeministische Angriffe auf kommunale Gleichstellungsbeauftragte bedrohen daher neben der konkreten feministischen Arbeit vor Ort auch Frauen und FLINTA vor Ort und stellen somit einen Angriff auf grundlegende demokratische Strukturen dar.

Dr. Marie-Luise Löffler: Inwieweit Gleichstellung dabei als wichtiger Gradmesser für den Zustand und die Resilienz einer Demokratie bzw. deren Aushöhlung und Abbau fungiert, zeigen viele internationale Beispiele, wie z.B. aus Polen und Ungarn, aber insbesondere auch den USA. Die US-amerikanische Regierung hat in kürzester Zeit systematisch zentrale staatliche Gleichstellungsmaßnahmen zurückgefahren bzw. eingestellt^{III}. Diese Entwicklungen sind nicht nur Beispiele einer Erosion von Gleichstellung und Vielfalt, sondern sie sind wichtige Marker für einen rasanten Abbau des demokratischen Rückgrats der Vereinigten Staaten.

Herzlichen Dank für das Gespräch an

Tinka Frahm
(Bundessprecherin, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Pinneberg),

Maja Loeffler (Bundessprecherin, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von Marzahn-Hellersdorf zu Berlin),

Dr. Marie-Luise Löffler (Bundessprecherin, Abteilung für Chancengleichheit Stuttgart)

Wie kann Gleichstellungsarbeit vor Ort konkret gestärkt werden?

Zur Stärkung der Gleichstellungsarbeit vor Ort braucht es eine klare unterstützende Haltung der Politik und der Verwaltung, die Gleichstellungsfragen immer mitdenkt sowie die strukturelle Dimension von Diskriminierung und ungleichen Geschlechterverhältnisse anerkennt. Weiterhin müssen gleichstellungs- und frauenpolitische Strukturen finanziell aufgebaut und abgesichert werden.

Sichtbarkeit für die vielfältigen Lebensrealitäten von Frauen zu schaffen, ist zentral. Frauenfeindliche Denkweisen sind historisch tief verwurzelt und weit verbreitet, antifeministische Verschwörungstheorien wirken aktuell bis in den Mainstream – es braucht Aufklärung und Bildung auf allen Ebenen und öffentlichkeitswirksame Kampagnen.

III) Gemeint sind bspw. die Beendigung von DEI-Maßnahmen (Diversity, Equity, Inclusion) in Behörden, Universitäten und Unternehmen, die massive rechtliche Einschränkung der reproduktiven Selbstbestimmung oder der Versuch, eine gemeinsame Erklärung zu Frauenrechten in den Vereinten Nationen im März 2026 zu verhindern.

4.3 Forschungsergebnisse zu extrem rechter Anschlussfähigkeit: Familien- und Lebensmodelle junger Auszubildender als Dilemma (Forschungsverbund GERDEA)

Im folgenden Text werden Forschungsergebnisse dargestellt, die am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen im Rahmen des Forschungsverbunds GERDEA (Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen und der zeitgenössischen extremen Rechten. Dynamiken – Effekte – Ambivalenzen) gewonnen wurden.

Es wurde erforscht, welche impliziten Wissensbestände über Geschlecht und gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse die Orientierungen junger Erwachsener prägen. Der Text arbeitet heraus, unter welchen Bedingungen diese Wissensbestände zu Einfallstoren für autoritär und extrem rechte Deutungs- und Sinnstiftungsangebote werden können.

Dr. Marie Reusch, Projektleitung und Principal Investigator im Forschungsverbund GERDEA, Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen

Die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse unterliegen einer beständigen Transformation. Ein Akteur, der in diese Transformation interveniert, ist die autoritäre und extreme Rechte. Vielfach wurde aufgezeigt, welche geschlechterpolitischen Deutungs-, Identitäts- und Sinnstiftungsangebote sie dabei macht: femo- und homonationalistische Zugehörigkeitsangebote entlang von Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität zu einer als autochthon imaginierten Volksgemeinschaft, in der ‚echte Männer‘ und ‚wahre Frauen‘ ihren biologisch begründeten Rollen nachkommen – dem Schutz bzw. der Reproduktion der Volksgemeinschaft.⁶¹

Weniger gut ist die Rezeptionsseite dieser Angebote untersucht. Warum und bei wem verfangen diese Angebote? Unter welchen Umständen erzeugen sie Resonanz? Wie werden sie aufgegriffen, angeeignet, verworfen? Im Gießener Teilprojekt des vom BMFTR geförderten Forschungsverbunds GERDEA steht die Frage im Zentrum, wann und warum extrem rechte und rechts-autoritäre Deutungs- und Sinnstiftungsangebote verfangen. Um die Bedingungen ihrer potenziellen Resonanz zu ergründen, fokussieren wir im Gießener Forschungsprojekt nicht auf die Sender*innen und ihre Botschaften, sondern auf deren potenziellen Empfänger*innen. Unter welchen Umständen erhalten die geschlechterpolitischen Angebote der autoritären und extremen Rechten eine Bedeutung für Menschen, die sich selbst mitunter gar nicht als ‚rechts‘ beschreiben würden?

Wir haben hierfür Gruppengespräche mit jungen Auszubildenden geführt und sie angeregt, miteinander darüber ins Gespräch zu kommen, wie sie die Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf erleben – eine Phase der alltagspraktischen, ökonomischen und subjektiven Verselbständigung⁶² in einer vergeschlechtlichten Gesellschaft. Uns interessieren dabei nicht die politischen Einstellungen der Gesprächsteilnehmenden oder ihre Meinungen, sondern ihre impliziten, ihnen selbst reflexiv nicht zugänglichen, auf Erfahrung beruhenden Wissensbestände. Es sind diese Wissensbestände, die das Handeln anleiten und kollektive Orientierungen prägen.⁶³ Aus der Art und Weise, wie die jungen Menschen miteinander über die Phase des Übergangs sprechen – was dabei zur Sprache kommt und was nicht, was Lachen, Wut, Unsicherheit erzeugt, worüber sie einig sind und wo Dissens herrscht, wo sie sich ohne große Worte verstehen – können wir jene Wissensbestände rekonstruieren, die ihr Erleben strukturieren. Im Fokus unserer Analyse stand dabei ihr Wissen um Geschlecht und die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse.

Die Analyse der Gruppengespräche zeigt: Im Kern dieser Wissensbestände steht ein bürgerliches, heterosexuelles Familienmodell mit traditioneller geschlechtsspezifischer Rollen- und Aufgabenverteilung – der Mann als Hauptverdiener, die Frau als primär Sorgende, ein Eigenheim als materieller Rahmen. Dieses Modell ist für die befragten jungen Menschen gesetzt – nicht als bewusst gewähltes Lebensmodell, sondern als Normalitätshorizont.

Mit ihrem derzeitigen Leben hat das Modell wenig zu tun – dieses ist laut der Gruppengespräche eher bestimmt von der Freude über die Markenklamotten, die sie sich von ihrem Azubigehalt leisten können; von der Notwendigkeit, Sport und Freunde in das relativ neue Zeitregime einer Arbeitswoche zu integrieren; von den Herausforderungen, sich in der Erwachsenenwelt zu bewegen. Das beschriebene Modell der bürgerlichen Kleinfamilie ist also nicht Gegenwartsbeschreibung, sondern Zukunftsentwurf. Es ist die selbstverständliche und unhinterfragte Folie, vor der die jungen Menschen ihr Leben planen. Auch die Gesprächsteilnehmenden, die sich einer queeren Community zugehörig fühlen, entwerfen ihre Zukunft in Bezug zu dieser Folie, wenngleich in Ablehnung: Familie komme für sie nicht in Frage, denn sie seien ja queer.

Das Wissen, das unsere Gesprächsteilnehmenden über die Funktionsweise des Modells der bürgerlichen Familie haben, ist geschlechtsspezifisch durchaus unterschiedlich: Die befragten jungen Frauen wissen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herausfordernd sein kann, dass romantische Beziehungen Aushandlungsprozesse erfordern und Familie nicht nur Geld, sondern auch Zeit kostet. Die jungen Männer wissen, dass es nicht einfach ist, eine Familie zu ernähren.

Darüberhinausgehende Fragen – wie man überhaupt zu einer Familie kommt, welche Form von Beziehungen sie voraussetzt, was das Familie-Haben jenseits der Notwendigkeit der finanziellen Versorgung von ihnen erfordert – stellen sich die jungen Männer (im Vergleich zu den jungen Frauen) kaum.

Unhinterfragt gesetzt ist das Modell aber bei beiden, sowohl bei den jungen Frauen als auch bei den jungen Männern. Dabei sind sie sich durchaus im Klaren, dass die gesellschaftlichen Bedingungen wie Inflation und sinkende Reallöhne, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Wohnungsnot die Realisierung dieses Lebensentwurfs zur individuellen Herausforderung machen und Vereinbarkeitskonflikte und Burn-out zur Folge haben können. Ihnen ist bewusst, dass dieses Modell deswegen für sie selbst nicht unbedingt realisierbar ist. Alternativen dazu sind aber höchstens als Negation vorhanden (keine Familie, kein Eigenheim), nicht aber als anderer Entwurf.

Unsere Gesprächsteilnehmenden erleben das Modell „Familie im Eigenheim“ aber nicht nur als einen (wenngleich mit Realisierungshürden beladenen) Normalitätshorizont, sondern gleichzeitig als eine normative Anrufung, dieser Selbstverständlichkeit entsprechen zu müssen. Die Doppelstruktur aus Normalität und Normativität verrät, dass die vermeintliche Selbstverständlichkeit dieses Familienmodells konstruiert ist und dass die (Geschlechter-)Verhältnisse, die es stützt und aus denen es hervorgegangen ist, historisch geworden und gesellschaftlich hergestellt sind.⁶⁴ Wäre dieses Familienmodell ein Naturzustand, bräuchte es keine Anrufung: Keine*r muss dazu aufgefordert werden, zu atmen. Die jungen Menschen nehmen also unbewusst teil an kollektiver Normalisierungsarbeit – nicht aus Überzeugung oder infolge einer bewussten Entscheidung, sondern weil es das ist, was ihre impliziten Wissensbestände ihnen erlauben.

Diese unbewusste Normalisierungsarbeit wird flankiert durch die politische und marktliche Stabilisierung des beschriebenen Familienmodells. (Neo-)konservative und (neo-)liberale Regierungskoalitionen der letzten Jahrzehnte haben die Idee allgemeiner Erwerbstätigkeit für alle Geschlechter und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne eines Zweiverdienermodells (adult worker model) zwar zur neuen Maßgabe gemacht.⁶⁵ Das Ergebnis ist eine erwerbsarbeitszentrierte Familien-, Sozialstaats- und Beschäftigungspolitik, die nicht nur kapitalistischen Verwertungsinteressen dient, sondern auch für biopolitische Zielsetzungen in Dienst genommen wird.⁶⁶ Strukturell ausgeblieben ist dabei aber bislang die Entwicklung einer gesellschaftlich tragfähigen und fairen Lösung für die Carearbeit – eine, die nicht auf Kosten von Eltern bzw. zumeist Müttern, von Personen in schlecht entlohnenden Care-Berufen und von häufig migrantischen Personen im illegalisierten Care-Bereich geht. Dies trägt zu einer Entwertung von Care-Arbeit bei⁶⁷ und hat ganz praktisch zu einer Reproduktionskri-

Einblicke in die Forschung

In einem Gruppengespräch mit jungen Auszubildenden sagt ein junger Mann, gefragt nach seinen Vorstellungen für die Zukunft: „Heiraten, Kinder bekommen“. Keiner der anderen Gesprächsteilnehmer geht näher darauf ein – der junge Mann scheint eine Selbstverständlichkeit ausgesprochen zu haben, die nicht diskutiert werden muss. In einem anderen Gruppengespräch fällt der Satz: „Du arbeitest ja darauf hin, auch vielleicht selber ein Haus finanzieren zu können, ne Familie aufzubauen, sonstiges“. Auch hier: keine Nachfrage, keine abweichende Zukunftsvorstellung bei den anderen. In einem anderen Gruppengespräch fasst eine junge Frau in Worte, was sie als allgemeingültige Realität erlebt: „Die Mutter kriegt das Kind, die bleibt zu Hause, und der Vater kriegt so viel Geld, dass alles andere von dem Gehalt abgedeckt werden kann“. Eine andere kommentiert das mit den Worten „ist ja auch unsere Vorstellung“.

Was hier sichtbar wird, ist kein bewusst gewähltes Lebensmodell, keine politische Überzeugung, kein reaktionäres Programm. Es ist die unhinterfragte Selbstverständlichkeit einer heterosexistischen, patriarchalen und erwerbsarbeitszentrierten Gesellschaft, die die Folie bildet, vor der diese jungen Menschen ihre Zukunft entwerfen. Es besteht die Befürchtung, dass genau diese Selbstverständlichkeit ein Einfallstor für autoritär und extrem rechte Deutungsangebote bietet – nämlich dann, wenn sie sich aufgrund struktureller Realisierungshürden und innerer Widersprüche für die Einzelnen als nicht realisierbar erweist.

se⁶⁸ und neuen Sorgekonflikten⁶⁹ geführt. Wohlfahrtsstaat und familialisierter Care-Arbeit funktionieren dabei als Puffer, der den Markt von den Reproduktionskosten der Arbeitskraft entlastet.⁷⁰ Die traditionalistische geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hinter dem Zweiverdienermodell – Vollzeit er, Teilzeit sie, Care (meist durch sie) privat organisiert – ist insofern kein Anachronismus, sondern durchaus funktional für gegenwärtige Verwertungsinteressen.

Für junge Frauen erzeugt diese Konstellation eine spezifische Ambivalenz. Sie navigieren zwischen mindestens drei widersprüchlichen Anrufungen: der neoliberal-kapitalistischen Aufforderung zur Teilnahme an Erwerbsarbeit und zur Investition in das eigene Humankapital; der neokonservativen Anrufung als gute Mutter,

die für ihre Kinder da ist; und der feministischen Anrufung weiblicher Eigenständigkeit und Selbstbestimmung. Diese drei Anrufungen sind nicht kompatibel – weder lassen sie sich gleichzeitig vollständig erfüllen, noch kann man eine oder zwei von ihnen einfach ignorieren. Postfeministische Abwendungen – der Gestus, Feminismus sei nicht mehr nötig oder persönlich nicht relevant – sind zwar weit verbreitet, gleichzeitig will aber keine* hinter die feministischen Errungenschaften von weiblicher Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zurückfallen (sogar die sog. Tradwives nicht).⁷¹

Auch für junge Männer geht diese Konstellation mit einer Ambivalenz einher: Die erlebte Anrufung, im traditionellen Sinne Ernährer einer Familie zu sein, beißt sich mit den strukturellen Schwierigkeiten, diese Rolle zu erfüllen.⁷² Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, sinkendes Lohnniveau und die Entwicklungen am Wohnungsmarkt machen das Modell „Familie im Eigenheim“ auch aus männlicher Perspektive nicht ohne Weiteres realisierbar. Außerdem unterliegt auch Männlichkeit widersprüchlichen Anrufungen: Einerseits sollen Männer sensible Partner und einfühlsame Väter sein⁷³, andererseits erlebt das Bild männlicher Härte und Stärke derzeit eine neue Auflage.⁷⁴

Aus all diesen Widersprüchen und Ambivalenzen, aus der Gleichzeitigkeit von Erwartungsdruck und Realisierungshürden, entsteht ein Deutungs- und Erklärungsbedarf: Was, wenn das, was als absolute Selbstverständlichkeit erlebt wird – Familie im Eigenheim – nicht realisierbar ist? Wenn die Anrufungen, die schon in sich widersprüchlich sind, sich aufgrund strukturell bedingter Realisierungshürden individuell weder einlösen noch auflösen lassen? Das hegemoniale neoliberale Narrativ der Eigenverantwortung für Gelingen und Scheitern des eigenen Lebens legt dann nahe: Du hast es nicht geschafft. Dies öffnet einen Raum für Entlastungsangebote, die nahelegen: Nicht Du bist das Problem, sondern diejenigen, die das „Normale“ stören. In diesen Erzählungen werden feministische Politik, queere Identitäten oder „wokeness“ als Angriffe auf das Selbstverständliche dargestellt, eine (auch aggressive) Verteidigung der Normalität erscheint dementsprechend als geboten. Zahlreiche Untersuchungen und Studien weisen darauf hin, dass das, was autoritäre und extrem rechte Akteure als Verteidigung der Normalität framen, faktisch eine Zuspitzung bedeutet. Dies ist gleichermaßen Normalisierung des Extremen – etwa dann, wenn etablierte konservative Politiker*innen Positionen vertreten, die zuvor jenseits der Grenzen des gesellschaftlich Akzeptierten lagen⁷⁵ – wie Ausdruck einer Radikalisierung des politischen Mainstreams und somit einer „pathologischen Normalität“.⁷⁶

Verschiedene Autor*innen haben darüber hinaus darauf hingewiesen, dass diese Normalität bereits lange vor ihrer Zuspitzung durch extrem rechte Akteur*innen

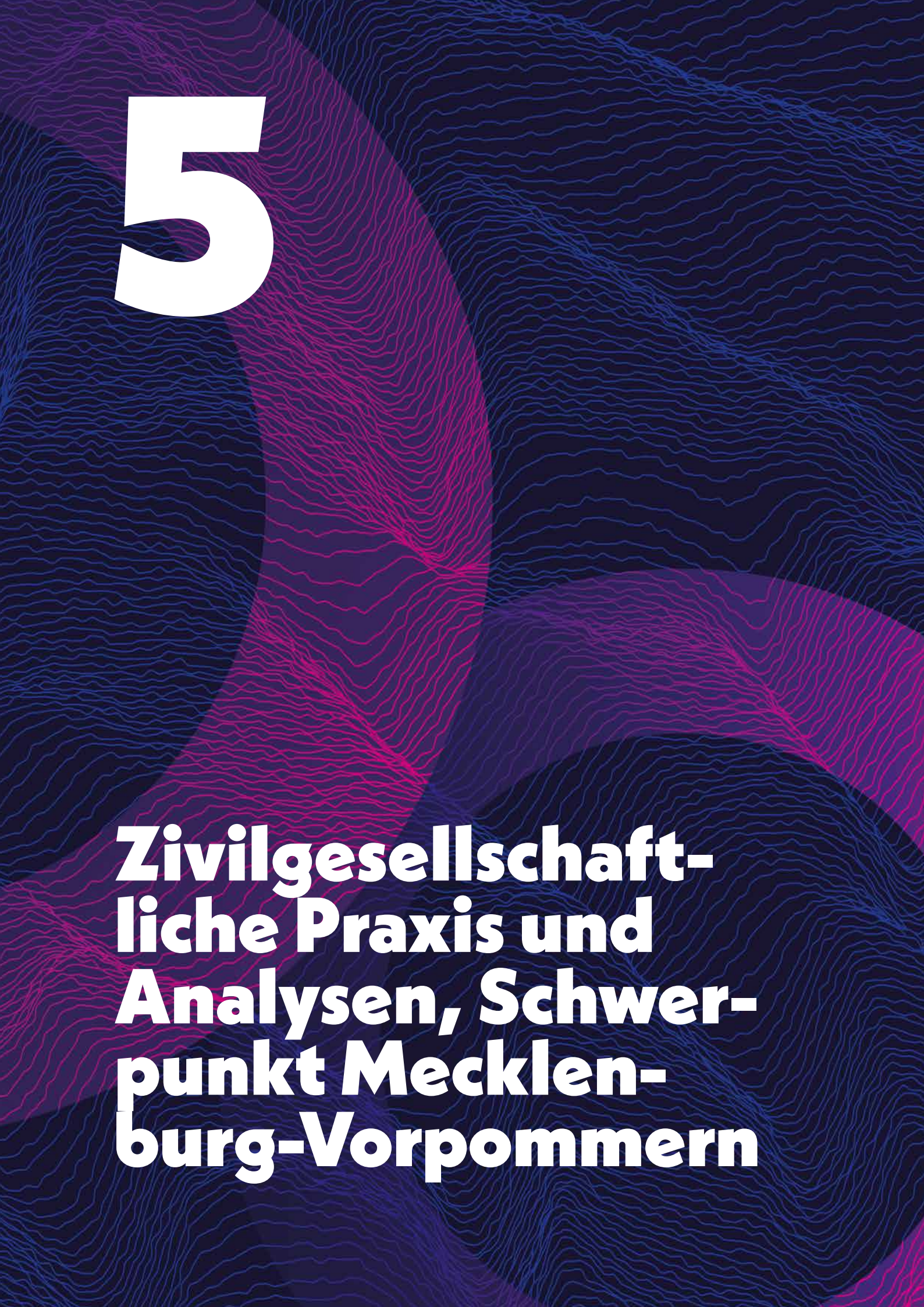
problematisch ist, diese Zuspitzung vielmehr in den „unbearbeiteten Widersprüchen in der ‚Mitte der Gesellschaft‘“⁷⁷ überhaupt erst ihre Ermöglichungsbedingung findet. Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit, die Abwertung von Care-Arbeit und jenen, die sie leisten, die soziale Klassifizierung von Menschen entlang rassifizierender Vorstellungen, die Priorisierung von Eigentum und Kapitalakkumulation vor dem Leben – all dies sind nicht zwangsläufig unerwünschten Nebenerscheinungen liberaldemokratischer Gesellschaften, sondern auch konstitutiv für diese.⁷⁸

Es ist nachvollziehbar, dass junge Menschen das Modell der bürgerlichen Familie mit geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung als selbstverständlich empfinden und es als Entwurf für ihr eigenes Leben annehmen. Jede*r sollte sein Lebensmodell selbst wählen können. Allerdings ist es ein Problem, wenn der gewählte Lebensentwurf so schwer einlösbar ist – erst recht, wenn es ein Entwurf ist, zu dessen Realisierung man normativ angehalten wird. Wenn das Scheitern daran auf individuelles Versagen statt auf strukturelle Realisierungshürden zurückgeführt wird, besteht die Gefahr, dass extrem rechte Angebote Resonanz entfalten: durch Identitäts-, Sinnstiftungs- und Deutungsangebote, die dem individuellen Scheitern an den widersprüchlichen Anrufungen vor dem Hintergrund struktureller Realisierungshürden mit Entlastungserzählungen begegnen.

Ein Problem ist auch die Alternativlosigkeit, mit der die jungen Menschen ein einzelnes, historisch spezifisches Familienmodell als Selbstverständlichkeit erleben, und das Fehlen von handlungsleitenden Wissensbeständen, wie das Leben alternativ gestaltet werden kann. Dies erfordert eine politische Bildung, die darin unterstützt, unhinterfragte Normalitätsvorstellungen sichtbar und besprechbar zu machen und Alternativen zu denken: implizites Wissen zugänglich machen, ohne es zu verurteilen; Raum schaffen für die Frage, woher die eigenen Normalitätsvorstellungen kommen und welche anderen Modelle eines guten Lebens denkbar wären. Denn diese Alternativen des guten Lebens machen deutlich, dass die Angebote der extremen und autoritären Rechten die Brüche dessen, was als Normalität daherkommt, nicht nur nicht heilen kann, sondern sie vielmehr verstärkt. Statt extrem rechter Spaltung braucht es gesellschaftliche Bedingungen, die es ermöglichen, vielfältige Lebensentwürfe gleichberechtigt leben zu können.⁷⁹



Der Forschungsverbund GERDEA untersucht in vier Teilprojekten Wechselwirkungen zwischen den gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen und der zeitgenössischen extremen Rechten. Ziel ist es, Zusammenhänge zwischen der Transformation der Geschlechterverhältnisse und dem Agieren der extremen Rechten sichtbar zu machen und neue Handlungsmöglichkeiten für demokratische Akteur*innen zu erschließen. Hierfür wird im Projektverbund eng mit Akteur*innen aus der Praxis zusammengearbeitet – im kontinuierlichen Austausch fließen Erfahrungen und Fragen aus verschiedenen Praxisfeldern in den Forschungsprozess ein. Der Projektverbund wird vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) gefördert.



5

**Zivilgesellschaft-
liche Praxis und
Analysen, Schwer-
punkt Mecklen-
burg-Vorpommern**

Durch die langjährige Arbeit von Lola für Demokratie e.V. in der Region nimmt die Vernetzung in Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Rolle in der bundesweiten Arbeit des Projekts ZAFFA ein. Seit vielen Jahren setzt sich Lola für Geschlechtergerechtigkeit und den Abbau von Diskriminierung ein und engagiert sich für eine demokratische Kultur, Geschlechtergerechtigkeit und eine geschlechtersensible Auseinandersetzung mit Rechts extremismus. Dieses Kapitel knüpft an diese regionale Vernetzung an und zeigt, wie antifeministische Dynamiken vor Ort sichtbar und wie sie zivilgesellschaftlich bearbeitet werden.

5.1 Zwischen Delegitimierung und Verdrängung: Gleichstellungspolitische Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern unter Druck (Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern)

Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LFR) setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der Chancengerechtigkeit in allen Lebensbereichen verwirklicht ist, traditionelle Geschlechterrollen überwunden werden und Gleichstellungspolitik selbstverständlich mitgedacht wird. Als Dachverband von derzeit 48 Frauenvereinen, Verbänden und Organisationen bündeln wir Erfahrungen und Perspektiven aus der frauen- und gleichstellungspolitischen Praxis in Mecklenburg-Vorpommern. Vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahl im September beobachten wir aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen mit besonderer Aufmerksamkeit.

Dabei zeigen sich aktuell wiederkehrende antifeministische Muster und Entwicklungen. Offene Angriffe auf feministische Positionen oder gleichstellungspolitische Akteur*innen stellen dabei häufig ‚nur‘ das sichtbare Symptom tieferliegender antifeministischer Haltungen dar. Antifeminismus zeigt sich ebenso in strukturellem Nichthandeln, politischen Verzögerungen, der Entwertung bestehender Gleichstellungsstrukturen sowie im wachsenden Druck auf zivilgesellschaftliche Akteur*innen. Gerade diese subtileren Mechanismen erschweren gleichstellungspolitische Arbeit nachhaltig, weil sie schleichend wirken, oft ignoriert oder umgedeutet werden, aber schlussendlich die demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend trüben.

Besonders deutlich werden diese Entwicklungen im Arbeitsalltag kommunaler Gleichstellungsbeauftragter, die an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft tätig sind und zugleich unter besonderen politischen Abhängigkeiten, Ressourcen- und Strukturbedingungen arbeiten. Der Beitrag fokussiert daher auf ihre Erfahrungen sowie die Auswirkungen auf gleichstellungspolitische Arbeit vor Ort.

In den vergangenen Jahren konnten in Mecklenburg-Vorpommern wichtige gleichstellungs- und vielfaltspolitische Fortschritte erreicht werden. Dazu zählen unter anderem das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm 2026⁸⁰, der Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt⁸¹ sowie das Integrations- und Teilhabegesetz Mecklenburg-Vorpommern⁸². Weitere Vorhaben wie das Gewalthilfenausführungsgesetz⁸³ und die Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention⁸⁴ befinden sich in der Umsetzung.

Gleichzeitig nehmen politische Auseinandersetzungen um Gleichstellungspolitik zu. Diese äußern sich weniger in grundsätzlicher Ablehnung als vielmehr in Verzögerung, Relativierung und fehlender Verbindlichkeit. Gleichstellungspolitische Themen geraten zunehmend unter Rechtfertigungsdruck, während bereits bestehende Beschlüsse an politischer Verbindlichkeit verlieren und im Vorfeld der Landtagswahl verstärkt infrage gestellt werden.

Beobachtung 1: Strukturelles Nichthandeln, Verzögerung und Bürokratisierung

Auf landespolitischer Ebene zeigt sich Antifeminismus häufig in Form von Verzögerung und fehlender Umsetzung. Bekannte gleichstellungspolitische Bedarfe – etwa der Ausbau des Beratungs- und Hilfesystems für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt – werden über lange Zeiträume diskutiert, ohne dass ausreichende oder verbindlich ausgestattete Maßnahmen folgen. Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse binden dabei erhebliche Ressourcen, während konkrete Ergebnisse ausbleiben. Maßnahmen werden in gesonderte Rechtsverordnungen ausgelagert, durch unverhältnismäßige Prüfaufträge verzögert oder durch fehlende verbindliche Zielmarken verwässert. Dies zeigt sich beispielsweise in den aktuellen Entwürfen des Gewalthilfenausführungsgesetzes oder der Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Auch auf kommunaler Ebene zeigt sich eine strukturelle Schwächung gleichstellungspolitischer Arbeit. Nach dem Ausscheiden von Gleichstellungsbeauftragten bleiben Stellen häufig unbesetzt oder werden mit reduzierten Stundenanteilen oder befristet ausgeschrieben. Dadurch entstehen Unsicherheiten in einem Arbeits-

feld, das auf Kontinuität, Unabhängigkeit und Vertrauensarbeit angewiesen ist. Personelle Wechsel erhöhen zudem den Rechtfertigungsdruck auf neue Stelleninhaberinnen und erschweren kontinuierliche fachliche Arbeit. In der Folge werden gleichstellungspolitische Strukturen zwar formal aufrechterhalten, ihre tatsächliche Handlungsfähigkeit wird jedoch schrittweise eingeschränkt.

Beobachtung 2: Entwertung und Umdeutung von Gleichstellungsarbeit

Gleichstellungspolitische Themen werden zunehmend diskreditiert und als „ideologisch“ oder „unnötig“ bezeichnet. Besonders sichtbar wird dies in kommunalpolitischen Debatten, in denen Gleichstellung häufig auf Fragen geschlechtergerechter Sprache reduziert wird. So werden beispielsweise Anträge gegen Sonderzeichen in der Verwaltung eingebracht, obwohl vielerorts längst Handlungsempfehlungen gelten, die diese Schreibweisen gar nicht vorsehen. Kontroversen werden dabei gezielt erzeugt, um Bürgernähe zu suggerieren, ohne dass sich daraus substanzielle gleichstellungspolitische Veränderungen ergeben. Aktuell relevante Gleichstellungsthemen finden dann keinen Raum mehr.

Parallel dazu beobachten wir eine Normalisierung tradiert Rollenbilder. Aussagen wie Gleichstellungsbeauftragte sollten sich „lieber um Familien kümmern“, Frauen sollten „wieder mehr zu Hause bleiben“ oder Kinderbetreuung sei „eigentlich Aufgabe der Frauen“ werden häufig nicht mehr klar als antifeministisch benannt, sondern als legitime Meinungsäußerung relativiert. Gleichzeitig wird eine vermeintliche Benachteiligung von Männern betont, um Gleichstellungspolitik grundsätzlich infrage zu stellen.

Diese Entwertung zeigt sich auch konkret in kommunalen Verwaltungsstrukturen. Für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten wird teils lediglich ein Verwaltungshintergrund als Qualifikation vorausgesetzt, zugleich werden zusätzliche Aufgaben etwa im Standesamt oder Einwohnermeldeamt übertragen und Stellen so zugeschnitten, dass feste Präsenzzeiten in diesen Bereichen abgesichert werden müssen. Dadurch bleibt für eigentliche Gleichstellungsarbeit kaum noch Raum. In anderen Fällen werden Gleichstellungsstellen aus der Verwaltungsspitze herausgelöst und nachgeordneten Bereichen – etwa dem Archiv – zugeordnet: Gleichstellungsarbeit wird damit im wahrsten Sinne des Wortes „in den Keller“ degradiert. Dadurch verlieren Gleichstellungsbeauftragte nicht nur Sichtbarkeit, sondern auch den unmittelbaren Zugang zu Entscheidungsprozessen.

Hinzu kommt eine schrittweise Reduzierung personeller, zeitlicher und finanzieller Ressourcen. Auch die Umsetzung der 2024 novellierten Kommunalverfassung zur Ausstattung von Gleichstellungsstellen⁸⁵ wird

häufig mit finanziellen Argumenten relativiert, sodass Gleichstellung faktisch wie eine freiwillige Aufgabe behandelt wird.

Beobachtung 3: Zunehmender Druck und Verdrängung gleichstellungspolitischer Akteur*innen

Frauen- und gleichstellungspolitische Akteur*innen stehen zunehmend unter politischem und gesellschaftlichem Druck. Besonders betroffen sind sichtbare Positionen in Politik, Verwaltung und Leitungsfunktionen. Frauen berichten häufiger von persönlicher Abwertung, erhöhter Kritik und einer rauerer Debattenkultur. Ihre fachliche Kompetenz wird dabei überproportional infrage gestellt. Insbesondere Politikerinnen erleben gezielte Einschüchterungen, ihr Verhalten wird deutlich kritischer beobachtet und sie sehen sich häufiger als ihre männlichen Kollegen dazu veranlasst, ihr Handeln öffentlich zu rechtfertigen. Dies zeigte sich zuletzt auch an den intensiven öffentlichen Debatten um die ehemalige Landesgleichstellungsbeauftragte Mecklenburg-Vorpommerns, bei denen sich die Auseinandersetzung nicht allein auf den konkreten Vorfall beschränkte, sondern in besonderem Maße auf ihre Person und ihre Funktion als Gleichstellungsbeauftragte konzentrierte.

Dieses Klima wirkt sich auf politische Teilhabe aus. Frauen sind in vielen Gremien weiterhin unterrepräsentiert, während insbesondere jüngere Frauen die Region verlassen oder sich aus öffentlichem Engagement zurückziehen. Andere vermeiden öffentliche Positionierungen aus Angst vor persönlichen Anfeindungen, öffentlicher Abwertung oder digitalen Hasskampagnen.

Gleichzeitig wird Gleichstellungspolitik zunehmend personalisiert und nicht mehr als staatliche Aufgabe verstanden, sondern als persönliches Anliegen einzelner Gleichstellungsbeauftragter oder engagierter Frauen abgewertet. Fachliche Stellungnahmen werden als individuelle Meinungen abgewertet, wodurch Gleichstellungsarbeit an institutioneller Verbindlichkeit verliert. In diesem Zusammenhang werden gezielt Frauen aufgefordert, sich öffentlich gegen Gleichstellungspolitik zu positionieren, um bestehende fachliche Einschätzungen zu relativieren. Hinzu kommen institutionelle Infragestellungen der Gleichstellungsarbeit, etwa durch Diskussionen über die tarifliche Eingruppierung von Gleichstellungsbeauftragten oder Forderungen einer externen Stellenbewertung.

Antifeministische Dynamiken zeigen sich zudem in der Schwächung feministischer Infrastruktur. Sichtbare Orte frauenpolitischer Arbeit verlieren ihre räumliche Verankerung im öffentlichen Raum. Beispielhaft steht die Kündigung der langjährigen Räumlichkeiten des Frauenkulturvereins Die Beginnen e.V. und des Frauenbildungsnetz MV e.V. im Rostocker Heiligengeisthof. Die Einrichtungen waren über viele Jahre zentrale Orte frau-

enpolitischer Arbeit. Die Hintergründe der Kündigungen sind bislang nicht transparent. Zwar wurden alternative Räume angeboten, diese liegen jedoch außerhalb der Innenstadt und entsprechen nicht den bisherigen Rahmenbedingungen. Insgesamt entsteht der Eindruck einer schrittweisen Verdrängung aus zentralen städtischen Räumen, verbunden mit einem Verlust an Sichtbarkeit und öffentlicher Präsenz.

Die beschriebenen Entwicklungen greifen ineinander und verstärken sich gegenseitig. Wenn gleichstellungspolitische Maßnahmen verzögert, Zuständigkeiten geschwächt, Ressourcen reduziert und Akteur*innen aus Sichtbarkeit und Handlungsspielräumen verdrängt werden, betrifft dies nicht nur konkrete Arbeitsbedingungen. Es verändert auch die gesellschaftliche Wirksamkeit und Sichtbarkeit gleichstellungspolitischer Positionen insgesamt.

Antifeminismus zeigt sich dabei nicht nur in offener Ablehnung, sondern zunehmend in Prozessen der Delegitimierung, strukturellen Schwächung und schleichenden Verdrängung. Zugleich wird Gleichstellungspolitik dadurch zunehmend als verhandelbar behandelt, statt als dauerhafte demokratische Pflichtaufgabe anerkannt zu sein.

Vor diesem Hintergrund geht es weniger um die Frage, ob Gleichstellung weiterhin notwendig ist. Deutlich wird vielmehr, wie hartnäckig bestehende gesellschaftliche Machtverhältnisse auch dort verteidigt werden, wo Gleichberechtigung formal bereits als Ziel gesetzt ist. Die Verteidigung gleichstellungspolitischer Strukturen ist daher nicht allein eine frauenpolitische Aufgabe, sondern eine zentrale demokratiepolitische Herausforderung.

5.2 Die queerpolitische Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern – Herausforderungen, Entwicklungen, Hoffnung. Mit Blick auf die Fakten und Zahlen aus dem Jahresbericht 2025 der landesweiten Opferberatung LOBBI

Atlanta Ina Beyer

Die queerfeministische Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren lauter und auch etwas größer geworden. Hier wie in anderen Bundesländern organisieren Menschen auch in kleineren Städten CSDs, die geschlechtliche und demokratische Vielfalt feiern und

queere und trans Rechte einfordern. Queeres Filmfestival, FLINTA-Netzwerk, intersektionale Perspektiven auf Queerness und Behinderung – auch insgesamt ist das Engagement thematisch breit aufgestellt. Doch zunehmend steht es unter Druck. Besonders CSDs gerieten in den letzten beiden Jahren in den Fokus organisierter Anfeindungen und politischer Mobilisierung. Und auch im Alltag nehmen queer- und transfeindliche Angriffe zu und machen die Verflechtungen zwischen Gewalt, antifeministischer Mobilisierung und Rechtsextremismus besonders deutlich. Dies belegen nicht zuletzt aktuelle Zahlen der landesweiten Opferberatung für Betroffene rechter Gewalt LOBBI e.V.. Lola hat mit Aktiven im Bundesland über den Alltag, die aktuelle Lage und Herausforderungen für queeres, zivilgesellschaftliches Engagement gesprochen.*

Queerfeministisches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern muss sich auf eine widersprüchlich-ambivalente Logik der Gleichzeitigkeit einlassen. Auf der einen Seite stehen Fortschritte, eine Zunahme der Zahl derer, die sich in den letzten Jahren einbringen – durchaus auch aus Lust darauf, einer „zunehmend konservativen, rechten Gesellschaft etwas entgegenzusetzen“, wie Sebastian Hüller es formuliert. Er ist einer von ihnen und hat in den letzten Jahren gleich mehrere CSDs mitorganisiert. Im letzten Jahr hat er den CSD Grevesmühlen mit ins Leben gerufen, außerdem die QueerLustinale, ein queeres Filmfestival in Ludwigslust. Der CSD in Grevesmühlen soll im jährlichen Wechsel mit dem in Wismar stattfinden, der erstmals 2024 durch die Straßen der Hansestadt zog. Diese Form einer ‚Städtepartnerschaft‘ wird schon länger von den CSDs in Neubrandenburg und Neustrelitz praktiziert. Es kämen auch immer noch neue CSDs hinzu, so Hüller: letztes Jahr in Parchim, im Sommer 2026 wird es erstmals einen in Waren an der Müritz geben. Die „queere Arbeit“ in Mecklenburg-Vorpommern sei „breiter aufgestellt“, sagt der Aktivist mit Blick auf die Entwicklungen der letzten Jahre. „Auf der anderen Seite ist sie schwieriger zu gestalten“, räumt er ein. Wer sich engagiere, sei zunehmend von Anfeindungen betroffen.

Der unlängst erschienene Jahresbericht der Landesweiten Opferberatung Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern (LOBBI) zeigt mit den für das Jahr 2025 erfassten Zahlen „Rechter Gewalt“⁸⁶ einen Teil dieser Realität. 15 queerfeindliche Angriffe registrierte die Stelle, 5 mehr als noch im Jahr 2024, darunter acht Körperverletzungen, fünf Fälle von Bedrohungen sowie eine Sachbeschädigung⁸⁷. Ein noch größerer Anteil antifeministisch und/oder queerfeindlich motivierter Gewalttaten und Übergriffe dürfte im Dunkelfeld liegen (zum Verhältnis von Antifeminismus und Queerfeindlichkeit siehe Kapitel 2.3). Die durch LOBBI dokumentierten Angriffe zeigen dennoch sehr genau, inwiefern sich Antifeminismus

in rechtsmotivierter Gewalt Bahn bricht. Die Angriffe trafen demnach queere Personen, Unterstützer*innen der Community, queere Treffs und Veranstaltungen⁸⁸. „Queerfeindlichkeit und Antifeminismus müssen aktuell neben Rassismus als die zentralen ideologischen Säulen und Mobilisierungsfaktoren der rechten Szene gelten“⁸⁹, analysiert LOBBI. Bereits 2024 hatte die Stelle eine massive Zunahme der Anfeindungen gegen die queere Community vermeldet. Vielfach setzten sich etwa Bedrohungen und rechtsextreme Mobilisierungen gegen die CSDs fort, erreichten in ihrer Dynamik aber eine neue Qualität. In diesem Zusammenhang nennt LOBBI auch die Mobilisierung gegen den CSD Grevesmühlen, die mit rund 350 Personen der „größte Neonaziaufmarsch im Land im vergangenen Jahr“⁹⁰ gewesen sei. Extrem rechte, zum Teil organisierte Jugendgruppen, auch Kinder, spielten im Angriffsgeschehen wie schon 2024 wieder eine große Rolle.^{IV} Queerfeindlichkeit habe sich nicht nur „als stabiles Feindbild innerhalb rechter Ideologien“ etabliert, sondern wirke „zunehmend über klar abgrenzbare Szenen hinaus“.⁹¹

Antifeministische Bedrohungen gegen den CSD Grevesmühlen und dessen Organisator*innen

Diese Entwicklungen kann Rachel Hanf, die die CSDs in Grevesmühlen und Wismar gemeinsam mit Hüller organisiert, aus eigener Erfahrung bestätigen: „Es gibt mehr rechte Angriffe als noch vor einigen Jahren und diese finden inzwischen organisierter statt“, sagt sie. Die Kleinstadt Grevesmühlen liegt nur wenige Kilometer vom „Nazidorf“⁹² Jamel entfernt, das seit Jahren gezielt als „nationalsozialistisches Musterdorf“⁹³ besiedelt wird. Hanf, die selbst einmal in der Nähe von Jamel gewohnt hat, wurde für ihr Engagement über Monate massiv aus der rechtsextremen Szene bedroht, im Verlauf so konkret auch mit dem Tod, dass sie u.a. für längere Zeit unter Polizeischutz gestellt werden musste. Die Angriffe hätten schon begonnen, als sie das Datum für den CSD auf Social Media ankündigten, sagt sie, zunächst vor allem im digitalen Raum. Hanf und ihr Co-Organisator Sebastian Hüller wurden von einem deutschlandweit bekannten Rechtsextremen auf Facebook namentlich markiert und gefragt, „ob jemand ‚die Anmelder von dieser CSD-Demo im September in Grevesmühlen‘ kenne“⁹⁴. In der Folge kam es zu fortwährenden Bedrohungen gegenüber beiden Organisator*innen, Hanf sei jedoch weitaus stärker betroffen gewesen sei als er selbst, sagt Hüller. Hanf führt das u.a. darauf zurück, dass sie sich schon länger

vor Ort politisch engagiert und u.a. mehrere Demonstrationen gegen rechts durchführte. „Dadurch, und weil ich hier aufgewachsen, zur Schule gegangen bin, war ich in der Stadt bekannt. Irgendwann standen ein paar Neonazis vor meinem Wohnhaus und haben mir gedroht.“ Einige Male sei sie nach größeren Veranstaltungen bis nach Hause verfolgt worden, habe online und persönlich mehrere Morddrohungen erhalten – nicht zum ersten Mal. Bereits 2023 und mehrfach danach sei sie auf diese Weise bedroht worden, sagt sie, bis dato jedoch „immer online und von Unbekannten“. Doch nun änderte sich das: „Diesen Menschen, der als Neonazi auch bundesweit bekannt ist, kannte ich.“ Er habe sie in mehreren Reels auf Facebook persönlich angesprochen, ihr aufgelauert. Einmal, als sie ihre Eltern besuchen wollte, sei er ihr mit dem Auto hinterhergefahren, habe Fotos und Videos von ihr gemacht, als sie aus dem Bus stieg. „Das ist etwas anderes als eine Drohung von unbekannt.“

Menschen aus der queeren Community würden häufig gerade aufgrund ihrer Sichtbarkeit zum Ziel rechter Angriffe, analysiert LOBBI im Jahresbericht: „Offen gelebte Identität, Engagement oder Zugehörigkeit zu entsprechenden Szenen machen sie in besonderer Weise angreifbar.“⁹⁵ Für zivilgesellschaftlich Engagierte wie Rachel Hanf und Sebastian Hüller, die sich in von extrem rechten Strukturen durchzogenen Kleinstädten engagieren, gilt dies umso mehr.

LOBBI verortet die Bedingungen queerpolitischen Engagements vor Ort in einem Spannungsfeld „zwischen dem Anspruch, öffentliche Präsenz zu zeigen und der Notwendigkeit, sich vor Angriffen zu schützen“⁹⁶. An die Stelle von Sichtbarkeit und gesellschaftlicher Teilhabe, die in den vergangenen Jahren zentrale Anliegen vieler CSDs im Bundesland gebildet hätten, seien inzwischen eher „Fragen von Sicherheit, Resilienz und gegenseitiger Unterstützung“ gerückt⁹⁷. Dies hat erhebliche Konsequenzen für den Handlungsrahmen, gerade auch in kleineren Orten. Dort erfordere die Durchführung oft umfangreichere Sicherheitsabwägungen – nicht nur in Bezug auf die Organisation der Veranstaltungen selbst, sondern auch etwa der An- und Abreise Teilnehmender oder eines eventuell geplanten Abendprogramms⁹⁸. Bei den Organisator*innen bindet das viele Ressourcen, die dann z.B. bei der inhaltlichen Ausgestaltung fehlen. Das bestätigt auch Sebastian Hüller: „80 Prozent meiner Arbeit für diesen CSD gingen in Sicherheitskonzepte, Planung, Gespräche mit der Polizei, Ordnungsbehörden und dem Staatsschutz. Das zieht natürlich Kraft aus der Veranstaltung selbst.“

Queerfeindliche Hassgewalt als alltägliche Bedrohung

Nicht nur in Bezug auf CSDs, auch im Alltag verzeichnet LOBBI eine Zunahme von Anfeindungen und Angriffen auf queere Menschen – und stellt dies in den Zusammenhang mit der weit über extrem rechte Kreise hinaus

IV) Zum Beispiel in Parchim, wo die jüngsten Teilnehmer der rechtsextremen Demo gegen den CSD, die unter dem Motto „Schützt unsere Kinder“ stattfand, gerade einmal „augenscheinlich zwischen 11 und 13 Jahre alt“ waren (Hinz, Patrick; Blöß, Louise (2025): Parchim wird laut für Vielfalt und Toleranz. In: Katapult-MV am 29.06.2025. <https://katapult-mv.de/artikel/parchim-wird-laut-fuer-vielfalt-und-toleranz> [Zugriff: 11.06.2026]).

„zunehmenden Verbreitung antifeministischer sowie trans- und queerfeindlicher Diskurse“⁹⁹, die dazu beitrügen, „queere Menschen gezielt abzuwerten und ihre Sichtbarkeit als Provokation umzudeuten“¹⁰⁰.

Auch die queere Beratungsstelle rat+tat aus Rostock beobachtet einen Anstieg antifeministisch motivierter Anfeindungen gegen die LSBTIQA+-Community. Trans* Personen seien besonders betroffen. „Die Hemmschwelle ist in den letzten zwei bis drei Jahren niedriger geworden“, sagt Lucas Konnigk-Hoch, der bei rat+tat ehrenamtlich als Vorstand aktiv ist. Zwar sei Queerfeindlichkeit an sich kein neues Phänomen. Sie äußere sich aber inzwischen unverhohlener – auch in den im Vergleich zum ländlichen Raum als offener und sicherer geltenden Städten. „Die Leute haben das vorher eher nur gedacht oder in ihrer eigenen Bubble auf dem Land ausgesprochen“, sagt Konnigk-Hoch. Inzwischen nähme queerfeindliche Hassgewalt wie Beleidigungen gegenüber Personen, die sichtbar queer oder trans* sind, selbst in vermeintlich progressiven Hochburgen wie der Rostocker Kröpeliner Tor-Vorstadt zu. Auch physische Übergriffe stiegen an. Es habe nie eine Phase gegeben, in der es keine Gewalt gab, aber sie trete „wellenartig“ auf. „Jetzt sind wir wieder in einer Phase, wo wir verstärkt Angriffe sehen.“

LOBBI verweist auch auf die sozialen Folgen dieser Gewalt: „Sie beeinflusst, wer sich öffentlich zeigt, wer sich engagiert – und unter welchen Bedingungen dies überhaupt noch möglich ist.“¹⁰¹

Der größte Teil der Angriffe finde aber in den Sozialen Medien statt, bestätigen Hüller und Konnigk-Hoch. Und auch dort werde es mehr: „In der vermeintlichen Sicherheit ihrer eigenen vier Wände fühlen sich die Leute bestärkt darin, Queer- und Trans*feindlichkeit laut zu äußern“ – auch, weil sie offensichtlich nicht mit negativen Konsequenzen rechnen müssten. „Das hatten wir vorher so nicht. Zumindest über den Zeithorizont der letzten 10 bis 20 Jahre ist es eine neue Qualität und Quantität“, sagt Lucas Konnigk-Hoch. Hassnachrichten und -kommentare gäbe es dabei in allen Altersschichten, allerdings ließen sich qualitative Unterschiede beobachten. „Bei den Älteren sehen wir eher die klassischen ‚einfachen‘ Beleidigungen.“ Bei jungen Personen stecke mehr Brutalität in den Worten: „Von ihnen kommen häufiger Androhungen von Gewalt, auch Morddrohungen.“ Konnigk-Hoch sieht Übergänge zwischen On- und Offline-Diskursen. Auch in den Städten würden durch die Verbreitung antifeministischer Narrative extrem rechte Meinungen zunehmend hörbar, salonfähiger. Auf dem Land festigten sie sich.

Sebastian Hüller beobachtet zudem im Alltag „eine Versteifung zurück auf klassische Geschlechterrollen-Bilder, vor allem bei jüngeren Leuten“ durch den Einfluss geschlechtsspezifischer Ansprache etwa in der Manosphere oder mit dem Tradwife-Trend.

Queerfeindlicher Antifeminismus als Bedrohung für die Zivilgesellschaft in MV

Auch die Beratungsstelle rat+tat selbst war im Jahr 2025 von einem Angriff betroffen. Das Regenbogenbanner-Bild an der Fassade des Gebäudes, in dem der Verein seinen Sitz hat, wurde beschmiert. Zum Glück seien solche Angriffe bei ihnen aber noch selten, sagt Konnigk-Hoch.

Dies sieht bei anderen Projekten deutlich anders aus: „In den vergangenen Jahren hat es mehrere Brandanschläge auf queere Projekte gegeben, Schmierangriffe, Fenster wurden eingeschlagen. Es ist eine Steigerung in der Qualität der Gewalt spürbar“, sagt Sebastian Hüller. Gleich zwei Brandanschläge, bei denen zum Glück keine Menschen verletzt wurden, gab es etwa im Jahr 2024 auf eine queere Rostocker Szenebar, die im Erdgeschoss eines Wohnhauses liegt. Auch beim Anfang 2024 neu eröffneten queeren Zentrum *queerNB* in Neubrandenburg – die einzige Anlaufstelle für queere, trans* und nichtbinäre Menschen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – war es mehrfach zu Angriffen in Form massiver Sachbeschädigung gekommen, begleitet durch queerfeindliche und rechtsextreme Botschaften. In Bezug auf die Gesamtzahl rechter Angriffe im Bundesland weist LOBBI auf die auffällige Zunahme von körperlicher Gewalt im Verhältnis zu anderen Deliktformen hin.

Die zunehmenden Anfeindungen stellen die queerpolitische Zivilgesellschaft im Bundesvorland vor große Herausforderungen. Sie können nicht losgelöst von breiteren gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden. Antifeministische Mobilisierungen haben über einen längeren Zeitraum entscheidend dazu beigetragen, die Grenzen des gesellschaftlich Sag- und politisch Vertretbaren bis weit in das bürgerliche Lager hinein nach rechts zu verschieben. Die schrittweise Normalisierung queerfeindlicher Positionen hat für Betroffene reale Folgen: Diskriminierung und Gewalt erscheinen als – leider wieder – zunehmend legitime gesellschaftliche Mittel des Umgangs mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.

Diese Entwicklung wird nicht zuletzt durch ‚schweigende Mehrheiten‘ befördert, die eher wegschauen als einzugreifen: „Aus der sogenannten Zivilgesellschaft in den Orten, in denen wir die CSDs organisieren, kommt wenig Unterstützung“, kritisiert etwa Rachel Hanf.

Dagegen seien diejenigen, die sich engagierten, also der aktive Teil der Zivilgesellschaft im Bundesland, zunehmend ausgebrannt, beschreibt Sebastian Hüller. Im Hamsterrad von Lohn- und Care-Arbeit bräuchten sie „eigentlich eine Pause“. Für die CSDs gebe es zwar auch viel Solidarität, besonders aus anderen Städten – schon jetzt etwa Unterstützungsangebote aus Hamburg für den nächsten CSD in Wismar. Und dies sei auch „großartig“, treffe politisch aber eine Situation, die er als „eins nach zwölf“ beschreibt. Damit meint er die seit Jahrzehnten ungelösten und sich zunehmend weiter verschärfenden

gesellschaftlichen Probleme, die die Lage im Osten prägen, wie „die strukturelle und Vermögensungleichheit, die Verteuerung und die fehlende Gemeinschaft“. Diese Probleme könne eine solidarische Zivilgesellschaft allein nicht lösen, schon gar nicht, wenn sie nicht vor Ort verankert ist.

Die strukturellen Bedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements in Mecklenburg-Vorpommern

Dazu kommen die sich häufenden politischen Angriffe auf die Legitimität und Handlungsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Strukturen, etwa auf ihre Gemeinnützigkeit oder in Form „kleiner Anfragen“. Die AfD, die aus der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 20. September aller Voraussicht nach als zahlenmäßige Gewinnerin hervorgehen dürfte, hat zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine wiederholt diskreditiert, ihnen etwa einseitige politische Propaganda unterstellt und ihre Finanzierung in Frage gestellt.¹⁰² Die Behauptung, zivilgesellschaftliches Engagement sei „Steuergeldverschwendung“, hat längst auch im breiteren politischen Diskurs verfangen. Dies macht (auch) queere Arbeit zum Spielball populistischer Auseinandersetzungen um die Legitimität zivilgesellschaftlichen Engagements.

Problematisch sind in dem Zusammenhang auch veränderte politische Prioritätensetzungen in der staatlichen Förderung von Vielfalt und queerer, zivilgesellschaftlicher Arbeit, wie sie sich zuletzt etwa in geplanten oder bereits umgesetzten, zum Teil massiven Haushaltskürzungen und Umstrukturierungen bestehender Förderprogramme in anderen Bundesländern und auf Bundesebene zeigten.

Einschnitte bei der Finanzierung hätten gerade für die queerfeministische Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern jedoch fatale Konsequenzen, denn viele Angebote, die sich in dem Flächenland an wenigen Standorten konzentrieren, sind ohnehin prekär finanziert und werden von kleinen Teams oder Ehrenamtlichen getragen. So müssen etwa Hilfesuchende, die eine persönliche Beratung in Anspruch nehmen möchten, schon heute teilweise weite Wege in Kauf nehmen. Angesichts der zunehmenden Anfeindungen bräuchten Betroffene dagegen mehr Unterstützungsangebote. Eine dauerhafte finanzielle Absicherung queerer Strukturen und Beratungsangebote wäre ein wichtiger Schritt, um queere und trans* Leben besser zu schützen. Hier ist die Politik gefragt, sich klar und sichtbar hinter die Engagierten zu stellen. Diejenigen, die sich für die Stärkung von queeren und trans* Rechten, für Vielfalt und Teilhabe einsetzen, dürfen nicht allein gelassen werden. In Zeiten autoritärer Entwicklungen sollte das eine selbstverständliche Priorität staatlichen Handelns sein – auch deshalb, weil sich die Belastbarkeit einer demokratischen Gesellschaft maßgeblich daran misst, wie sie mit ihren Minderheiten umgeht.

6

Zusammenhänge und gesellschaft- liche Ansätze für Veränderung

Die folgenden Texte und Interviews beschäftigen sich mit den konkreten Auswirkungen antifeministischer Erzählungen und Politiken auf zivilgesellschaftliche Tätigkeitsfelder und die Lebensrealität und Sicherheit derjenigen, die im Rahmen solcher Erzählungen und Politiken als Feindbild markiert und von antifeministisch motivierter Gewalt betroffenen sind.

6.1 Auswirkungen antifeministischer Politiken auf queere Geflüchtete und Asylrecht: Interview mit dem LSVD*

Die Zahlen der Meldestelle für 2025 zeigen deutlich, dass queerfeindliche, rassistische und migrationsfeindliche Feindbildmarkierungen in antifeministischen Vorfällen stark vertreten sind und weiter zunehmen. Antifeministische Mobilisierungen verbinden dabei gezielt Angriffe auf geschlechtliche und sexuelle Vielfalt mit rassistischen Narrativen. Das folgende Interview beleuchtet, welche konkreten Auswirkungen diese Entwicklungen insbesondere auf queere Geflüchtete sowie auf zivilgesellschaftliche Strukturen und Beratungsarbeit haben.

Lola für Demokratie e.V.: Welche Effekte antifeministischer Mobilisierungen habt Ihr in Eurem Arbeitsfeld im vergangenen Jahr beobachtet?

LSVD*: Im letzten Jahr wurde immer deutlicher, dass Queerfeindlichkeit eine zentrale Säule antifeministischer Mobilisierungen ist. Rechte und rechtsextreme Akteur*innen nutzen Begriffe wie „Gender-Ideologie“, „Kinderschutz“ oder „traditionelle Familie“, um sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung, queere Sichtbarkeit und Gleichstellungspolitik anzugreifen. Das bleibt nicht abstrakt. 2025 fanden in Deutschland 245 CSDs statt – so viele wie noch nie. Zugleich wurde nahezu die Hälfte davon angegriffen oder gestört, die Angreifer*innen waren oftmals sehr jung und rechts motiviert. Im letzten Jahr erreichte auch die Zahl der registrierten Vorfälle queerfeindlicher Hasskriminalität ein trauriges neues Rekordhoch. Insbesondere Straftaten gegen trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre – kurz TIN* – Personen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. In diesem Klima ist es fatal, wenn der Bundeskanzler das Hissen der Regenbogenflagge auf dem Bundestag mit der Begründung ablehnt, dieser sei kein „Zirkuszelt“. Grund- und Menschenrechte queerer Menschen werden so lächerlich gemacht. Im Wahl-

kampf auf Bundesebene wurde das gerade erst in Kraft getretene Selbstbestimmungsgesetz wieder infrage gestellt. Dabei werden vermeintliche Frauen- und Kinderrechte gegen die Rechte von LSBTIAQ* ausgespielt.

Neben direkten Angriffen auf queerpolitische Erregungenschaften beobachten wir indirektere Eingriffe. Angeblich um Missbrauch zu verhindern, wurden auf Bundesebene sowie in Bayern und Baden-Württemberg Verordnungen erlassen, durch die sehr sensible Informationen über den früheren Geschlechtseintrag und die Vornamen von TIN*-Personen einer Vielzahl von Behörden regelmäßig offenbart werden können, ohne Anlass. Dass dies Menschen von der Nutzung des SBGG abschreckt, ist schlimmstenfalls beabsichtigt und wird bestenfalls in Kauf genommen.

Viele zivilgesellschaftliche Organisationen sind durch systematische Delegitimierung und drastische Mittelkürzungen bedroht. Ohnehin schon knappe Ressourcen müssen zunehmend in Sicherheit und Krisenkommunikation investiert werden.

All diese Entwicklungen hinterlassen reale und emotionale Spuren in der Community.

LOLA: Wie wirken sich rassistische Anti-Gender-Mobilisierungen konkret auf die Situation queerer Geflüchteter aus, die in Deutschland Schutz suchen? Haben sie Effekte auf die Anerkennung von Fluchtgründen?

LSVD*: Rechtlich ist die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität als Asylgrund anerkannt. Nachdem der LSVD* und andere Organisationen sich lange dafür eingesetzt hatten, bestätigte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in seiner internen Dienstanweisung im Oktober 2022 die Anpassung der Verfahren an EU-Recht. Queeren Schutzsuchenden darf seither nicht mehr zugemutet werden, im Herkunftsland „diskret“ zu leben, um Verfolgung zu vermeiden. Entscheidungsgrundlage im Asylverfahren muss die Annahme eines offenen Lebens sein.

Insgesamt beobachten wir aber seit einigen Jahren, dass der gesellschaftliche, politische und mediale Diskurs um Flucht immer stärker von offenem Rassismus und Migrationsfeindlichkeit geprägt ist. Herkunftsstaaten, in denen LSBTIAQ* strafrechtlich verfolgt werden, werden als „sicher“ eingestuft, etwa Georgien, Senegal, Ghana, Marokko, Tunesien und Algerien. Die rechtlichen Standards, die nach Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs für eine Einstufung als „sicherer Herkunftsstaat“ eigentlich notwendig sind, wurden und werden durch politische Entscheidungsträger*innen immer wieder bewusst übergangen.

Wir sehen hier ein Beispiel dafür, wie Anti-Gender-Mobilisierung oft gleichzeitig rassistisch argumentiert. Einerseits werden queere Menschenrechte instrumentalisiert, um Migration und flüchtende Menschen pau-

schal als Gefahr darzustellen. Andererseits werden geschlechtliche Selbstbestimmung und LSBTIAQ* Rechte selbst als „Ideologie“ diffamiert. Für queere Geflüchtete ist das doppelt gefährlich: Wechselweise werden sie als Projektionsfläche rassistischer Debatten missbraucht oder ihre Schutzbedürftigkeit (und oft ihre Menschlichkeit) wird ihnen abgesprochen.

Konkret mit Blick auf Asylverfahren sehen wir eine Reihe von Risiken. Erstens steigt der Druck, Asylverfahren insgesamt noch restriktiver und schneller abzuwickeln. Schnellere Verfahren sind gerade für LSBTIAQ* Geflüchtete eine Gefahr, weil sie die Verfolgung aufgrund der sexuellen oder geschlechtlichen Identität oft erst spät im Verfahren offenbaren. Dazu benötigen Sie nicht nur ausreichende Informationen zu ihren Rechten, sondern auch Vertrauen, was in einem beschleunigten Verfahren für viele unmöglich ist. Die Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) wird hier weitere Verschärfungen bringen. Auch stereotype Vorstellungen davon, wie eine lesbische, schwule, bisexuelle, trans* oder nicht-binäre Person „glaubwürdig“ sei, können wieder stärker wirken. Beratungsstellen weisen seit Jahren darauf hin, dass für LSBTIAQ* Geflüchtete die Glaubhaftmachung ihrer Identität besonders herausfordernd ist, weil Entscheider*innen oder Gerichte sich nur schwer von Vorannahmen frei machen können. Die Schilderungen von Lebensrealitäten aus anderen kulturellen und politischen Kontexten werden oft schlicht nicht verstanden. Geplant sind zudem sogenannte „Zentren für Sekundärmigration“, in denen unter anderem Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten oder in Dublin-Verfahren untergebracht werden sollen. Dort müssen sie mit deutlichen Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit rechnen. Das trifft LSBTIAQ* Schutzsuchende besonders hart, da wie gesagt auch eine Reihe von Staaten als sicher eingestuft sind, in denen queere Menschen strafrechtlich verfolgt werden. Die Liste dieser Staaten wächst, obwohl NGOs und Betroffene seit Jahren dagegen kämpfen. Wir rechnen damit, dass Personen aus diesen Staaten nicht nur extrem wenig Zeit für die Verwirklichung ihrer Rechte in einem beschleunigten Verfahren bleibt, sondern dass sie dabei auch zusätzlich am Aufsuchen unabhängiger Beratung gehindert werden können. Wir müssen also davon ausgehen, dass LSBTIAQ* Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten regelmäßig unrechtmäßig abgeschoben werden.

LOLA: *Im April 2026 kündigte die Bundesregierung die Streichung der Mittel für die queere Asylberatung an. Wie bewertet Ihr diese Entscheidung? Kann dies als Erfolg antifeministischer Mobilisierungen verstanden werden, etwa im Sinne verfangender „talking points“?*

LSVD*: Die angekündigte Streichung der Mittel ist ein massiver Rückschritt und gefährdet ernsthaft die Um-

setzung der Rechte Schutzsuchender. In den GEAS-Anpassungsgesetzen hatte sich der Bund verpflichtet, unabhängige Beratung zu fördern. Kurz darauf kündigte das Innenministerium gegenüber der Zivilgesellschaft an, die unabhängige Beratung Schutzsuchender im Asylverfahren ab 2027 nicht mehr zu finanzieren – einschließlich der besonderen Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende. Im Bundeshaushalt sind dafür aktuell keine Mittel mehr eingestellt. Dagegen schlugen zahlreiche Organisationen und Initiativen Alarm.

Der LSVD* hatte sich mit Nachdruck für die Einrichtung einer solchen unabhängigen Rechtsberatung eingesetzt – wir sehen sie weiterhin als unverzichtbar. Die fachliche Expertise der Träger, die die besondere Rechtsberatung übernommen haben, ist zum Teil jahrzehntelang gewachsen. Ihre Unabhängigkeit sichert den Zugang zum Recht für besonders vulnerable Personen. Oft ermöglichen sie überhaupt erst eine sensibilisierte und fachlich spezialisierte Beratung und rechtliche Aufklärung. Unsere Erfahrung zeigt deutlich, dass diese Asylverfahren ohne angemessene Begleitung oft negativ ausgehen. Menschen werden entweder in akute Gefahrensituationen abgeschoben oder können ihre Rechte erst durch langjährige, kräftezehrende Gerichtsverfahren einfordern. Staatliche Stellen können diese Arbeit nicht ersetzen.

Die angekündigte Haushaltskürzung wird damit begründet, dass eine Evaluation des Programms negativ ausgefallen sei, die Evaluationsergebnisse wurden bislang aber nicht transparent gemacht. Das sehen wir durchaus im Kontext der zunehmenden Angriffe auf zivilgesellschaftliche Strukturen, die auch aus der aktuellen Bundesregierung kommen. Das hat noch am Ende der letzten Legislatur mit 551 Fragen begonnen und setzt sich nun z.B. mit dem drohenden Aus für viele Projekte fort, die im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert werden.

LOLA: *Queerfeindliche Hassgewalt nimmt zu. Dies belegen die aktuellen Zahlen zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK). Rassismus bleibt ein Hauptmotiv rechter Gewalttaten, die ebenfalls stark steigen. Inwiefern machen diese Entwicklungen queere Geflüchtete besonders vulnerabel?*

LSVD*: Queere Geflüchtete bewegen sich an der Schnittstelle unterschiedlicher Gewaltverhältnisse: Queerfeindlichkeit, Rassismus, unsicherer Aufenthaltsstatus oder Illegalisierung und oft extrem prekäre Unterbringung wirken zusammen.

Gleichzeitig sind sie als potenziell vulnerable Gruppe in Deutschland und der EU rechtlich anerkannt, haben also ein Anrecht auf bedarfsgerechte Unterbringung, Gewaltschutz, besondere Verfahrensgarantien im Asylverfahren und angemessene gesundheitliche Versorgung. Dass es strukturell so schwierig ist, diese Rechte tatsächlich zu verwirklichen, hat natürlich mit denselben poli-

tischen, gesellschaftlichen und medialen Diskursen zu tun, die auch rassistischen und queerfeindlichen Hass befeuern. Personengruppen werden zum Feindbild gemacht, vereinzelt – und gleichzeitig wird ihnen ihre Menschlichkeit und Würde abgesprochen. Dieselben Narrative werden eingesetzt, um Grundrechte, Unterstützungsstrukturen und Teilhabe zu destabilisieren.

Für queere Geflüchtete bedeutet das ein konkretes Sicherheitsrisiko. Viele fliehen vor schwerer queerfeindlicher Gewalt nach Europa, wo queere Sexualität nicht (mehr) strafrechtlich verfolgt wird. Hier angekommen sind sie zusätzlich mit massivem Rassismus konfrontiert, der auch vor Hilfsstrukturen nicht halt macht. Betroffene versuchen deshalb oft, weniger zur Zielscheibe zu werden, indem sie sich nicht outen: im öffentlichen Raum, in Unterkünften, bei Behörden, in digitalen Räumen, aber auch im sozialen Umfeld. Sie suchen seltener und später Beratung auf, zeigen Gewalt nicht an. Unterschiedliche Räume sozialer Teilhabe bleiben ihnen verschlossen. Das alles kann zu starker psychischer Belastung und Krisen führen, aber auch zu Isolation. Betroffene fühlen sich – und sind – oft allein mit der erlebten Gewalt und mit ihrer Situation in Deutschland. Das kann krank machen. In ärztlicher oder therapeutischer Behandlung stoßen sie dann wieder auf dieselben Barrieren, die sich z.B. darin niederschlagen, dass Behandler*innen gar nicht erst das Wissen und Verständnis mitbringen, das die Patient*innen bräuchten.

LOLA: *Welche konkreten, machtkritischen und intersektionalen Zukunftsvisionen verfolgt Ihr mit Eurer Arbeit?*

LSVD+: Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der queere Menschen nicht nur formal gleiche Rechte haben, sondern auch tatsächlich sicher und selbstbestimmt leben können, und zwar so sichtbar, wie sie es wollen. Das heißt: Schutz vor Gewalt, Zugang zu Recht, Gesundheitsversorgung, Familie, Bildung, reproduktiver Selbstbestimmung. Soziale und politische Teilhabe dürfen nicht davon abhängen, ob jemand weiß, deutsch, cisgeschlechtlich, heterosexuell, akademisch gebildet, finanziell abgesichert oder gut vernetzt ist.

Wir wollen Diskriminierung und Ausschlüsse nicht nur klar benennen, wo sie uns begegnen, sondern die Strukturen verstehen und verändern, die diese Ausschlüsse aufrechterhalten. Das betrifft auch unsere eigene Verbandsarbeit. Wir versuchen immer wieder, die vielfältigen Perspektiven unserer Mitglieder und der Community solidarisch sichtbar zu machen und ihnen politisches Gehör zu verschaffen. In den letzten Jahren haben sich unsere Verbandspositionen entsprechend weiterentwickelt. Dazu zählen unter anderem Beschlüsse zur Solidarisierung mit Sexarbeitenden, zu Reproduktiver Gerechtigkeit und zu sozioökonomischer Chancengleichheit.

Wir wollen Schutz- und Beteiligungsstrukturen stärken, die die Lebensrealitäten trans*, intergeschlechtlicher, nicht-binärer, rassifizierter, behinderter, armer, geflüchteter und mehrfach diskriminierter queerer Menschen regelmäßig zum Ausgangspunkt nehmen. Konkret setzen wir uns ein für eine starke, verlässlich finanzierte queere Infrastruktur, Antidiskriminierungs- und Gewaltschutz, Demokratieförderung und eine Rechtspolitik, die gelebte Vielfalt nicht nur absichert, sondern als Stärke begreift.

Vielen Dank an den LSVD+ für das Gespräch!

Der LSVD+ – Verband Queere Vielfalt ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt Interessen und Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen, a_spec sowie weiteren queeren Menschen (LSBTIAQ*). Weitere Informationen unter: <https://www.lsvd.de/>.

6.2 Auswirkungen antifeministischer Politiken auf feministische Grassroots-Förderung: Interview mit filia.die frauenstiftung

Antifeminismus übt weltweit massiven Druck auf Initiativen und Netzwerke aus, die sich für die Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTIQ+ einsetzen. Das folgende Interview mit Dr. Hedda Ofoole Knoll von filia.die frauenstiftung beleuchtet die strukturellen Hintergründe dieses Drucks und zeigt auf, wie Geschlechtergerechtigkeit und emanzipatorische Transformationsprozesse langfristig gestärkt werden können.

Lola für Demokratie e.V.: Filia unterstützt vor Ort und weltweit Grassroot-Initiativen, die sich für die Rechte von Frauen, Mädchen und LSBTIQ* einsetzen. Zunehmend lässt sich ein globaler Backlash in Bezug auf ihre Rechte beobachten. Und die Bewegungen, z.B. in Osteuropa, geraten durch massive antifeministische Mobilisierungen und Politiken selbst immer stärker unter Druck.

*Wie könnt Ihr die Akteur*innen aktuell gut unterstützen?*

Dr. Hedda Ofoole Knoll: Vieles deutet aktuell auf eine weitere Verschärfung der globalen Krisen hin. Wir befinden uns inmitten einer autoritär-neoliberalen Entwicklung mit offenem Ausgang. Staatliche Förderungen gehen zurück und werden absehbar immer weiter gekürzt.

Als Stiftung sind wir aktuell dabei, eine Strategie zu entwickeln, wie wir schneller und besser auf die damit verbundenen Herausforderungen reagieren können: Wie können wir unter den veränderten Rahmenbedingungen feministische und queere Akteur*innen bzw. Bewegungen stärken, die sich für emanzipatorische Transformationen einsetzen? Für uns war einerseits klar: Es muss mehr Geld fließen. In relativ kurzer Zeit haben wir begonnen, ein Krisenbudget zu mobilisieren. Wir wollen damit mehr Maßnahmen unterstützen. Zum anderen überlegen wir, wie wir anders fördern können. Einen stärkeren Fokus als zuvor legen wir auf die Stärkung von Grassroot-Ansätzen.

LOLA: Was ist Eure Motivation dabei?

Dr. Hedda Ofoole Knoll: Kleine Initiativen stehen nicht so stark im Fokus der medialen Öffentlichkeit, laufen häufig eher „unter dem Radar“. Auch aufgrund meiner eigenen Verortung und mit Bezug zur Schwarzen Geschichte frage ich mich, ob das Laut-Sein aktuell nicht ein politisches Privileg ist? Gerade für marginalisierte Gruppen gehen mit dem Laut-Sein, also mit einer höheren öffentlichen

Sicht- und Wahrnehmbarkeit, potenziell immer auch Risiken einher. Stärkere Ausgrenzung, die Zunahme von Gewalt bis hin zum Tod können die Folgen sein. Dies betrifft etwa auch queere Geflüchtete. Hier kann es manchmal mehr Sinn machen, wenn Allies, die weniger zu verlieren haben – etwa queere Aktivist*innen ohne Fluchthintergrund, mit Pass-Privilegien, Menschen, die mehr Geld, Macht und Einfluss haben –, ihre Möglichkeiten nutzen, laut zu sein und zu unterstützen.

Die globale Entwicklung, in der wir derzeit stecken, sollte zu neuen Bündnissen und Bewegungen führen. Wir unterstützen mehr und auch kleinere Projekte. Elementar ist für uns, die Resilienz der Bewegungen zu stärken. Gleichzeitig arbeiten wir daran, neue Netzwerke und Kooperationen zu mobilisieren.

LOLA: Oft sind es feministische Fördernetze, die Lücken zu schließen versuchen, die staatliche Strukturen offen lassen. Mit dem Aufschwung autoritärer neoliberaler Kräfte geht derzeit nicht nur eine rapide Erosion staatlicher Förderungen für Geschlechtergerechtigkeit, Minderheitenschutz, Diversität und Vielfalt einher – nicht zuletzt auch zu nennen sind hier die drastischen Kürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit –, sondern eben auch die Erosion grundlegender Rechte von Frauen, Mädchen, LSBTIQA* und besonders vulnerablen Gruppen wie z.B. queeren Geflüchteten.

Wie kann es gelingen, angesichts dieses massiven Gegenwinds nachhaltige Perspektiven und (strukturelle) Veränderungen zu stärken?

Dr. Hedda Ofoole Knoll: Aus meiner Sicht braucht es aktuell eine Strategie, die über den akuten Backlash hinausdenkt. Statt den Fokus auf Veränderungen in den nächsten 3 bis 5 Jahren zu richten, sollten wir eher fragen, welche Veränderungen wir in einem längeren Zeitraum – z.B. in den nächsten 20, vielleicht auch 50 Jahren – erreichen wollen. Dadurch können nochmal neue Ansätze entstehen. Es werden andere Entscheidungen wichtig, die aus einer Kurzzeit-Perspektive kaum nachvollziehbar oder gar kontraproduktiv erscheinen würden.

Gerade angesichts der zerstörerischen, autoritären Entwicklungen brauchen wir auf längere Zeit Kraft und Durchhaltevermögen. Wenn wir uns jetzt primär auf Abwehrkämpfe fokussieren, werden wir womöglich verlieren – weil uns die Resilienz und die Perspektive fehlt, sie durchzuhalten. Es braucht natürlich auch die lauten Bewegungen, die genügend Kraft haben, um die (scheinbare) Abwärtsspirale (auf-)zuhalten. Das können die Allies sein, die es sich leisten können, politisch offensiver, öffentlicher aufzutreten. Es braucht aber auch die anderen, die leise die Zeit danach vorbereiten. Es beschäftigt mich sehr, wie wir diese längerfristig angelegte, leise Transformation strategisch fördern können.

Du hast auch die Kürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit angesprochen. Die strukturellen Rah-

menbedingungen, in die Entwicklungszusammenarbeit eingelassen ist, haben viele problematische Seiten. Ein Beispiel, in dem es stark auch um die Rechte von Frauen und Mädchen ging, ist Afghanistan. Die Akteur*innen, die dort über Jahrzehnte an einem strukturellen Wandel und für mehr Rechte für Frauen und Mädchen arbeiteten, werden nach der Rückkehr der Taliban an die Macht sehr stark eingekreist. Hier wird ein Problem offensichtlich: Wenn wir Unterstützungsstrategien für Menschen entwickeln wollen, die mehrfach diskriminiert werden, müssen wir uns bewusst sein, dass sich dabei zwei Pfade auftun: Es kann nach vorn gehen – aber leider eben auch katastrophal zurück. Aktuell werden die Akteur*innen in Afghanistan mit voller Wucht zurückgeworfen. Welche Maßnahmen stehen für solche worst case-Szenarien bereit, die – längst nicht nur in Afghanistan – keine allzu große Überraschung sein dürften? Rückblickend können wir auch kritisch fragen: Welche Rolle spielte die Resilienz der Bewegungen und Akteur*innen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?

Für mich ist es angesichts der autoritären globalen Entwicklungen aktueller denn je, solchen worst case-Szenarien in strategischen Überlegungen mehr Raum zu geben. Die Langlebigkeit und Zähigkeit der männlichen Herrschaftsstrukturen, die sich schließlich auf brutale Weise die politische Macht zurückeroberten, wurde unterschätzt. Es braucht Strategien, die einen langfristigen Wandel unterstützen können und dabei auch durch längere Phasen umkämpfter Transformation tragen.

LOLA: *Du hast die Notwendigkeit langfristiger Transformationsperspektiven betont. Was wären Ansätze für eine Strategie, die über die akuten, autoritären Entwicklungen hinaus „leise die Zukunft“ vorbereitet, wie Du es formuliert hast?*

Dr. Hedda Ofoole Knoll: Meine Hoffnung ist, dass es uns mittelfristig, z.B. mit einem Fokus bis 2040 gelingt, stärkere intersektionale Bündnisse zwischen verschiedenen marginalisierten Gruppen aufzubauen. Zusammen bilden diese statistisch und im globalen Maßstab betrachtet die Mehrheit der Weltbevölkerung. Wenn sich diese Mehrheit in einem ruhigen, leisen Prozess verbündet, Netzwerke aufbaut, dann wird sie zur gesellschaftlich gestaltenden Kraft. Ich lege meine Hoffnung in diese Perspektive eines intersektionalen Feminismus. Zusammen können wir etwas aufbauen, das es so vorher noch nie gegeben hat. Auch, weil wir noch nie so stark vernetzt waren.

Dazu braucht es auch stärkere Verknüpfungen zwischen den bislang noch eher einzeln agierenden Bewegungen und Communities, die sich um kollektiv geteilte Identitäten gebildet haben – also etwa queere oder Frauennetzwerke, Schwarze Communities, die Bewegungen von Menschen mit Behinderung. Diese „bubbles“ müssen stärker zueinander finden. Dabei müssen wir zu-

gleich verhindern, dass Koalitionen an der Dominanz privilegierter Perspektiven scheitern.

Die heutigen Bewegungen können auf dem Wissen der Generation der heute 70- oder 80-jährigen Aktivist*innen aufbauen, die Strategien für umfassende emanzipatorische Veränderungen entwickelt hat und zum Teil durchsetzen konnte. Dieses Wissen müssen wir bewusst, bedacht einsetzen – in einem Bündnis. Das macht die Strategien noch komplexer, aber wir haben auch neue Tools wie KI, die uns bei der Weiterentwicklung helfen können.

Vielleicht kann in Bezug auf Intersektionalität und Queerness auch etwas Neues aus den Krisen entstehen. Dazu kann es lohnen, in das Leise reinzuhören: Was entsteht da womöglich schon an Antworten auf die extremen Herausforderungen, die die aktuellen Transformationen mit sich bringen?

Vielen Dank für das Gespräch an Dr. Hedda Ofoole Knoll, Vorständin bei filia.die frauenstiftung!

filia.die frauenstiftung, Deutschlands größte feministische Stiftung, wird dieses Jahr 25 Jahre alt. Seit 2001 fördert filia Graswurzelaktivitäten von und für Frauen, Mädchen und LBTIQ+, die strukturellen Wandel zum Ziel haben. filia fördert Gruppen und Aktivist*innen, die sich für Freiheit von Gewalt, gesellschaftliche Teilhabe und Demokratie einsetzen. Bis Ende 2025 hat filia über 600 Förderungen in mehr als 50 Ländern umgesetzt, mit Schwerpunkt in Deutschland, Osteuropa, Südkaukasus und Zentralasien. www.filia-frauenstiftung.de

6.3 Antifeminismus und anti-muslimischer Rassismus: Ein Gespräch mit dem Sozialdienst muslimischer Frauen e.V.

In 107 der im Jahr 2025 dokumentierten antifeministischen Vorfälle spielten Rassismen, darunter auch antimuslimischer Rassismus, in die Angriffsdynamik hinein. In diesem Interview erläutern Ayten Kılıçarslan und Rabia Kılıçarslan vom Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF) e.V., inwiefern sich Antifeminismus auf die Lebensrealitäten muslimischer Frauen in Deutschland auswirkt und welche gesellschaftlichen und politischen Versäumnisse sich im Umgang mit antimuslimischem Rassismus und Misogynie zeigen. Beleuchtet wird auch, welche Strategien aus der Praxis hier gegenwirken können.

Lola für Demokratie e.V.: *Wer ist die Zielgruppe des Sozialdienstes Muslimischer Frauen e.V. und wie erlebt eure Zielgruppe antifeministische Haltungen oder Gewalt?*

Ayten Kılıçarslan: Wir arbeiten überwiegend mit Frauen, insbesondere mit muslimischen Frauen. Dabei beobachten wir, dass sich antimuslimischer Rassismus, allgemeiner Rassismus und antifeministische Einstellungen häufig überschneiden. Viele Betroffene nehmen diskriminierende Erfahrungen jedoch oft gar nicht bewusst als solche wahr, weil diese Erlebnisse im Alltag normalisiert werden oder aus Selbstschutz verdrängt werden. Dadurch bleiben viele Formen von Diskriminierung unsichtbar.

Wir erleben, dass muslimische Frauen antifeministische Gewalt aus drei unterschiedlichen Richtungen erfahren. Einerseits werden sie im öffentlichen Raum gleichzeitig als Frauen und als Musliminnen wahrgenommen und dadurch mehrfach diskriminiert. Andererseits gibt es auch innerhalb muslimischer Gemeinschaften patriarchale Rollenbilder und traditionelle Vorstellungen darüber, welche Rollen Frauen übernehmen sollen. Gleichzeitig sehen wir jedoch, dass viele muslimische Frauen feministische Positionen gerade mit ihrer Religion begründen und sich aktiv gegen frauenfeindliche Interpretationen einsetzen. Aus unserer Sicht sind viele patriarchale Vorstellungen gesellschaftlich geprägt und werden anschließend religiös oder kulturell legitimiert oder normalisiert.

Und drittens erleben wir Spannungen zwischen muslimischen Frauenorganisationen und feministischen beziehungsweise zivilgesellschaftlichen Gruppen. Häufig werden muslimische Frauen dort pauschal als unterdrückt oder unfrei wahrgenommen. Besonders die Kopftuchdebatte führt dazu, dass muslimischen Frauen ihre Selbstbestimmung abgesprochen wird. Wir haben deshalb oft das Gefühl, uns doppelt rechtfertigen zu müssen: Einerseits kritisieren wir patriarchale Strukturen innerhalb muslimischer Communities, andererseits müssen wir uns

gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und feministischen Gruppen dagegen wehren, automatisch als antifeministisch oder unterdrückt wahrgenommen zu werden.

Rabia Kılıçarslan: Muslimische Frauen sind oft von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Neben allgemeinen Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Geschlecht kommt häufig antimuslimischer Rassismus hinzu. Besonders deutlich zeigt sich das für mich in der Kopftuchdebatte. Dort wird oft angenommen, dass Frauen sich nicht selbstbestimmt für ein Kopftuch entscheiden könnten. Dadurch werden muslimische Frauen aus meiner Sicht entmündigt, weil andere glauben zu wissen, was ‚richtig‘ oder ‚gut‘ für sie sei. Wenn eine Frau eine bestimmte Lebensweise oder Entscheidung für sich trifft, sollte das respektiert werden. Statt Frauen ständig zu hinterfragen oder ihre Entscheidungen zu problematisieren, sollte ihre Selbstbestimmung anerkannt werden. Muslimische Frauen müssen sich sowohl innerhalb als auch außerhalb muslimischer Gemeinschaften immer wieder behaupten und rechtfertigen.

LOLA: *Welche Auswirkungen haben antifeministische Diskurse auf die Lebensrealitäten muslimischer Frauen?*

Ayten Kılıçarslan: Besonders belastend erleben wir politische und mediale Debatten über muslimisches Leben in Deutschland. Muslimische Frauen werden oft pauschalisiert und problematisiert. Besonders prägend war für mich eine Bundestagsdebatte über muslimisches Leben in Deutschland, bei der Aussagen der AfD kopftuchtragende Frauen mit Islamismus gleichsetzten. Muslimische Frauen wurden als entmündigte und als problematische Personen dargestellt, also als Terroristinnen. Ich saß selbst als einzige Frau mit Kopftuch im Publikum und habe mich in dieser Situation stark angegriffen und entwertet gefühlt. Obwohl ich solche Debatten grundsätzlich kenne, war es besonders belastend, dort nicht reagieren zu können.

In solchen Debatten werden Frauenbilder, Islam, Migration und gesellschaftliche Werte immer wieder miteinander verknüpft. Muslimische Frauen werden dabei häufig entweder als unterdrückt oder sogar als problematisch dargestellt. Dadurch entsteht ein gesellschaftlicher Druck, sich ständig selbst sowie die eigene Religion rechtfertigen zu müssen.

So eine Debatte führt auch zu einer Verteidigungslogik. Dann geht es um Werte wie z.B. Ehrenmord oder Zwangsverheiratung, und all das wurde kulturalisiert. Sobald diese Themen kulturalisiert und religiös zugeschrieben werden, haben Frauen, die aus diesem Kulturkreis und dieser Religionsgruppe stammen, keine Möglichkeit mehr, sich dagegen zu wehren, weil sie dann als Personen gedeutet werden, die sich gegen Kultur und Religion auflehnen. Dann kommen die anderen männlichen patriarchalen Gruppen ins Spiel. Mit ihnen müssen sich die Frauen dann auch auseinandersetzen und ein innermuslimischer Diskurs wird dadurch schwieriger. Häufig

entsteht dann der Eindruck, dass Kritik an patriarchalen Strukturen gleichzeitig ein Angriff auf die eigene Religion oder Kultur sei. Dadurch werden innermuslimische Diskussionen erschwert und Frauen noch weniger gehört.

Rabia Kılıçarslan: Aus meiner Sicht wird insbesondere dem Kopftuch gesellschaftlich zu viel Bedeutung zugeschrieben. Frauen mit Kopftuch werden schnell als antifeministisch wahrgenommen und müssen ihre feministische Haltung oft zusätzlich beweisen. Dabei zeigt sich für mich, dass Machtverhältnisse und gesellschaftliche Wertedebatten meist über Frauenkörper, Frauenrollen und Frauenverhalten ausgetragen werden – das lässt sich auch auf andere Religionen und Gesellschaften in Deutschland und überall übertragen. Fragen danach, wie Frauen sich kleiden, verhalten, singen oder tanzen dürfen, stehen dabei immer wieder im Mittelpunkt und das wird meist mit Religion und Kultur begründet.

Ayten Kılıçarslan: Deshalb versuchen wir, feministische Themen sensibel und strategisch anzusprechen. Gleichzeitig erleben wir jedoch, dass wir feministischen Gruppen oder Frauenorganisationen häufig erst beweisen müssen, dass auch wir feministische Positionen vertreten. Dieses Spannungsfeld empfinden wir als ein zentrales Dilemma, das durch politische und gesellschaftliche Debatten zusätzlich verstärkt wird.

LOLA: *Wo seht ihr im Jahr 2025 besondere Versäumnisse von Politik oder Gesellschaft im Umgang mit antimuslimischem Rassismus und Antifeminismus?*

Rabia Kılıçarslan: Ich sehe ein zentrales Problem in dieser Diskurskultur. Aus meiner Sicht werden Debatten immer häufiger geführt, ohne dass ausreichend Faktenchecks oder Einordnungen stattfinden. Aussagen werden in den Raum gestellt und bleiben oft unkommentiert stehen, wodurch sich schnell pauschalisierende oder verzerrte Bilder verfestigen. Besonders im Kontext von Debatten über muslimische Frauen führt das aus meiner Sicht dazu, dass diese schnell als Problemgruppe wahrgenommen werden. Es bräuchte hier mehr Einordnung, Faktenprüfung und eine konstruktivere Debattenkultur.

Ayten Kılıçarslan: Ich nehme außerdem wahr, dass der Begriff „antimuslimischer Rassismus“ politisch teilweise abgelehnt oder als „Kampfbegriff“ bezeichnet wird, „Islamfeindlichkeit“ wird eher noch akzeptiert. Das Problem wird dabei nicht ausreichend anerkannt oder institutionell verankert, obwohl es viele Menschen betrifft.

Darüber hinaus sehe ich eine gesellschaftliche Entwicklung, in der traditionelle Rollenbilder wieder stärker betont werden. Aus meiner Sicht werden feministische Errungenschaften teilweise infrage gestellt, während sich vereinfachte und populistische Vorstellungen über Frauenrollen insbesondere über soziale Medien stark verbreiten. Ich bin der Meinung, dass feministische Perspektiven nur verstanden werden können, wenn man sie im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Machtver-

hältnissen und kapitalistischen Strukturen betrachtet, die sich gegenseitig verstärken.

Ich sehe ein zentrales Versäumnis darin, dass der politische Raum für feministische und antirassistische Bildungsarbeit immer kleiner wird. Förderprogramme werden gekürzt oder stark eingeschränkt, wodurch Projekte wie „Demokratie leben!“ weniger Handlungsspielraum haben. Dadurch fehlt uns die Möglichkeit, neue Strategien zu entwickeln oder nachhaltige Bildungsarbeit umzusetzen.

LOLA: *Gibt es Erfahrungen oder Projekte aus eurer Praxis, die gezeigt haben, wie Empowerment gegen antifeministische Strukturen wirken kann?*

Rabia Kılıçarslan: Ich denke, dass Feminismus stärker und vor allem verständlicher auf gesamtgesellschaftlicher Ebene verstanden werden muss. Viele Menschen scheinen den Begriff nicht richtig zu verstehen oder ordnen ihn falsch ein. Ich bin auch der Meinung, dass Feminismus nicht ständig als Schlagwort im Vordergrund stehen muss, aber kontinuierlich und niedrigschwellig erklärt und in Diskurse eingebettet werden sollte, damit mehr Menschen ein korrektes Verständnis entwickeln.

Ayten Kılıçarslan: Unsere Strategie ist daher klar niedrigschwellig ausgerichtet: Ich konzentriere mich auf Basisarbeit, auf die Stärkung von Frauen und auf Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft. Als Frauenorganisation versuchen wir, Räume zu schaffen, in denen muslimische Frauen sichtbar und hörbar werden. Uns ist wichtig zu zeigen, dass muslimische Frauen aktiv, engagiert und gesellschaftlich handlungsfähig sind. Wir möchten Frauen stärken und deutlich machen, dass muslimische Frauen selbst für ihre Rechte sprechen können, anstatt dass ständig über sie gesprochen wird.

Wir versuchen, möglichst viele Zielgruppen zu erreichen, auch Männer, und arbeiten bewusst ressourcenschonend. Dabei stellen wir den Kampf gegen Antifeminismus nicht in den Vordergrund, wenn er zu viel Kapazität bindet, sondern fokussieren uns auf direkte, wirksame Bildungs- und Empowermentarbeit.

Vielen Dank für das Gespräch an Ayten Kılıçarslan (Geschäftsführende Vorstandsvorsitzende des Sozialdienstes muslimischer Frauen) und Rabia Kılıçarslan (Referentin für Öffentlichkeitsarbeit im Projekt ProAktiMo und Referentin für den Rechtsrahmen der Extremismusbekämpfung)!

Der Sozialdienst muslimischer Frauen e.V. (SmF) wurde 2016 von in Deutschland lebenden muslimischen Frauen gegründet und ist eine unverzichtbare muslimische Wohlfahrtsorganisation in der freien Wohlfahrtspflege, die aktiv für soziale, politische und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen eintritt und sich gegen Diskriminierung sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagiert. Weitere Informationen: www.smf-verband.de

6.4 An der Seite von Betroffenen bei Antifeminismus und geschlechtsspezifischer Gewalt – Intersektionale Perspektiven und Leerstellen. Interview mit dem bff: Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Gespräch mit Ceyda Keskin und Camila López de Melo vom bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Lola für Demokratie e.V.: *Geschlechtsspezifische Gewaltformen sind nicht selten auch Angriffsform bzw. -mittel antifeministisch motivierter Vorfälle, die uns bei der Meldestelle Antifeminismus erreichen. Gleichzeitig werden immer häufiger antifeministisch motivierte Angriffe dokumentiert, die ausmacht, dass sie sich gegen Organisationen, Personen und Beratungsstellen richten, die zu Gewalt gegen Frauen arbeiten und Unterstützung nach Gewalt ermöglichen.*

Könnst ihr mit uns teilen, welche Herausforderungen sich für die Fachberatungsstellen bei geschlechtsspezifischer Gewalt und eure Arbeit als Dachverband angesichts der zunehmenden Verbreitung antifeministischer Einstellungen und Erzählungen zeigen?

Ceyda Keskin, Camila López de Melo: Wir können diese Entwicklungen auf unterschiedlichen Ebenen feststellen.

Zum einen beobachten wir strukturell, dass sich antifeministische Einstellungen zunehmend direkt gegen Gewaltschutzarbeit richten. Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Gleichstellungsarbeit und feministische Organisationen werden selbst zum Angriffsziel. Das zeigt sich beispielsweise in einer Zunahme von Anfeindungen, Hassnachrichten und Einschüchterungsversuchen gegenüber Fachkräften und Einrichtungen. Gleichzeitig beobachten wir eine zunehmende Delegitimierung von Fachwissen und Expertise zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Auch in politischen Debatten werden feministische Analysen von Machtverhältnissen zunehmend zurückgewiesen oder diskreditiert.

Ein weiterer Punkt sind die erschwerten öffentlichen Debatten über Gewalt. Geschlechtsspezifische Gewalt wird weiterhin häufig individualisiert statt als strukturelles Problem verstanden. Die Ursachen von Gewalt werden entpolitisiert oder auf Einzelfälle reduziert. Auch wenn geschlechtsspezifische Gewalt in den Medien inzwischen häufiger als gesellschaftliches Problem thematisiert wird, wird sie teilweise weiterhin als individuelles oder privates Beziehungsgeschehen dargestellt. Dadurch besteht die Gefahr, dass die zugrundeliegenden

strukturellen Gewaltverhältnisse aus dem Blick geraten. Mit Sorge beobachten wir zudem, dass traditionelle und hierarchische Geschlechterbilder in gesellschaftlichen und politischen Debatten wieder stärker sichtbar werden. Insbesondere antifeministische Akteur*innen knüpfen an solche Vorstellungen an und tragen zu ihrer Normalisierung bei. Problematisch wird dies, wenn Vorstellungen von weiblicher Unterordnung, männlicher Dominanz oder klar getrennten Geschlechterrollen gesellschaftlich wieder stärker akzeptiert werden. Solche Narrative beeinflussen auch, wie Gewalt wahrgenommen wird: Machtungleichheiten werden eher relativiert, Grenzüberschreitungen weniger deutlich als Gewalt erkannt und Verantwortung häufiger bei den Betroffenen verortet.

Das hat erhebliche Auswirkungen auf Betroffene. Antifeministische Narrative können Schuld- und Schamgefühle verstärken. Gleichzeitig deuten aktuelle Entwicklungen darauf hin, dass insbesondere unter jungen Männern traditionelle Geschlechterrollen und antifeministische Einstellungen teilweise wieder an Zustimmung gewinnen. Dies kann dazu beitragen, geschlechtsspezifische Gewalt zu verharmlosen oder bestehende Ungleichheitsverhältnisse zu legitimieren, auch wenn das gesellschaftliche Bewusstsein für Gewalt insgesamt gewachsen ist.

Für die Fachberatungsstellen stellt dies eine große Herausforderung dar. Neben der Unterstützung von Betroffenen braucht es zunehmend Aufklärung und die Einordnung gesellschaftlicher Entwicklungen. Gleichzeitig bindet die Verteidigung bereits erkämpfter Standards im Gewaltschutz zusätzliche Ressourcen.

LOLA: *Eine weitere Ebene, die nicht nur unsere Daten zeigen: Gesellschaftliche und politische Debatten über Gewaltschutz, den Umgang mit Betroffenen und Täter*innen sowie die Verantwortung von Politik bzw. Gesellschaft spielen eine zentrale Rolle für die Entfaltung und Verbreitung antifeministischer Erzählungen und Mobilisierungen. Die Realität ist auch: Die Verhandlung dieser Themen geht dabei sehr häufig mit rassistischen und migrationsfeindlichen Setzungen einher.*

Inwiefern wirkt sich das auf die Situation der Gewaltbetroffenen und ihre Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten, aus?

Ceyda Keskin, Camila López de Melo: Die gesellschaftlichen und politischen Debatten haben ganz konkrete Auswirkungen auf Betroffene und ihre Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten.

Wenn Gewalt gegen Frauen vor allem genutzt wird, um rassistische oder migrationsfeindliche Positionen zu legitimieren, geraten die tatsächlichen Bedarfe von Betroffenen aus dem Blick. Geschlechtsspezifische Gewalt wird dann häufig als Problem ‚der Anderen‘ dargestellt, obwohl sie in allen sozialen Gruppen, Milieus und Her-

kunftskontexten vorkommt. Die strukturellen Ursachen von Gewalt werden dadurch verdeckt.

Für Betroffene mit Migrations- oder Fluchterfahrung kann dies zusätzliche Hürden schaffen. Sie müssen befürchten, dass ihre Erfahrungen politisch instrumentalisiert werden oder dass ihnen mit Vorurteilen begegnet wird. Dies kann das Vertrauen in Institutionen und Hilfesysteme beeinträchtigen und dazu führen, dass Unterstützung später oder gar nicht in Anspruch genommen wird.

Zugleich verschiebt sich der Fokus in öffentlichen Debatten häufig von Prävention, Unterstützung und Täterverantwortung hin zu migrationspolitischen Auseinandersetzungen. Ressourcen und politische Entscheidungen orientieren sich dann nicht immer an den tatsächlichen Bedarfen von Betroffenen, sondern an politischen Zuschreibungen.

Aus unserer Sicht braucht Gewaltschutz daher einen diskriminierungssensiblen Ansatz, der alle Betroffenen in den Blick nimmt und Gewalt weder rassistisch instrumentalisiert noch einzelne Gruppen gegeneinander ausspielt. Eine solidarische Gewaltschutzpolitik muss die Rechte und Bedarfe aller Betroffenen in den Mittelpunkt stellen.

LOLA: Antifeminismus wird in der Forschung u.a. auch durch die enge Verknüpfung mit Ungleichheitsideologien, wie eben Rassismen, aber auch Behindertenfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Antisemitismus u.v.m. charakterisiert. Auch in der Arbeit der Meldestelle und der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Antifeminismus ist in puncto intersektionale Perspektiven und der Sichtbarmachung der Erfahrungen und Expertise marginalisierter Betroffener noch viel Luft nach oben.

Wie blickt ihr diesbezüglich auf das Feld Gewaltschutz in Deutschland?

Ceyda Keskin, Camila López de Melo: Wir halten eine intersektionale Perspektive für zentral, wenn es um Gewaltschutz geht. Gewaltbetroffene machen sehr unterschiedliche Diskriminierungs- und Ausschlusserfahrungen, die ihre Möglichkeiten beeinflussen, Schutz und Unterstützung zu erhalten. Geschlecht lässt sich daher nicht isoliert von anderen Ungleichheitsverhältnissen wie Rassismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit, Antisemitismus oder sozialer Ungleichheit betrachten.

Betroffene mit Mehrfachdiskriminierungen erleben häufig zusätzliche Zugangsbarrieren. Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung, queere und trans* Personen, Menschen mit Behinderungen oder von Armut betroffene Personen stoßen oftmals auf Hürden im Hilfesystem. Diese Erfahrungen können dazu führen, dass Unterstützung nicht oder erst sehr spät in Anspruch genommen wird.

Gleichzeitig sehen wir im Gewaltschutz auch Fortschritte. Das Bewusstsein für intersektionale Perspek-

tiven ist in den vergangenen Jahren gewachsen und viele Fachberatungsstellen arbeiten bereits diskriminierungssensibel und reflektieren unterschiedliche Betroffenheiten.

Dennoch bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen. Die Erfahrungen und Perspektiven marginalisierter Betroffener sind noch nicht ausreichend sichtbar, viele Angebote sind nicht barrierefrei oder flächendeckend verfügbar, und insbesondere im ländlichen Raum verschärfen Finanzierungslücken bestehende Probleme.

Unsere Forderungen sind daher klar: Unterstützungsangebote müssen flächendeckend, barrierearm und diskriminierungssensibel ausgestaltet werden. Die Expertise marginalisierter Betroffener muss stärker einbezogen werden. Intersektionale Perspektiven dürfen kein Zusatzthema sein, sondern müssen selbstverständlicher Bestandteil von Gewaltschutzstrukturen sein.

Vielen Dank für das Gespräch an Ceyda Keskin (Projekt make it work!) und Camila López de Melo (Referentin der Geschäftsstelle) vom bff!

Der bff ist der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland, ein Zusammenschluss von über 230 lokalen Anlaufstellen für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen setzt sich der bff gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein. Der Bundesverband führt Seminare und Tagungen durch, verbreitet Expertise aus Praxis und Forschung und entwickelt Informationsmaterialien zum Thema Gewalt gegen Frauen. Der bff ist aktives Mitglied im Bündnis Istanbul-Konvention, welches die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland begleitet. Mehr Informationen: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/>

6.5 Antifeminismus und Antisemitismus – Betroffenenperspektiven: Interview mit OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung

Antifeminismus und Antisemitismus hängen zusammen – das zeigt sich nicht nur in den jeweils steigenden Angriffszahlen, sondern auch in ideologischen Zusammenhängen. Warum es gerade in Bezug auf Antisemitismus ein intersektionales Verständnis braucht, anstatt Jüdinnen:Juden die komplexe Überschneidung von Diskriminierungs- und Verfolgungserfahrungen abzusprechen, und welche solidari-schen Netzwerke jüdische Menschen insbesondere nach dem 7. Oktober vermisst haben, darüber spricht Marina Chernivsky von der Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK e.V.

Lola für Demokratie e.V.: *Wie versteht ihr bei OFEK e.V. den Zusammenhang von Antisemitismus und Antifeminismus?*

Marina Chernivsky: Für mich ist es wichtig, die historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die zu den heutigen Formen von Antisemitismus und Antifeminismus geführt haben, genauer nachzuvollziehen und auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu verstehen.

Antifeminismus ist wesentlich mehr als die Ablehnung feministischer Positionen. Antifeminismus richtet sich umfassend gegen alles, was die traditionellen, hierarchisch organisierten Geschlechter- und Familienordnungen infrage stellt. Auch Antisemitismus ist mehr als die Ablehnung von oder Gewalt gegen Jüdinnen:Juden. Er richtet sich gegen die demokratische Gesellschaftsordnung, gegen die Vorstellung vermeintlicher Macht und nicht zuletzt gegen die jüdische Emanzipation, Selbstbehauptung und das Einfordern von Rechten. Darin zeigt sich für mich eine wichtige Parallele zum Antifeminismus: Beide Ideologien wenden sich gegen Selbstermächtigung und gegen Gruppen, die bestehende gesellschaftliche Hierarchien infrage stellen. Für mich liegt darin ein starker Verbindungspunkt zwischen den psychosozialen und tiefenpsychologischen Grundlagen von Antifeminismus und Antisemitismus.

Häufig wird gesagt: „Rassismus ist nach unten gerichtet, Antisemitismus nach oben.“ Ich kann dem so nicht zustimmen. Natürlich gibt es im Antisemitismus Projektionen, Überhöhungen und auch eine Art narzisstische Aufladung. Aber im Kern geht es um Entmenslichung, Entrechtung und Verachtung. Jüdinnen und

Juden werden als Gegenbild konstruiert – als angeblich mächtig und zugleich minderwertig, als Objekte von Faszination und Ablehnung zugleich.

Historisch waren Jüdinnen sowie queere Jüdinnen:Juden von sich überlagernden Formen antisemitischer und queerfeindlicher Gewalt betroffen. Daran wird sichtbar, wie diese Gewaltverhältnisse ineinandergreifen und mehrdimensionale Verwundbarkeiten hervorbringen. Auch heute erfahren viele LSBTIQ*-Jüdinnen:Juden Antisemitismus und Queerfeindlichkeit nicht getrennt voneinander, sondern oftmals gleichzeitig.

LOLA: *Welche Rolle spielt Gewalt und sexualisierte Gewalt in diesem Zusammenhang?*

Marina Chernivsky: Der 7. Oktober hat noch einmal sehr deutlich gezeigt, was sexualisierte Gewalt anrichtet und wie gezielt sie eingesetzt wird – gegen Frauen, Kinder, Familien, aber auch gegen Männer. Die Gewalt des 7. Oktober hatte eine explizite sexualisierte Dimension und war kalkuliert.

Diese Dimension der Gewalt hatte auch in Deutschland Auswirkungen. Unsere Beratungsdaten zeigen deutlich, dass sexualisierte Gewalt sowohl bei antisemitischen Vorfällen als auch in ihrer Wirkung auf jüdische Communities eine wichtige Rolle spielt. Früher haben wir dies nicht gesondert erfasst, inzwischen wollen wir diese Dimension gezielter dokumentieren.

Ich möchte dabei zwei Aspekte besonders hervorheben. Der erste Aspekt ist das Wissen um die geschehene Gewalt – also das Sehen, Hören und Wissen darüber. Dieses Wissen schafft einen emotionalen und kognitiven Erfahrungsraum. Gerade bei gruppenbezogener Gewalt entsteht daraus eine zentrale Erkenntnis: Es trifft nicht nur die anderen, es könnte auch mich treffen.

Wenn Gewalt sich gezielt gegen Jüdinnen und Juden, gegen Frauen, gegen homosexuelle oder andere marginalisierte Menschen richtet, dann wissen die jeweiligen Communities, dass diese Gewalt auch gegen sie gerichtet ist. Die Einzelnen wissen als Teil ihrer Community, dass sie potenziell adressiert und betroffen sind.

Das zeigt sich besonders deutlich bei Terroranschlägen auf jüdische Einrichtungen. Jede Person, die eine jüdische Einrichtung besucht, weiß: Das hätte auch hier passieren können. Und zugleich bleibt die Unsicherheit bestehen, wo es als Nächstes passieren könnte. Dieser erste Aspekt – das Wissen um die geschehene Gewalt, das Sehen, Hören und Wissen darum – prägt das Sicherheitsempfinden und den Alltag von Menschen nachhaltig.

Der zweite Aspekt ist die eigene Erfahrung oder die Erfahrung nahestehender Menschen mit Gewalt. Frühere Erlebnisse können durch neue Erfahrungen psychisch reaktualisiert werden. Auch wenn die Gewalt im direkten Umfeld erlebt oder erzählt wird, entsteht eine

Art Hintergrundkulisse, vor der neue Ereignisse wahrgenommen und interpretiert werden. Dadurch bleibt kein Vorfall isoliert; vielmehr verdichtet er sich mit früheren Erfahrungen, Ängsten und kollektiven Erinnerungen zu einem fortwirkenden Bedrohungserleben.

In sozialpsychologischen Debatten wird das oft verkürzt beschrieben, etwa wenn gesagt wird, Menschen mit traumatischen Erfahrungen würden „überall Gefahren sehen“. Das greift jedoch zu kurz. Natürlich können Gewalterfahrungen Wahrnehmungen verändern und bestehende Ängste verstärken. Aber diese Ängste entstehen nicht grundlos, aus individueller „Verzerrung“, sondern aus realen Erfahrungen und realen Bedrohungen. Die Verantwortung dafür liegt nicht bei den Betroffenen, sondern bei den gesellschaftlichen Bedingungen, die Menschen dazu zwingen, sich auf diese soziale Wirklichkeit einzustellen und sich mit dem Potenzial der Gewalt in gewisser Hinsicht zu arrangieren.

LOLA: *Wie wirkt sich das auf den Alltag von Jüdinnen:Juden aus?*

Marina Chernivsky: Solche Fragen immer wieder öffentlich zu verhandeln, betrifft eigentlich etwas zutiefst Persönliches. Gewalterfahrungen entwürdigen und treffen Menschen oft tief in ihrem Kern und erschüttern grundlegende Gewissheiten. Sie konfrontieren Betroffene mit existenziellen Fragen danach, wo und wie sie leben können, wie sie sich selbst und ihre Kinder schützen können. Dass diese Fragen immer wieder öffentlich verhandelt werden müssen, hat zugleich etwas Entblößendes und Gewaltvolles. Gleichzeitig gibt es oft keine andere Möglichkeit, auf diese Erfahrungen und Bedrohungen aufmerksam zu machen.

Ich kann auf keinen Fall für alle Jüdinnen:Juden sprechen, weil diese Erfahrungen trotz ihrer kollektiven Dimension dennoch höchst individuell sind. Ich würde sagen, dass das Wissen um Gewalt, das Potenzial weiterer Gewalt und die eigene Erfahrung von Gewalt Menschen dazu zwingt, täglich Abwägungen zu treffen: Wo kann ich ein Interview führen? In welchem Café? Wer sitzt neben mir? Kann ich bestimmte Begriffe öffentlich sagen? Muss ich mein Kind noch einmal daran erinnern, beim Einkaufen die Kette mit Davidstern nicht sichtbar zu tragen? Darf ich mein Kind vom Sprechen seiner Muttersprache abhalten?

Das sind alles Fragen, die tief blicken lassen. Manche Tage denkt man vielleicht auch: „Es ist mir egal.“ Aber insgesamt schränkt diese immanente Vorsicht den Alltag und die Freiheit von Menschen ein. Freiheit wird eingeschränkt, Menschenrechte werden verletzt. Viele queere Menschen kennen sicherlich viele ähnliche Situationen, etwa die Frage, wo sie in der Öffentlichkeit Händchen halten können. Und genau darin liegt etwas besonders Perfides: Menschen müssen alltägliche Entscheidungen

abwägen und unter dem Eindruck möglicher Gewalt oder Anfeindung treffen.

Besonders perfide ist dabei, dass es um etwas geht, das man nicht verstecken sollte und wofür man sich nicht schämen darf: das eigene Sosein, die eigene Herkunft, die Sprache, die Identität.

LOLA *Wie geht Ihr in Eurer Beratungsarbeit mit antisemitischen und antifeministischen Anfeindungen um?*

Marina Chernivsky: In der Beratung stehen die Anliegen der Ratsuchenden im Fokus. Wenn Menschen mehrere Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen erfahren, dann arbeiten wir mehrdimensional. Je raumgreifender Gewalt wird – offen und sichtbar, oder auch subtil und unterschwellig –, desto stärker prägt sie den Alltag der Betroffenen. Je vielschichtiger die Folgen antisemitischer Gewalt, desto deutlicher zeigt sich der Bedarf an einer stärkenden und professionellen Unterstützung. Deshalb verbinden wir psychosoziale Beratung, rechtliche Unterstützung und strukturelle Interventionen.

Wir begleiten Betroffene, rekonstruieren gemeinsam die Vorfälle und unterstützen sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Zugleich adressieren wir institutionelle Verantwortungsträger und wirken auf strukturelle Veränderungen hin. Wir begleiten Menschen in Beratungsprozessen, dokumentieren Fälle, unterstützen bei Rechtsdurchsetzung und adressieren Institutionen mit Stellungnahmen oder Positionspapieren.

Es ist sehr wichtig bei Gewalt, dass das, was Menschen erlitten haben, für sich stehen kann und nicht mit anderen Gewaltformen vermischt oder gleichgesetzt wird. Antisemitismus ist ein eigenständiges Gewaltverhältnis. Es umfasst Diskriminierung, Entwertung, Herabwürdigung, Ausschluss, verbale und körperliche Angriffe, Teilhabeeinschränkungen und Verletzungen von Freiheitsrechten. Die Anerkennung von jüdischen Erfahrungen und von Antisemitismus als reale Gewalt war vor einigen Jahren eine wichtige paradigmatische Weiterentwicklung, die jedoch inzwischen wieder brüchig geworden ist. Gleichzeitig ist es auch heute eine Herausforderung sichtbar zu machen, dass Jüdinnen:Juden neben Antisemitismus von mehrfacher Diskriminierung betroffen sind.

In unserer Arbeit verstehen wir Antisemitismus und Antifeminismus daher auch in einem gewissen Schulterschluss. Menschen erleben Gewalt stets vor dem Hintergrund ihrer eigenen Biografie. Niemand erlebt sie losgelöst von früheren Erfahrungen, Erinnerungen oder Erzählungen. Besonders bei Minderheiten, die durch familiäre und kollektive Verfolgungsgeschichten geprägt sind, ist solches Wissen tief verankert. Gesellschaftliche Verhältnisse wie das Ausbleiben von Unterstützung oder Verrat werden dabei auch verinnerlicht. Gerade ein intersektionales Verständnis müsste die Vielschichtigkeit

antisemitischer Erfahrungen sichtbar machen. In der Praxis wird Intersektionalität im Kontext von Antisemitismus jedoch häufig so gedeutet, dass die Anerkennung antisemitischer Betroffenheit an bestimmte politische oder soziale Bedingungen geknüpft wird.

Oft dominiert ein verkürztes Verständnis von Antisemitismus, das ihn entweder ausschließlich als eine Form von Rassismus begreift oder ihn nur dann anerkennt, wenn er im Zusammenhang mit anderen Gewalt- und Diskriminierungsphänomenen betrachtet wird. Das entspricht weder der gesellschaftlichen Realität noch den bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. Aus unserer Perspektive handelt es sich dabei um ein grundlegendes Versäumnis, insbesondere weil weder Antisemitismus noch Antifeminismus ausreichend als strukturelle Phänomene verstanden werden. Solche Verhältnisse erfordern jedoch strukturelle Antworten und lassen sich nicht durch kurzfristige Projektlogiken oder symbolische Maßnahmen bearbeiten.

LOLA: *Wie erlebt ihr diese strukturellen Herausforderungen und wie beeinflusst es eure Arbeit?*

Marina Chernivsky: Es fehlt an nachhaltiger Förderung und Unterstützung spezialisierter Organisationen, die als Teil einer professionalisierten Zivilgesellschaft seit Jahren zentrale Lücken schließen. Zugleich wird über Jahrzehnte aufgebautes Fachwissen teilweise entwertet oder relativiert.

Nach dem 7. Oktober haben viele Netzwerke und Intercommunity-Beziehungen gelitten. Die Polarisierung ist enorm gestiegen. Jüdische Organisationen und auch Einzelne erleben viel Isolation. Ich überlege heute sehr genau, wo ich hingeh, wo ich spreche und wie ich meine Positionen formuliere. Menschen vermeiden Gespräche oder bestimmte Themen aus Angst vor Eskalation, Entgrenzung und Anfeindungen.

Wir setzen stark auf strukturelle Interventionen, adressieren Institutionen, begleiten Prozesse von Organisationsentwicklung und versuchen, strukturbildende Impulse zu setzen. Gleichzeitig stärken wir die Subjektposition der Ratsuchenden und unterstützen sie bei der Rechtsdurchsetzung, etwa in Fällen antisemitischer Gewalt oder auch Diskriminierung.

LOLA: *Was würdest du dir für die nächsten Jahre wünschen?*

Marina Chernivsky: Ich wünsche uns eine Anerkennung und Stabilisierung dessen, was aufgebaut wurde. Unsere Wissensarchitekturen und Strukturen müssen geschützt und weiterentwickelt werden – nicht geschwächt.

Vielen Dank an Marina Chernivsky, Geschäftsführerin von OFEK e.V., für das Gespräch!

OFEK e.V. ist die erste Fachberatungsstelle in Deutschland, die auf professionelle und Community-orientierte Beratung bei Antisemitismus spezialisiert ist. OFEK berät Betroffene, ihre Angehörigen und Zeug*innen antisemitischer Straftaten und Vorfälle und bietet je nach Bedarf psychosoziale, psychologische und rechtliche Beratung und Begleitung an. Auch Fachberatung für Institutionen und Kollektive sowie Empowerment-Formate für die Community gehören zum Angebot. Weitere Informationen: www.ofek-beratung.de

6.6 Dr. Frauke Brosius-Gersdorf: Wie eine rechte Rufmord-Kampagne eine Verfassungsrichterin verhindert

Simone Rafael

Als die angesehene Potsdamer Jura-Professorin Dr. Frauke Brosius-Gersdorf im Juni 2025 den Anruf der SPD erhält, ob sie sich vorstellen könnte, Richterin im zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe zu werden, schläft sie eine Nacht darüber. Immerhin wäre das ein Wechsel von der wissenschaftlich-forschenden und einordnenden Ebene auf die juristisch-praktische Ebene, also schon ein Berufswechsel. Aber sie hat als Professorin langjährig mit den Schwerpunkten Verfassungsrecht, Sozialrecht und Bildungsrecht gearbeitet und sagt deshalb überzeugt zu, das Grundgesetz künftig auch praktisch auslegen zu wollen. Dies berichtet sie selbst am 15. Juli 2025 in der Talkshow „Lanz“ im ZDF.¹⁰³ Moderator Markus Lanz fragt sie, ob sie sich dann Gedanken gemacht habe, was sie in der Vergangenheit gesagt habe, was Menschen gegen sie verwenden könnten. Frauke Brosius-Gersdorf verneint. Sie habe sich nicht vorstellen können, dass jemand nach etwas suchen könnte. Schließlich ist die Wahl der Richter*innen des Bundesverfassungsgerichtes eine Entscheidung, bei der es vor allem um die juristische Qualifikation gehen sollte. Deshalb werden Nominierungen auch bereits vorab in der Regierungskoalition besprochen. Alle Koalitionspartner sollen von der Kompetenz der Kandidat*innen überzeugt sein und diese zuvor prüfen. Die Wahl im Bundestag ist dann eigentlich vor allem ein Verwaltungsakt. Im Sommer 2025 änderte sich dies allerdings.

Drei Kandidat*innen – und die Kampagne beginnt

Am 1. Juli 2025 wird die Nominierung von drei Kandidat*innen für den zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes bekanntgegeben. Die CDU nominiert den Bundesarbeitsrichter Günter Spinner, die SPD zwei Rechtsprofessorinnen, Ann-Katrin Kaufhold und Frauke Brosius-Gersdorf. Am 11. Juli 2025 sollen die Kandidat*innen durch den Bundestag gewählt werden. In den knapp zwei Wochen zwischen den beiden Terminen erlebt Deutschland eine massive Delegitimierungs- und Diffamierungskampagne gegen die Nominierten durch rechtsextreme, rechtspopulistische und fundamentalistisch-christliche Akteur*innen. Diese Netzwerke haben aus den USA gelernt, dass die Besetzung der landeshöchsten Gerichtshöfe politisch relevant ist. So hat Donald Trump in seiner ersten Amtszeit 2020 ultrakonservative Richter*innen für den Obersten Gerichtshof ernannt, sodass eine

Mehrheit von sechs konservativen zu drei progressiven Richter*innen entstand. In der Folge kippte das Gericht etwa 2022 in einem Grundsatzurteil das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in den USA.¹⁰⁴

Da aber Deutschland noch keine rechtspopulistische oder rechtsextreme Regierung hat, müssen die rechts-extremen, rechtspopulistischen und ultra-christlichen Kulturkämpfer*innen es über öffentlichen Druck versuchen. Eine spätere Untersuchung der digitalen Propaganda rund um die Wahl des Thinktanks polisphere¹⁰⁵ zeigt, dass anfangs versucht wurde, gegen die beiden weiblichen Kandidatinnen zu feuern – weil sie die beiden SPD-Nominierungen waren. Relativ schnell kristallisiert sich allerdings Frauke Brosius-Gersdorf als Hauptziel der Attacke heraus. Da sie nicht nur zu komplexen juristischen Themen forscht, sondern sich auch in der Öffentlichkeit dazu geäußert hat, finden konservative und rechtsalternative Medien vermeintliche Angriffsflächen, die nicht zufällig mit rechtsextremen Kulturkampf-Themen korrespondieren.

Rechtsalternative Medien tragen den Social-Media-Diskurs in die Sichtbarkeit

Den medialen Anfang der Kampagne machen rechtsalternative Nischen-Medien. Max Roland schreibt für „Apollo-News“ am 1. Juli über vermeintlich „kreative Verfassungsinterpretationen“ durch Dr. Frauke Brosius-Gersdorf. Sie lese aus dem Grundgesetz eine Impfpflicht, um die Mehrheit zu schützen, sie wolle das Grundgesetz in geschlechtergerechte Sprache umformulieren, die AfD verboten sehen und ihre Anhängerschaft solle „beseitigt“ werden (Die Formulierung, nach einem AfD-Verbot sei die Anhängerschaft aber noch nicht beseitigt, tätigte Frauke Brosius-Gersdorf in der Fernsehtalkshow „Lanz“ am 26.07.2024. Noch in der Sendung sagt der Moderator, das sei keine glückliche Formulierung, und sie bestätigt, dass sie natürlich nicht meine, dass die Anhänger physisch beseitigt werden sollten, sondern dass das Gedankengut, was zur Wahl der AfD führe, noch nicht bearbeitet sei).¹⁰⁶ Außerdem erachte sie es als möglich, Schwangerschaftsabbrüche zu legalisieren. Dies sind verkürzte und verzerrte Darstellungen über die Arbeit von Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, die aber noch mit der Realität korrespondieren. Allerdings werden so wissenschaftliche Forschungsabhandlungen, die juristische Positionen abwägen, aus ihrem Kontext gerissen.

Ex-„Bild“- und nun „Nius“-Chefredakteur Julian Reichelt schreibt am 1. Juli 2025 auf X mit Bezug auf den Apollo-News-Artikel: „Muss verhindert werden!“¹⁰⁷ Seine Website „Nius“ verschärft den Ton und veröffentlicht bis zur Wahl 20 Beiträge in zwei Wochen über Frauke Brosius-Gersdorf¹⁰⁸ und stellt sie darin unter anderem als „linksradikale Aktivistin“ dar, als „Richterin des Grauens“, Anhängerin eines „linken, lebensfeindlichen Todeskultes“,

die „Abtreibung bis zum 9. Monat“ erlauben würde – Herabwürdigungen, als Meinungsäußerungen etwa in Kommentaren von Julian Reichelt getarnt.¹⁰⁹ Die Kampagne ist klar an die CDU adressiert: Ihre Abgeordneten sollen verunsichert werden, ob sie dazu beitragen, ein „linkes“ Bundesverfassungsgericht zu installieren. Dabei ist jeder Senat des Bundesverfassungsgerichtes mit acht Richter*innen besetzt, um eben eine Meinungsvielfalt zu gewährleisten. Einzelne Richter*innen entscheiden in Karlsruhe nicht.

Auch nach dem Scheitern des ersten Wahlgangs macht „Nius“ übrigens weiter: So darf die bekannte Antifeministin Birgit Kelle, im Juli 2025 Kolumnistin bei „Nius“, Brosius-Gersdorf als Feindin der Familie schlechthin darstellen: „Legalisierung der Leihmutterchaft, Abschaffung der Witwenrente, Kindergartenpflicht, Impfpflicht, Abschaffung Ehegattensplitting, Abschaffung der kostenlosen Krankenversicherung für Ehepartner, neues Erbrecht zur ‚gerechten‘ Verteilung von privatem Vermögen auf die ganze Gesellschaft, also kalte Enteignung im Erbrecht. Frauke Brosius-Gersdorf ist noch viel schlimmer als bisher gedacht.“¹¹⁰ Wahrheitsgehalt: Ebenfalls nicht vorhanden, weil Kelle erneut nicht Brosius-Gersdorfs politische Meinung, sondern Themen von Forschungsarbeiten darstellt. Weitere Rechtsaußen-Medien wie „Tichys Einblick“, die „Junge Freiheit“, „Auf!“ oder das „Compact-Magazin“ springen auf die Kampagne auf, verdrehen weiter, verschärfen den Ton erneut. „Auf!“ nennt sie laut BR24 etwa eine „Hardcore-Abtreibungsbefürworterin“.¹¹¹

Die AfD setzt das Thema der Kampagne: Abtreibungsrecht

Auf Social Media wird das Thema entsprechend schrill verhandelt. Eine wichtige und reichweitenstarke Akteurin ist dabei Beatrix von Storch, die nicht nur AfD-Politikerin, sondern auch langjährige antifeministische Netzwerkerin in Europa und bis in die USA ist. Ihre Themen sind „Lebensschutz“ (also Abtreibungsverbot für Frauen) und „Familie für alle“ (Aktivismus gegen queere Familien). Mit ihrem Mann Sven von Storch führt oder führte sie mehrere Vereine und Internetseiten zum Thema.¹¹² Sie postet etwa am 2. Juli auf X: „Eine linksradikale Aktivistin, die im Prinzip der Abtreibung bis zum 9. Monat das Wort redet („Menschenwürde erst ab Geburt“), eine Frauenquote im Wahlrecht will und natürlich das Kopftuchtragen mit der staatlichen Neutralität vereinbar hält.“¹¹³

Wie polisphere analysiert hat¹¹⁴, kristallisiert sich damit auch heraus, dass das Thema Lebensschutz versus Abtreibung, also Schutz des ungeborenen Kindes versus Freiheitsrechte der Frau, besonders erfolgversprechend ist, um konservative und christliche Abgeordnete in der CDU zu erreichen. Das Thema eines möglichen AfD-Verbots, dass die AfD und ihr Vorfeld zuerst mobilisiert hat, treibt die CDU-Abgeordneten weniger um und wird argumentativ fallengelassen, auch wenn es als Motivator

für die Kampagnenbetreiber offensichtlich weiterwirkt. Denn der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichtes, für den Dr. Brosius-Gersdorf nominiert ist, ist nicht für das Thema Abtreibungsrecht zuständig – wohl aber für das Thema eines möglichen AfD-Verbotes.

Die Kampagne formt sich aus: Petition, KI-Videos, organisierte Email-Beschwerden

Kein Wunder also, dass nun auch „Lebensschutz“ (also Abtreibungsgegner*innen)-Vereine wie „Aktion Lebensrecht für alle (ALFA)“, „Aktion SOS Leben“ oder „1000plus“ beginnen, Lügen über Frauke Brosius-Gersdorf zu verbreiten und ihre Mitglieder aufrufen, an Bundestagsabgeordnete zu schreiben und sie zu bitten, der Wahl nicht zuzustimmen.¹¹⁵ Auf „CitizenGo“ gibt es eine Petition¹¹⁶ gegen die Wahl von Dr. Brosius-Gersdorf, die sie als „radikale Lebensfeindin“ darstellt und online viel geteilt wird. Die Plattform gehört spanischen Abtreibungsgegnern und wird für fundamentalistisch-christliche und ultra-rechte Kampagnen genutzt. Ihr erklärtes Ziel: ‚Wokeness‘ überwinden, politischen Einfluss nehmen. Laut polisphere gab es außerdem Werbeschaltungen, die mit dem erfundenen Thema „Abtreibung bis zum 9. Monat“ Stimmung gegen Dr. Frauke Brosius-Gersdorf machen. Auf TikTok werden entsprechende KI-Videos verbreitet – von rechtsextremen Accounts, sich als christlich beschreibenden Accounts und auch vom Account einer AfD-Politikerin.¹¹⁷

Antifeminismus als Mobilisierungs-Kit

Es ist eine Kampagne von rechtsextremen, rechtspopulistischen, christlich-fundamentalistischen und antifeministischen Akteur*innen, aufgebaut auf verzerrten Tatsachen und blanken Lügen und Verleumdungen. Die Kampagne diskreditiert eine angesehene Jura-Professorin, sie sei zu progressiv, vor allem im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und der Frauenrechte, spricht dies aber weniger direkt an, sondern verkauft das als „Schutz von Kindern“. Dabei sind Dr. Frauke Brosius-Gersdorfs Themen eigentlich Verfassungsrecht, Sozialrecht und Bildungsrecht und sie wäre auch zukünftig nicht für das Thema Abtreibungsrecht zuständig, wohl aber für das Thema Parteienverbote.

Die Kampagne ist groß, aber sie ist nicht die erste ihrer Art. Wer jemals das Angriffsobjekt einer antifeministischen Kampagne war, erkennt das Playbook. Die Amadeu Antonio Stiftung erlebte diese Angriffe etwa im Februar 2023, als sie die „Meldestelle Antifeminismus“ eingerichtet hatte, um eine bessere Vorstellung über die Anzahl und Art antifeministischer Vorfälle in Deutschland zu erhalten und ihnen Sichtbarkeit zu geben – denn dazu gab es bislang keine Datenerhebung. Die daraufhin folgende, geradezu fanatische Mobilisierung der Rechtsaußen-Netzwerke machte aus dem Empowerment-Pro-

jekt für Betroffene von antifeministischen Anfeindungen eine Art feministischer Stasi, die Männer für gar nicht böse gemeinte Nichtigkeiten verhaften lassen würde. Dabei wurden weder „Täterdaten“ erfasst und erst recht nicht veröffentlicht, noch war eine Zusammenarbeit mit Behörden geplant.¹¹⁸ Es ging um das Sichtbarmachen von antifeministischen Erfahrungen. Trotzdem griffen Medien die Vorwürfe auf, ohne sie zu prüfen, sprachen etwa von einem „Online-Pranger“ oder einem „Männer-Pranger“.¹¹⁹ CSU-Politikerin Dorothee Bär sprach laut Deutschlandfunk von einem „Petz-Portal“ zum „Denunzieren und Diffamieren“¹²⁰, das dazu einlade, dass „klammheimlich und im Stillen gepetzt“ werde. Die AfD nahm diese Einordnung auf und verbreitet sie selbst zwei Jahre später noch weiter.¹²¹ Die „Meldestelle Antifeminismus“ kam daraufhin anfangs kaum zu ihrer eigentlichen Tätigkeit, weil die Postfächer mit Beschimpfungen und Drohungen verstopft waren.¹²² Am 17. März 2023 wurde eine Bundestagspetition eingereicht, die Förderung der „Meldestelle Antifeminismus“ durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu beenden. Dies wurde allerdings nach einer Debatte zurückgewiesen.¹²³

Wann ist antifeministisches Campaigning erfolgreich?

Es bleibt festzustellen, dass es rechtsextreme und rechtspopulistische Kampagnen mit antifeministischer Intention immer wieder geben wird, denn es gibt rechtsalternative Social-Media-Netzwerke und rechtsalternative Medien, die sich als „Gegenöffentlichkeit“ gerieren und diese Kampagnen professionell unterstützen oder steuern. Allerdings gehört es auch zum demokratischen Meinungsbildungsprozess, für die eigene Überzeugung einzutreten. Was Rechtsaußen-Kampagnen aber von anderem politischen Campaigning unterscheidet, sind die Lügen, Diffamierungen und Verzerrungen, die verwendet werden, damit die Narrative passen und die Vorwürfe emotional empörend genug erscheinen. Entscheidend ist also, wie die Gesellschaft auf solche Kampagnen reagiert, wie sie sie einordnet und wie viel Macht sie ihnen somit verleiht. Es sollte für Medien, Politik und Öffentlichkeit immer zum Meinungsbildungsprozess gehören, die Richtigkeit der getätigten Aussagen zu überprüfen – gern bei allen Formen des Campaignings. Faktenchecks sind ein wichtiges Handwerkszeug, um sich nicht manipulieren zu lassen. Dass es plötzlich vermeintlich viele Menschen sind, die eine Sicht veröffentlichen, heißt nicht, dass die Aussagen stimmen, sondern höchstens, dass die Mobilisierung erfolgreich ist.

Der Sprung in die etablierten Medien

Im Fall von Dr. Frauke Brosius-Gersdorf funktionierte dies leider nicht. Am 4. Juli nimmt ein Artikel von Stephan Klenner in der konservativen Frankfurter All-

gemeinen Zeitung (FAZ) das Rechtsaußen-Raunen im Internet auf und berichtet zunächst über „mehrere Landesminister der Union“, darunter eine „Landes-Justizministerin“, die Dr. Frauke Brosius-Gersdorf für „polarisierend“ halten würden. Allerdings war keiner bereit, darüber anders als anonymisiert zu sprechen.¹²⁴ Am 8. Juli 2025 folgt ein weiterer Artikel von Klenner.¹²⁵ Im Artikel möchte der politische Korrespondent darstellen, welche „polarisierenden Positionen“ Frauke Brosius-Gersdorf vertrete. Er wählt die Themen Menschenwürde und Abtreibung, Kopftuch für Rechtsreferendarinnen und Quoten im Wahlrecht, um die Gleichstellung von männlichen und weiblichen Kandidat*innen zu befürworten, und eine mögliche Impfpflicht angesichts der Coronavirus-Pandemie. Die Themen werden verkürzt dargestellt und aus ihrem Kontext als juristische Abwägungen herausgerissen. So impliziert der Text etwa, dass Frauke Brosius-Gersdorf fände, Embryos im Mutterleib hätten keine Menschenwürde oder dass sie eine staatliche Impfpflicht befürworte.

Frauke Brosius-Gersdorf hat später ausführlich erklärt¹²⁶, dass es sich bei ihren wissenschaftlichen Texten nicht um ihre persönliche Meinung handele, sondern dass die Aussagen Teil einer juristischen Forschung zur Rechtsabwägung sind – etwa, wie die Menschenwürde der Frau und die Menschenwürde des Embryos miteinander in Zusammenhang stehen. Journalist Stephan Klenner hat laut Autorenprofil¹²⁷ in der FAZ selbst Jura studiert und hätte mit derartigen Forschungsdiskussionen vertraut sein können. Er entscheidet sich aber für eine stark verkürzte Darstellung von Themen, die im Rechtsaußen-Kulturkampf gegen progressive Veränderungen relevant sind: Abtreibung, Islam, Gleichstellung von Frauen, Impfen. Derart aufgewertet – andere Medien folgen – hinterlässt die Kampagne immer mehr Eindruck. Der Bamberger Erzbischof Herwig Gössl bezeichnet Dr. Brosius-Gersdorf in einer Predigt als „Abgrund von Intoleranz und Menschenverachtung.“¹²⁸ Immer mehr CDU-Abgeordnete erwägen, Dr. Frauke Brosius-Gersdorf nicht zu wählen – und das, ohne die Vorwürfe ordentlich zu prüfen oder ihr die Möglichkeit eines Austausches oder einer Stellungnahme im Parlament zu geben. Die organisierte digitale Wutbürgerlichkeit hatte es vollbracht, so viel Druck aufzubauen, dass fundamentale demokratische Prinzipien der Faktenprüfung oder Hörung einer angegriffenen Person außer Kraft gesetzt wurden.

Am Tag vor der geplanten Wahl am 11. Juli erfolgte dann noch die Veröffentlichung eines dubiosen Plagiatsvorwurfs über ihre Doktorarbeit, der in der Kürze der Zeit nicht überprüft werden konnte. Der Vorwurf ist, dass Dr. Brosius-Gersdorf 23 Stellen aus der Habilitationsschrift ihres Mannes abgeschrieben haben soll. Allerdings erschien die Doktorarbeit von Brosius-Gersdorf bereits im Jahr 1997, die Habilitation ihres Mannes erst

im Jahr 2000. Ein von Dr. Brosius-Gersdorf in Auftrag gegebenes Gutachten entlastet sie im Juli 2025¹²⁹, die Universität Hamburg prüft den Fall allerdings noch.¹³⁰

Fehlende Überprüfungen, fehlende Gespräche, verschobene Wahl

Trotz fehlender Überprüfung wurde auch dieser Vorwurf aufgegriffen, um die Wahl der Bundesverfassungsrichter*innen am 11. Juli 2025 nicht durchzuführen und damit keinen der drei Kandidat*innen ins Bundesverfassungsgericht zu wählen. Frauke Brosius-Gersdorf versuchte noch, an ihrer Kandidatur festzuhalten – auch, wie sie später berichtet, weil viele sie darum gebeten hätten, die Rechtsaußen-Kampagne gegen eine progressive, demokratische Professorin nicht gewinnen zu lassen.

Sie äußert sich schließlich in einer schriftlichen Stellungnahme, veröffentlicht am 15.07.2025. „Die Bezeichnung meiner Person als ‚ultralinks‘ oder ‚linksradikal‘ ist diffamierend und realitätsfern“, schreibt sie, und: „Ordnet man meine wissenschaftlichen Positionen in ihrer Breite politisch zu, zeigt sich ein Bild der demokratischen Mitte.“ Außerdem spräche sie weder ungeborenem Leben die Menschenwürde ab, noch sei sie für Schwangerschaftsabbrüche bis zur Geburt.¹³¹

Doch am 7. August 2025 verzichtet sie schließlich auf die Kandidatur¹³², weil sie befürchtet, dass die Debatte die anderen beiden Kandidat*innen beschädigen würde; ihr selbst sei aus der CDU/CSU-Fraktion deutlich signalisiert worden, dass ihre Wahl ausgeschlossen sei.¹³³ Auch sei der persönliche Preis sehr hoch gewesen: Über Social Media erreichten sie Mordaufrufe, Drohungen, die Absprache ihrer Kompetenz und sexistische und sexualisierte Kommentare. Außerdem wurden etwa gefährlich wirkende Pakete in ihre Universität geschickt, die nicht nur sie, sondern auch andere bedroht hätten, berichtet sie am 15. Juli 2025 bei Markus Lanz.¹³⁴

Antifeminismus als Botschaftstat

Damit hat die Rechtsaußen-Kampagne gleich mehrere Ziele erreicht, nicht nur die Verhinderung der Wahl einer fachlich geeigneten Jura-Professorin zur Verfassungsrichterin. Antifeministische Attacken sind Botschaftstaten, die sich nicht nur gegen die betroffene Frau selbst richten, sondern gleichzeitig andere einschüchtern sollen – in diesem Fall engagierte Jurist*innen. Diese sollen ein Amt wie das Bundesverfassungsgericht gar nicht anstreben, weil Ihnen sonst Ähnliches widerfahren könnte: Denn die Rufmord-Kampagne funktionierte selbst ohne Fakten oder Anlässe, weil einige Medien und einige Politiker*innen ihr geglaubt und sie übernommen haben, ohne zu prüfen, ob die Vorwürfe der Realität entsprechen. Begleitend wurde verbreitet, Brosius-Gersdorf sei „zu laut, zu stark, zu exponiert, zu profiliert“ gewesen,

etwa weil sie auch mit Medien über ihre Themen gesprochen oder dazu geschrieben habe. Das hätte man einem männlichen Kandidaten so vermutlich nicht vorgeworfen, sagte die Juristin später.¹³⁵ Dieser wäre wohl eher als souverän und durchsetzungsstark bezeichnet worden. Doch auch geschlechtsunabhängig besteht nun die Gefahr, dass zukünftige Kandidat*innen für das Bundesverfassungsgericht vielleicht nicht mehr vorrangig aufgrund ihrer juristischen Qualifikation nominiert werden, sondern auch, weil ihre politische Meinung nicht bekannt und so ein digital-medialer Mob weniger wahrscheinlich sei. Doch das führt nicht zu den geeignetsten Kandidat*innen für das wichtigste Gericht der Bundesrepublik.

Deshalb muss sich die politische Welt dringend mit den digital-medialen Gegenöffentlichkeits-Welten und -Dynamiken auseinandersetzen. Internet, Social Media und KI ermöglichen die Verstärkung auch der absurdesten und realitätsfernsten Aussagen, wenn die Autor*innen die Mechanismen der digitalen Welt zu bedienen verstehen – und das tun viele in den digitalen Rechtsaußen-Netzwerken. Emotionen sind hier eine wichtige Währung, auf die der rechtsextreme Kulturkampf zielt, wenn er Menschen Angst zu machen versucht und jede Veränderung als Bedrohung darstellt. Besonders einfach und breitenwirksam funktioniert das immer noch in den Themenfeldern Kinder, Familie und Gleichstellung der Geschlechter. Rechtsaußen-Akteur*innen verstehen es dabei, die Emotionen so zu lenken, dass im Endeffekt auch Wut und Misstrauen gegen die bestehende Regierung oder Staatsorgane geschürt wird. Die parlamentarische Demokratie und ihre Vertreter*innen werden also in antifeministischen und antiprogressiven Rechtsaußen-Kampagnen immer mitbeschädigt. Die AfD hat dies als Strategie beschrieben, um mehr Macht zu erlangen.¹³⁶

Politiker*innen müssen darin geschult werden zu verstehen, dass es kein Qualitätsmerkmal für eine Aussage oder Information darstellt, dass sie im Internet besonders viel verbreitet und geliked wird. Es macht eine Aussage nicht wichtiger oder richtiger, wenn besonders viele Gegenöffentlichkeits-Medien darüber berichten, die nicht basierend auf journalistischen Grundsätzen publizieren, sondern um Meinungen zu manipulieren. Und manchmal gilt das sogar für Medien, die es besser können sollten. Wer Faktenprüfungen unterlässt, Angegriffene nicht anhört und Expert*innen-Äußerungen nicht mehr vertraut – oder zumindest dann nicht, wenn diese bedeuten, digitalen Zorn aushalten zu müssen –, der schadet der Demokratie, die Fakten und gemeinsame Realitätsgrundlagen braucht, um zu existieren.

Die Zeiten, in denen das Internet und Social Media eine gesellschaftliche Stimmung widerzuspiegeln schienen, sind vorbei, falls es sie jemals gab. Jetzt wird die Meinungsmanipulation online durch demokratiefeindliche Akteur*innen immer weiter professionalisiert,

unterstützt durch an Destabilisierung interessierten Staaten und sozialen Netzwerken, die kaum noch gegen Falschinformationen vorgehen. Politik und auch Medien müssen deshalb lernen, sich wieder verlässlichere Quellen für gesellschaftliche Meinungen zu suchen als das Internet. Und zugleich müssen sie Unzufriedenheit auf Social Media aushalten, auch wenn Akteure wie die AfD diese zu instrumentalisieren verstehen.

The background is a dark blue field filled with intricate, wavy, concentric lines that create a sense of depth and movement. Overlaid on this are several large, semi-transparent circles in shades of magenta and purple. In the upper left, a large white number '7' is prominently displayed.

7

Brave Dreaming in Dark Times

Palo Quirion

Die im Lagebild sichtbar gemachten Vorfälle können nur einen Ausschnitt der Realität systematischer Angriffe auf Frauen, queere Personen und zivilgesellschaftliche Arbeit in 2025 abbilden. Dennoch zeigen sie in aller Deutlichkeit, was viele längst spüren: Die organisierte und gewaltvolle Ablehnung von Gleichstellung, Selbstbestimmungsrechten und zivilgesellschaftlichem Einsatz für Gleichberechtigung und den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung ist kein Randphänomen, sondern ein strukturierendes Element gegenwärtiger gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. All das lässt sich unter der Überschrift Antifeminismus zusammenfassen. Antifeminismus ist insbesondere in Verbindung mit Rechtsextremismus und autoritären menschenfeindlichen Ideologien eine der wesentlichen Bedrohungen für eine vielfältige demokratische Gesellschaft und die Sicherheit eines Großteils der Bevölkerung. Angriffe auf Frauenrechte und Gleichstellungsarbeit, die Einschränkung körperlicher, reproduktiver und geschlechtlicher Selbstbestimmung, Femizide und Hasskriminalität sind keine Meinung – sie sind gewaltvolle Realitäten. Das weltweite Erstarken antifeministischer Einstellungen und autoritärer Bewegungen muss im Zusammenhang mit dem wachsenden Ausmaß misogynen, aber auch rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie den teils systematischen Angriffen auf die Zivilgesellschaft, engagierte Frauen und queere Menschen auch in Deutschland kritisiert werden. Gerade in Zeiten, die weltweit von Verunsicherung, Polarisierung und multiplen Krisen geprägt sind, entfaltet Antifeminismus seine Wirkungskraft besonders dort, wo einfache Antworten auf komplexe Fragen gesucht werden. Antifeminismus bietet scheinbare Gewissheiten, indem Ungleichheiten mit biologischen Zwängen und Schicksal erklärt, Verantwortung verschoben und emanzipatorische Fortschritte delegitimiert werden. Doch die im Lagebild versammelten Analysen machen ebenso deutlich: Diese Narrative bleiben nicht unwidersprochen. Sie stoßen auf eine Zivilgesellschaft, die widerspricht, dokumentiert, einordnet und solidarische Gegenräume schafft.

Die Arbeit der Meldestelle Antifeminismus ist dabei mehr als reine Dokumentation. Sie ist der Versuch des Sichtbarmachens in einer Situation, in der Unsichtbarkeit oft Teil des Problems ist. Jeder gemeldete Vorfall, jede Auswertung, jede Veröffentlichung trägt dazu bei über individuelle Erfahrungen zu lernen, Muster zu erkennen, Dynamiken zu verstehen und Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. So gewonnenes Wissen bietet eine Grundlage dafür, politische, zivilgesellschaftliche und individuelle Antworten zu entwickeln, die über eine bloße Reaktion auf Angriffe hinausgehen.

Die Analysen erinnern daran, dass gesellschaftliche Entwicklungen nicht willkürlich sind. Sie sind gemacht – und damit auch veränderbar. Die beschriebenen Angriffe

auf feministische Errungenschaften und Gleichstellungspolitiken sind kein unausweichliches Schicksal, sondern das Ergebnis konkreter politischer Strategien, Diskurse und gesellschaftlicher Verhältnisse. Ebenso sind aber auch Fortschritte, Schutzräume und solidarische Netzwerke das Ergebnis soziopolitischer Bewegungen und gemeinsamen Handelns.

In diesem Spannungsfeld gewinnt die Idee eines „brave dreaming in dark times“^V besondere Bedeutung. Mutiges Träumen ist kein naiver Eskapismus, sondern eine politische Praxis. Es bedeutet, sich nicht auf die Diagnose von Problemen zu beschränken, sondern trotz widriger Umstände ein umso größeres und konkretes Bild von einer gerechten Zukunft zu haben und an Visionen festzuhalten: an einer Gesellschaft, in der Geschlecht nicht über Chancen entscheidet, in der Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Stärke verstanden wird, und in der demokratische Werte nicht unter Druck verteidigt werden müssen, sondern selbstverständlich gelebt werden.

Dieses Träumen ist unbequem. Es widerspricht dem Druck zu resignieren und stellt sich gegen die Versuchung, sich mit Rückschritten abzufinden. Es verlangt, Widersprüche auszuhalten und gleichzeitig handlungsfähig zu bleiben. Es fordert dazu auf, Räume zu schaffen, in denen Solidarität praktisch wird – im Alltag, in Institutionen, in politischen Debatten und Prozessen. Und es bedeutet, sich immer wieder bewusst zu machen, dass gesellschaftlicher Wandel zwar Zeit braucht, aber im Hier und Jetzt beginnt.

Die im Lagebild sichtbaren zivilgesellschaftlichen Perspektiven zeigen, dass wir nicht bei null anfangen: Hinter den dokumentierten Vorfällen, Unterstützungsanfragen, kollegialem Austausch und geteiltem Wissen zum Umgang mit Angriffen und Bedrohungen stehen immer Menschen und Initiativen, die sich für soziale Gerechtigkeit, die Unterstützung von Gewalt-Betroffenen sowie multidimensionale Perspektiven einsetzen. Wir erleben in unserer Arbeit täglich, wie vielfältig das Engagement für Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Bereichen ist – von Fraueninitiativen im ländlichen Raum über Gleichstellungsstellen in den Kommunen; Fachberatungsstellen; Selbstorganisationen geflüchteter Frauen; Solidaritätsnetzwerke; Initiativen, die an die Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer und queerfeindlicher Gewalt und Anschläge erinnern; bis hin zu Forschung, Journalismus und Gegenrede im digitalen Raum. Diese Arbeit bildet ein Fundament, auf dem aufgebaut werden kann – und muss.

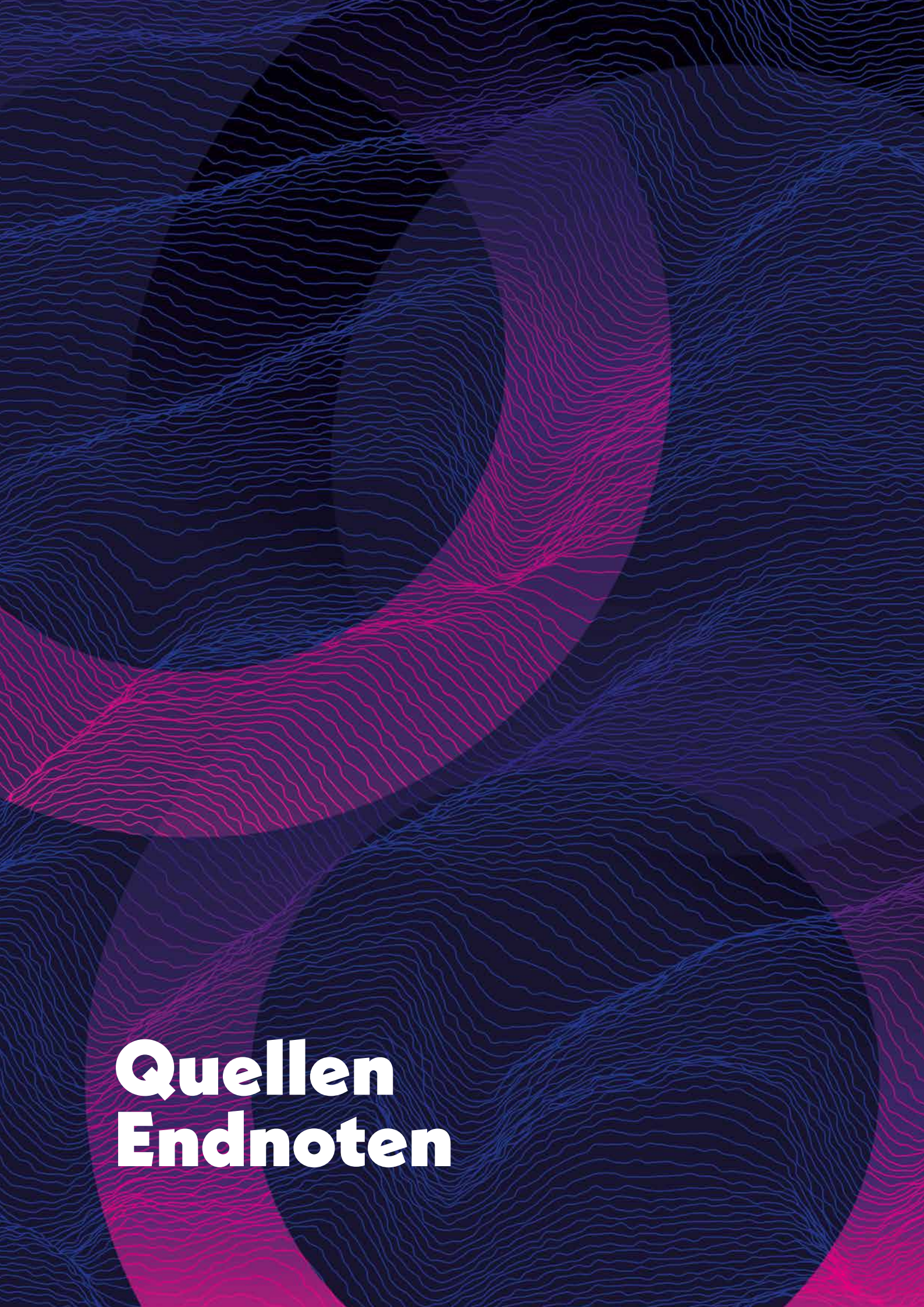
Für die kommenden Jahre wird entscheidend sein, diese Ansätze weiter zu stärken und miteinander zu verbinden. Es gilt, Antifeminismus nicht isoliert zu betrachten, son-

V) Herzlichen Dank an die Trainer*innen und Netzwerk-Partner*innen der feministischen und rassismuskritischen Zukunftswerkstatt unter dem Titel „brave dreaming in dark times“, in der wir gemeinsam die Möglichkeit hatten, eine (geschlechter-)gerechtere Zukunft zu denken und zu visualisieren.

dern in seinen Verschränkungen mit anderen Ungleichheitsideologien und Machtstrukturen zu verstehen. Prävention muss genauso ernst genommen werden wie Intervention. Ebenso braucht es neue und ausgebaute Räume, in denen Gleichstellung und gegenseitige Verständigung nicht nur gedacht, sondern gelebt wird. Dabei ist klar: Die Verantwortung liegt nicht allein bei denjenigen, die direkt von antifeministischen Angriffen betroffen sind oder sich beruflich mit ihnen auseinandersetzen. Eine demokratische Gesellschaft ist als Ganzes gefordert, sich gegen Ideologien zu positionieren, die auf Ausgrenzung und gewaltvoller Abwertung beruhen. Das bedeutet auch, Antifeminismus und organisierte Frauenfeindlichkeit als das zu benennen, was sie sind: Angriffe auf grundlegende demokratische Prinzipien.

Das Lagebild Antifeminismus 2025 liefert hierfür eine wichtige Grundlage. Es macht sichtbar, wo wir stehen – und es eröffnet zugleich die Frage, wohin wir gehen wollen. Zwischen Analyse und Handlung, zwischen Dokumentation und Vision liegt ein Raum, der gestaltet werden kann. Diesen Raum zu nutzen, erfordert Mut. Mut, sich einzumischen. Mut, widersprüchliche Debatten auszuhalten. Mut, solidarisch zu handeln, auch wenn es unbequem ist. Und nicht zuletzt Mut, sich eine Zukunft vorzustellen, die über das hinausgeht, was gegenwärtig realistisch erscheint.

Denn gerade in dunklen Zeiten entscheidet sich, ob wir uns auf das beschränken, was ist – oder ob wir daran festhalten, was möglich sein könnte. (Geschlechter-/) Gerechte Realitäten und Visionen werden heute bereits vielerorts gelebt, gedacht und für die weitere Zukunft gestaltet. In diesem Sinne ist das Lagebild nicht nur ein Bericht über antifeministische Entwicklungen. Es ist auch eine Einladung: hinzusehen, zu verstehen, zu handeln und weiterhin von einer gerechteren Gesellschaft zu träumen.



Quellen Endnoten

- 1) siehe auch: Hartmann, Ans (2025): Antifeminismus sichtbar machen – Betroffene nicht allein lassen. In: bpb, 17.03.2025. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechtsextremismus/560470/antifeminismus-sichtbar-machen-betroffene-nicht-allein-lassen/> [Zugriff: 07.06.2026].
- 2) vgl. Henninger, Annette (2020): Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial? In: Annette Henninger/Ursula Birsl (Hg.): Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potenzial? Bielefeld: transcript Verlag, S. 9-42.
- 3) siehe Hartmann, Ans (2025): Antifeminismus sichtbar machen – Betroffene nicht allein lassen. In: bpb, 17.03.2025. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechtsextremismus/560470/antifeminismus-sichtbar-machen-betroffene-nicht-allein-lassen/> [Zugriff: 07.06.2026].
- 4) vgl. Hartmann, Ans/Rahner, Judith (2023): Antifeminismus, geschlechtsspezifische Gewalt und Hasskriminalität. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.): Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, S. 20–33. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFs_WsDI3/WsDI3_Ans_Hartmann_u_Judith_Rahner.pdf [Zugriff: 04.06.2026].
- 5) vgl. z.B. Hark/Villa 2015, Lang/Peters 2018, z.B. femPl et al. 2022, Fiona Kalkstein, Gert Pickel & Johanna Niendorf in der Leipziger Autoritarismus-Studie: <https://www.gwi-boell.de/de/leipziger-autoritarismus-studie-fokus-antifeminismus>

Lang, Juliane/Peters, Ulrich (Hg.) (2018): Antifeminismus in Bewegung: Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: Marta Press UG.

Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.) (2015): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: transcript Verlag.

femPl et al. (2022): Antifeminismus – Plädoyer für eine analytische Schärfe. Impulspapier. <https://fempinetzwerk.wordpress.com/2022/07/01/antifeminismus--pladoyer-fur-eine-analytische-scharfe/> [Zugriff: 17.11.2025].
- 6) vgl. Datta, Neil (2025): The Next Wave. How Religious Extremism Is Regaining Power. hg. v. European Parliamentary Forum for Sexual & Reproductive Rights (EPF).

Lang, Juliane (2025): Antifeminismus als Mobilisierungstool für die extreme Rechte. In: bpb, 07.05.2025. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/561968/antifeminismus-als-mobilisierungstool-fuer-die-extreme-rechte/> [Zugriff: 17.11.2025].

Henninger, Annette/Birsl, Ursula (Hg.) (2020): Antifeminismen. »Krisen«-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?. Bielefeld: transcript Verlag. <https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/5c/8f/93/0a9783839448441.pdf> [Zugriff: 17.11.2025].

Ho, Sandra (2025): Was ist Antifeminismus? Artikel im Infopool Rechtsextremismus der bpb vom 14.01.2025. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechtsextremismus/558421/was-ist-antifeminismus/> [10.06.2026].

Blum, Rebekka/Schmid, Len (2021): Antifeminismus und Pandemie-Leugnung. In: Forum Wissenschaft 1/2021. <https://www.bdwi.de/forum/archiv/themen/fem/10937057.html> [Zugriff 12.06.2026].
- 7) siehe u.a.: Kemper, Andreas (2024): Antifeministische Narrative. Ein Diskursatlas. Reihe: Was ist eigentlich Antifeminismus?, hg. v. Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung. https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/importedFiles/2024/05/16/abds_e_paper_diskursatlas_web_final_final.pdf [Zugriff: 17.11.2025].

Deutscher Frauenrat e.V. (2025): Klare Kante für Gleichstellung – Praktische Argumente gegen Antifeminismus. Handreichung. https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2025/07/Handreichung-Antifeminismus_Web.pdf [Zugriff: 17.11.2025].

Spotlight - Antifeminismus: Was ist Antifeminismus? <https://www.spotlight-antifeminismus.de/antifeminismus> [Zugriff: 10.06.2026].

Amadeu Antonio Stiftung: Antifeministische Behauptungen erkennen und widerlegen. <https://gegen-antifeminismus.de/> [Zugriff: 10.06.2026].

Heinrich-Böll-Stiftung. Antifeminismus-begegnen-Mediathek. <https://antifeminismus-begegnen-mediathek.de/de> [Zugriff: 10.06.2026].

- Amadeu Antonio Stiftung: Videopodcast „Pinke Pille“: Monitor zu Antifeminismus, Hintergründen und aktuellen Entwicklungen. <https://www.youtube.com/@PinkePille/videos> [Zugriff: 10.06.2026].
- Eltze, Wiebke/Gutsche, Lisa (2019): Argumentieren gegen antifeministische Äußerungen. Ein Methodenhandbuch für Trainer*innen. Heinrich-Böll-Stiftung: https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/haltung_zeigen_handbuch_lizenzergaenzung_pdf_16_juli_2019.pdf [Zugriff 12.06.2026].
- Dissens - Institut für Bildung und Forschung e.V. (2023): Pädagogische Handreichung. Zwischen Sensibilisierung und Handlung in der Bildungsarbeit zu Antifeminismus. https://www.dissens.de/fileadmin/dissens_home/content/documents/AnBeg/padgog_antifeminismus.PDF [Zugriff: 17.11.2025].
- Scheyer, Victoria (2025): Wie rechte antifeministische Angriffe den Alltag beeinflussen – von der Kommunalpolitik bis zum Kindergarten. <https://www.gwi-boell.de/de/2025/06/16/wie-rechte-antifeministische-angriffe-den-alltag-beinflussen-von-der-kommunalpolitik> [Zugriff 12.06.2026].
- 8) vgl. z.B. femPl et al. (2022): Antifeminismus – Plädoyer für eine analytische Schärfe. Impulspapier. <https://fempinetzwerk.wordpress.com/2022/07/01/antifeminismus--pladoyer-fur-eine-analytische-scharfe/> [Zugriff: 17.11.2025].
- 9) vgl. z.B. Deutscher Frauenrat e.V. (2025): Klare Kante für Gleichstellung – Praktische Argumente gegen Antifeminismus. Handreichung. https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2025/07/Handreichung-Antifeminismus_Web.pdf [Zugriff: 17.11.2025].
- 10) vgl. z.B. Datta, Neil (2025): The Next Wave. How Religious Extremism Is Regaining Power. hg. v. European Parliamentary Forum for Sexual & Reproductive Rights (EPF).
- 11) Hartmann, Ans; Quirion, Palo; Beyer, Atlanta Ina (2026): Unterstützung bei antifeministischen Angriffen in Zeiten autoritärer Dynamiken. Einblicke in die betroffenenzentrierte Praxis der zivilgesellschaftlichen Meldestelle Antifeminismus. In: Balkow, Kerstin; Gfaller, Bernhard; Krüger, Philip; Haag, Hanna (Hg.): Antifeminismen in Wissenschaft und Praxis. Perspektiven und Handlungsstrategien für Gegenmaßnahmen. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. [Veröffentlichung voraussichtlich 15.07.2026; siehe <https://shop.budrich.de/produkt/antifeminismen-in-wissenschaft-und-praxis/>; Zugriff: 01.06.2026].
- 12) vgl. Hartmann, Ans/Rahner, Judith (2023): Antifeminismus, geschlechtsspezifische Gewalt und Hasskriminalität. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, S. 20–33. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFs_WsD13/WsD13_Ans_Hartmann_u_Judith_Rahner.pdf [Zugriff: 17.11.2025].
- 13) Hartmann, Ans; Quirion, Palo; Beyer, Atlanta Ina (2026): Unterstützung bei antifeministischen Angriffen in Zeiten autoritärer Dynamiken. Einblicke in die betroffenenzentrierte Praxis der zivilgesellschaftlichen Meldestelle Antifeminismus. In: Balkow, Kerstin; Gfaller, Bernhard; Krüger, Philip; Haag, Hanna (Hg.): Antifeminismen in Wissenschaft und Praxis. Perspektiven und Handlungsstrategien für Gegenmaßnahmen. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. [Veröffentlichung voraussichtlich 15.07.2026; siehe <https://shop.budrich.de/produkt/antifeminismen-in-wissenschaft-und-praxis/>; Zugriff: 01.06.2026].
- 14) vgl. z.B. Datta, Neil (2025): The Next Wave. How Religious Extremism Is Regaining Power. hg. v. European Parliamentary Forum for Sexual & Reproductive Rights (EPF).
- 15) Hartmann, Ans; Quirion, Palo; Beyer, Atlanta Ina (2026): Unterstützung bei antifeministischen Angriffen in Zeiten autoritärer Dynamiken. Einblicke in die betroffenenzentrierte Praxis der zivilgesellschaftlichen Meldestelle Antifeminismus. In: Balkow, Kerstin; Gfaller, Bernhard; Krüger, Philip; Haag, Hanna (Hg.) (2026): Antifeminismen in Wissenschaft und Praxis. Perspektiven und Handlungsstrategien für Gegenmaßnahmen. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. [Veröffentlichung voraussichtlich 15.07.2026; siehe <https://shop.budrich.de/produkt/antifeminismen-in-wissenschaft-und-praxis/>; Zugriff: 01.06.2026].
- 16) siehe Autor*innenkollektiv Feministische Intervention (AK Fe.In) (2026): Das neue Normal ist queerfeindlich. Auswertung der rechten Angriffe auf CSDs in der Pridesaison 2025. Recherche

veröffentlicht auf NSU Watch am 21.04.2026.
<https://www.nsu-watch.info/2026/04/angriffe-pride-saison-2025/> [Zugriff: 01.06.2026].

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.) (2025): Sicherheitsreport zu rechtsextremen Angriffen auf CSDs 2025. Berlin. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/10/Amadeu-Antonio-Stiftung_Sicherheitsreport-2025.pdf [Zugriff: 01.06.2026].

- 17) Hartmann, Ans; Quirion, Palo; Beyer, Atlanta Ina (2026): Unterstützung bei antifeministischen Angriffen in Zeiten autoritärer Dynamiken. Einblicke in die betroffenenzentrierte Praxis der zivilgesellschaftlichen Meldestelle Antifeminismus. In: Balkow, Kerstin; Gfeller, Bernhard; Krüger, Philip; Haag, Hanna (Hg.): Antifeminismen in Wissenschaft und Praxis. Perspektiven und Handlungsstrategien für Gegenmaßnahmen. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. [Veröffentlichung voraussichtlich 15.07.2026; siehe <https://shop.budrich.de/produkt/antifeminismen-in-wissenschaft-und-praxis/>; Zugriff: 01.06.2026].
 - 18) siehe auch Hartmann, Ans (2025): Antifeminismus sichtbar machen – Betroffene nicht allein lassen. Unterstützung im Umgang mit antifeministisch motivierten Angriffen. In: bpb, 17.03.2025. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/info-pool-rechtsextremismus/560470/antifeminismus-sichtbar-machen-betroffene-nicht-allein-lassen/> [Zugriff: 04.02.2026].
 - 19) vgl. Amadeu Antonio Stiftung (Hg.) (o.A.): »Sie nimmt mir die Kinder weg«. Beitrag auf der Webseite des Projekts „Antifeministische Behauptungen erkennen und widerlegen“. <https://gegen-antifeminismus.de/sie-nimmt-mir-die-kinder-weg/> [Zugriff: 01.06.2026].
 - 20) siehe u.a. Keller, Gabriela (2023): Väterrechtler auf dem Vormarsch. Artikel auf correctiv.org vom 19.09.2023. <https://correctiv.org/aktuelles/haeusliche-gewalt/2023/09/19/die-netzwerke-der-vaeterrechtler/> [Zugriff: 12.06.2026].
- Deutschlandfunk (Hg.) (2025): Sorgerecht: Wie rechte Netzwerke gegen Mütter vorgehen. Artikel vom 15.04.2025 zum Feature der Autor*innen Heiko Rahms und Stephanie Schmidt. <https://www.deutschlandfunk.de/sorgerechtsstreit-entscheidung-gegen-mutter-pas-vaeterrechtler-100.html#was-bedeutet-parental-alienation-syndrom> [Zugriff: 12.06.2026].

Dr. Hammer, Wolfgang (2022): Familienrecht in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme. Online unter: Externer Link: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2022-04-12_Hammer_studieUmgang.pdf [Zugriff: 12.06.2026].

- 21) vgl. Beyer, Atlanta Ina; Hartman, Ans; Lochau, Lea (2026): Angriffe auf Vielfalt: Wie antifeministische Ideologien Gewalt gegen CSDs und queere Einrichtungen befeuern. Artikel in POLITIKUM. <https://politikum.org/blog/angriffe-auf-vielfalt> [Zugriff: 01.06.2026].
- 22) siehe u.a.: Kemper, Andreas (2024): Antifeministische Narrative. Ein Diskursatlas. Reihe: Was ist eigentlich Antifeminismus?, hg. v. Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung. S. 18ff. https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/importedFiles/2024/05/16/abds_e_paper_diskursatlas_web_final_final.pdf [Zugriff: 17.11.2025].
- 23) vgl. u.a. Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Ayline; Brähler, Elmar (Hg.) (2024): Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechts-extreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Gießen: Psychosozial-Verlag GmbH & Co.KG. <https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/importedFiles/2025/03/07/leipziger-autoritarismus-studie-2024-vereint-im-ressentiment-autoritaere-dynamiken-und-rechtsextreme-einstellungen.pdf> [Zugriff: 01.06.2026].
- 24) vgl. Hartmann, Ans/Rahner, Judith (2023): Antifeminismus, geschlechtsspezifische Gewalt und Hasskriminalität. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Online-Ausgabe. Jena, S. 20–33. https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFs_WsD13/WsD13_Ans_Hartmann_u_Judith_Rahner.pdf [Zugriff: 04.06.2026].
- 25) vgl. Beer, Isabell; Ströh, Isabel; Olsson, Mette Marit; Gavi, Lia; NDR (2024): Vergewaltiger-Netzwerk auf Telegram aufgedeckt. K.o.-Mittel im privaten Umfeld. Artikel vom 18.12.2024 auf [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/telegram-ko-tropfen-vergewaltigung-netzwerk-100.html). <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/telegram-ko-tropfen-vergewaltigung-netzwerk-100.html> [Zugriff: 05.06.2026].
- 26) Weidel, Alice [@alice_weidel] (2025): Gewalt gegen Frauen nimmt weiter dramatisch zu. Dagegen hilft nicht noch mehr Geld für "Projekte" gegen "Antifeminismus" und

- für "Gleichstellung", sondern nur harte Strafen und - wenn irgend möglich - die konsequente Abschiebung der Täter. Post auf X.com vom 21.10.2025. https://x.com/Alice_Weidel/status/1980585617395445788?s=20 [Zugriff: 03.06.2026].
- 27) vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte (2024): Monitor Gewalt gegen Frauen: Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Erster Periodischer Bericht. Kurzfassung. Berlin. S.33. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Monitor_Gewalt_gegen_Frauen_2024_Kurzfassung.pdf [Zugriff: 05.06.2026].
- 28) vgl. Staatsanwaltschaft Frankenthal/Pfalz; Polizeipräsidium Rheinpfalz (2025): POL-PPRP: Ermittlungen gegen Kommunalpolitikerin. Pressemitteilung vom 02.09.2025. <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/117696/6109531> [Zugriff: 03.06.2026].
- 29) Köver, Chris (2026): Deepfakes, Stalking, Drohungen. Wie verbreitet digitale Gewalt wirklich ist. In: Netzpolitik. Artikel vom 02.03.2026. <https://netzpolitik.org/2026/deepfakes-stalking-drohungen-wie-verbreitet-digitale-gewalt-wirklich-ist/> [Zugriff: 10.06.2026].
- 30) vgl. Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz (Hg.) (2024): Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Berlin. https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/download_lauterhass.php [Zugriff: 10.06.2026].
- 31) vgl. Leitgöb-Guzy, Nathalie; Bieber, Ina (2026): Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I: Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/260210_LeSuBiA_Ergebnisse_I.html?nn=261272 [Zugriff: 10.06.2026].
- 32) vgl. Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) e.V.: Digitale Gewalt. In: Aktiv gegen digitale Gewalt. <https://www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de/de/digitale-gewalt.html> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 33) vgl. Meineck, Sebastian (2024): Doxing, Dickpics, Drohungen: So verbreitet ist „Hass im Netz“. Artikel auf netzpolitik.org. am 13.02.2024. <https://netzpolitik.org/2024/doxing-dickpics-drohungen-so-verbreitet-ist-hass-im-netz/> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 34) vgl. Das NETTZ, Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, HateAid und Neue deutsche Medienmacher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz (Hg.) (2024): Lauter Hass – leiser Rückzug. Repräsentative Studie zu Hass im Netz in Deutschland. https://toneshift.org/wp-content/uploads/2024/02/Studie_Lauter-Hass-leiser-Rueckzug.pdf [Zugriff: 10.06.2026].
- 35) vgl. Lenthe, Alice von (2025): Vergewaltigungsprozess in Berlin. Fast 6 Jahre Haft für Vergewaltiger. Veröffentlicht auf taz.de am 01.08.2025. <https://taz.de/Vergewaltigungsprozess-in-Berlin/!6104464/> [Zugriff: 10.06.2026].
- 36) vgl. Bauer, Jenny Kerstin; Hartmann, Ans (2021): Formen digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In: Geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung. bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe / Nivedita Prasad. DOI: 10.14361/9783839452813-004.
- 37) vgl. HateAid (2025): Umfrage. Geschäft mit nicht-einvernehmlichen sexualisierten Deepfakes verbieten. Veröffentlicht auf hateaid.org. am 10.06.2025. <https://hateaid.org/geschaeft-mit-nicht-einvernehmlichen-sexualisierten-deepfakes-verbieten> [Zugriff: 10.06.2026].
- 38) vgl. ebd.
- 39) Ramczik, Jessica (2026): KI-Deepfakes von Frauen auf X. Sexualisierte Gewalt als Feature. Veröffentlicht auf taz.de am 11.01.2026. <https://taz.de/KI-Deepfakes-von-Frauen-auf-X/!6144230/> [Zugriff: 10.06.2026].
- 40) vgl. HateAid (2025): Umfrage. Geschäft mit nicht-einvernehmlichen sexualisierten Deepfakes verbieten. Veröffentlicht auf hateaid.org. am 10.06.2025. <https://hateaid.org/geschaeft-mit-nicht-einvernehmlichen-sexualisierten-deepfakes-verbieten> [Zugriff: 10.06.2026].
- 41) vgl. MaLisa Stiftung (2026): Soziale Medien, Geschlechterbilder und Werte. In: MaLisa Stiftung, veröffentlicht am 13.02.2026. <https://www.>

- malisastiftung.org/studien/soziale-medien-geschlechterbilder-und-werte [Zugriff: 10.06.2026].
- 42) vgl. ebd.
- 43) vgl. HateAid (2026): Telegram: Zwischen Meinungsfreiheit und Extremismus. Veröffentlicht auf hateaid.org. am 13.05.2026. <https://hateaid.org/telegram-extremismus> [Zugriff: 11.06.2026].
- 44) vgl. bspw. bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (2026): Statement: Was tun gegen geschlechtsbezogene digitale sexualisierte Gewalt? <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/nachrichten/nachricht/statement-was-tun-gegen-geschlechtsbezogene-digitale-sexualisierte-gewalt.html> [Zugriff: 12.06.2026].
- 45) Richter, Marie Eleonore (2025): #Faktenfuchs: Wie sich der Mythos vom „Deep State“ ausbreitet. Beitrag auf BR24 am 18.03.2025. <https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/deep-state-wie-sich-der-mythos-ausbreitet-faktenfuchs,Ufht7iy> [Zugriff: 01.06.2026].
- 46) Kemper, Andreas (2024): Antifeministische Narrative. Ein Diskursatlas. Reihe: Was ist eigentlich Antifeminismus?, hg. v. Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung. https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/importedFiles/2024/05/16/abds_e_paper_diskursatlas_web_final_final.pdf [Zugriff: 17.11.2025].
- 47) vgl. Hartmann, Ans; Glaser, Enrico (2024): „Unser Feind das Regenbogenimperium“ – Wie sich Antifeminismus, Queerfeindlichkeit und Verschwörungserzählungen verbinden, in: Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen (Hg.): Angst um die Vormachtstellung. Eine Broschüre des Landes-Demokratiezentrums Niedersachsen zum Thema Antifeminismus und Queerfeindlichkeit. Hannover, S. 9.
- 48) vgl. Bundesstiftung Gleichstellung (2026): CSW70: Zwischen Fortschritt und Gegenwind – Gleichstellung unter Druck. Bericht auf der Webseite der Bundesstiftung Gleichstellung. <https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de/rueckblicke/csw70-zwischen-fortschritt-und-gegenwind-gleichstellung-unter-druck/> [Zugriff: 01.06.2026].
- 49) vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros & Gleichstellungsstellen (2025): Verfassungsauftrag in Gefahr: Sachsen will Gleichstellungsbeauftragte abschaffen. Pressemitteilung vom 03.06.2025. Berlin. <https://www.gleichberechtigt.org/sachsen-will-gleichstellungsbeauftragte-abschaffen> [Zugriff: 01.06.2026].
- 50) vgl. Landtag von Sachsen-Anhalt (2025): Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung. Drucksache 8/6095 vom 15.10.2025. öffentlich. <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d6095aak.pdf> [Zugriff: 26.06.2026].
- 51) vgl. Landtag Nordrhein-Westfalen (2025): Tagesordnung 98. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am Mittwoch, 9. Juli 2025, 10.00 Uhr. <https://www.landtag.nrw.de/home/der-landtag/tagesordnungen/WP18/001/PT18-98.html> [Zugriff: 01.06.2026]; Antrag online verfügbar unter: <https://afd-fraktion.nrw.beitragsarten/gerechtigkeit-fuer-jedermann-das-prinzip-der-rechtsgleichheit-muss-im-strafrecht-weiterhin-fuer-alle-gelten-gegen-die-einfuehrung-eines-zusaetzlichen-mordmerkmals-femi-zid/> [Zugriff: 01.06.2026].
- 52) Irmer, Hans-Jürgen (2025): Genderkritik und Antifeminismus = Demokratiefeindlichkeit: 3,6 Millionen Steuermittel für „Forschungsunfug“. Artikel im Wetzlar Kurier. <https://wetzlar-kurier.de/4012-genderkritik-und-antifeminismus--demokratiefeindlichkeit36-millionen-steuermittel-fur-forschungsunfug/> [Zugriff: 03.06.2026].
- 53) vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (2025): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege. Entwurf. Stand 22.04.2025. Veröffentlicht auf FragDenStaat.de, einem Projekt der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. <https://fragdenstaat.de/dokumente/271492-bbp-entwurf-2025/> [Zugriff: 01.06.2026].
- 54) vgl. Deutscher Bundesjugendring (DBJR) / Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) (Hg.) (2024): Handreichung zum Mythos „Neutralitätsgebot“. Veröffentlicht am 27.05.2024. <https://www.dbjr.de/artikel/handreichung-zum-mythos-neutralitaetsgebot-veroeffentlicht> [Zugriff: 10.06.2026].
- 55) Zur Diskussion, was das Neutralitätsgebot für die geförderte Zivilgesellschaft bedeutet: vgl. Deyda, Jonas (2024): Ein etatistisches Missverständnis. Veröffentlicht auf Verfassungsblog.de am 28.08.2024. <https://verfassungsblog.de/ein-etatistisches-missverstandnis/> [Zugriff: 10.06.2026].

- vgl. Cellex Stiftung (2024): Rechtsgutachten zum sog. Neutralitätsgebot. Veröffentlicht auf der Website der Cellex Stiftung am 14.08.2024. <https://www.cellex-stiftung.org/de/news/rechtsgutachten> [Zugriff: 10.06.2026].
- 56) AfD Fraktion im Bundestag (Hg.) (2025): Ideologie statt Politik für die Mehrheit – Amt des Queer-Beauftragten abschaffen. Stellungnahme von Kerstin Przygodda auf der Webseite der AfD Fraktion im Bundestag vom 29.05.2025. Berlin. <https://afdbundestag.de/ideologie-statt-politik-fuer-die-mehrheit-amt-des-queer-beauftragten-abschaffen/> [Zugriff: 01.06.2026].
- 57) Krook ML and Restrepo Sanín J (2020): 'The Cost of Doing Politics? Analyzing Violence and Harassment against Female Politicians', *Perspectives on Politics*, 18(3): S. 740–755, doi: 10.1017/S1537592719001397.
- 58) vgl. Eberspach, Kirsten/Bitschnau, Sarah (2026): KOMMUNALES MONITORING. Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und Amtsträgern (KoMo). Befunde zu Anfeindungen in der Kommunalpolitik und präventive Handlungsperspektiven. Eine Zwischenbilanz der ersten Projektphase des MOTRA-Verbunds. Stand März 2026. https://www.motra.info/wp-content/uploads/2026/04/KoMo_Zwischenbericht.pdf [Zugriff: 01.06.2026].
- 59) vgl. Inter-Parliamentary Union (IPU) (2022): Violence against women parliamentarians: Causes, effects, solutions. Veröffentlicht auf ipu.org. am 24.11.2022. <https://www.ipu.org/news/news-in-brief/2022-11/violence-against-women-parliamentarians-causes-effects-solutions-o> [Zugriff: 10.06.2026].
- 60) Herberth, Sabine; Hartmann, Ans (2026): Gegenwind oder doch schon ein Sturm? Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) (Hg.). https://www.gleichberechtigt.org/sites/default/files/2026-04/gegenwind_oder_doch_ein_sturm_antifeminismus_in_der_gleichstellungsarbeit-5.pdf [Zugriff: 11.06.2026].
- 61) ex. Lang, Juliane (2025): Rechtsextremismus und Geschlecht im Wandel. In Edition Rechtsextremismus (1st ed. 2025). Springer International Publishing AG. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-48009-7>.
- 62) nach Berngruber, A.; Gaupp, N. (Hg.) (2022): Erwachsenwerden heute: Lebenslagen und Lebensführung junger Menschen (1. Auflage). Verlag W. Kohlhammer. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-036870-5>.
- 63) vgl. Bohnsack, R.; Nentwig-Gesemann, I.; Nohl, A.-M. (Hg.) (2013): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19895-8>.
- 64) vgl. ex. Blome, A.; Lepperhoff, J. (2024): Einleitung: Feministische Perspektiven auf Ambivalenzen des Sozialstaats. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 33(2–2024), S. 9–22. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v33i2.02>.
- 65) vgl. für einen Überblick Blome, A.; Lepperhoff, J. (2024): Einleitung: Feministische Perspektiven auf Ambivalenzen des Sozialstaats. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 33(2–2024), 9–22. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v33i2.02>.
- 66) ex. Hajek, K. (2020): Familie und Biopolitik: Regulierung und Reproduktion von Bevölkerung in der „nachhaltigen Familienpolitik“. Frankfurt/Main: Campus Verlag
- 67) Fraser, N. (2023): Der Allesfresser: Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt. Berlin: Suhrkamp.
- 68) Jürgens, K. (2010): Deutschland in der Reproduktionskrise. *Leviathan*, 38(4), S. 559–587.
- 69) Auth, D.; Klenner, C.; Leitner, S. (2015): Neue Sorgekonflikte: Die Zumutungen des Adult worker model. In: Völker, Susanne; Amacker, Michèle (Hg.): Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik. S. 42–58. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- 70) Della Torre, B.; Cooper, M. (2022): The holy family: Neoliberalism and neoconservatism in the current far-right: Interview with Melinda Cooper. *Cultural Dynamics*, 34(3), S. 242–250. <https://doi.org/10.1177/09213740221093079>.
- 71) Rösch, Viktoria (2025): Tradwives Und Rechte Momfluencerinnen – Rechte Bilder von Mutter-schaft in Den Sozialen Medien. In: Bergold-Caldwell, Denise et al. (Hg.): Pädagogik und Geschlecht als Gegenstand Politischer Kämpfe: Zur Analyse rechter, antifeministischer und rassistischer Diskurse, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich. S. 55–68. <https://doi.org/10.2307/jj.34605944.7>.

- 72) vgl. Lengersdorf, D.; Meuser, M. (2022): Männlichkeiten zwischen Neujustierung und Wandel? Persistenzen hegemonialer Männlichkeit. Humboldt-Universität zu Berlin. <https://doi.org/10.25595/2922>.
- 73) vgl. Scholz, S.; Heilmann, A.; Korn, A. (Hg.) (2019): *Caring masculinities? Männlichkeiten in der Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften*. München: Oekom Verlag.
- 74) ex. Wippermann, Carsten (2025): *Junge Männer im Alter von 18 bis 29 Jahren. Lebensgefühl—Sozialcharaktere—Unterstützung. Qualitative sozialwissenschaftliche Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*. <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/254848/eb1d948ce265307edd-61b2403d4a26af/junge-maenner-im-alter-von-18-bis-29-jahren-data.pdf> [Zugriff: 01.06.2026].
- 75) vgl. Wodak, Ruth (2023): *Rechtspopulistische Diskursverschiebungen. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung DAS PARLAMENT*, S. 43–45.
- Strobl, N. (2021): *Radikalisierter Konservatismus: Eine Analyse*. In Edition suhrkamp. Suhrkamp.
- Völker, T.; Saldivia Gonzatti, D. (2024): *Discourse Networks of the Far Right: How Far-Right Actors Become Mainstream in Public Debates*. *Political Communication*, 41(3), S. 353–372. <https://doi.org/10.1080/10584609.2024.2308601>.
- 76) vgl. Mudde, C. (2020): *Rechtsaußen: Extreme und radikale Rechte in der heutigen Politik weltweit*. Berlin: Dietz.
- 77) Sauer, B. (2017): *Gesellschaftstheoretische Überlegungen zum europäischen Rechtspopulismus. Zum Erklärungspotenzial der Kategorie Geschlecht*. *Politische Vierteljahresschrift*, 58(1), S. 4. <https://doi.org/10.5771/0032-3470-2017-1-3>.
- 78) vgl. ex. Redecker, E. von (2020): *Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen*. Frankfurt/Main: S. Fischer Verlag.
- Fraser, N. (2023): *Der Allesfresser: Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt*. Berlin: Suhrkamp.
- Quijano, A. (2019): *Kolonialität der Macht, Eurozentrismus und Lateinamerika*. Wien: Turia + Kant.
- 79) siehe ex. Beier, F. (Hg.) (2023): *Gesellschaft ohne Geschlecht? Grundrisse einer geschlechtslosen und sorgezentrierten Gesellschaft*. In: dies.: *Materialistischer Queerfeminismus: Theorien zu Geschlecht und Sexualität im Kapitalismus*. Münster: Unrast, S. 207 – 223.
- 80) Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Europa- und Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften (Hg.) (2026): *Mecklenburg-Vorpommern festigt den Weg zur Gleichstellung*. Pressemitteilung von Europa-mv vom 11.03.2026. Nr. 21/26. <https://www.europa-mv.de/Service/Presse/?id=219464&processor=processor.sa.pressemitteilung> [Zugriff: 11.06.2026].
- 81) Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (Hg.) (2024): *Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern - Fortschreibung -*. https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/LAP%20Vielfalt%20Fortschreibung_2024.pdf [Zugriff: 05.06.2026].
- 82) *Gesetz zur Förderung von Integration, Teilhabe und Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern unter:* <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Integration/Integrations%2c%20und-Teilhabegesetz-%28InTG-M%E2%80%93V%29/> [Zugriff 12.06.2026].
- 83) Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz (Hg.) (2026): *Landesregierung stärkt den Gewaltschutz für Frauen und Kinder*. Pressemitteilung vom 19.05.2026. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/Aktuell/?id=220214&processor=processor.sa.pressemitteilung> [Zugriff: 11.06.2026].
- 84) Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz (Hg.) (2024): *Startschuss für die Landesstrategie Istanbul-Konvention*. Pressemitteilung vom 11.04.2024. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Aktuell/?id=200143&processor=processor.sa.pressemitteilung> [Zugriff: 11.06.2026].
- 85) vgl. Land Mecklenburg-Vorpommern: § 41 Abs. 1 und 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) – Gleichstellungsbeauftragte:

- Ausstattung der Gleichstellungsstellen im Rahmen der 2024 novellierten Kommunalverfassung. In: Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. <https://www.lexaris.eu/book/version/documentflat/head/1352741> [Zugriff: 10.06.2026].
- 86) LOBBI e.V. (Landesweite Opferberatung Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern) (Hg.) (2026): Hemmungen fallen weiter, Zeit zu handeln. Hintergrundpapier zur Veröffentlichung der Jahresstatistik: Rechte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern 2025 der Beratungsstelle LOBBI. Rostock.
- 87) vgl. ebd.: S. 11
- 88) vgl. ebd.
- 89) ebd.: S. 19
- 90) ebd.: S. 11
- 91) ebd.: S. 11
- 92) Schöler, Martin (2022): Das Nazidorf (Teil 1): Der Dorfcchef von Jamel. In: KATAPULT MV am 2. Juni 2022: <https://katapult-mv.de/artikel/das-nazidorf-teil-1-der-dorfcchef-von-jamel/> [Zugriff: 07.06.2026].
- 93) Open Air Festival Jamel rockt den Förster: <https://www.forstrock.de/> [Zugriff: 07.06.2026].
- 94) Redaktion Katapult MV (2025): Rechtsextreme Jugendgruppen. Ist der Trend durch? In: Katapult MV am 2. September 2025. <https://katapult-mv.de/artikel/ist-der-trend-durch/> [Zugriff: 07.06.2026].
- 95) LOBBI e.V. (Landesweite Opferberatung Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern) (Hg.) (2026): Hemmungen fallen weiter, Zeit zu handeln. Hintergrundpapier zur Veröffentlichung der Jahresstatistik: Rechte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern 2025 der Beratungsstelle LOBBI, Rostock. S. 12.
- 96) ebd.
- 97) ebd.
- 98) vgl. ebd.: S. 11
- 99) ebd.: S. 12
- 100) ebd.
- 101) ebd.
- 102) vgl. Institut für Demoskopie und Wahlforschung (2026): Mecklenburg-VorpommernTrend Mai 2026. Repräsentative Studie im Auftrag des NDR. Veröffentlicht im Mai/Juni 2026. <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundeslaender/mecklenburg-vorpommern/laendertrend/2026/mai/> [Zugriff: 26.06.2026].
- vgl. Ludmann, Stefan (2025): AfD im Landtag kopiert Unionsanfrage zu Demokratieförderung. Veröffentlicht im NDR am 28.02.2025. <https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/AfD-im-Landtag-kopiert-Unionsanfrage-zu-Demokratiefoerderung,afdmv138.html> [Zugriff: 10.06.2026].
- vgl. Jakubowski, Matthias; Bazğan, Melek (2026): Angriffe auf die Zivilgesellschaft. Bundesregierung schwächt Demokratiearbeit. Veröffentlicht auf FragDenStaat am 26.03.2026. <https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2026/03/bundesregierung-schwacht-demokratiearbeit/> [Zugriff: 10.06.2026].
- 103) vgl. ZDF (2025): Markus Lanz vom 15. Juli 2025. Veröffentlicht im ZDF am 15.07.2025. <https://www.zdf.de/play/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-15-juli-2025-100> [Zugriff: 10.06.2026].
- 104) vgl. Dreisbach, Sofia (2026): Präsidenten kommen und gehen – ihre Richter bleiben. Veröffentlicht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 01.04.2026. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/usa-diese-neun-richter-am-supreme-court-entscheiden-ueber-trumps-politik-accg-200686510.html> [Zugriff: 10.06.2026].
- 105) vgl. Sälhoff, Philipp (2025): Die Causa Brosius-Gersdorf. Veröffentlicht auf Polisphäre am 05.08.2025. <https://polisphaere.eu/aktuelles/die-causa-brosius-gersdorf> [Zugriff: 10.06.2026].
- 106) vgl. Wittmann, Natascha (2024): Markus Lanz erschrocken über Formulierung zum AfD-Verbotsverfahren: „Anhängerschaft beseitigen“. Veröffentlicht auf Prisma am 26.07.2024. <https://www.prisma.de/news/tv/Markus-Lanz-erschrocken-ueber-Bemerkung-zum-AfD-Verbotsverfahren-Anhaengerschaft-beseitigen,49028918> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].

- 107) Reichelt, Julian (2025): Post auf X vom 01.07.2025. <https://x.com/jreichelt/status/1940028693587362125> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 108) vgl. Schimmele, Hannah; Schwenn, Richard (2026): Von diskursiver zu politischer Macht – Eine Analyse der digitalen Kampagne gegen Verfassungsrichterkandidatin Frauke Brosius-Gersdorf. In: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik, Ausgabe 253. <https://www.humanistische-union.de/publikationen/vorgaenge/vorg-253/publikation/von-diskursiver-zu-politischer-macht-eine-analyse-der-digitalen-kampagne-gegen-verfassungsrichterkandidatin-frauke-brosius-gersdorf/> [Zugriff: 10.06.2026].
- 109) Reichelt, Julian (2025): Abtreibung bis zum 9. Monat: Merz und die Richterin des Grauens. Veröffentlicht auf NIUS am 10.07.2025. <https://nius.de/kommentar/abtreibung-bis-zum-9-monat-merz-und-die-richterin-des-grauens> [Zugriff: 10.06.2026].
- 110) Kelle, Birgit (2025): Kindergartenpflicht, Leihmutterchaft und Eizellenspende: Brosius-Gersdorf ist noch viel schlimmer als bisher gedacht. Kolumne ‚Volle Kelle‘ auf nius.de vom 15.07.2025. <https://nius.de/politik/brosius-gersdorf-leihmutterchaft> [Zugriff: 10.06.2026].
- 111) vgl. Gütling, Thorsten (2025): Wie die Kampagne gegen Frauke Brosius-Gersdorf ins Laufen kam. Veröffentlicht auf BR24 am 10.07.2025 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/eklat-um-richterkandidatin-wie-die-kampagne-gegen-frauke-brosius-gersdorf-ins-laufen-kam,Ur1TB8E> [Zugriff: 10.06.2026].
- 112) vgl. WDR MONITOR (2025): Der Fall Brosius-Gersdorf: Sieg der Glaubenskrieger? Veröffentlicht in Das Erste / WDR am 14.08.2025. <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/der-fall-brosius-gersdorf-sieg-der-glaubenskrieger-100.html> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 113) Beatrix von Storch (2025): Post auf X vom 15.07.2025. https://x.com/Beatrix_vStorch/status/1940493660887363913 [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 114) vgl. Schimmele, Hannah, Schwenn, Richard (2025): Die Causa Brosius-Gersdorf. Veröffentlicht auf polisphere am 05.08.2025. <https://polisphere.eu/aktuelles/die-causa-brosius-gersdorf> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 115) vgl. Hecht, Patricia (2025): Rechte Hetze gegen Brosius-Gersdorf. Der lange vorbereitete Feldzug der FundamentalistInnen. Veröffentlicht auf taz.de am 14.07.2025. <https://taz.de/Rechte-Hetze-gegen-Brosius-Gersdorf/%216097369/> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 116) Petition von CitizenGO (2025): Keine radikale Lebensfeindin ins Bundesverfassungsgericht: Stimmen Sie gegen Frauke Brosius-Gersdorf! <https://citizengo.org/de/lf/15853-keine-radikale-lebensfeindin-ins-bundesverfassungsgericht-stimmen-sie-gegen-frauke-brosius-gersdorf/> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 117) vgl. Schimmele, Hannah, Schwenn, Richard (2025): Die Causa Brosius-Gersdorf. Veröffentlicht auf polisphere am 08.08.2025. <https://polisphere.eu/aktuelles/die-causa-brosius-gersdorf> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].

Beispiele:

- TikTok von Aquilagermania vom 12.07.2025: <https://vm.tiktok.com/ZGdH7CsXW> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
 - TikTok von Ramonastorm vom 10.07.2025: <https://www.tiktok.com/@ramonastorm/photo/7525316366883114262?q=abtreibung%20bis%20zur%20geburt&t=1780042224940> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
 - TikTok von Alltag_als_christ vom 02.07.2025: https://www.tiktok.com/@alltag_als_christ/photo/7522459003654393110 [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 118) vgl. Belltower.News (2023): Meldestelle Antifeminismus: Berichte von Betroffenen, nicht Daten von Tätern. Veröffentlicht auf Belltower.News am 16.02.2023. <https://www.belltower.news/meldestelle-antifeminismus-berichte-von-betroffenen-nicht-daten-von-taetern-146321/> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 119) Wilms, Mike (2025): Meldestelle Antifeminismus: „Männer-Pranger“ hat neuen Hauptsitz in Ludwigslust. Veröffentlicht im Nordkurier am 13.08.2025. <https://www.nordkurier.de/regional/mecklenburg-vorpommern/meldestelle-antifeminismus-maenner-pranger-hat-neuen-hauptsitz-in-ludwigslust-3522841> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 120) vgl. Deutschlandfunk (2023): Bär (CSU) kritisiert „Petzportal“ – Amadeu Antonio Stiftung vertei-

- digt Meldestelle für Antifeminismus. Veröffentlicht im Deutschlandfunk am 20.03.2023. <https://www.deutschlandfunk.de/baer-csu-kritisiert-petzportal-amadeu-antonio-stiftung-verteidigt-meldestelle-fuer-antifeminismus-100.html> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 121) vgl. AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag (2025): Staatliche Finanzierung der Amadeu Antonio Stiftung aus Bundesmitteln beenden. Veröffentlicht auf der Website der AfD-Bundestagsfraktion am 11.11.2025. <https://afdbundestag.de/staatliche-finanzierung-der-amadeu-antonio-stiftung-aus-bundesmitteln-beenden/> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 122) vgl. Patsch, Sabrina (2024): Ein Jahr Meldestelle Antifeminismus: Erste Bilanz für umstrittenen „Online-Pranger“ veröffentlicht. Veröffentlicht im Tagesspiegel am 06.03.2024. <https://www.tagesspiegel.de/politik/ein-jahr-meldestelle-antifeminismus-erste-bilanz-fur-umstrittenen-online-pranger-veroffentlicht-11321074.html> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 123) vgl. Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss (2024): Abschlussbegründung zur Petition 147720. https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2023/_03/_17/Petition_147720.abschlussbegruendungpdf.pdf [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 124) Klenner, Stephan (2025): Bundesverfassungsgericht: Mehrere Landesminister gegen SPD-Richterkandidatin. Veröffentlicht in Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) am 04.07.2025. <https://www.faz.net/premium/einspruch/bundesverfassungsgericht-landesminister-gegen-spd-kandidatin-110575731.html> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 125) Klenner, Stephan (2025): Verfassungsrichterwahl: Dafür steht Frauke Brosius-Gersdorf. Veröffentlicht in Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) am 08.07.2025. <https://www.faz.net/premium/einspruch/verfassungsrichterwahl-so-stark-polarisiert-frauke-brosius-gersdorf-mit-ihren-positionen-110579613.html> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 126) vgl. Redaktion LTO (2025): Erklärung von Frauke Brosius-Gersdorf im Wortlaut: „Bezeichnung meiner Person als ‚ultralinks‘ ist diffamierend und realitätsfern“. In: Legal Tribune Online (LTO) am 14.07.2025. <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/brosius-gersdorf-wehrt-sich-bverfg-richterwahl-union-spd> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- vgl. ZDF (2025): Markus Lanz vom 15. Juli 2025. Veröffentlicht in ZDF am 15.07.2025. <https://www.zdf.de/play/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-15-juli-2025-100> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 127) Autorenprofil von Stephan Klenner. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ). Redaktion FAZ.NET. <https://www.faz.net/redaktion/stephan-klenner-200005829.html> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 128) vgl. Tagesschau (2025): Erzbischof Gössl rudert nach Kritik an Brosius-Gersdorf zurück. Veröffentlicht in tagesschau.de. am 17.07.2025. <https://www.tagesschau.de/inland/brosius-gersdorf-erzbischof-goessl-telefonat-100.html> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 129) vgl. Tagesschau (2025): Brosius-Gersdorf: Plagiatsvorwürfe – Entlastung. Veröffentlicht auf In: tagesschau.de. am 16.07.2025. <https://www.tagesschau.de/inland/brosius-gersdorf-plagiatsvorwuerfe-entlastung-100.html> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 130) vgl. Hetrodt, Ewald (2026): Brosius-Gersdorf: Doktorarbeit von Brosius-Gersdorf wird weiter geprüft. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) am 08.05.2026. <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/brosius-gersdorf-pruefung-der-doktorarbeit-dauert-an-accg-200808622.html> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 131) vgl. Redaktion LTO (2025): Erklärung von Frauke Brosius-Gersdorf im Wortlaut: „Bezeichnung meiner Person als ‚ultralinks‘ ist diffamierend und realitätsfern“. In: Legal Tribune Online (LTO) am 15.07.2025. <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/brosius-gersdorf-wehrt-sich-bverfg-richterwahl-union-spd> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 132) vgl. Redaktion LTO (2025): Gescheiterte Verfassungsrichterwahl: So erklärt Frauke Brosius-Gersdorf ihren Kandidatur-Verzicht. In: Legal Tribune Online (LTO) am 07.08.2025, https://www.lto.de/persistent/a_id/57854 [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 133) vgl. t-online (2025): Umstrittene SPD-Kandidatin Brosius-Gersdorf will nicht mehr Verfassungsrichterin werden. In: t-online.de. https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_100857706/umstrittene-spd-kandidatin-brosius-gersdorf-will-nicht-mehr-verfassungsrichterin-werden [Letzter Zugriff: 10.06.2026].

- 134) vgl. ZDF (2025): Markus Lanz vom 15. Juli 2025. In: ZDF. <https://www.zdf.de/play/talk/markus-lanz-114/markus-lanz-vom-15-juli-2025-100> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 135) vgl. t-online (2025): „Es wurde so unglaublich viel gelogen“ – Brosius-Gersdorf im Interview. In: t-online.de. https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_101244180/juristin-frauke-brosius-gersdorf-es-wurde-so-unglaublich-viel-gelogen-.html [Letzter Zugriff: 10.06.2026].
- 136) vgl. Storch, Beatrix von (2025): Strategiepapier Fraktionsklausur: Zusammenfassung FINAL. In: Politico EU vom 06.07.2025. <https://www.politico.eu/wp-content/uploads/2025/07/06/StrategieFraktionsklausurZusammenfassungFINAL.pdf> [Letzter Zugriff: 10.06.2026].

8

**Stimmen aus
der Praxis –
Zivilgesellschaft-
liche Perspektiven
und Ressourcen**



Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)

Angebote/Arbeitsfeld: Unser Ziel ist es, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort zu stärken, kommunale Prozesse gleichstellungsorientiert umzusetzen und bessere Rahmenbedingungen in den Kommunen zu schaffen.

Zielgruppe: Die BAG vertritt rund 1800 hauptamtliche kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in Deutschland. Wir setzen uns für Geschlechtergerechtigkeit und insbesondere Frauen- und Mädchenrechte in Gesellschaft und Politik ein.

Kontakt: BAG kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, bag@gleichberechtigt.org
Website: www.gleichberechtigt.org
Insta: @gleichberechtigt

Ressourcen (ausgewählt): Handreichung „Gegenwind oder doch schon ein Sturm?": <https://www.gleichberechtigt.org/handreicherung-%E2%80%9Egegenwind-oder-doch-schon-ein-sturm%E2%80%9C-zeigt-aus-ma%C3%9F-organisierter-angriffe-auf-die>

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

Antifeministische Angriffe auf Gleichstellungsarbeit sind weit verbreitet und kein neues oder Randphänomen. Seit einigen Jahren häufen sich die Berichte über persönliche Angriffe und Anfeindungen von Kolleg*innen. Das hat zur Folge, dass Angebote u. U. nur eingeschränkt stattfinden oder ganz wegfallen. Ebenso häufig erleben wir, dass Gleichstellungsarbeit auch in den Verwaltungen und von der Politik vor Ort stark unter Druck gesetzt wird.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Kommunale Gleichstellungsarbeit ist ein wichtiger Teil unserer demokratischen Grundlagen und muss demnach verbindlich abgesichert werden. Der antifeministischen Mobilisierung muss mit Bildung und Aufklärung über misogyne und tradierte Rollenbilder möglichst früh entgegengetreten werden. Zusätzlich sprechen wir uns für einen nationalen Aktionsplan gegen Antifeminismus aus.



Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)

Angebote/Arbeitsfeld: Geschlechtsspezifische Gewalt. Im bff sind aktuell 237 Fachberatungsstellen und ihre Trägerorganisationen zusammengeschlossen.

Zielgruppe: Die Fachberatungsstellen beraten und unterstützen gewaltbetroffene Frauen und Mädchen und leisten Sensibilisierungsmaßnahmen, Beratung für Betroffene, Angehörige und unterstützende Fachkräfte.

Kontakt: info@bv-bff.de, Tel. 030-32299500, www.frauen-gegen-gewalt.de

Ressourcen (ausgewählt):

Datenbank zu Fachberatungsstellen bei geschlechtsspezifischer Gewalt: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html>

Informationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt, Arbeit von Fachberatungsstellen etc.: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de>

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

Patriarchale Geschlechterrollenbilder und antifeministische Narrative sind ein Nährboden für geschlechtsspezifische Gewalt. Und sie führen bei Entscheidungsträger*innen zu Vorurteilen. Für betroffene Frauen kann dies bedeuten, nicht ernst genommen und nicht geschützt zu werden. Fachberatungsstellen stehen sichtbar und hörbar für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ein und können deshalb antifeministischen Angriffen ausgesetzt sein.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Flächendeckend strukturell verankerte und finanziell abgesicherte Prävention! Das heißt z.B.: bereits in der Kita die Gleichberechtigung der Geschlechter und Wertschätzung von Vielfalt vorleben, Jugendliche befähigen, gleichberechtigte Beziehungen und konsensuelle Sexualität zu leben, spezifische Präventionsangebote durch Fachberatungsstellen, Sensibilisierung von Fachkräften und Täterarbeit.



Deutscher LandFrauenverband e.V. (dlv)

Angebote/Arbeitsfeld: Interessenvertretung

Zielgruppe: Der dlv ist der bundesweit größte Verband für Frauen, die auf dem Land leben, und deren Familien. Er vertritt die politischen Interessen von rund 450.000 Frauen in ländlichen Regionen und die berufsständischen Interessen der in der Agrarwirtschaft tätigen Frauen und ihrer Familien. Darüber hinaus ist er eng vernetzt mit anderen frauenpolitischen Akteur*innen sowie Partner*innen aus den ländlichen Räumen.

Kontakt: Sarah Koops, Stellv. Hauptgeschäftsführerin, Referentin für Frauen-, Gesellschafts- und Engagementpolitik, Tel: 030 / 28 44 929-16 (Durchwahl), koops@landfrauen.info

Ressourcen (ausgewählt):

dlv-Projekt Frauen.Vielfalt.Politik., Projektwebsite: <https://www.landfrauen.info/projekte/projekt-frauen-vielfalt-politik>

Handreichung: Argumente gegen Antifeminismus – Deutscher Frauenrat, Mitarbeit dlv: <https://www.frauenrat.de/handreichung-argumente-gegen-antifeminismus/>

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

Durch die wachsende Relevanz des Themas, auch in den ländlichen Räumen, fand im Jahr 2025 eine verstärkte Auseinandersetzung in der Interessenvertretung statt. So bspw. die Mitarbeit im Fachausschuss zum Schwerpunktthema „Demokratie verteidigen. Antifeminismus konsequent entgegentreten. Demokratische Wahlscheidungen unterstützen“. Zudem beschloss der dlv, das Thema 2026 verstärkt zu adressieren.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Das Ausmaß antifeministisch motivierter Angriffe muss politisch als ernstzunehmendes Problem anerkannt werden. Der Schutz Betroffener ist als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen staatlichen Handelns zu berücksichtigen. Bei der Konzeption von Förderrichtlinien muss die Arbeit zum Thema Antifeminismus inhaltlich mitgedacht und eindeutig benannt werden. Gleichstellungsarbeit muss als Pflicht- und Kernaufgabe gestärkt werden.



Fachstelle Gender und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung

Angebote/Arbeitsfeld: Öffentlichkeitsarbeit und politische Kommunikation, Monitoring von antifeministischen Akteur*innen, Narrativen und Angriffen, Netzwerkarbeit und Beratung, geschlechterreflektierte Rechtsextremismusprävention

Zielgruppe: (Fach-)Öffentlichkeit

Kontakt: Lea Lochau, Sabine Herberth, Selina Alin, fachstelle@amadeu-antonio-stiftung.de

Ressourcen (ausgewählt):

- Take A Stand Against Antifeminism, Projektwebsite: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/take-a-stand-against-antifeminism/>
- Fachstelle Gender und Rechtsextremismus, Projektwebsite: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/fachstelle-gender-und-rechtsextremismus/>
- Handreichung „Gegenwind oder doch schon ein Sturm?": <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/gegenwind-oder-doch-schon-ein-sturm/>
- Antifeministische Behauptungen erkennen und widerlegen. <https://gegen-antifeminismus.de/>
- Videopodcast „Pinke Pille“: Monitor zu Antifeminismus, Hintergründen und aktuellen Entwicklungen. <https://www.youtube.com/@PinkePille/videos>

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

2025 trat Antifeminismus so sichtbar wie nie auf: ob als Content auf Social Media, bei der Gleichstellungsarbeit, auf CSDs, in Kultur und Politik – überall nahmen antifeministische Narrative, Angriffe und Akteur*innen zu. Gleichzeitig erschweren gezielte Angriffe und der Backlash unsere Arbeit durch digitalen Hass, Legitimationsdruck, shrinking spaces und unsichere Finanzierung – obwohl sie immer dringlicher wird.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Arbeit gegen Antifeminismus muss aus der Nische geholt und als demokratiegefährdendes Phänomen ernst genommen werden: Er betrifft Rechtsextremismusprävention, Gewaltschutz und innere Sicherheit. Nötig sind Rückendeckung durch die Politik, dauerhaft finanziertes Monitoring, Beratung, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie die systematische Verankerung von Wissen in Praxis und Regelstrukturen.

FAQ*



FAQ BW – Fachstelle gegen Antifeminismus und Queerfeindlichkeit Baden-Württemberg

Angebote/Arbeitsfeld: Monitoring antifeministischer und queerfeindlicher Vorfälle und Entwicklungen, Bildungsangebote, Unterstützung bei Sicherheitsfragen oder Einschätzungen, Verweisberatung, Vernetzung. FAQ BW wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mit Landesmitteln finanziert, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Zielgruppe: Breit gefächert – Interessierte zu den Themenfeldern in Baden-Württemberg, Gleichstellungsbeauftragte, LGBTIAQ*-Organisationen, Frauen(schutz-)organisationen, Politik und Verwaltung etc.

Kontakt: kontakt@faq-bw.de

Ressourcen (ausgewählt):

Website der FAQ BW: www.faq-bw.de

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

Wir beobachteten im Jahr 2025 eine Zunahme von antifeministischen und queerfeindlichen Vorfällen und Anfeindungen. Die Vorfälle sind in ihrer Ausprägung sehr unterschiedlich und reichen von Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Nach wie vor ist Sensibilisierung für die Themen Antifeminismus und (organisierte) Queerfeindlichkeit unabdingbar. Eine wichtige Säule unserer Arbeit im Jahr 2025 war die Vernetzungsarbeit. Wir denken, dass Bündnisse und Austausch sehr bedeutsam dafür sind, gemeinsam Antifeminismus und Queerfeindlichkeit etwas entgegenzusetzen.

Gegenrechtsschutz

Angebote/Arbeitsfeld: Unterstützung gegen Rechtsmissbrauch, Vermittlung an Anwält*innen, Übernahme von Verfahrenskosten

Zielgruppe: Einzelpersonen und Organisationen

Kontakt: kontakt@gegenrechtsschutz.de

Ressourcen (ausgewählt): Website von Gegenrechtsschutz: www.gegenrechtsschutz.de

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

Der Gegenrechtsschutz unterstützt Betroffene von rechtlichen Angriffen von rechts und bei missbräuchlichem Behördenhandeln. Wir unterstützen bei antifeministischen Abmahnungen und Strafanzeigen z.B. wegen Verleumdungen für feministisches Engagement. Wir unterstützen auch dort, wo antifeministische Praktiken durch Behörden zunehmen – durch Kürzung von Förderungen für Beratungs- und Schutzstrukturen, Einschränkungen geschlechterreflektierender Bildungsangebote oder Verweigerung der Angleichung des Geschlechtseintrags.

Wir unterstützen auch dort juristisch, wo feministisches Engagement in Organisationen, Vereinen oder Initiativen unter Druck steht: Bei gekürzten Fördermitteln oder eingrenzenden Auflagen in den Förderbescheiden, aber auch, wenn sich eine Gruppe Sorgen um die Gemeinnützigkeit oder das vermeintliche „Neutralitätsgebot“ macht.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Antifeministische Maßnahmen richten sich gegen unsere vielfältige Gesellschaft. Durch sie sollen Menschen von der Ausübung ihrer Grundrechte abgehalten werden. Deswegen ist es wichtig, gegen jeden einzelnen Fall vorzugehen – um feministisches Engagement zu schützen und Pluralität und Sichtbarkeit zu stärken.

HEINRICH BÖLL STIFTUNG
GUNDA WERNER INSTITUT
Feminismus und Geschlechterdemokratie

Gunda-Werner-Institut der Heinrich Böll Stiftung

Angebote/Arbeitsfeld: Netzwerkarbeit, Bildungsmaterialien (Publikationen, (Fach-)Artikel, Antifeminismus-begegnen-Mediathek, Veranstaltungen, Fachnewsletter u. v. m.)

Zielgruppe: je nach Thema divers, Fachpublikum (Pädagogische Fachkräfte, Politiker*innen/Entscheidungsträger*innen, Referent*innen, Verbände etc.), breitere Öffentlichkeit, junge Erwachsene

Kontakt: antifeminismus@boell.de

Ressourcen (ausgewählt):

Antifeminismus-begegnen-Mediathek:
<https://antifeminismus-begegnen-mediathek.de/de>
Frühere Mediathek, bis 2025 aktiv:
<https://antifeminismus-begegnen.de/de>
Website zum Themenschwerpunkt mit Newsletteranmeldung: <https://www.gwi-boell.de/de/antifeminismus>

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

Rund um die Bundestagswahl 2025 wurde mit Antifeminismus mobilisiert. Kampagnen wie gegen Frauke Brosius-Gersdorf zeigten: Feministische Positionen werden gezielt und erfolgreich angegriffen. Das verstärkte das Zusammendenken von Demokratie, Rechtsextremismus und reproduktiver Gerechtigkeit. Mittelkürzungen forderten neue Formate und mehr Flexibilität. Sicherheit wird immer wichtiger.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Es braucht strukturelle Unterstützung – nicht nur individualisierte Lösungen. Betroffene dürfen nicht zum Schweigen gebracht werden, sondern müssen gestärkt werden: durch Schutzkonzepte, Beratungsräume, kollektives Empowerment und Sichtbarkeit. Zudem braucht es nachhaltige Strukturen wie Stellen, Finanzen und Projektsicherheit, um das Thema langfristig und erfolgreich anzugehen.



Hydra

Angebote/Arbeitsfeld: Beratungsstelle und Treffpunkt für Sexarbeiter*innen

Zielgruppe: Sexarbeiter*innen

Kontakt: <https://www.hydra-berlin.de/kontakt>

Ressourcen (ausgewählt): Infomaterialien von Hydra:
<https://www.hydra-berlin.de/sexarbeit/infos-materialien>

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

Gewalt und üble Nachrede in Freierforen, verschleierte Kontaktaufnahme von missionarischen/christlich-fundamentalistischen Gruppen, Identitätsdiebstahl online, Sexarbeitsfeindlichkeit, Transfeindlichkeit, Othering allgemein.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Organisationen wie z.B. Hate-Aid fördern statt kürzen, mehr Schutz und Rechte im digitalen Raum, Dekriminalisierung von Sexarbeit.



LSVD* – Verband Queere Vielfalt

Angebote/Arbeitsfeld: Interessensvertretung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen, a_spec sowie weiteren queeren Menschen (LSBTIAQ*). Besondere Arbeitsschwerpunkte: Grundgesetzergänzung, Hasskriminalität, Regenbogenfamilien, queere Geflüchtete, internationale Menschenrechtsarbeit

Zielgruppe: Medien, Politik, Öffentlichkeit, Community, Mitgliedschaft

Kontakt: presse@lsvd.de

Ressourcen (ausgewählt):

Queer-Papiere für die Jugendarbeit:
<https://www.lsvd.de/de/ct/8503-queer-papiere>
 Broschüre „Leitfaden Selbstbestimmungsgesetz“:
<https://www.lsvd.de/de/ct/13646-Broschuere-Leitfaden-Selbstbestimmungsgesetz-quot>
 Broschüre „Soll Geschlecht jetzt abgeschafft werden?“ über das Selbstbestimmungsgesetz: <https://www.lsvd.de/de/ct/6564-Broschuere-Soll-Geschlecht-jetzt-abgeschafft-werden>

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

Antifeminismus und queerfeindlicher Hass nimmt auch in Bezug auf unsere Arbeit spürbar zu und erschweren sie 2025 deutlich: Angriffe durch antifeministische Akteur*innen, damit verbundene Hasskriminalität und ein verändertes gesellschaftliches Klima bezüglich der Akzeptanz von LSBTIAQ* erhöhten den Beratungsbedarf – insbesondere bei trans*, nicht-binären und intergeschlechtlichen Menschen und queeren Geflüchteten. Der Bedarf Betroffener an Schutz, Aufklärung und Sicherheitsmaßnahmen stieg (und steigt) erheblich.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Beratungs- und Communitystrukturen für Schutz und Teilhabe queerer Menschen müssen langfristig abgesichert werden. Die Förderung und Weiterentwicklung entsprechender Projekte sollte dringend ausgebaut werden. Um eine klare Haltung für queere Gleichstellung und gegen antifeministische Diskriminierung und Gewalt zu stärken, ist neben konkreter Hilfe für Betroffene auch Bildungsarbeit unverzichtbar. Sie ist notwendiger Bestandteil von Demokratieförderung und für eine vielfältige, solidarische Gesellschaft.



Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

Angebote/Arbeitsfeld: Das Ziel Mobiler Beratung ist, die Beratungsnehmenden dabei zu unterstützen, handlungs- und sprechsicher zu werden und Wege zu finden, um vor Ort aktiv zu werden und belastbare demokratische Strukturen zu schaffen. Die Berater:innen unterstützen die Beratungsnehmenden u.a. bei der Entwicklung von Handlungsstrategien, dem Erkennen und Nutzen von Ressourcen, dem Aufbau von Vernetzung und der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Zielgruppe: Mobile Beratung richtet sich an alle, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antifeminismus und Verschwörungserzählungen engagieren wollen – seien es Einzelpersonen, Organisationen, Schulen, Betriebe, Politiker:innen oder zivilgesellschaftliche Bündnisse.

Kontakt: <https://bundesverband-mobile-beratung.de/mobile-beratung/#Beratungsteams>

Ressourcen (ausgewählt):

Grundsätze der Mobilen Beratung, Publikation: <https://bundesverband-mobile-beratung.de/mobile-beratung/#Grunds%C3%A4tze>
 Alle Publikationen der Mobilen Beratung: <https://bundesverband-mobile-beratung.de/publikationen/>

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

Wir sind als Mobile Berater:innen mit expliziten sowie impliziten Fallanfragen im Phänomenbereich Antifeminismus konfrontiert. Im Jahr 2025 waren dies z.B. Fragen rund um Sicherheitskonzepte für CSDs, die Auseinandersetzung mit rechtsautoritärer Diskursverschiebung und einem Anstieg von queer- und transfeindlichen Narrativen oder der Verbindung von Antifeminismus und Antisemitismus.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Um Antifeminismus wirksam zu begegnen, braucht es gesellschaftliches Bewusstsein dafür, wie vielfältig antifeministische Ressentiments, Angriffe und Einstellungen auftreten und welche Funktionen sie erfüllen. Betroffene brauchen langfristig abgesicherte Beratungs- und Förderstrukturen, damit Expertise aufgebaut und dauerhaft gesichert werden kann.



Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e.V.

Angebote/Arbeitsfeld: Sozialpolitische Projekte, Politische Bildung, Interessenvertretung, Wissenschaft & Forschung

Zielgruppe: HochschulabsolventInnen, AkademikerInnen und Akademikerorganisationen

Kontakt: info@kurd-akad.com

Ressourcen (ausgewählt): Website vom Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e.V.: www.kurd-akad.com

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

Feministische Errungenschaften sind das prominenteste Angriffsziel konservativer, rechter, nationalistischer sowie demokratiefeindlicher Gesinnungen. Im Rahmen unserer gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit den Themenkomplexen um die Revolution in Rojava und z.B. die Angriffe des türkischen Staates auf die DAANES^{VI} wird fast regelhaft die antifeministische Praxis im Krieg und deren Auswirkungen aufgedeckt.

Gleichzeitig erleben wir in hiesigen politischen und öffentlichen Strukturen sowie im wissenschaftlichen Kontext die Unsichtbarkeit von Frauen als omnipräsente Realität. Antifeministische Praktiken, die hierarchische Strukturen instrumentalisieren, wurden in diversen Schnittstellen unserer Arbeit ebenfalls erfahren und können gleichwohl nur mit der hier erforderlichen Sensibilisierung auch als solche identifiziert werden. Die Sichtbarkeit und Vertretung von Frauen in entscheidenden Gremien sowie öffentlichen Räumen begegnet uns als dominierendes Defizit. Als primäre Strategie im effektiven Umgang mit Antifeminismus ergibt sich für unsere Arbeit daher der Wissenstransfer, die Forcierung entsprechender Diskurse und die Sichtbarkeit von Frauen in allen relevanten Bereichen (siehe Punkt 2).

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Im Rahmen unseres Arbeitsfeldes liegt der Fokus im Umgang mit Antifeminismus auf politischer Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, die wir als essenzielle Maßnahmen nebst der aktiven Sichtbarmachung von Frauen in relevanten Gebieten ansehen.

Die Vernetzung unter und mit anderen feministischen Organisationen spielt eine wichtige Rolle, die wir im Rahmen von Kooperationen und Dialogen versuchen zu pflegen.

Während für unser Netzwerk die Wahl der ExpertInnen in Fachtagungen, Panels u. ä. Formaten stets mit einer angemessenen Anzahl an Frauen umzusetzen ist, scheint dies bei ähnlichen Organisationen immer noch kein Standard zu sein.

^{VI}) Demokratische Autonome Verwaltung von Nord- und Ostsyrien



Projekt „Support“ des RAA Sachsen e.V.

Angebote/Arbeitsfeld: Beratung und Begleitung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Beratungsstellen in Dresden, Görlitz, Bautzen, Chemnitz, Zwickau und Leipzig sowie Onlineberatung

Zielgruppe: Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, Angehörige und Zeug*innen

Kontakt: <https://www.raa-sachsen.de/support>

Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

2025 begegnete uns Antifeminismus vor allem im Zusammenhang mit rechten Gegendemonstrationen und Störaktionen gegen Pride-Veranstaltungen und CSDs. Dabei zeigte sich eine starke queerfeindliche und antifeministische Stimmung, die teils zu Einschüchterungen und Gewalt auf oder im Umfeld der Demonstrationen führte.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Es braucht den Ausbau von Schutz- und Unterstützungsstrukturen, aber auch die Erfassung antifeministisch motivierter Gewalt durch Behörden, eine entsprechende Strafverfolgung und sensibilisierte Polizei-, Justiz- und Verwaltungsstrukturen. Dabei muss hier der Blick insbesondere auf Maßnahmen gegen digitale Gewalt sowie antifeministische Hasskampagnen im Netz gelegt werden.



Spotlight – Antifeminismus erkennen und begegnen

Angebote/Arbeitsfeld: Fortbildungen rund um Antifeminismus (NRW-weit), Informationen und Öffentlichkeitsarbeit zu Antifeminismus als Demokratiegefährdung

Zielgruppe: Gleichstellung, Frauenberatungsstellen, Frauen- und Mädchenhäuser, Multiplikator:innen

Kontakt: info@spotlight-antifeminismus.de

Ressourcen (ausgewählt):

Handreichungen von Spotlight: <https://www.spotlight-antifeminismus.de/unsere-angebote/handreichungen-spot-on>

Methodenkoffer: <https://www.spotlight-antifeminismus.de/unsere-angebote/methodenkoffer>

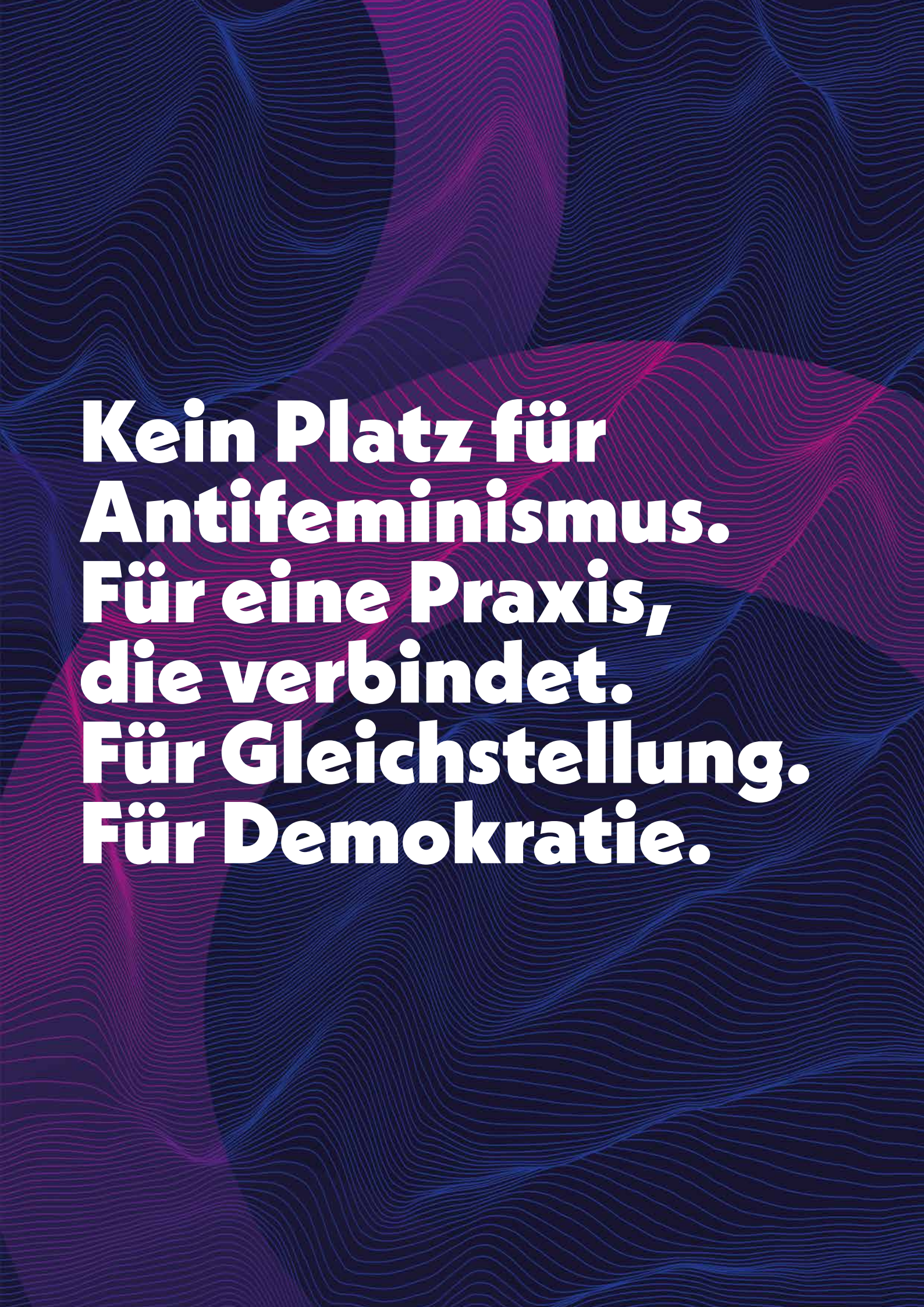
Wie wirkte sich Antifeminismus im Jahr 2025 konkret auf eure Arbeit/Beratung/Arbeitsfelder aus?

Während Antifeminismus als Problem zunehmend erkannt und ernst genommen wird, zeigt sich eine große Unsicherheit bei Personen und Einrichtungen, die von Antifeminismus betroffen/bedroht sind. Entsprechend sind die Anfragen zum Umgang mit konkreten Anfeindungen, Themen wie Sicherheit und Handlungsmöglichkeiten gestiegen.

Welche Maßnahmen sind aus eurer Sicht notwendig, um Antifeminismus wirksam zu begegnen/Betroffene in eurem Arbeitsfeld nachhaltig zu unterstützen?

Opferberatungen und Mobile Beratungen gegen Rechts müssen spezialisiert und ausgebaut, Demokratieförderprogramme verstetigt und besser vernetzt werden. Es braucht eine politische und finanzielle Stärkung der Gleichstellungs- und Frauenberatungsstellen und effektive Maßnahmen zur Bekämpfung misogynen und queerfeindlicher Gewalt sowie die Anerkennung und Untersuchung ihrer antifeministischen Effekte.

[illegible]



**Kein Platz für
Antifeminismus.
Für eine Praxis,
die verbindet.
Für Gleichstellung.
Für Demokratie.**

